

Landesmuseum
Joanneum
GmbH

HINWEIS ZUR ANONYMISIERUNG

Gemäß § 7 Abs. 2 Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz 2009 – LRH-VG sind jene Teile des Berichtes zu bezeichnen, die der Wahrung berechtigter Geheimhaltungsinteressen, insbesondere im Hinblick auf den Datenschutz und auf Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse, unterliegen.

Im Sinne der Bestimmung des § 18 Abs. 4 Landes-Verfassungsgesetz 1960 mussten die entsprechenden personenbezogenen Daten sowie die Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse im Text gelöscht werden.

Es wird um Verständnis gebeten, dass dadurch die Lesbarkeit des Berichtes beeinträchtigt sein könnte.

DARSTELLUNG DER PRÜFUNGSERGEBNISSE

Alle personenbezogenen Bezeichnungen werden aus Gründen der Übersichtlichkeit und einfachen Lesbarkeit nur in einer Geschlechtsform gewählt und gelten gleichermaßen für Frauen und Männer.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei den Beträgen und Prozentangaben rundungsbedingte Differenzen auftreten.

Zitierte Textstellen werden im Bericht in kursiver Schriftart dargestellt.

Landesrechnungshof Steiermark
8010 Graz, Trauttmansdorffgasse 2
T: 0316/877-2250
E: lrh@stmk.gv.at
www.landesrechnungshof.steiermark.at

Berichtzahl: LRH 20 J 3/2008-55

INHALTSVERZEICHNIS

KURZFASSUNG	4
1. PRÜFUNGSKOMPETENZ – PRÜFUNGSGEGENSTAND	5
1.1 Stellungnahmen zum Prüfbericht	7
2. CHRONOLOGIE LANDESMUSEUM JOANNEUM UND LANDESMUSEUM JOANNEUM GMBH	8
3. DIE LANDESMUSEUM JOANNEUM GMBH	12
3.1 Beteiligungen.....	13
3.2 Organe der LMJ GMBH.....	13
4. RECHTLICHER RAHMEN ZU LMJ UND LMJ GMBH	16
4.1 Satzung des Landesmuseum Joanneum	16
4.2 Gesellschaftsvertrag.....	17
4.3 Geschäftsordnung der Geschäftsführung	18
4.4 Betriebsvereinbarung	22
4.5 Bedienstetenzuweisungsvertrag	24
4.6 Landesrundfunkabgabe.....	25
5. ORGANISATION	26
5.1 Sammlungen/Departments.....	26
5.2 Organigramm	28
5.3 Organisationshandbuch	29
5.4 Interne Revision	30
5.5 Verleih von Kunstwerken.....	32
5.6 Inventarisierung.....	33
5.7 Sachverständigendienst.....	34
5.8 Informationstechnologie	34
5.9 Telekommunikation	37
6. PERSONAL	39
6.1 Personalaufwand.....	40
6.2 Aufsichts- und Führungsdienst (Vigilanten).....	44
6.3 Gehaltsordnung GmbH – Bedienstete	46
6.4 Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit.....	49
6.5 Personalstand-Entwicklung	51
6.6 Leitungsspanne	58
6.7 Dienstreisen/Reisekosten.....	59
6.8 Krankheitsbedingte Abwesenheiten	60
6.9 Nebenbeschäftigungen	61
6.10 Dienstverträge	61
7. JAHRESVORANSCHLAG/JAHRESABSCHLUSS	62
7.1 Unternehmenskonzept	62
7.2 Jahresvoranschlag	62
7.3 Jahresabschluss.....	66
7.4 Aufwendungen	88
7.5 Umsatzerlöse	96
7.6 Sonstige betriebliche Erträge - Sponsoring.....	105
8. LIEGENSCHAFTEN	106
8.1 Genutzte Immobilien	106
8.2 Überlassung an Dritte.....	109

8.3 Liegenschaftsmanagement	112
9. VERSICHERUNGEN UND SCHADENSFÄLLE.....	114
9.1 Schadensfälle, Vergütungen, Bewachung	116
10. KUNSTHAUS GRAZ	118
10.1 Immobilienleasingvertrag	118
10.2 Finanzierung des Leasingobjektes.....	120
10.3 Bestandvertrag.....	123
10.4 Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses	124
10.5 Finanzierung des laufenden Betriebes.....	125
10.6 Investitionen	126
10.7 Profit Center Kunsthaus	128
10.8 Studie zur Evaluierung des Kunsthauses.....	129
11. KÜNSTLERHAUS GRAZ	131
12. SERVICE GESELLSCHAFT DER LANDESMUSEUM JOANNEUM GMBH.....	132
13. INSTITUTIONEN IM UMFELD DER LMJ GMBH.....	136
13.1 Kunst im öffentlichen Raum	136
13.2 Österreichischer Skulpturenpark	142
13.3 Freundesvereine	144
14. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN.....	148
ANLAGE STELLUNGNAHMEN UND REPLIKEN.....	170

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

A	Abteilung
AFD	Aufsichts- und Führungsdienst
BGBI	Bundesgesetzblatt
BVergG	Bundesvergabegesetz
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
FA	Fachabteilung
GBG	Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.mbH
GeOLR	Geschäftsordnung der Steiermärkischen Landesregierung
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GmbHG	Gesetz über Gesellschaften mit beschränkter Haftung
GZ	Geschäftszeichen
ICOM	Statuten des Internationalen Museumsrates
IT	Informationstechnologie
LAbg	Landtagsabgeordnete/r
LIG	Landesimmobilien-Gesellschaft mbH Steiermark
LMJ	Landesmuseum Joanneum
LMJ GmbH	Landesmuseum Joanneum GmbH
LRH	Landesrechnungshof
LRH-VG	Landesrechnungshof-Verfassungsgesetz
L-VG	Landesverfassungsgesetz
OG	Obergeschoß
OHB	Organisationshandbuch
p. a.	per anno
RS	Regierungssitzungsantrag
RSB	Regierungssitzungsbeschluss
UG	Untergeschoß
USt	Umsatzsteuer
VO	Verordnung

KURZFASSUNG

Das Landesmuseum Joanneum (seit 1. Jänner 2010 Universalmuseum Joanneum) ist eine öffentliche Einrichtung zur Vermittlung von Kunst, Kultur, Forschung und Bildung. Die gemeinnützige Landesmuseum Joanneum GmbH wurde 2003 gegründet, um dem Landesmuseum Joanneum mehr Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht zu ermöglichen, den Kulturbetrieb zu stärken und Verwaltungskosten einzusparen. Gesellschafter sind zu 85 % das Land Steiermark und zu 15 % die Stadt Graz.

Operationale und messbare Ziele wurden für die Landesmuseum Joanneum GmbH nicht formuliert. Daher ist objektiv nicht berechenbar, inwiefern die mit einer Ausgliederung verbundenen Erwartungen wie etwa verstärkte Autonomie und Flexibilität, gesteigerte Effektivität und Effizienz der Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, erhöhte Transparenz im Rechnungswesen und Entlastung des Landeshaushaltes erfüllt wurden. Aufgrund unterschiedlicher Strukturen und fehlender Aufzeichnungen ist kein Vergleich mit den Gegebenheiten vor 2003 möglich.

Mit einer Betriebsvereinbarung ist der finanzielle Rahmen für den Personal- und Sachaufwand vorgegeben. Von 2003 bis 2008 betragen die Gesellschafterzuschüsse des Landes und der Stadt Graz € 98,6 Mio. Daneben wurden weitere Förderungen in Höhe von € 35,9 Mio. außerhalb der Betriebsvereinbarung gewährt (insgesamt € 134,5 Mio.).

Im Rahmen der Landesmuseum Joanneum GmbH wurde das Landesmuseum Joanneum zu einem modernen Museum entwickelt. Neu hinzu gekommene Aufgaben haben neue Strukturen erfordert. Neben dem Aufbau eines transparenten Rechnungswesens wurde ein zeitgemäßes Ausstellungsprogramm für die nun zum Großteil sanierten Sammlungs- und Ausstellungsorte erarbeitet. Der bauliche Nachholbedarf, der weitestgehend durch Sonderfinanzierungen des Landes bedeckt werden musste, soll mit der Fertigstellung des Joanneumsviertels 2012 abgeschlossen sein. Für künftige Instandhaltungsmaßnahmen ist jedoch finanziell noch vorzuzugun.

Der Personalaufwand ist unter Berücksichtigung neu hinzugekommener Aufgaben und diverser Nachzahlungen aus der Zeit vor der Ausgliederung (Vigilanten, Zeitguthaben etc.) über die Jahre kontinuierlich gestiegen. Durch die Ausgliederung wäre ein Wandel von der bisherigen Personalverwaltung zum Personalmanagement möglich gewesen, es wurde jedoch eine Angleichung zwischen den Dienstnehmern des Landes und der GmbH herbeigeführt.

Im laufenden Betrieb und im Personalbereich sind noch Organisations- und Strukturprobleme zu lösen. Durch das Aufgreifen von weiteren Optimierungspotentialen ist der Steigerung verschiedener Aufwandsarten entgegen zu steuern. Auf Zweckmäßigkeit und Angemessenheit sollte stärker geachtet werden, um künftig mit den in der Betriebsvereinbarung festgesetzten Gesellschafterzuschüssen das Auslangen zu finden.

Im Förderwesen wurde parallel zur operativen Verwaltung in der LMJ GmbH ein Kontrollapparat im Land Steiermark aufgebaut, mit dem trotz intensiver Anstrengung die hingegebenen Mittel nur zu einem geringen Teil auf Widmungsmäßigkeit bzw. praktisch gar nicht auf Angemessenheit überprüft werden können.

1. PRÜFUNGSKOMPETENZ – PRÜFUNGSGEGENSTAND

Der Landesrechnungshof (LRH) überprüfte die Gebarung der

„Landesmuseum Joanneum GmbH“,

im Folgenden kurz LMJ GmbH genannt.

Gemäß § 5 Abs. 1 Z. 2 des Landesrechnungshof-Verfassungsgesetzes (LRH-VG) 2009 unterliegen Unternehmen, an denen das Land mit mindestens 25 % des Stammkapitals beteiligt ist, der Gebarungskontrolle durch den LRH.

Als Prüfungsmaßstäbe hat der LRH die ziffernmäßige Richtigkeit, die Übereinstimmung mit bestehenden Vorschriften, die Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. Angemessenheit der Unternehmensführung heranzuziehen.

Der LRH hat aus Anlass seiner Prüfung Vorschläge für eine Beseitigung von Mängeln zu erstatten, Hinweise auf die Möglichkeit der Verminderung oder Vermeidung von Ausgaben und der Erhöhung oder Schaffung von Einnahmen zu geben (§ 4 Abs. 3 LRH-VG).

Grundlage der Prüfung waren die Auskünfte und vorgelegten Unterlagen der geprüften Stellen sowie eigene Recherchen und Wahrnehmungen des LRH.

Die Prüfung umfasste grundsätzlich den Zeitraum von 1. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2008; vereinzelt wurden auch wesentliche Sachverhalte außerhalb des Prüfzeitraumes betrachtet.

Die jeweils zuständigen politischen Referenten für die A9 – Kultur waren bzw. sind bis 11. April 2003 Herr Landesrat Dr. Gerhard Hirschmann, von 12. April 2003 bis zur Neuwahl im Landtag am 25. Oktober 2005 Frau Landeshauptmann Waltraud Klasnic, von 3. November 2005 bis zur Neuwahl im Landtag am 22. September 2009 Herr Zweiter Landeshauptmannstellvertreter Dr. Kurt Flecker und ab 23. September 2009 Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath.

Der LRH hat zuletzt 2002 vor der Ausgliederung des Landesmuseum Joanneum das zugehörige Bild- und Tonarchiv geprüft.

Die gegenständliche Prüfung bezog sich nur auf die zentrale Verwaltung der LMJ GmbH. Nicht geprüft wurden daher die einzelnen Standorte mit den Departments, Sammlungen und Depots. Ebenso wenig erfolgte eine bautechnische Prüfung.

Hinsichtlich des Prüfungsablaufes wird angemerkt, dass die Prüfung eine Zeit lang unterbrochen werden musste, da durch die Vorlage der Projektkontrolle

„Joanneumsviertel“ aus Synergiegründen das Prüfteam zweckmäßigerweise mit dieser Aufgabe mit betraut wurde.

Festgehalten wird, dass während der Prüfung von der LMJ GmbH wiederholt Unterlagen und Auswertungen **trotz mehrfacher Urgenzen zeitlich verzögert, unvollständig bzw. nicht** in der vom LRH für die Prüftätigkeit **benötigten Form** vorgelegt wurden.

Zudem **fehlten im Rechnungswesen** der LMJ GmbH teilweise **Summenbildungen** in den Zahlenwerken. In einigen Bereichen bestand weder pro Jahr noch für den Zeitraum 2003 bis 2008 ein Gesamtüberblick (z.B. bei Erträgen, Aufwendungen, Zuschussarten, Zuschussgebern, Investitionen in Ausstellungsorte).

Erst durch Auswertungen für den LRH waren Größenordnungen erkennbar und Jahresvergleiche möglich.

Auch **wichen Daten** in angeforderten Auswertungen zum Teil von den **Angaben in den Jahresabschlüssen** (Mitarbeiterstand, Besucherzahlen, Investitionszuschüsse) **ab**.

Gemäß § 3 LRH-VG verkehrt der LRH mit allen seiner Kontrolle unterliegenden Stellen unmittelbar. Diese haben alle verlangten Auskünfte zu erteilen und alle geforderten Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Die Übermittlung der prüfungsrelevanten Unterlagen und die Darstellungen in den Jahresabschlüssen haben so zu erfolgen, dass einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit ein Überblick über die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und über die finanzielle Lage des Unternehmens vermittelt wird.

1.1 Stellungnahmen zum Prüfbericht

Von folgenden zuständigen politischen Referenten wurden Stellungnahmen abgegeben:

- Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann

Siehe Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten Landesrat Dr. Christian Buchmann ab Seite 171.

- Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath in der Anlage ab Seite 172.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 175.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 185.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Institut für Kunst im Öffentlichen Raum) in der Anlage ab Seite 221.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (A9 – Kultur) in der Anlage ab Seite 225.

Diese sind im [Anhang](#) in kursiver Schrift vollinhaltlich wiedergegeben. Allfällige Repliken des Landesrechnungshofes befinden sich nach der jeweils korrespondierenden Textstelle. Bei den explizit betroffenen Berichtteilen wird in blauer Schrift auf die entsprechende Seite im Anhang verwiesen.

2. CHRONOLOGIE LANDESMUSEUM JOANNEUM UND LANDESMUSEUM JOANNEUM GMBH

Das Landesmuseum Joanneum wurde am **26. November 1811** von Erzherzog Johann mit dem Auftrag gegründet, *"das Lernen [zu] erleichtern"* und *"die Wißbegierde [zu] reitzen"*.

Es ist heute der älteste und – nach dem Kunsthistorischen Museum in Wien – der zweitgrößte Museumskomplex in Österreich.

Das Landesmuseum Joanneum (LMJ) ist eine öffentliche Einrichtung zur Vermittlung von Kunst und Kultur sowie Forschung und Bildung.

Mit über 4,5 Millionen Sammlungsobjekten soll ein umfassendes Bild über die Entwicklung von Natur, Geschichte und Kultur der Steiermark gezeigt werden. Aufgeteilt in vier Departments und 16 Referate wird so ein breites Spektrum abgedeckt, das von fossilen Fundstücken bis zur modernen Malerei, von alten Bräuchen bis zu neuen Medien reicht.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 195.

Die Verwaltung der Museen des Landes – damit auch des LMJ – zählte zunächst zu den Angelegenheiten der Kulturverwaltung. Diese war als Privatwirtschaftsverwaltung Teil der Vollziehung des Landes und wurde von der Landesregierung mit dem ihr zugeordneten Geschäftsapparat, dem Amt der Stmk. Landesregierung, besorgt.

Der Ausgliederungsprozess des LMJ erstreckte sich von **1989 bis 2002**. Mit der **Parteienvereinbarung vom 4. Dezember 1989¹** wurde die Neustrukturierung des LMJ mit dem Ziel einer Führung nach privatwirtschaftlichen Gesichtspunkten (z. B. als gewerblicher Betrieb oder Stiftung) einvernehmlich festgelegt.

Wiederholt wurden Anträge auf mehr Selbständigkeit bzw. die Zuerkennung der Teilrechtsfähigkeit des LMJ in den Landtag eingebracht.

Die Steiermärkische Landesregierung bekannte sich mit dem **RSB vom 6. Juli 1990** (und auch mit RSB vom 2. Juli 2001) dazu,

„dem LMJ mehr Eigenverantwortung und mehr Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht zuzugestehen, um eine Stärkung hinsichtlich der Mitsprachemöglichkeit bei der Auswahl und dem Einsatz von Personal sowie finanziellen Mitteln und damit eine Stärkung des Kulturbetriebes zu erreichen, wodurch auch Verwaltungskosten eingespart werden sollten.“

¹ Parteienvereinbarung über die Novellierung des Steiermärkischen Fernseh- und Rundfunkschillings vom 4.12.1989

Die von der Landesregierung **im Mai 1995** zur Verwaltungsvereinfachung neu eingerichtete Abteilung Forschungs- und Kulturmanagement führte eine Evaluierung möglicher Rechtsformen für das LMJ durch.

Ein „**Konzept für die Restrukturierung** der Gebäude Raubergasse, Neutorgasse, Kalchberggasse, Paulustorgasse, Schloss Stainz des Steiermärkischen Landesmuseum Joanneum – JOAN(NEU)M“ wurde erarbeitet.

Im November 1997 wurde ein Planungsbüro einstimmig von der Stmk. Landesregierung mit einer vorbereitenden **museologischen Fachplanung** zu den Gebäuden Raubergasse 10 und Neutorgasse 45 beauftragt.

Mit **RSB vom 6. Dezember 1999** wurde ein Unternehmensberater mit der Entwicklung und Vorbereitung der Umsetzung einer neuen Rechts- und Organisationsform beauftragt, um bessere Rahmenbedingungen für mehr Effektivität und Effizienz zu schaffen. Insbesondere sollten dabei untersucht werden:

- Erhöhung der Flexibilität im Personalbereich
- Schaffung der Möglichkeit einer mehrjährigen Budgetierung
- Erhöhung der Transparenz durch ein privatwirtschaftliches Rechnungswesen
- Erschließung weiterer Möglichkeiten zur Aufbringung von Finanzmitteln (Sponsoring etc.)

Mit **RSB vom 5. März 2001** wurde eine Wirtschaftstreuhandkanzlei mit der Erarbeitung einer Gesellschaftsstruktur beauftragt, die einerseits mit den Gründungsstatuten des LMJ aus dem Jahr 1811 in Einklang stehen und andererseits die Grundkonzepte eines modernen Managements berücksichtigen sollte. Demnach wäre die Form einer gemeinnützigen GmbH die für das Joanneum optimale Variante. Diese Betriebsform sollte einerseits abgabenrechtliche Begünstigungen, wie beispielsweise die Befreiung von der Körperschafts- und Kapitalverkehrssteuer, und andererseits einen effizienten Museumsbetrieb ermöglichen.

Am **2. Juli 2001** beschloss die Landesregierung einstimmig die Errichtung einer gemeinnützigen GmbH.

Mit **Landtagsbeschluss vom 23. Oktober 2001** erfolgte die mit 14. Februar 2002 in Kraft getretene Änderung des Landesverfassungsgesetzes 1960, wobei § 32 L-VG um den Zusatz erweitert wurde, dass die Landesregierung die Verwaltung der Museen des Landes einem selbständigen Wirtschaftskörper in Form einer Kapitalgesellschaft übertragen kann. Damit wurde für die Landesregierung die verfassungsrechtliche Ermächtigung geschaffen, sich bei der Verwaltung des Joanneums eines ausgliederten Rechtsträgers zu bedienen.

Am **26. November 2002** gründete das Land Steiermark als alleiniger Gesellschafter **die gemeinnützige LMJ GmbH mit einem Stammkapital von €70.000,-**. Dieser wurde die Verwaltung des LMJ übertragen.

In der **Betriebsvereinbarung vom 23. Dezember 2002** wurden zwischen dem Land Steiermark und der LMJ GmbH die Vorgaben für die Führung des Unternehmens definiert. Neben der Verfolgung der in den Satzungen der LMJ GmbH normierten Ziele zählt zu den Aufgaben der LMJ GmbH auch

*„die **Umsetzung** der im Konzept „**LMJ Neu**“ vom 12. Juli 1997, erstellt von Bogner + LORD, dargestellten Maßnahmen² zur Modernisierung und Aktualisierung der Schausammlungen des Landesmuseums Joanneum bis zum Jahre 2011.....*

*Die LMJ GmbH ist dazu bestimmt, das ihr anvertraute Sammlungsgut zu mehren, es im Sinne des spezifischen kulturpolitischen Auftrages für jede Sammlung auch ständig zu ergänzen und zu bewahren und es der Öffentlichkeit zeitgemäß zu präsentieren. **Es gilt hier der Grundsatz der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit.**“*

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 177.

Die Gesellschaft nahm am **1. Jänner 2003** ihren Betrieb auf. Zeitgleich wurde Graz für das Jahr 2003 **zur Europäischen Kulturhauptstadt** erhoben und das vom Land Steiermark und der Stadt Graz gemeinsam finanzierte **Kunsthhaus Graz** eröffnet.

Daher wurde **im Oktober 2003** der **Gesellschaftsvertrag** der LMJ GmbH aufgrund der Beteiligung der **Stadt Graz** mit **15 %** an der Gesellschaft geändert. Auch nach diesem Vertrag haben die Geschäftsführer

*„...bei ihren Entscheidungen und Handlungen die **Grundsätze der Gemeinnützigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten.**“*

Ein Übereinkommen zur **Führung des Kunsthauses Graz** zwischen den Gesellschaften LMJ GmbH und Kunsthaus Graz AG wurde **im Oktober 2003** abgeschlossen:

„Die Führung des Kunsthauses Graz erfolgt durch die LMJ GmbH als eigene organisatorische Einheit. Angestrebt wird eine möglichst enge Anbindung in die Bereiche des Museums und eine Orientierung an Faktoren, die im Leitbild (§ 1) festgelegt sind.

Gemäß dem von den Gesellschaftern einvernehmlich festgelegten Leitbild für die Führung des Kunsthauses Graz wird die LMJ GmbH ein vielfältiges Ausstellungsprogramm entwickeln und anspruchsvolle kulturelle Aktivitäten planen und durchführen, wodurch der Bevölkerung die Gegenwartskunst auf internationalem Niveau nahe gebracht wird. Dieses Leitbild wird von den Gesellschaftern regelmäßig, längstens alle drei Jahre, neu festgelegt und ist dann in der jeweils aktuellen Fassung³ für die LMJ GmbH verbindlich.“

Im Oktober 2003 wurde auch für den Betrieb der Cafeteria im Kunsthaus Graz die **Service Gesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH** (im Folgenden kurz Service GmbH genannt) als 100%ige Tochterfirma der LMJ GmbH mit einem Stammkapital von € 35.000,-- gegründet.

² Diese Maßnahmen sind auszugsweise in Kapitel 4.4 dargestellt.

³ laut Generalversammlungsprotokoll vom 10. März 2008 zuletzt von der Regierung am 28. Jänner 2008 beschlossen

Mit Gesellschaftsvertrag vom **14. Jänner 2004** hat sich das Land Steiermark als **typisch stiller Gesellschafter** an der Kunsthaus Graz AG beteiligt. Mit **31. August 2004** wurde die Kunsthaus Graz AG in **die Kunsthaus Graz GmbH** umgewandelt.

Im **April 2004** wurde der Museumspavillon „**Flavia Solva**“ in Wagna errichtet.

Im Jahr **2005** erfolgten die Verpachtung des Alpengartens Rannach an eine Gemeinde sowie der Abschluss des Bestandvertrages mit der **Camera Austria** hinsichtlich der unentgeltlichen Nutzung der Räumlichkeiten im Kunsthaus. Im selben Jahr wurde die **Museumsakademie** gegründet.

Die aktuelle Satzung der **LMJ GmbH** wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates vom **19. Juli 2006** beschlossen.

Seit Sommer 2007 ist ein Großteil des Verwaltungsbereiches der LMJ GmbH in den sanierten Gebäuden in der Mariahilferstraße 2 und 4 untergebracht.

Für das Projekt „Joanneumsviertel“ (vormals „Landesmuseum Joanneum Museumsquadrant“) wurden die ursprünglich genehmigten Kosten im **Dezember 2007** auf **€38,1 Mio.** reduziert. Das Projekt umfasst qualitäts- und strukturverbessernde Baumaßnahmen der Gebäude in der Neutorgasse (Haus der Kunst), Raubergasse (Haus der Natur) und Kalchberggasse (Landesbibliothek) und einen externen Hochbau als ausgegliedertes Depot (Studien- und Sammlungszentrum).

Die Betriebsvereinbarung der LMJ GmbH vom 23. Dezember 2002 wurde mit Landtagsbeschluss vom **18. September 2007** dahingehend ergänzt, dass der LMJ GmbH ab dem Jahr 2009 ein zusätzlicher Beitrag für die Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst (Vigilanten) gewährt wird.

Die **Service GmbH** wurde mit Vertrag vom **20. September 2007** mit der LMJ GmbH **verschmolzen**.

Im **September 2007** wurde das **Jagdmuseum** im restrukturierten **Schloss Stainz** eröffnet.

Mit Landtagsbeschluss vom **16. September 2008** wurde die **Betriebsvereinbarung** in einigen Punkten **geändert**, so etwa hinsichtlich der Zuschüsse für überlassene Liegen-schaften sowie für den im Jahr 2008 hinzugekommenen Skulpturenpark.

Noch vor Abschluss der Prüfung durch den LRH wurde mit **RSB vom 6. Juli 2009** das Landesmuseum Joanneum in „**Universal-museum Joanneum**“ **umbenannt**. Die Änderung des Firmenwortlautes soll mit 1. Jänner 2010 erfolgen.

Die Eröffnung der neu aufgestellten **landwirtschaftlichen Sammlung** fand im **September 2009** im **Schloss Stainz** statt.

3. DIE LANDESMUSEUM JOANNEUM GMBH

Die Steiermärkische Landesregierung bekannte sich mit den RSB vom 6. Juli 1990 und vom 2. Juli 2001 dazu,

„dem LMJ mehr Eigenverantwortung und mehr Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht zuzugestehen, um eine Stärkung hinsichtlich der Mitsprachemöglichkeit bei der Auswahl und dem Einsatz von Personal sowie finanziellen Mitteln und damit eine Stärkung des Kulturbetriebes zu erreichen, wodurch auch Verwaltungskosten eingespart werden sollten.“

Ende 1999 wurde ein Projektteam mit der Entwicklung und Umsetzung eines organisatorischen Reformprozess des LMJ beauftragt. Untersucht wurden dabei auch die:

- Erhöhung der Flexibilität im Personalbereich
- Schaffung der Möglichkeit einer mehrjährigen Budgetierung
- Erhöhung der Transparenz durch ein privatwirtschaftliches Rechnungswesen
- Erschließung weiterer Möglichkeiten zur Aufbringung von Finanzmitteln (Sponsoring etc.)

Schließlich wurde mit 1.1.2003 die LMJ GmbH zur Führung eines Museums in Übereinstimmung mit den Statuten des Internationalen Museumsrates ICOM und zur Erbringung der damit zusammenhängenden Dienstleistungen sowie zur Beteiligung an anderen Kultureinrichtungen gegründet.

Der Gesellschaft wurde die **Verwaltung und der Betrieb** des LMJ auf eigene Rechnung und in eigenem Namen übertragen. Das Land Steiermark verblieb hingegen Eigentümer und Träger der Vermögensrechte am Museum im Sinne der Schenkungsurkunde Erzherzog Johanns vom 16. Juli 1811 sowie an den seither erworbenen Sammlungen.

Alleiniger Gesellschafter der gemeinnützigen LMJ GmbH war zunächst das Land Steiermark mit einem Stammkapital von € 70.000,--, das zur Hälfte einbezahlt wurde. Im Oktober 2003 beteiligte sich die Stadt Graz mit 15 % an der Gesellschaft. Das Land Steiermark hat dabei den 15 %-Anteil von € 10.500,-- an die Stadt Graz um € 1,-- abgetreten.

Anteil am Unternehmen LMJ GmbH		
	in €	in %
Land Steiermark	59.500,--	85
Stadt Graz	10.500,--	15
Gesamt	70.000,--	100

Quelle: aktueller Firmenbuchauszug

3.1 Beteiligungen

In den Jahren 2003 bis 2005 bestand die Beteiligung an der Tochtergesellschaft „**Service Gesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH**“ (Service GmbH) in Höhe von 100 % und einer Stammeinlage von € 35.000,--.

Die LMJ GmbH trat gemäß Geschäftsführerbeschluss vom 15. Juli 2003 der **Museumsverbundsbetriebsgesellschaft der Region Steirische Eisenstraße** mit einem Anteil von 5 % am Stammkapital bei. Diese Gesellschaft koordiniert den gemeinsamen Betrieb der Museen entlang der Steirischen Eisenstraße.

3.2 Organe der LMJ GMBH

Organe der Gesellschaft sind

- die Generalversammlung,
- der Aufsichtsrat und
- die Geschäftsführer.

Die Interessen des Landes Steiermark, insbesondere die Kontrolle über die Geschäftsführung, sollen von der **Generalversammlung** bzw. vom Aufsichtsrat der Gesellschaft gewahrt werden.

Der **Generalversammlung** obliegen die ihr im Gesetz zugewiesenen Aufgaben, somit auch die Beschlussfassung über Jahresvoranschlag und Jahresabschluss sowie die Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer. Die Generalversammlung ist **der Leiter der A9 – Kultur**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 195.

Die Gesellschaft wird von **zwei handelsrechtlichen Geschäftsführern** – einem wissenschaftlichen und einem künstlerischen – geführt.

Sprecher der Gesellschaft nach außen ist nach der Geschäftsordnung der für das Ausstellungsprogramm zuständige Geschäftsführer. Ihm kommt die funktionale Bezeichnung „**Intendant des LMJ**“ zu.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 177.

Die Gesellschaft wird durch je zwei Geschäftsführer gemeinsam oder durch je einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Gesamtprokuristen vertreten.

Für personelle und kaufmännische Angelegenheiten wurde der Geschäftsführung mit RSB vom 2. Juli 2001 ein Gesamtprokurist zur Seite gestellt.

Dessen Arbeitsplatzbeschreibung umfasst einen referats- und abteilungsübergreifenden Verantwortungsbereich in personellen und budgetären Angelegenheiten mit gesondert beschriebenen Befugnissen bzw. Vollmachten.

Nach Ansicht des LRH ist für eine Kapitalgesellschaft dieser Größenordnung die Bestellung eines **kaufmännischen Geschäftsführers** üblich und zweckmäßig.

Der **Aufsichtsrat** hat die Tätigkeit der Geschäftsführer zu überwachen und sich zu diesem Zweck regelmäßig vom Stand der Geschäftsangelegenheiten Kenntnis zu verschaffen.

Er hat den von der Geschäftsführung zu erstellenden Jahresvoranschlag samt Investitions-, Finanz- und Personalplan, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Richtlinien für die allgemeine Unternehmenspolitik zu prüfen und der Generalversammlung über das Ergebnis dieser Prüfung zu berichten. Das Jahresbudget ist von der Generalversammlung zu genehmigen.

Die Geschäftsführer sind an die vom Aufsichtsrat zu genehmigende Geschäftsordnung für die Geschäftsführer gebunden.

Nach § 30 GmbHG sind zumindest drei Mitglieder für den Aufsichtsrat erforderlich.

In der LMJ GmbH besteht der Aufsichtsrat aus neun von der Generalversammlung und fünf vom Betriebsrat zu entsendenden natürlichen Personen.

Der LRH stellte anhand der vorliegenden Protokolle fest, dass die Sitzungen des Aufsichtsrates und der Generalversammlung **vierteljährlich** am Firmensitz Graz stattfanden.

Gemäß § 7 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 8. Oktober 2003 (geänderter Gesellschaftsvertrag aufgrund der 15 % Beteiligung der Stadt Graz) steht dem Minderheitsgesellschafter das Recht zu, zwei natürliche Personen als Aufsichtsratsmitglieder namhaft zu machen.

Mit RSB vom 21. Juli 2004 wurden nachstehende Personen als **Mitglieder des Aufsichtsrates** der LMJ GmbH für die Funktionsperiode von vier Geschäftsjahren bestellt (ohne Titel):

- Dr. Ilse Bartenstein
- DI. Dr. Günter Getzinger (von der Stadt Graz namhaft gemacht)
- Dr. Alexander Isola
- Dr. Helmut Konrad
- Dr. Johannes Koren
- Mag. Nikolaus Lallitsch (von der Stadt Graz namhaft gemacht)
- Dr. Franz Marhold
- DI. Barbara Mlaker
- Dr. Ludwig Sik

Nach Auslaufen der Funktionsperiode wurden mit Generalversammlungsbeschluss vom 15. Juli 2008 folgende neue Mitglieder in den Aufsichtsrat der LMJ GmbH bestellt (ohne Titel):

- Dr. Ilse Bartenstein
- DI. Barbara Binder-Mlaker
- Dr. Helmut Konrad
- Dr. Franz Marhold
- Dr. Peter Raffel
- Dr. Ludwig Sik
- Mag. Martin Titz (von der Stadt Graz namhaft gemacht)
- Dr. Martin Wiedenbauer
- Mag. Edith Zitz (von der Stadt Graz namhaft gemacht)

Bis Ende 2007 wurden alle Aufsichtsratsmitglieder nach den bestehenden Tarifen des Landes Steiermark von der LMJ GmbH vergütet.

Seit April 2008 wurde die Remuneration der vom Land Steiermark entsandten Aufsichtsräte vom Land selbst geleistet.

Mit Juli 2008 erklärten die Vertreter der Stadt Graz auf ihre Aufwandsentschädigung zu verzichten, da die Stadt Graz ihre Kapitalvertreter generell nicht vergüte.

4. RECHTLICHER RAHMEN ZU LMJ UND LMJ GMBH

4.1 Satzung des Landesmuseum Joanneum

Die Satzung des LMJ enthält den öffentlichen Auftrag, ein umfassendes Bild der natürlichen, geschichtlichen und kulturellen Entwicklung des Landes und seiner Bewohner zu geben. Geregelt werden u. a. auch

- Aufgaben und Ziele (das Joanneum ist eine nicht gewinnbringende, ständige Einrichtung im Dienste der Gesellschaft und ihrer Entwicklung, die für die Öffentlichkeit zugänglich ist und materielle Belege des Menschen und seiner Umwelt zum Zwecke des Studiums, der Erziehung und der Freude erwirbt, erhält, erforscht, vermittelt und ausstellt)
- Umfang und Gliederung der Sammlungen
- Leitung (Führung der Gesellschaft soll durch zwei Geschäftsführer erfolgen)
- Kuratorium

Gemäß der Satzung hat die Steiermärkische Landesregierung das **Kuratorium** als unterstützendes und beratendes Organ in allen Angelegenheiten des Joanneums bestellt. Demnach hat es die Interessen des Joanneums wahrzunehmen, zu fördern und versteht sich als ideeller Aufsichtsrat, der keine geschäftlich-kontrollierende, sondern unterstützende Funktion hat.

Die LMJ GmbH bezahlt einen Teil der Infrastrukturkosten für den Präsidenten (z. B. Telefon, Porto, Kopierer und Fachliteratur) und die Zulage für den Sekretär des Kuratoriums.

Die **ehrenamtlich** tätigen Mitglieder des Kuratoriums (Funktionsperiode 2009 bis 2013), zu denen auch Obleute der Freundesvereine des LMJ zählen, sind folgende (ohne Titel):

- Präsident: Kurt Jungwirth
- Erster Stellvertreter: Alfred Stingl
- Zweiter Stellvertreter: Dr. Franz Harnoncourt-Unverzagt
- Dr. Hellmut Czerny
- Günter Eisenhut
- Dr. Christian Fleck
- Christine Frisinghelli
- DI. Dr. Günter Getzinger
- DI. Karl Glawischnig
- Dr. Gerta Göttl

- Dr. Peter Grabensberger
- Mag. Cajetan Gril
- Dr. Manfred Herzl
- DI. Wilhelm Heiner Herzog
- Dr. Helmut Konrad
- Dr. Matthias Konrad
- Dr. Johannes Koren
- Mag. Richard Mayr
- Johannes Messner
- Ferdinand Penker
- Mag. Bernadette Petschmann
- Dr. Willibald Rodler
- DI. Dr. Peter Ruckenbauer
- Mag. Rudolf Schilcher
- DDr. Gerald Schöpfer
- Dkfm. Marju Tessmar-Pfohl
- Mag. Friederike Weitzer
- Dr. Josef W. Wohinz
- Sekretär des Kuratoriums: Mag. Karl Peitler

4.2 Gesellschaftsvertrag

Der erste Gesellschaftsvertrag wurde **am 26. November 2002** beschlossen (Land Steiermark 100 %iger Eigentümer) und wurde mit RSB vom **13. Oktober 2003** wegen der 15%igen-Minderheitsbeteiligung der Stadt Graz abgeändert.

Im Gesellschaftsvertrag sind im Wesentlichen die Aufgaben der **Organe der Gesellschaft** dargestellt. Demnach verpflichten sich die Gesellschafter, **höchstens den im genehmigten Jahresvoranschlag enthaltenen Verlust** abzudecken.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 177.

4.3 Geschäftsordnung der Geschäftsführung

Die Geschäftsordnung wurde vom Aufsichtsrat mit Beschluss vom 23. Jänner 2003 genehmigt, u. a. sind folgende Punkte festgelegt:

- Anzahl und eigenverantwortliche Aufgaben der Geschäftsführer und die Geschäftsverteilung untereinander
- Kooperation der Geschäftsführer
- Beschlussfassung in der Geschäftsführung (grundsätzlich einstimmig mit einem zugunsten des Intendanten eingeräumten Dirimierungsrecht bei Stimmen-gleichheit, von dem bisher noch nicht Gebrauch gemacht wurde)
- Zustimmungspflichtige Geschäfte (Aufsichtsrat)
- Pflicht zur Errichtung eines Kontroll- und Berichtssystems der Geschäftsführer

Hervorzuheben ist dabei die Kooperation gem. § 2 der Geschäftsordnung:

„Auf der Grundlage prinzipieller gemeinsamer Verantwortung für das Gesamtunternehmen führt jeder Geschäftsführer das operative Tagesgeschäft gemäß den Vorgaben und in den Grenzen verabschiedeter Jahresvoranschläge samt Investitions-, Finanz- und Personalplänen in dem ihm zugewiesenen Geschäftsbereich selbständig. Dabei hat er den anderen Geschäftsführer über die Entwicklung in seinem Bereich und über alle wichtige Maßnahmen und Vorgänge in seinem Geschäftsbereich laufend zu unterrichten“.

Die Geschäftsführung entscheidet **gemeinsam**:

- in Angelegenheiten, für welche die Zustimmung der Generalversammlung oder des Aufsichtsrates einzuholen ist
- bei Maßnahmen und Geschäften, die für die Gesellschaft von außergewöhnlicher Bedeutung sind
- über grundsätzliche Fragen der Organisation und der Geschäftspolitik der Gesellschaft
- in Personalangelegenheiten (soweit es um die Beendigung von Dienstverhältnissen, Fragen der Versetzung oder Disziplinarmaßnahmen geht)

In der Anlage zur Geschäftsordnung befindet sich der **Geschäftsverteilungsplan** mit Stand vom **19. Juni 2006** mit folgender Aufteilung der Aufgabenbereiche:

Geschäftsbereich des Intendanten:

- Intendanz
- Wahrnehmung aller künstlerischen Belange
- Ausstellungsprogramm
- Leitung Kunsthaus Graz
- Außenbeziehungen

Geschäftsbereich des wissenschaftlichen Leiters:

- Direktion
- Wahrnehmung aller wissenschaftlichen Belange
- Belange der Sammlungen und ständigen Schausammlungen
- Leitung Landeszeughaus
- Infrastruktur

4.3.1 Bestellung der Geschäftsführer

Im Zusammenhang mit der Bestellung der Geschäftsführer sowie der Aufsichtsräte und der Beschlussfassung über den Gesellschafterzuschuss des Landes wurde die Geschäftsordnung der Landesregierung (GeOLR) dahingehend ergänzt, dass dies einer Dreiviertelmehrheit der Landesregierung bedürfe (qualifizierter Beschluss gem. § 8 Abs. 5 lit. d der GeOLR).

Auf den dazu ergangenen RSB über die Bevollmächtigung der LMJ GmbH zur Bestellung der Geschäftsführer sowie des ersten Aufsichtsrates wurde der **erforderliche Vermerk**, dass es sich um einen qualifizierten Beschluss gem. § 8 Abs. 5 lit. d der GeOLR handelt, **nicht angebracht**.

Da die LMJ GmbH aufgrund der 85 %igen Landesbeteiligung der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegt, war das Stellenbesetzungsgesetz des Bundes anzuwenden und die betreffenden Stellen auszuschreiben.

Mit RSB vom 6. Mai 2002 wurde die Generalversammlung der LMJ GmbH nach einem vorangegangenen Auswahlverfahren mit der Bestellung der Geschäftsführung bevollmächtigt.

Ab 1. Jänner 2003 wurden Herr Mag. Dr. Wolfgang Muchitsch als wissenschaftlicher und Herr Peter Pakesch als künstlerischer Leiter der LMJ GmbH bestellt. Die

Anstellungsverträge wurden für die Dauer von fünf Jahren abgeschlossen und mit 31. Dezember 2007 befristet.

Vereinbart wurde jeweils eine zweijährige Kündigungsfrist. Im Falle des Stillschweigens der Vertragsteile sollten sich die Verträge automatisch um weitere fünf Jahre verlängern.

Die Verträge der beiden Geschäftsführer sollten mit Ende des Jahres 2007 aufgelöst werden. Dazu erging am 30. November 2005 wegen Zeitablauf ein Kündigungsschreiben vom damaligen Leiter der A9 – Kultur an die beiden Geschäftsführer, dem jedoch kein Gesellschafterbeschluss zugrunde lag. Aufgrund dieses **formalen Mangels** war die **Kündigung unwirksam** und kam es zu einer Verlängerung der beiden Anstellungsverträge um weitere fünf Jahre.

Der im § 2 des Stellenbesetzungsgesetzes normierten **Ausschreibungspflicht** von Neu- und Wiederbestellungen konnte die Gesellschaft aufgrund der automatischen Vertragsverlängerung nicht mehr nachkommen.

Vor einer allfälligen Wiederbestellung wird auf die **Ausschreibungspflicht** nach dem Stellenbesetzungsgesetz **hingewiesen**.

Hätte man sich bei Erstellung der ersten Verträge – entsprechend dem RSB vom 2. November 1998 – rechtmäßig an die Vertragsschablonen-VO gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz gehalten, wäre das Anstellungsverhältnis **längstens auf die Dauer von fünf Jahren** zu befristen gewesen. Eine automatische Verlängerung ist darin nicht vorgesehen.

4.3.2 Anstellungsverträge

Das Stellenbesetzungsgesetz ermächtigt den Landesgesetzgeber für mehrheitlich im Eigentum des Landes stehende Unternehmen Regelungen betreffend den Inhalt der Anstellungsverträge für Mitglieder der Leitungsorgane zu erlassen.

Das Land Steiermark hat diese Ermächtigung im prüfungsrelevanten Zeitraum nicht umgesetzt bzw. die Stmk. Vertragsschablonenverordnung erst mit Wirksamkeit vom 31. Jänner 2009 in Kraft gesetzt.

Mit RSB vom 2. November 1998 beschloss die Landesregierung, dass sie erwarte, *„dass in Unternehmungen mit Landesbeteiligung, die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegen und nicht unter § 6 Abs. 1 des Stellenbesetzungsgesetzes fallen, von den mit dem Abschluss von Anstellungsverträgen für Leitungsorgane befassten Vertretern des Landes in den Aufsichtsräten, den Generalversammlungen und Gesellschafterversammlungen für die sinngemäße Anwendung der „Verordnung der Bundesregierung betreffend die Vertragsschablonen gemäß dem Stellenbesetzungsgesetz“ (BGBl. II Nr. 254/1998 vom 31.7.1998) Sorge getragen wird.“*

Die beiden Verträge wurden auf Konformität mit der seit 1. August 1998 in Kraft getretenen Verordnung des Stellenbesetzungsgesetzes überprüft.

Abweichungen bestehen:

- hinsichtlich der Valorisierung der Geschäftsführerbezüge
- bei der automatischen Verlängerung der Dienstverhältnisse um weitere fünf Jahre, wenn keine fristgerechte Kündigung seitens eines Vertragspartners erfolgt
- im Anstellungsvertrag des Intendanten wurde eine Leistungsprämie vereinbart, die nicht mit einem Prozentsatz des Gesamtjahresbezuges begrenzt ist

Vor Ablauf der nunmehrigen Geschäftsführer-Periode ist eine Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz durchzuführen. Im Anschluss daran sind die neuen Dienstverträge entsprechend der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung auszugestalten.

Der Intendant wurde laut Anstellungsvertrag für inhaltliche und künstlerische Aspekte (Planung des Veranstaltungs- und Museumsprogrammes) gegenüber Generalversammlung und Aufsichtsrat **weisungsfrei gestellt**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 177.

4.4 Betriebsvereinbarung

Die zwischen dem Land Steiermark und der LMJ GmbH **am 23. Dezember 2002 abgeschlossene Betriebsvereinbarung** regelt Art und Umfang des zur Verwaltung übertragenen Museumsvermögens, konkretisiert den Aufgabenbereich der LMJ GmbH, stellt die Sachzuwendungen dar, regelt die Grundzüge für eine Mehrjahresbudgetierung und legt die Basisfinanzierung fest.

Aufgaben und Ziele

Die Aufgaben und Ziele der LMJ GmbH sind vorrangig die Sicherstellung der wissenschaftlichen Arbeit, der Sammlungstätigkeit und des Ausstellungsbetriebes. Die LMJ GmbH hat dabei die Schausammlungen und wechselnden Sonderausstellungen in einer publikumswirksamen und modernen Art und Weise zu präsentieren.

Das Land Steiermark beauftragte die LMJ GmbH auch, die Führung und den Betrieb des Grazer Kunsthauses sowie des Grazer Künstlerhauses zu übernehmen bzw. sich an einer zu diesem Zweck noch zu gründenden Gesellschaft zu beteiligen.

Nach dem Konzept „LMJ Neu“ sind bis zum Jubiläumsjahr 2011 Baumaßnahmen zur Modernisierung und Aktualisierung der Schausammlungen des LMJ in folgenden Gebäuden durchzuführen:

- Raubergasse – Haus der Natur
- Neutorgasse – Haus der Kunst
- Paulustorgasse – Volkskundemuseum
- Schloss Stainz – Museum für Landwirtschaft und Museum für Jagdkunde

Finanzierung der übertragenen Aufgaben

Die jährlichen Subventionen des Landes Steiermark an die LMJ GmbH erfolgen als Zuschüsse

- zum Personalaufwand (jährliche Valorisierung)
- zum Sachaufwand
- zur Abdeckung von Aufwendungen bzw. Verlusten aus dem Ausstellungsbetrieb und der Führung des Kunsthauses

Personalzuweisung

Mit einem Bedienstetenzuweisungsvertrag wurden Beamte und Vertragsbedienstete des Landes Steiermark der LMJ GmbH dienstrechtlich zugewiesen. Deren Personalverrechnung erfolgt weiterhin durch die Landesbuchhaltung und kostet die LMJ GmbH €5,-- pro Mitarbeiter und Monat.

Wissenschaftliche Sammlungen

Die bestehenden Sammlungsobjekte wurden der LMJ GmbH zu ihrem Betriebszweck überlassen, verbleiben aber im Eigentum des Landes Steiermark.

Unter dem **Gebot der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit** hat die LMJ GmbH den Auftrag, die Sammlungsobjekte zu mehren und der Öffentlichkeit zeitgemäß zu präsentieren.

Die nach der Ausgliederung durch die LMJ GmbH neu erworbenen Sammlungsobjekte sind im Eigentum der GmbH. Im Falle der Auflösung der GmbH sind diese dem Land Steiermark zuzuwenden und in gemeinnütziger Weise für das LMJ zu verwenden.

Überlassung von Immobilien und Bestandobjekten

Die im Eigentum des Landes Steiermark stehenden Immobilien wurden von der LMJ GmbH angemietet. Der vereinbarte Anerkennungszins von € 1,-- pro Kalenderjahr wurde aufgrund der Geringfügigkeit nicht bezahlt.

Die LMJ GmbH ist zudem in die Mietverträge des Landes Steiermark eingetreten.

Sachzuweisungen

Mit der Ausgliederung ging auch die Büroeinrichtung in das Eigentum der LMJ GmbH über.

Außerdem können alle IT-Leistungen des Landes Steiermark ohne Entgelt genützt werden. Das Land Steiermark hat den IT-Bedarf der LMJ GmbH bei seinen Ausschreibungen jährlich bis zu einem Reininvestitionsbedarf von € 30.000,-- zu berücksichtigen.

Mit RSB vom 23. Juni 2008 und Landtagsbeschluss vom 16. September 2008 **wurde die Betriebsvereinbarung** hinsichtlich der Finanzierung der übertragenen Aufgaben **ergänzt bzw. aktualisiert:**

- Kürzung und Wertanpassung für den Sachaufwand (zur Abdeckung der mit dem laufenden Betrieb verbundenen Aufwendungen sowie zur Abdeckung von Aufwendungen und Verlusten aus dem Ausstellungsbetrieb; Zuschuss zur Führung des Österreichischen Skulpturenparks sowie zur Abdeckung der Betriebskosten der Liegenschaften in der Mariahilferstraße 2 und 4)
- der Zuschuss zum Personalaufwand wird zweigeteilt: davon erfährt ein Teilbetrag eine jährliche Wertanpassung nach dem Verbraucherpreisindex. Als Ausgleich für Bezugssteigerungen, Vorrückungen und Beförderungen ist für diesen Teil eine zusätzliche jährliche Valorisierung von 0,75 % vorgesehen. Der andere Teil ist ein Fixbetrag und unterliegt keiner Wertanpassung (enthalten ist der für den Aufsichts- und Führungsdienst zusätzlich gewährte Beitrag).
- Zuschuss für die Rückmietung der an die LIG verkauften Gebäude Rauber-gasse 10-12, Neutorgasse 45, Sackstraße 16 und Paulustorgasse 11-13a

Die Zuschüsse für den Personal- und Sachaufwand wurden bisher nach Maßgabe des jeweils genehmigten Budgets des Landes zur Verfügung gestellt. Diese **Einschränkung ist mit der Änderung im Jahr 2008 entfallen.**

Ab dem Zeitpunkt der Realisierung des Projektes „**Joanneumsviertel**“ inkl. Bruseum sollen die Mehrkosten über eine **Zusatzvereinbarung** abgedeckt werden.

4.5 Bedienstetenzuweisungsvertrag

Mit **20. Dezember 2002** vereinbarte das Land Steiermark und die LMJ GmbH vertraglich die Zuweisung von Landesbediensteten.

Insgesamt wurden die ehemals in der Abteilung „Landesmuseum Joanneum“ beschäftigten **96 Beamten und 134 Vertragsbediensteten** der LMJ GmbH auf unbestimmte Zeit zugewiesen⁴.

Nach Angabe der Geschäftsführung der LMJ GmbH werde die A5 – Personal des Landes vor Neuaufnahmen eher selten wegen zu übernehmender Mitarbeiter kontaktiert. Lediglich 2007 wurde **ein Mitarbeiter** als Sicherheitsbeauftragter vom Land übernommen.

Der LRH empfiehlt, im Sinne der Nutzung bereits bestehender Personalressourcen des Landes Steiermark und seiner Beteiligungsbetriebe vor Neuaufnahmen die Personalabteilung des Landes Steiermark zu kontaktieren und geeignete Mitarbeiter mit bestehenden Dienstverhältnissen zu übernehmen.

⁴ Eine schriftliche Zustimmung der Bediensteten war gemäß § 3 Abs. 3 Stmk. Zuweisungsgesetz, LGBl.Nr.64/2002 nicht erforderlich.

4.6 Landesrundfunkabgabe

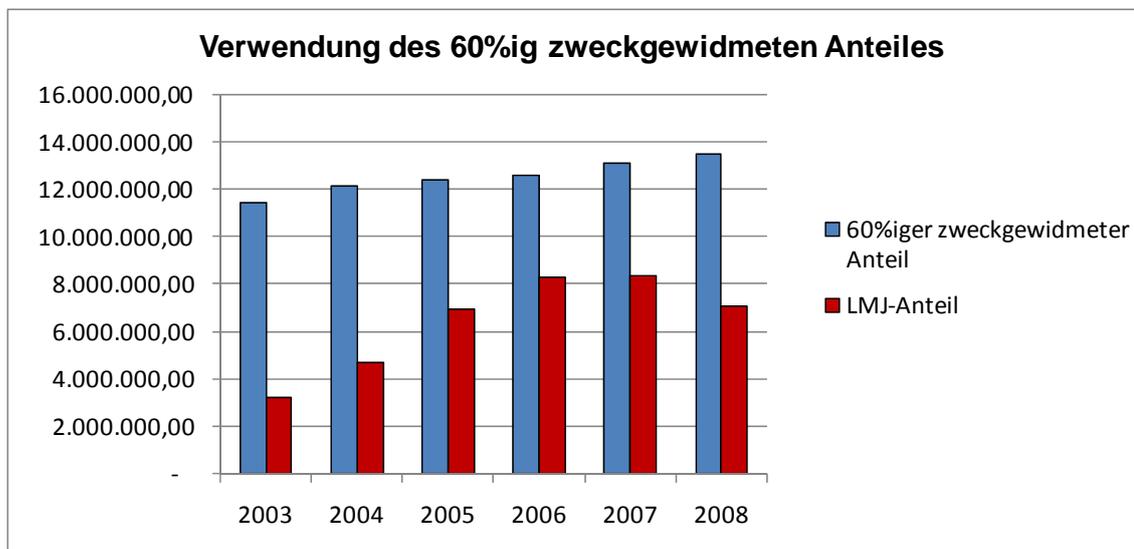
Die LMJ GmbH wird zum Teil über die Landesrundfunkabgabe finanziert.

Die Landesrundfunkabgabe ist eine ausschließliche Landesabgabe. Die **Erträge** dieser Abgabe sind gemäß Stmk. Rundfunkabgabengesetz **zweckgebunden für Öffentlichkeitsarbeit, kulturelle Aufwendungen und Sportförderung** des Landes zu verwenden.

Im Landeshaushalt sind jedoch 40 % der Einnahmen aus der Landesrundfunkabgabe als allgemeine restliche Deckungsmittel **ohne Zweckbindung** budgetiert.

Vom Gesamtertrag sind laut dem Stmk. Rundfunkabgabengesetz „**jedenfalls**“ 30 % für Kulturförderungsmaßnahmen, 26 % für Baumaßnahmen im Bereich der Landesmuseen, von Kultureinrichtungen sowie des Landesarchivs und 4 % für Sportförderungsmaßnahmen haushaltsmäßig gesondert bereitzustellen. Dies sind insgesamt 60 % des zweckgebundenen Gesamtertrages.

Vom „jedenfalls“ 60%igen Anteil an der Rundfunkabgabe fließen der LMJ GmbH jährlich folgende Beträge zu:



Quelle: Daten der FA4B – Landesbuchhaltung, grafisch aufbereitet durch LRH

In den Jahren 2006 und 2007 erhielt die LMJ GmbH rund zwei Drittel (2006: 66 % und 2007: 64 %) und im Jahr 2008 ca. die Hälfte (52 %) des 60%igen Ertragsanteiles.

5. ORGANISATION

5.1 Sammlungen/Departments

Das Joanneum verfügt über 4,5 Millionen Sammlungsobjekte, die gemäß der mit RSB vom 10. Juli 2006 beschlossenen und derzeit gültigen Satzung in vier Departments und 16 Abteilungen zusammengefasst sind:

Department Natur

1. Botanik
2. Geologie und Paläontologie
3. Mineralogie
4. Zoologie

Department Kunst- und Kulturgeschichte

5. Multimediale Sammlungen
6. Kulturhistorische Sammlung
7. Künstlerhaus
8. Neue Galerie
9. Österreichischer Skulpturenpark

Department Schloss Eggenberg

10. Alte Galerie
11. Archäologie & Münzkabinett
12. Schloss Eggenberg

Department Volkskunde

13. Jagdkunde Schloss Stainz
14. Landwirtschaftliche Sammlung Schloss Stainz
15. Schloss Trautenfels
16. Volkskunde

Daneben verwaltet die LMJ GmbH auch das **Kunsthhaus Graz und das Zeughaus**.

Die Aufsplittung auf 23 Standorte mit Departements, Sammlungen, Depots und sonstigen Einrichtungen der LMJ GmbH ist auf nachstehender Grafik dargestellt:

Raubergasse 10:
Botanik, Geologie, Mineralogie,
Zoologie, Besucherservice,
Landeszeughaus-Büro, Depot

Neutorgasse 45: Kulturhistorische
Sammlung, Museumsakademie

Landhausgasse 7: Zoologie

Herrengasse 16: Landeszeughaus

Sackstraße 16: Neue Galerie, Depot

Palais Attems (Sackstraße 17):
Bild- und Tonarchiv, Museumsforum

Paulustorgasse 11-13a:
Volkskundemuseum, Depot

Burgring, 8010 Graz: Künstlerhaus

Marienplatz 1:
Kunst im öffentlichen Raum

Lendkai 1:
Kunsthhaus, Sponsoring, Veranstalt-
ungsmanagement, Zentralwerkstatt

Mariahilferstraße 2, Palais Thinnfeld:
Direktion

Mariahilferstraße 4
Verwaltungszentrum:
Controlling, Rechnungswesen,
Personal, Registratur, Logistik/Expedi-
t, IT&Kommunikation, Marketing, Presse,
Grafik, Betriebsrat, Skulpturenpark
Büro

Schloss Eggenberg, Eggenberger
Allee 90, Graz: Alte Galerie,
Archäologie & Münzkabinett, Depot

Lastenstraße 11, Graz:
Gebäude & Technik, Zentralmagazin

Sterzinggasse, 8020 Graz: Lager

Unterpremstätten:
Österreichischer Skulpturenpark

Flavia Solva, Wagna: Archäologie

Schloss Stainz:
Jagdkunde,
Landwirtschaftliche Sammlung,
Depot

Schloss Trautenfels:
Volkskundliche Sammlung,
Depot

Mausoleum Ehrenhausen

Ennshof-Speicher, Stainach: Depot

Ebersdorf bei St. Radegund:
Bohrkernarchiv (Geologie)

8191 Koglhof: Lager

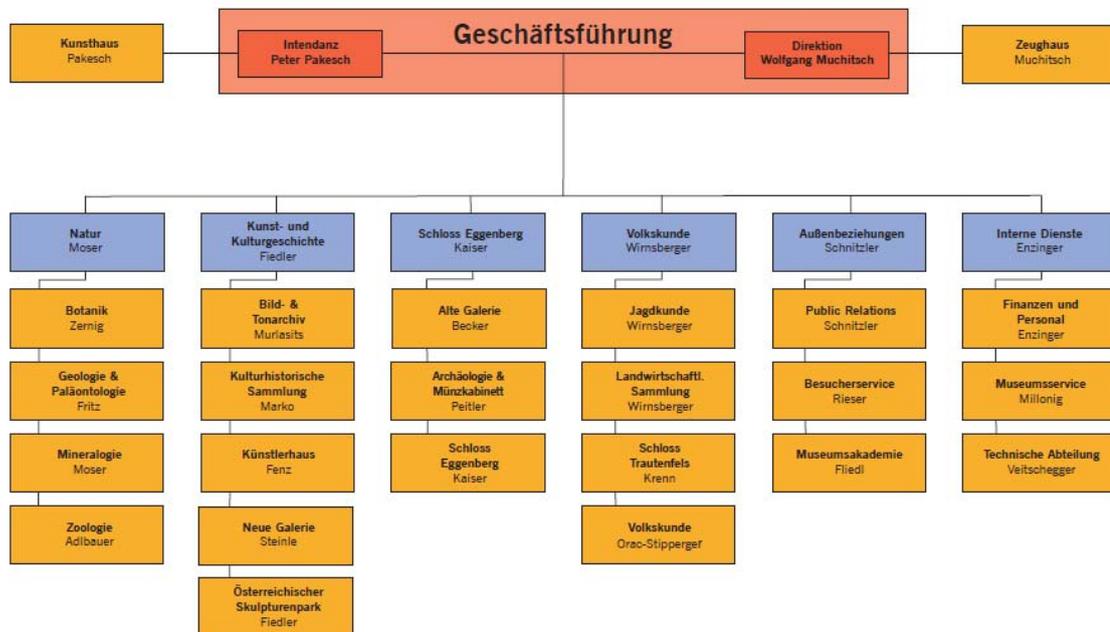
Legende: grün: Departments + Sammlungen + sonstige Einrichtungen
blau: Verwaltung LMJ GmbH
rot: Depots LMJ GmbH, Archiv, Werkstätten, Lager

Quelle: LMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch LRH

Noch nicht berücksichtigt ist das im Rahmen des Projektes „Joanneumsviertel“ neu hinzukommende Studien- und Sammlungszentrum (Natur und Kunst) in der Weinzöttlstraße in Graz.

5.2 Organigramm

Das Organigramm der Verwaltung der LMJ GmbH zeigt sich aktuell wie folgt:



Stand: 01.03.2009

Quelle: Homepage LMJ GmbH mit Stand 1. März 2009

Folgende Sammlungen bzw. Ausstellungsbereiche sind seit der Ausgliederung neu hinzugekommen:

- Künstlerhaus (im Zuge der Ausgliederung im Jänner 2003)
- Kunsthaus Graz inkl. Medienkunstlabor (im September 2003)
- Flavia Solva als Teil der Abteilung „Provinzialrömische Sammlung & Antikenkabinett“ (im April 2004)
- „Büro der Erinnerungen“ als Teil der Abteilung „Bild- und Tonarchiv“ (im November 2004)
- „Kunst im öffentlichen Raum“ – Stabstelle der Direktion (im August 2006)
- Österreichischer Skulpturenpark (im Juli 2007)
- Erweiterung der Sammlung der Neuen Galerie durch Ankäufe der Werke eines Künstlers (im September 2008).

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 178.

Im Zuge einer Organisationsänderung wurden im Jahr 2006 die vier Abteilungen des Verwaltungsbereiches zu zwei Departments „Außenbeziehungen“ und „Interne Dienste“ zusammengefasst.

Im Aufsichtsratsprotokoll vom Februar 2006 heißt es:

*„Die operativen zentralen Einheiten des Joanneums (Öffentlichkeitsarbeit, Besucherservice, Finanzen und Personal, Technische Abteilung) werden **zur Steigerung ihrer Effizienz** in die beiden Departments „Außenbeziehungen“ und „Infrastruktur“ zusammengefasst.“*

Die LMJ GmbH führt dazu aus:

„Ziel der Organisationsänderung des Jahres 2006 hinsichtlich der Verwaltungsabteilungen war es, die Stabsstellen Museumsservice und Museumsakademie in die Linien zu integrieren, um die Kommunikation mit den anderen Verwaltungsabteilungen zu verbessern. Dies ist ohne Zweifel gelungen, beide Departments (Außenbeziehungen und Interne Dienste) halten regelmäßig Besprechungen ab. Messbar ist die damit verbundene Effizienzsteigerung natürlich nicht.“

Vorgelegt wurde lediglich eine Leistungsübersicht des Departments „Außenbeziehungen“.

Da ein unmittelbarer Vergleich zu den Gesamtleistungen vor der Ausgliederung aufgrund der unterschiedlichen Struktur sowie mangels Aufzeichnungen nicht möglich war, konnte auch eine **Steigerung der Effizienz** durch die organisatorischen Änderungen **nicht ausreichend dokumentiert** werden.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 195.

5.3 Organisationshandbuch

Von der LMJ GmbH wurde ein Organisationshandbuch (OHB) für den Verwaltungsbereich erstellt, welches Angaben zum Internen Kontrollsystem, zur Unternehmensgeschichte und zur Unternehmenspolitik enthält und 2008 aktualisiert wurde.

Es beschreibt auch die Aufbauorganisation sowie folgende Ablaufprozesse:

- Marketing
- Sponsoring
- Museumsforum
- Controlling
- Gebäude & Technik
- Zentralwerkstatt
- Rechnungswesen

Unternehmensziele wurden in diesem vorgelegten OHB **nicht definiert**.

Für den **Sammlungsbereich** wurde **kein OHB** erstellt.

Die im OHB beschriebene **Anzahl an Mitarbeitern pro Referat stimmt nicht** mit der Zuständigkeitsliste der Mitarbeiter überein, da diese nach Angaben der LMJ GmbH **seit 2005 nicht mehr aktualisiert** wurde.

Der LRH empfiehlt, die Notwendigkeit der Zuständigkeitsliste zu hinterfragen. Eine regelmäßige **Aktualisierung** des OHB und die **Vervollständigung** für den Verwaltungs- und Sammlungsbereich **sollte vorgenommen werden.** Gleichartige Aufgabenstellungen wären zusammenzuführen und entweder dem Sammlungs- oder dem Verwaltungsbereich zuzuordnen (z. B. Vergaben, Versicherungen).

Aufgefallen ist die relativ **hohe Anzahl an Unterschriftenvollmachten.** Der LRH empfiehlt den Kreis der Mitarbeiter mit einer Zeichnungsberechtigung zu überdenken.

Für die Personalverwaltung werden zwar gemeinsam mit den Mitarbeitern regelmäßig Arbeitsabläufe evaluiert, die Ergebnisse werden jedoch nur auf Flip-Chart-Folien festgehalten.

Auch diese Arbeitsabläufe sind als Anleitung und zur Nachvollziehbarkeit **in das OHB aufzunehmen.**

Für die „Neue Galerie“ wird von der Geschäftsführung angegeben bzw. lässt sich aus den Aufsichtsratsprotokollen (z. B. 4/2005) erkennen, dass arbeitsrechtliche Probleme auftraten, die auch im Zusammenhang mit den personellen Ressourcen und der Häufigkeit von Ausstellungen standen. Zudem werde das Angebot der zentralen Verwaltung der LMJ GmbH nicht entsprechend genutzt (Aufbauteam, Informationstechnologie & Kommunikation).

Die Geschäftsführung strebe eine **stärkere Einbindung nach der Übersiedlung in die Neutorgasse an, wobei Synergien** mit anderen Organisationseinheiten des Unternehmens **zu nutzen wären.**

5.4 Interne Revision

Gemäß OHB ist die Interne Revision Teil des Internen Kontrollsystems der LMJ GmbH.

Hervorzuheben ist, dass die LMJ GmbH nach eigenen Angaben der erste österreichische Museumsbetrieb sei, der eine **Interne Revision** eingerichtet hat.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 178.

Die Interne Revision wurde im **Jahr 2004 zunächst als Stabstelle** im Unternehmen eingerichtet und direkt den beiden Geschäftsführern zugeordnet.

Der Finanzausschuss des Aufsichtsrates und die Geschäftsführung erachteten jedoch die Tätigkeit einer Internen Revision und des Controllings durch einen Mitarbeiter in

Personalunion als unvereinbar. Daher wurde mit **1. Jänner 2006** die Interne Revision nach Einholung von fünf Angeboten an einen **externen Berater** vergeben.

Für jedes Quartal wurde ein Prüfbericht erstellt, welcher den Geschäftsführern und dem Finanzausschuss vorgelegt wurde.

Insgesamt hat dieser externe Berater für diese Tätigkeit in den Jahren 2006 bis 2008 **€58.800,--** erhalten.

Im Jahr 2008 wurde die Interne Revision neu an die für die LMJ GmbH bereits **tätige Steuerberatungskanzlei vergeben**, da Synergien erwartet wurden. Für die laufende Prüfung und die Steuerberatungsleistungen erhält diese Kanzlei jährlich ein Honorar von **€20.000,--**.

Nicht verständlich ist, dass im Oktober 2008 mit der Steuerberatungskanzlei vereinbart wurde, anstelle eines Revisionsberichtes ein Revisionshandbuch zu erstellen. Ein solches Handbuch sollte eigentlich die **Grundlage für eine Auftragsvergabe** bilden.

Die Interne Revision wurde von der Geschäftsführung der LMJ GmbH im gesamten Prüfzeitraum damit beauftragt, die Behebung der Mängel zu überprüfen. Dies erfolgte durch einen „pauschalen“ Auftrag, der für alle beauftragten Prüfungsperioden galt.

Eine klare **Abgrenzung zwischen den Aufgaben der Internen Revision und der Geschäftsführung** in Hinblick auf die Feststellung und Behebung von Mängeln **fehlte im gesamten Prüfzeitraum**.

Erst durch das mit 30. Juni 2009 von der Geschäftsführung beschlossene Revisionshandbuch werden die Aufgaben und Zielsetzungen für die Interne Revision festgelegt und ist eine Trennung der jeweils wahrzunehmenden Aufgaben und der Entscheidungsfindungen gewährleistet.

Dem LRH lagen die Berichte der Internen Revision vor, die jeweils die Prüfung von Teilbereichen des Unternehmens dokumentierten. **Wiederholt** wurden **Problemstellungen in folgenden Bereichen aufgezeigt**:

- korrekte Abführung der Ausländersteuer
- Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beim Bestellwesen und die damit zusammenhängenden Auftragsvergaben
- Inventarisierung des Anlagevermögens, der Sammlungsankäufe sowie der Vorräte
- ordnungsgemäße Rechnungslegung für Bewirtungskosten (Geschäftssessen)
- Einhaltung des Vergaberechtes

Trotz mehrfacher Hinweise der Internen Revision wurden hier bestehende **Mängel** jahrelang, teilweise bis hin zur Prüfung durch den LRH, **nicht oder nur teilweise** behoben.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 195.

Die **Einrichtung einer Internen Revision** als Führungs- und Steuerungsinstrument wird vom LRH **begrüßt**.

Gemäß Art. 18 des Österreichischen Corporate Governance Kodizes ist „in Abhängigkeit von der Größe des Unternehmens eine interne Revision als eigene Stabstelle des Vorstandes einzurichten oder an eine geeignete Institution auszulagern. Über Revisionsplan und wesentliche Ergebnisse ist dem Prüfungsausschuss zumindest einmal jährlich zu berichten.“

In Hinblick auf Größe und Komplexität des Unternehmens ist **zu evaluieren**, ob es zweckmäßiger wäre, einen Mitarbeiter mit der Internen Revision als Stabstelle der Geschäftsführung zu betrauen und damit die Führungs- und Steuerungsfunktion zu verstärken. Im Falle der externen Betreuung wird eine Ausschreibung der Leistungen für drei Jahre und eine **Rotation empfohlen**.

5.5 Verleih von Kunstwerken

Die Bestände der Neuen Galerie umfassen rund 45.000 Werke und sind fachlich in verschiedene Inventare gegliedert.

Im Mai 2009 waren 712 Objekte aus der Sammlung der Neuen Galerie an Dienststellen der Landesregierung, an die Stmk. Krankenanstaltenges.m.b.H., an die Karl-Franzens-Universität, an die Technische Universität Graz, an das Landesgericht für Zivilrechtssachen, an die Finanzlandesdirektion und die Polizeidirektion sowie an andere externe Institutionen verliehen.

Die elektronische Verwaltung der Inventare war zum Prüfzeitpunkt im Aufbau. Geplant ist die Übernahme der gesamten Sammlungen in eine eigene Datenbank, die es künftig ermöglichen soll, die Objekte elektronisch zu präsentieren. Damit soll der Verleih von Kunstwerken professionalisiert bzw. der Austausch mit anderen Museen gefördert werden.

Der LRH stellte fest, dass es in der LMJ GmbH **keine schriftliche Vorgabe über die Verleihung von Werken** (z. B. Leihnehmer, Wertgrenzen, Procedere bei Verlust oder Beschädigung) gibt. Eine entsprechende Richtlinie ist auszuarbeiten.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 196.

5.5.1 Dauerleihgaben von der Artothek des Bundes

Seit den 1970er Jahren verleiht die Artothek des Bundes Werke an die Neue Galerie der LMJ GmbH für Ausstellungen und Entlehnungen. Im Dezember 2008 befanden sich rund 60 dieser Leihgaben in Büros der Landes- und Bundesverwaltung.

Dazu bestehen jeweils gesonderte Leihverträge mit dem Land Steiermark, in denen die Verwendung als „Raumausstattung“ explizit genehmigt ist. Diese vor der Ausgliederung entlehnten Objekte stehen unter Landeshaftung.

Für jene Kunstwerke, die seit der Ausgliederung von der LMJ GmbH entliehen werden, trägt die LMJ GmbH die Haftung.

Im Jahr 2006 wurde vom Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur ein Leihvertrag über sämtliche Leihgaben der Artothek vorgelegt, wonach sich die LMJ GmbH verpflichten sollte, künftig alle entlehnten Kunstwerke selbst zu versichern. Dabei fehlt die Möglichkeit, die Leihgaben als Raumausstattung zu verwenden. Dieser Vertrag wurde bis zum Prüfzeitpunkt von der LMJ GmbH nicht unterzeichnet.

Derzeit ist in Zusammenarbeit mit der A9 – Kultur angedacht, die gesamten Leihgaben der Artothek des Bundes unter die Landeshaftung zu stellen.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 196, (A9 – Kultur) in der Anlage ab Seite 225.

5.6 Inventarisierung

Bis zur Ausgliederung Ende 2002 wurde das Inventar der LMJ auf händisch geführten Karteikarten eingetragen. Danach wurde das Inventar im Anlagenverzeichnis erfasst. Im Jahr 2007 wurde eine eigene elektronische Datenbank für die Inventarisierung angeschafft. Zudem wurde auch ein Inventarisierungsprojekt umgesetzt, in dem einheitliche Rauminventarisierungspläne erstellt worden sind. Gleichzeitig wurde das Inventarverzeichnis mit dem Anlagenverzeichnis der Finanzbuchhaltung abgestimmt.

Die LMJ GmbH führte zu diesem Projekt aus:

„Das Inventarisierungsprojekt umfasst alle Gegenstände auch jene, die vor 2003 angeschafft wurden, also auch das Eigentum des Landes Steiermark. Ausgenommen von der Erfassung wurden nur jene Gegenstände, die schon in derart desolatem Zustand sind, dass sie bei den anstehenden Übersiedlungen nicht mehr mitgenommen und daher ausgeschieden werden. Die alten Inventarkarteien, die vor 2003 verwendet wurden, sind eingescannt und daher jederzeit einzusehen.“

Zum Prüfzeitpunkt war die Inventarisierung auf einen aktuellen Stand gebracht. Rund 7.100 Objekte wurden dabei nachträglich erfasst. Es erfolgt nun eine jährliche Inventur aller Objekte und Sammlungsgegenstände.

Nach dem Umbau des Joanneumsviertels soll das Inventar – darunter auch die Objekte aus den Sammlungen – am neuen Standort digital erfasst werden.

Die Inangriffnahme des Inventarisierungsprojektes ist positiv zu erwähnen. Die **digitale Erfassung des Inventars**, das auch alle Sammlungen und Kunstgegenstände umfasst, **und dessen laufende Inventur** sind weiterhin **zu forcieren**.

5.7 Sachverständigendienst

Zu den Aufgaben der LMJ GmbH gehört auch der entgeltlose Sachverständigendienst in einzelnen Fachbereichen des Landes Steiermark und die fachliche Betreuung anderer steirischer Museen und Sammlungen, soweit sich deren Rechtsträger der wissenschaftlichen Aufsicht des Joanneums unterstellen.

Die LMJ GmbH gibt dazu an, dass diese Tätigkeit in den letzten Jahren **immer seltener** von den Abteilungen des Landes **in Anspruch genommen** werde.

Um **externe Gutachterkosten für das Land zu vermeiden**, sollten die betroffenen Dienststellen des Landes an dieses Angebot erinnert werden.

5.8 Informationstechnologie

Gemäß 6.2 der Betriebsvereinbarung vom 23. Dezember 2002 (unverändert gültig) ist die LMJ GmbH berechtigt,

„alle IT-Leistungen des Landes – wie bisher üblich und unter strikter Einhaltung und Berücksichtigung aller diesbezüglichen Vorschriften und Vorgaben, insbesondere der Datensicherheitsvorschriften – für die ihr übertragenen Aufgaben ohne Entgelt zu benützen. Dabei wird das Land weiterhin die Betreuung der EDV-Einrichtungen der LMJ GmbH ohne Verrechnung dieser Dienstleistung durchführen. Ebenso wird das Land bei seinen IT-Ausschreibungen den Bedarf der LMJ GmbH berücksichtigen. Sämtliche Leistungen werden in Form einer Sachsubvention in der Höhe von ca. € 30.000,-- gegenüber der LMJ GmbH ausgewiesen.

Die Höhe der Sachsubvention orientiert sich an den bisherigen Usancen, wonach in den letzten Jahren lediglich die Reinvestitionen der Arbeitsplätze aus dem zentralen EDV-Budget, alle sonstigen IT-Erweiterungen aus eigenem Budget des LMJ finanziert wurden.“

Die Sachsubvention in Höhe von € 30.000,-- wird von der LMJ GmbH bereits durch Reinvestitionen von EDV-Geräten über das Land zur Gänze in Anspruch genommen.

Zu dieser Betriebsvereinbarung führt die LMJ GmbH aus:

„Prinzipiell wurde vereinbart, dass das IT-Team LMJ die LMJ-Mitarbeiter im Bereich des Helpdesks betreut, alle notwendigen Service- bzw. Wartungsarbeiten an Servern durchführt und bei größeren Problemen die Helpdesk-Hotline für Rückfragen in

Anspruch nimmt. Somit kann der Aufwand für die Kollegen der Stmk. Landesregierung gering gehalten werden.“

Die Anschaffung von Hardware und Software erfolgt durch das Referat Informatik & Kommunikation der LMJ GmbH, Vergleichsangebote werden eingeholt. Für die Beschaffung wurden von 2003 bis 2008 folgende Beträge aufgewandt:

Jährliche Aufwendungen für Hard- und Software (gerundet, in €)						
Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Abschreibung	0	0	0	0	0	15.000
EDV-Aufwand	32.000	75.000	74.000	56.000	34.000	44.000
Software	22.000	26.000	18.000	16.000	28.000	27.000
EDV-Anlagen	78.000	70.000	94.000	59.000	50.000	74.000
Summe	132.000	171.000	186.000	131.000	112.000	160.000

Quelle: LMJ GmbH

Jedem User steht Standard-Software zur Verfügung. Bei Bedarf werden weitere Module angekauft.

Insgesamt gibt es in der LMJ GmbH 321 Rechner sowie 51 Drucker, ein Teil davon wurde **ohne Einbindung der FA1B angekauft**.

Die LMJ GmbH führt dazu aus:

„Hardware-Komponenten wurden generell aus folgenden 3 Gründen ohne Einbindung der FA1B angekauft:

- *Komponente nicht über die FA1B verfügbar (z. B. Beamer, DVD-Player)*
- *besserer Preis*
- *kürzere Lieferzeiten“*

Zudem wurde von der Geschäftsführung der LMJ GmbH gegenüber dem LRH die Unzufriedenheit mit der Betreuung der zuständigen Fachabteilung des Landes Steiermark angegeben (lange Wartezeit, fehlende Kooperation).

Dazu nahm die FA1B – Informationstechnik wie folgt Stellung (auszugsweise zitiert):

„Vorweg ist festzuhalten, dass es für die FA1B keine wie immer gearteten Anzeichen von „Unzufriedenheiten mit der Betreuung durch die FA1B“ seitens der Landesmuseum Joanneum GmbH gegeben hat und gibt, weder betreffend „lange Wartezeit“ noch betreffend „fehlende Kooperation“. Auf eine aufgrund der gegenständlichen Anfrage vorgenommene Rückfrage der FA1B wurde sowohl seitens der Geschäftsführung als auch seitens der Referatsleitung IT & Kommunikation der Landesmuseum Joanneum GmbH geantwortet, dass es weder Unzufriedenheiten noch offenen Punkte in der Betreuung durch die FA1B gibt. Jedenfalls werden die Leistungen laut Betriebsvereinbarung keineswegs „nur sehr eingeschränkt in Anspruch genommen“, sondern werden von der FA1B umfangreiche Leistungen in Erfüllung dieser Betriebsvereinbarung erbracht,...

Im Wesentlichen steht der Landesmuseum Joanneum GmbH (in der Folge LMJ) das gesamte Leistungsspektrum der FA1B ebenso wie allen Dienststellen des Amtes zur Verfügung.“

Diese **widersprüchlichen Aussagen** sind für den LRH **nicht nachvollziehbar**.

Es wird in Erinnerung gerufen, dass gemäß der Betriebsvereinbarung die LMJ GmbH berechtigt ist, **alle IT-Leistungen** des Landes **ohne Entgelt** zu nutzen und dass das Land bei seinen IT-Ausschreibungen den Bedarf der LMJ GmbH zu berücksichtigen hat. Entsprechend sind die Leistungen der FA1B des Landes **im gebotenen Ausmaß** zu nutzen.

Aufgrund der von der FA1B in ihrer Stellungnahme aufgezählten umfassenden Leistungen für die LMJ GmbH sind **das Tätigkeitsfeld und die Personalressourcen** des Referates Informationstechnologie & Kommunikation in der LMJ GmbH zu evaluieren.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 197.

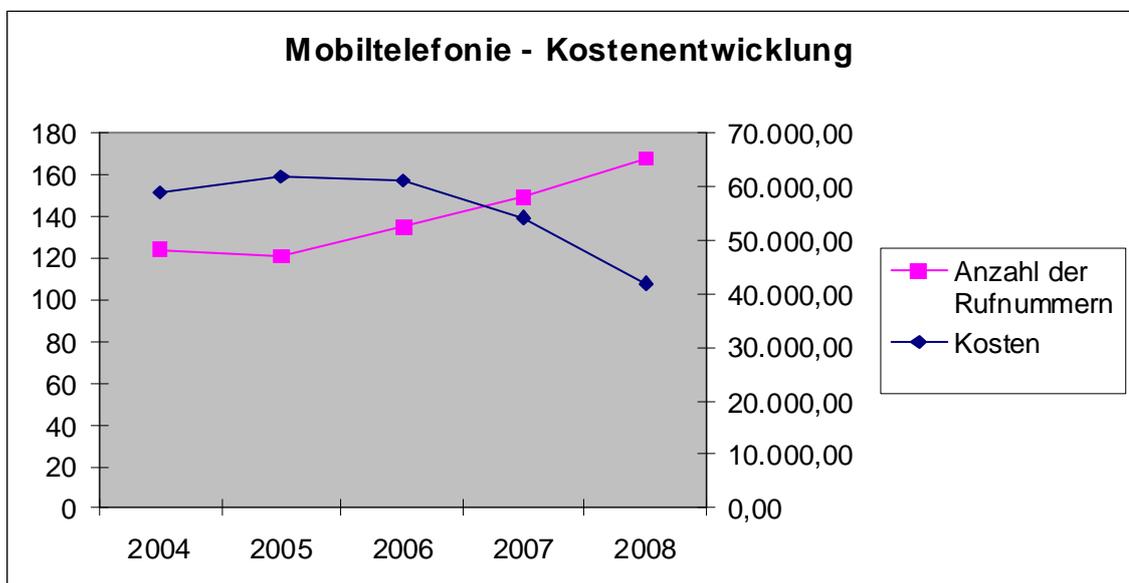
5.9 Telekommunikation

Gemäß Betriebsvereinbarung vom 23. Dezember 2002 sind die Ausgaben für die Telekommunikation von der LMJ GmbH selbst zu tragen.

Aufgefallen ist die **große Anzahl an Mobil- und Festnetzanschlüssen** mit insgesamt über 700 Anschlüssen für 345 Stellen bzw. 473 Mitarbeiter (Stand: 31.12.2008) sowie **hohe Telefongebühren bei einzelnen Mitarbeitern.**

Die LMJ GmbH führt dazu aus:

„Die Höhe der Telefonkosten wird insbesondere bei den Mobiltelefonen durch monatliche Auswertungen begleitet. Daher haben trotz vermehrtem Einsatz an Mobiltelefonen die Kosten abgenommen.“



Quelle: LMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch LRH

Ein gesonderter Ausweis der Kosten für Festnetz- und Mobiltelefonie und die Anzahl der jeweiligen Anschlüsse ist laut LMJ GmbH nicht möglich.

Der Einsatz von Mobiltelefonen wird begründet mit der besseren **Erreichbarkeit und/oder Sicherheit** (z. B. Aufsichts- und Führungsdienst, Sicherheitskräfte, Kassenverantwortliche, Führungskräfte) bzw. mit mehr Flexibilität bei der Ausstellungsgestaltung und für das Marketing im weitesten Sinne.

Die Anzahl der Anschlüsse für Festnetz und Mobiltelefone wäre in Relation zur Anzahl der Mitarbeiter **zu hinterfragen** und auf Optimierungspotentiale hin zu untersuchen.

Eine Evaluierung der Verträge der Anbieter wird empfohlen. Davon sind die Kriterien der Zuteilung von Mobil- und Festnetztelefonen abhängig zu machen. Die Notwendigkeit für die **mobile Erreichbarkeit bestimmter Mitarbeiter sollte schriftlich im Organisationshandbuch definiert werden.**

Der LRH entnimmt den vorgelegten Unterlagen, dass ein Wechsel zwischen zwei Mobilfunkbetreibern aufgrund von Sponsoringverträgen stattgefunden hat. Erwogen wurde, einen Betreiberwechsel zu diesem Sponsor auf die gesamte LMJ GmbH auszudehnen, da „dann auch ein Sponsoring für andere Abteilungen erwartet werden könne“⁵.

Der LRH stellt dazu fest, dass die Leistung „Telekommunikation“ an einen Sponsoringpartner vergeben worden ist und dabei die **Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes** für prioritäre Dienstleistungen **außer Acht gelassen** worden sind.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 198.

⁵ aus dem Aufsichtsratsprotokoll Nr. 4/2003

6. PERSONAL

Gemäß der **ursprünglichen Betriebsvereinbarung** vom 23. Dezember 2002 erhält die LMJ GmbH einen jährlichen Zuschuss zum Personalaufwand in Höhe von **€7.979.551,--**.

Seit 2004 ist auch eine 1,2%ige Steigerung als Ausgleich für Bezugssteigerungen wie Vorrückungen, Beförderungen etc. vorgesehen.

Der Zuschuss wurde nach Maßgabe der jeweils genehmigten Budgets des Landes bereitgestellt.

Die Personalkosten für die zugewiesenen Landesbediensteten werden von der Landesbuchhaltung direkt bezahlt. Am Ende jedes Kalendervierteljahres erfolgt eine Gegenüberstellung dieser Kosten mit dem Viertel des Jahreszuschusses.

Der **nicht beanspruchte Teil dieses Jahresviertels wird an die LMJ GmbH** überwiesen. Vereinbart ist, dass allfällige künftige Personaleinsparungen innerhalb der LMJ GmbH zu keiner Kürzung dieses Zuschusses führen sollen.

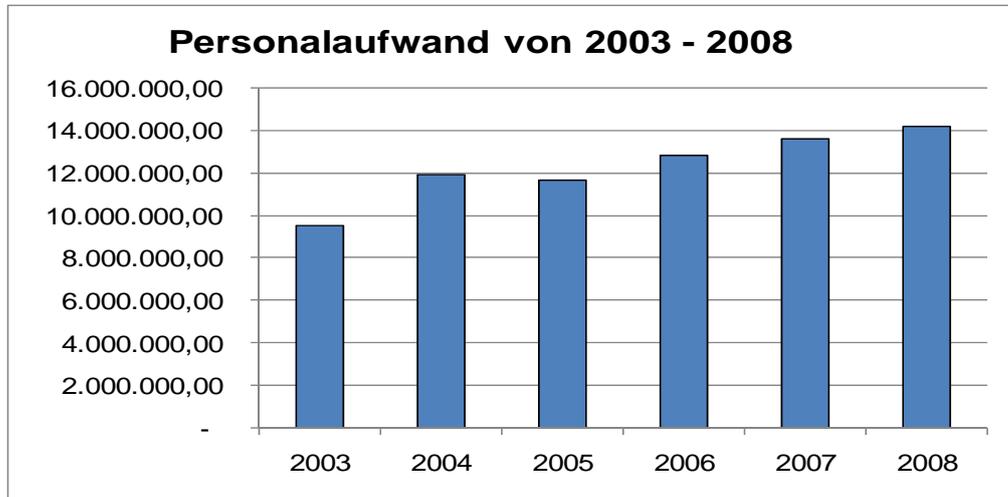
Sollten die tatsächlichen Jahrespersonalkosten den vorgesehenen Jahreszuschuss überschreiten, hätte die LMJ GmbH den übersteigenden Betrag dem Land zu refundieren.

Nach der **neuen Betriebsvereinbarung** vom 16. September 2008 dient der Zuschuss zum Personalaufwand in Höhe von **€11.233.500,-- zur Abdeckung der Personalkosten** (ab 2009 unterliegen €9.230.000,-- einer Wertanpassung) **der in der LMJ GmbH und im Österreichischen Skulpturenpark beschäftigten Dienstnehmer** (inkl. Aufsichts- und Führungsdienst). Nach wie vor erfolgt die Verrechnung der zugewiesenen Dienstnehmer über die Landesbuchhaltung – die Verwendung der restlichen Mittel ist jedoch zweckgewidmet.

Der Zuschuss unterliegt **keiner Einschränkung mehr in Hinblick auf die Budgetentwicklung des Landes**.

6.1 Personalaufwand

Die Entwicklung des Personalaufwandes in der LMJ GmbH stellt sich wie folgt dar:



Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch LRH

Personalaufwand von 2003 bis 2008 (gerundet, in €)						
jährlich	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Löhne exkl. Sozialabgaben	206.000	435.000	227.000	164.000	162.000	188.000
Landesbedienstete	6.868.000	7.820.000	6.588.000	7.164.000	6.805.000	6.810.000
GmbH-Bedienstete	1.324.000	2.499.000	3.033.000	4.229.000	4.508.000	4.885.000
Aufsichts- und Führungsdienst/freie Dienstnehmer	1.038.000	1.150.000	1.723.000	1.204.000	1.952.000	2.120.000
Praktikanten	0	0	57.000	53.000	121.000	111.000
Aufwendungen für Altersversorgung	0	1.000	3.000	3.000	4.000	4.000
Sonstiger Sozialaufwand	57.000	21.000	27.000	16.000	24.000	90.000
Summe	9.493.000	11.926.000	11.658.000	12.833.000	13.576.000	14.208.000

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Aus der Gegenüberstellung der Gehälter der Landesbediensteten und der GmbH-Bediensteten zum 31. Dezember 2008 ist erkennbar, dass durch die Gründung der LMJ GmbH die Senkung der Personalkosten als Teil der Verwaltungskosten – ein grundsätzliches Ziel von Ausgliederungen – nicht erreicht werden konnte.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 179, (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 199.

Die Interne Revision führte bereits in ihrem Revisionsbericht 2004 und 1/2005 aus, dass sich im **Zeitraum 2003 bis 2004 die Kosten für die GmbH-Bediensteten nahezu verdoppelt** haben bzw. die gesamten Personalkosten um 16,3 % angestiegen sind.

„Das Personalbudget 2004 wurde zwar detailliert pro Mitarbeiter erstellt, jedoch nicht ausreichend den Geschäftsführern kommuniziert. Diese hatten also im Jahr 2004 keine genaue Vorgabe für Personaleinstellungen. Im Gegensatz dazu wurde das Personalbudget 2005 gemeinsam mit den Geschäftsführern erstellt und diesen auch ausführlich in Form eines Budget-Berichts kommuniziert. Die ersten Wochen des Jahres 2005 zeigen jedoch, dass das Personalbudget nicht als verbindliche Grundlage für Entscheidungen über Einstellungen, Aufstockungen oder Gehaltserhöhungen herangezogen wird.“ (Quelle: Interne Revision 2004/I. Quartal 2005)

Laut vorgelegtem Soll-Ist-Vergleich setzte sich dieser Trend auch für 2006 und 2007 fort.

Als Ursache führt die LMJ GmbH die Bildung von Rückstellungen für Überstunden und offene Urlaube sowie die Abfertigungsrückstellung an, die erstmals 2004 gebildet wurde. Im Jahr 2006 erfolgte die Umstellung auf das neue Besoldungsschema im Land Steiermark rückwirkend bis 2003 sowie die Beitragsnachzahlung für die Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst an die Stmk. Gebietskrankenkasse. Diese Zahlung wurde jedoch vom Land Steiermark refundiert und war somit aufwandsneutral.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 200.

Die Interne Revision sieht die Hauptursache für massive Kostenüberschreitungen beim Personal darin, dass „die Schere zwischen dem Leistungsprogramm und den vorhandenen Personalressourcen zusehends größer geworden ist“.

Im Jahr 2008 gab es erstmals keine Budgetüberschreitungen. Ein Grund dafür waren die im Jahr 2008 im Zuge der Änderung der Betriebsvereinbarung erhöhten Zuschüsse zum Personalaufwand.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (A9 - Kultur) in der Anlage ab Seite 225.

Der LRH stellte fest, dass Rückzahlungen an das Land nicht vorgesehen sind. Es besteht daher für die LMJ GmbH **überhaupt kein finanzieller Anreiz, die Personalkosten zu reduzieren.**

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 200, (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 179.

Der LRH empfiehlt, **Strukturen zu überdenken, Synergiepotentiale auszuschöpfen** und bei der Planung des musealen Bespielungsprogrammes stärker auf bestehende **personelle Ressourcen** Rücksicht zu nehmen.

Die Landesbediensteten haben zwar durch längere Dienstzugehörigkeit noch höhere Gehälter als die erst ab 2003 eingestellten GmbH-Bediensteten; mittelfristig gesehen kommt es jedoch zu einer Angleichung der Entlohnung beider Bedienstetengruppen. Diese Unternehmensphilosophie steht jedoch dem mit Ausgliederungen u.a. auch verfolgten Zweck, den Landeshaushalt zu entlasten, entgegen.

Entwicklung des Personalaufwandes pro Mitarbeiter ¹ (in € 1.000,-)							
Aufwand je	2002	2003	2004	2005	2006	2007 ²	2008
Landesbediensteten	k.A.	36,2	38,6	37,7	44,0	43,2	44,3
GmbH-Bediensteten	k.A.	30,1	34,2	35,6	42,1	39,6	41,0
Freier Dienstvertrag	k.A.	4,2	4,7	4,7	5,7	k.A.	k.A.

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

¹⁾ Zu obiger Tabelle wird angemerkt, dass die Sozialabgaben pro GmbH-Bediensteten höher sind als pro Landesbediensteten.

²⁾ Laut Jahresabschluss 2007 jeweils einschließlich Freier Dienstnehmer in 2005 und 2006

Dem LRH fiel auf, dass die **Anzahl der Arbeitnehmer** in den Jahresabschlüssen 2003 bis 2005 von den Angaben in den „Personalübersichten“ der LMJ GmbH **abwichen**.

Dazu führt die LMJ GmbH aus:

*„Die Angaben aus den Personalübersichten können Sie als zuverlässige Quelle heranziehen, da diese aus der Personaldatenbank generiert wurden, in der wiederum alle Daten **rückwirkend** bis 1.1.2003 eingetragen wurden.*

*Die Gründe für die **Abweichungen zwischen Personalübersicht und Jahresabschlüssen** kann ich rückwirkend nicht exakt belegen. Fakt ist, dass die Personaldatenbank erst ab Ende 2004 schrittweise eingeführt wurde und davor die Daten in eigenen Nebenrechnungen ermittelt wurden. Ich kann nur mutmaßen, dass einzelne Mitarbeitergruppen (z. B. Vorruehstände, Karenzierungen) anders gezählt wurden.“*

Nach Angabe der LMJ GmbH wurde bis zum Jahr 2005 keine einheitliche Personaldatenbank im Unternehmen geführt und lagen unterschiedliche Aufzeichnungen über Landesbedienstete und GmbH-Bedienstete vor. Die Zahlen im Jahresabschluss 2004 wurden rückwirkend für 2003 korrigiert. Eine Information an den Aufsichtsrat über diese Korrektur erfolgte nicht.

Ein Vergleich von Soll-Stellen mit Ist-Stellen wird erst seit 2005 im Rahmen der Personalbudgetierung vorgenommen. Einen **Stellenplan** als solchen **gibt es jedoch nicht**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 180, (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 201.

Der LRH stellte fest, dass eine strategische **Personalplanung** für die Folgejahre **fehlt**. Personalentscheidungen werden von der Geschäftsführung aufgrund von „Vorschlägen“ der Führungsebene getroffen.

Nach den Ausführungen der LMJ GmbH habe der Anstieg der Mitarbeiter drei Hauptgründe:

1. Durch die Ausgliederung müssen viele Aufgaben, die vorher vom Land Steiermark zentral erledigt wurden, in der LMJ GmbH selbst bewältigt werden (z. B. Rechnungswesen, EDV, Personalverwaltung etc.).
2. Durch die Eröffnung des Kunsthauses im Jahr 2003 wurden beispielsweise 40 Mitarbeiter (ohne Aufsichtsdienst) mehr benötigt.
3. Die Öffentlichkeitsarbeit musste verstärkt und professioneller wahrgenommen werden. Dazu wurde zusätzliches Personal aufgenommen.

Der LRH stellt fest, dass die **Vermehrung des Personals nicht der Intention einer Ausgliederung** entspricht.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 201.

Es **fehlt der finanzielle Anreiz** zum effizienten Personaleinsatz, da der Personalaufwand zur Gänze aus öffentlichen Mitteln abgegolten wird. Eine entsprechende Kontrolle mit allfälligen Konsequenzen durch den Eigentümer erfolgt nicht.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 180, (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 201.

In Anbetracht der in der Betriebsvereinbarung festgelegten Gesellschafterzuschüsse zum Personalaufwand sind daher **verstärkt Rationalisierungspotentiale** zu ermitteln.

Zur Optimierung der Personalressourcen ist für alle Mitarbeiter ein Dienstpostenplan mit laufendem Soll-Ist-Vergleich zu führen, aus dem die im Rahmen der Jahresbudgetierung geplanten und genehmigten Stellen (inkl. Beschäftigungsausmaß) sowie die tatsächlich besetzten Stellen hervorgehen.

Personalanforderungen sollten **nur mit schriftlicher Begründung**, aus der die Notwendigkeit neuer Dienstposten hervorgeht, erfolgen.

*Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath
(Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 202.*

Der Aufbau von **Parallelstrukturen** zum Land Steiermark ist vor dem Hintergrund der bestehenden Betriebsvereinbarung zu vermeiden (Informationstechnologie, Rechnungswesen, Personal).

*Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath
(Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 202.*

6.2 Aufsichts- und Führungsdienst (Vigilanten)

Im Amtsvortrag zum RSB vom 23. Oktober 2006 heißt es:

*„Im Jahr 1996, als das Landesmuseum Joanneum als Fachabteilung im Amt der Steiermärkischen Landesregierung angesiedelt war, wurde ein neues Konzept für das Aufsichts- und Führungspersonal entwickelt. Unter dem **Schlagwort "Vigilanten"** wurden hauptsächlich Studenten/innen als Freie Dienstnehmer beim Land Steiermark beschäftigt und für Aufsichts- und Führungsdienste im Landesmuseum Joanneum eingesetzt. Dieses Vigilanten-Konzept wurde - nach der Ausgliederung im Jahr 2003 - von der Landesmuseum Joanneum GmbH übernommen. Im Zuge dieser Übernahme hat die LMJ GmbH die Steiermärkische Gebietskrankenkasse (Stmk.GKK) über diese Vorgangsweise in Kenntnis gesetzt, ohne von dieser eine negative Rückantwort zu erhalten.“*

Die damals als Freie Dienstnehmer beschäftigten Vigilanten übten ihre Tätigkeit neben dem Studium aus. Das Entgelt betrug €5,10 je Stunde. Die LMJ GmbH übernahm dieses System bei der Ausgliederung im Jahr 2003, hob das Entgelt auf €5,20 an und wies die Steiermärkische Gebietskrankenkasse (Stmk. GKK) darauf hin, dass das Aufsichts- und Führungspersonal auf Basis freier Dienstverträge beschäftigt werde. Von der Stmk. GKK erfolgte diesbezüglich keine Äußerung.

Im Jahr 2006 wurde dieses Abrechnungssystem von der Stmk. GKK geprüft und nicht anerkannt. Für die geforderte Nachzahlung erhielt die LMJ GmbH vom Land **€580.000,--** (RSB vom 23. Oktober 2006).

Mit Landtagsbeschluss vom 22. Mai 2007 wurde die Stmk. LReg aufgefordert, „in ihrem Einflussbereich keine Beschäftigungsverhältnisse mit einer Entlohnung unter der Armutsgrenze zu dulden und erforderlichenfalls entsprechende Budgetmittel vorzusehen, damit die landeseigene Joanneum GmbH rückwirkend ab 1.1.2007

- **den Stundenlohn für Aufsichtsdienste zumindest auf das Niveau für Hilfskräfte (7,60 Euro/h) anhebt**
- *pro geleisteter Führungseinheit zumindest € 30,-- (durchschnittliche Untergrenze österreichischer Museen) Entgelt leistet und*
- *die Erarbeitung von Workshops und Sonderführungen mit jeweils € 50,-- honoriert.“*

Diesem Landtagsbeschluss wurde entsprochen.

Insgesamt betrug daher der Zuschuss zur Abdeckung der Kosten für Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst für das Jahr 2009 rund **€1,8 Mio.** Darin sind die gedeckelten Zuschüsse von **€737.200,--** für die durch die Anhebung der Stundensätze entstehenden Mehrkosten enthalten (gemäß Betriebsvereinbarung 2008).

Die Anzahl der Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst führt durch eine aufwendige Personaleinteilung mit zwölf Koordinatoren und durch ein komplexes Abrechnungssystem sowie durch eine hohe Fluktuationsrate von ca. 10 % (An- und Abmeldungen) zu einem erhöhten Verwaltungsaufwand.

Bei der Anstellung der vormals Freien Dienstnehmer als Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst ab dem Jahr 2007 wurde zwar deren Anzahl verringert und gleichzeitig das Beschäftigungsausmaß angehoben – insgesamt kam es dadurch aber zu einer Erhöhung der Lohnnebenkosten und verbunden mit der Erhöhung des Stundenlohnes in Entsprechung des Landtagsbeschlusses vom 22. Mai 2007 zu einem **weiteren Anstieg des Personalaufwandes.**

Die Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst und die **Anhebung des Beschäftigungsausmaßes** sollte daher forciert werden.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 202.

6.3 Gehaltsordnung GmbH – Bedienstete

Für die Mitarbeiter, die seit der Ausgliederung von der LMJ GmbH als Privatangestellte aufgenommen wurden (GmbH-Bedienstete), gibt es eine eigene **Gehaltsordnung**, deren Basis der Kollektivvertrag des Kunsthistorischen Museums in Wien und dessen Lohntabelle ist.

Über diese Gehaltsordnung wurde zwischen der LMJ GmbH und dem Betriebsrat eine seit 1. Jänner 2006 gültige Betriebsvereinbarung abgeschlossen.

In den Jahren 2006 und 2007 wurden die Gehälter der GmbH-Bediensteten in Analogie zum Gehaltsabschluss der Landesbediensteten valorisiert. Für 2008 wurde eine Einmalzahlung in Höhe von 2,7 % des individuellen Bruttojahresgehaltes zuzüglich eines Betrages von € 175,- pro Vollzeitäquivalent gewährt.

Im Jahr 2009 wurde das Bruttomonatsgehalt jeder Entlohnungsgruppe um einen Betrag von € 56,- erhöht. Sämtliche Zulagen blieben unverändert. Bei den Mitarbeitern im Aufsichts- und Führungsdienst stieg der Brutto-Stundensatz von derzeit € 7,60 auf € 7,80.

Nachfolgend eine Übersicht der jährlichen Gehaltssteigerungen der einzelnen Bedienstetengruppen:

	Landesbedienstete	GmbH-Bedienstete	Vigilanten
2004	Steigerung um 1,05%	Steigerung um 1,05%	-
2005	Steigerung um 2,30%	Einmalzahlung in Höhe von 2,30%	-
2006	Steigerung um 67,- Euro (Zulagen um 2,70%)	Steigerung um 67,- Euro	-
2007	Steigerung um 2,35%	Steigerung um 2,35%	Echtes Dienstverhältnis seit 1.1.2007
2008	Steigerung um 2,70% zzgl. Einmalzahlung 175, Euro	Einmalzahlung in Höhe von 2,70% zzgl. 175, Euro	Einmalzahlung in Höhe von 2,70% zzgl. 175, Euro
2009	Steigerung um 3,55%	Steigerung um 56,- Euro	Steigerung um 2,63%

Quelle: LMJ GmbH

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 203.

Gehaltstabellen:

Zu den Gehaltstabellen stellt der LRH fest, dass das **Anfangsgehalt im Vergleich zum Landesbediensteten-Gehaltsschema niedriger** ist. Vorrückungen in die nächsthöhere Gehaltsstufe finden – im Vergleich zu den Landesbediensteten – nur alle vier Jahre statt. Die daraus resultierenden Gehaltssprünge sind **aber deutlich höher als im Landesbediensteten-Gehaltsschema**.

In Hinblick auf die (noch) relativ kurze Anstellungszeit und die hohen Gehaltssprünge sowie die den Landesgehältern nahezu jährlich angepasste Gehaltssteigerung ist eine Annäherung an das Gehaltsschema der Landesbediensteten zu erwarten. Diese stetige Angleichung der Gehälter der Privatangestellten an jene der Landesbediensteten **führt an der ursprünglichen Intention der Ausgliederung** vorbei.

Insgesamt ist die bestehende Gehaltsregelung nicht **durchgehend nachvollziehbar**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 180.

Zulagen:

Die Gehaltsordnung für die GmbH-Bediensteten beinhaltet Zulagen für Department-, Abteilungs- und Referatsleiter. Mit diesen Zulagen sind sämtliche Überstunden und Überzeiten abgegolten.

Zusätzlich gibt es noch eine Verwendungszulage, für die keine fixe Höhe vorgegeben ist. Diese Verwendungszulage ist nur für Sonderdienstverträge mit individuellen Gehaltsabschlüssen vorgesehen und stellt eine Zahlung über dem laut Gehaltsordnung vorgesehenen Gehalt dar.

Der LRH stellt fest, dass das System der Zulagen für Mitarbeiter in Führungspositionen zu einer **Gleichstellung** mit den Landesbediensteten führen wird, was aber der Intention einer Ausgliederung widerspricht.

Prämien:

Prämien werden aus verschiedensten Anlässen und in unterschiedlicher Höhe (von € 50,-- bis zu einem Bruttomonatsbezug) sowie auch als Shop-Gutscheine zuerkannt. Es gibt **keine generelle Richtlinie** für die Zahlungen von Mitarbeiterprämien, die jeweils von der Geschäftsführung genehmigt werden.

Der LRH empfiehlt daher Richtlinien für die Zuerkennung von Prämien zu erstellen.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 203.

Sonderdienstverträge:

Die Geschäftsführung hat die Möglichkeit, bei sachlicher Rechtfertigung neue Dienstnehmer abweichend von den in der Gehaltsordnung beschriebenen Einstufungen und Zulagen zu entlohnen. Dies wird bei einer ergebnislosen Personalsuche zu den oben genannten Entlohnungsstufen praktiziert. Diesen Dienstnehmern wird sodann eine Verwendungszulage gewährt (z. B. Prokurist, EDV-Techniker, Controller, Personalleiter, Chefrestauratoren etc.).

In der LMJ GmbH verfügen 16, vorwiegend in leitenden Funktionen tätige Mitarbeiter über Sonderdienstverträge – darunter befindet sich ein zugewiesener Landesbediensteter.

Nach Ansicht des LRH sollte der Aufsichtsrat über den Abschluss solcher Sonderdienstverträge informiert werden.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 181.

Gleichstellung zwischen Arbeitern und Angestellten:

Laut Beschluss der Geschäftsführung vom 31. Mai 2005 werden alle Facharbeiter, die über eine abgeschlossene Berufsausbildung verfügen, in der LMJ GmbH als Angestellte eingestellt. Sämtliche Mitarbeiter in der Zentralwerkstatt erhielten diesem Beschluss zufolge Angestelltenverträge.

Diese **generelle Angleichung** zwischen Arbeitern und Angestellten ist **nicht ausreichend begründet**.

Die Einstufung in das Angestelltenverhältnis wäre **ausschließlich an eine besondere Verwendung** zu knüpfen.

6.4 Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit

Die vorgesehene „Gleitzeit“ umfasst die Zeit von Montag bis Samstag von 05:00 bis 22:00 Uhr. Die Kernarbeitszeit ist Montag bis Freitag von 09:00 bis 12:00 Uhr.

Dieser Gleitzeitrahmen ist **sehr weit gesteckt**. Außerhalb der Kernarbeitszeit besteht keine Anwesenheitspflicht, sodass die **Abstimmung von Arbeitsabläufen erschwert** wird. Eine Erweiterung der Kernarbeitszeit ist zumindest für den Verwaltungsbereich zu überlegen.

Von der Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit, die seit 1. Juli 2004 in Kraft ist, sind einige Berufsgruppen (z. B. Schichtarbeiter, Portiere, Handelsangestellte in den Shops, freie Dienstnehmer, Bedienstete mit Sonderverträgen, Jugendliche) ausgenommen.

Auch sind Ausnahmen mit befristeter Regelung zugunsten einzelner Berufsgruppen zulässig: So sind einige Führungskräfte (Abteilungs- und Sammlungsleiter) seit Juli 2005 **von der Pflicht zur Zeiterfassung entbunden**.

Durch eine Leiter- bzw. Verwendungszulage sind sämtliche Mehrleistungs- und Überstunden abgegolten.

Mehrstunden, die **innerhalb des Gleitzeitrahmens** erbracht werden, sind entweder durch eine Überstundenpauschale bzw. eine Leiterzulage abgedeckt oder können mittels Zeitausgleich abgebaut werden.

Überstunden, die **außerhalb dieses Rahmens** erbracht werden, sind nur nach schriftlicher Genehmigung durch die Geschäftsführung und in Absprache mit dem Betriebsrat zulässig.

Pro Monat können 40 Stunden über die Normalarbeitszeit hinaus geleistet werden. Innerhalb einer Gleitzeitperiode von drei Monaten können **maximal 120** Stunden übertragen werden.

Zeitguthaben am Ende der Gleitzeitperiode von 100 Stunden oder mehr sind der Geschäftsführung zu melden und im Einvernehmen mit dem Vorgesetzten abzubauen.

Folgende **Zeitguthaben** wurden per 31. Dezember 2007 von der LMJ GmbH pro Department bekanntgegeben:

Zeitguthaben in den Departments per 31.12.2007				
Department	Mitarbeiter pro Department ¹⁾	Stunden pro Department	Wert (gerundet, in €)	Ø Stunden pro Mitarbeiter ¹⁾
Natur	22	1.010,50	22.000	45,93
Kunst- und Kulturgeschichte	44	1.717,25	30.000	39,03
Schloss Eggenberg	35	1.839,00	31.000	52,54
Volkskunde	34	1.521,80	25.000	44,76
Interne Dienste	45	2.494,75	48.000	55,44
Außenbeziehungen	109	4.234,90	56.000	38,85
Intendanz/Kunsthause	3	149,15	2.000	49,72
Direktion/Zeughaus	8	620,70	11.000	77,59
Summe	300	13.588,05	225.000	45,29

Quelle: LJM GmbH

¹⁾ Mitarbeiter ohne Überstunden wurden in o. a. Tabelle nicht berücksichtigt

Für die hohe Anzahl an Zeitguthaben wurden in der Bilanz zum 31. Dezember 2008 **Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube** von **€1.247.000,-** und **Rückstellungen für offene Überstunden** von **€201.000,-** gebildet.

Der LRH stellt fest, dass **Ausnahmen und Sondervereinbarungen die Betriebsvereinbarung aufweichen.**

Die bestehende Regelung motiviert die Mitarbeiter nicht zum Abbau von Zeitguthaben. Es ist **Aufgabe der Führungsebene**, rechtzeitig für die Einhaltung der Zeitvorgaben und die Inanspruchnahme von Urlauben zu sorgen sowie die durch Mehrbelastungen entstandenen Zeitguthaben in Nebensaisonen mit niedrigen Belastungen abzubauen. Eine **gleichmäßige Verteilung der Arbeitsvolumina** innerhalb des Betriebes ist anzustreben, um diverse Zeit- und Urlaubsguthaben innerhalb möglichst kurzer Zeit abzubauen und künftig zu vermeiden.

Im Zusammenhang mit der Gehaltsordnung bestehen noch die Betriebsvereinbarungen über

- die Erhöhung des Urlaubsausmaßes für Behinderte und
- die gleitende Arbeitszeit für Mitarbeiter im Schloss Trautenfels, im Museumspavillon Flavia Solva und für die Parkpfleger im Schloss Eggenberg

6.5 Personalstand-Entwicklung

Nachstehend wird die Entwicklung des Personalstandes seit der Ausgliederung dargestellt:

Entwicklung des durchschnittlichen Personalstandes nach Stellen ¹⁾ (Vollzeitäquivalent) gerundet						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Beamte	82	75	69	66	66	65
Vertragsbedienstete	112	106	99	96	92	90
<i>Summe Landesbedienstete</i>	<i>194</i>	<i>181</i>	<i>168</i>	<i>162</i>	<i>158</i>	<i>155</i>
Arbeiter	8	19	12	9	9	10
Angestellte	19	63	81	97	113	117
Aufsichts- u. Führungsdienst					47	69
<i>Summe GmbH-Bedienstete</i>	<i>27</i>	<i>82</i>	<i>93</i>	<i>106</i>	<i>169</i>	<i>196</i>
Gesamt	221	263	261	268	327	351

Quelle: Personalübersichten der LMJ GmbH

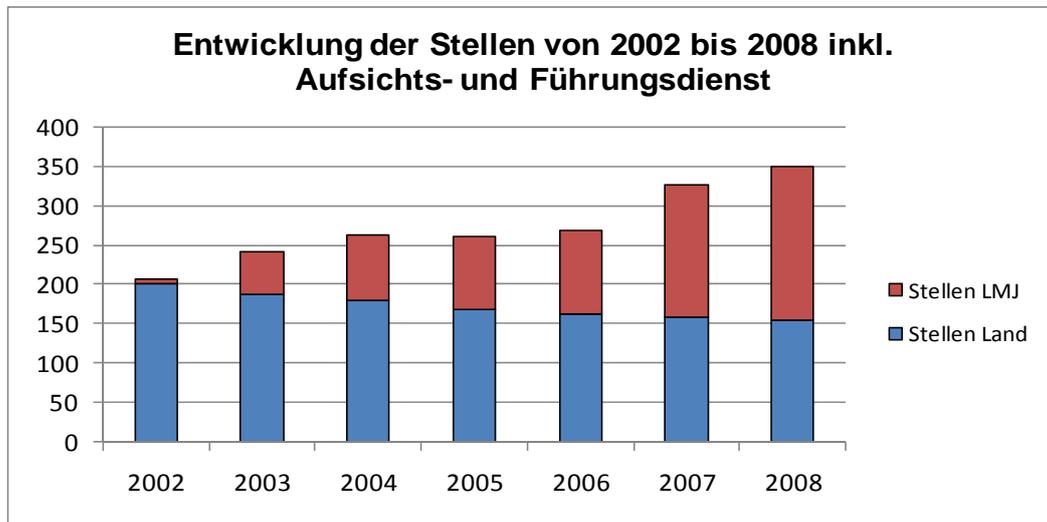
¹⁾ Eine Stelle entspricht einem 100%igem Beschäftigungsausmaß

Entwicklung der durchschnittlichen Zahl der Freien Dienstnehmer (Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst) gerundet					
2003	2004	2005	2006	2007	2008
k.A. ²⁾	247	263	258	0	1

Quelle: aus den Personalübersichten der LMJ GmbH

²⁾ Die freien Dienstnehmer gab es bereits vor der Ausgliederung – zahlenmäßig wurden sie aber erst nach der Ausgliederung erfasst.

Nachstehende Grafik zeigt die Entwicklung der Stellen im **Jahresdurchschnitt** (für die Jahre 2002 und 2003 gibt es nur Werte zum 31. Dezember).



Quelle: LMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch LRH

Die Stellen der Landesbediensteten (Beamte und Vertragsbedienstete) sind im Jahresdurchschnitt von 2002 bis 2008 gesunken. Im Jahr 2007 waren bereits mehr Stellen von GmbH-Bediensteten als von Landesbediensteten besetzt. Das ist u. a. darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2007 nahezu alle bisherigen Mitarbeiter des Aufsichts- und Führungsdienstes ein unbefristetes Anstellungsverhältnis erhielten.

Dem Aufsichtsrat wird quartalsmäßig ein Bericht über den Stand der Mitarbeiter mit einem Vorperiodenvergleich vorgelegt.

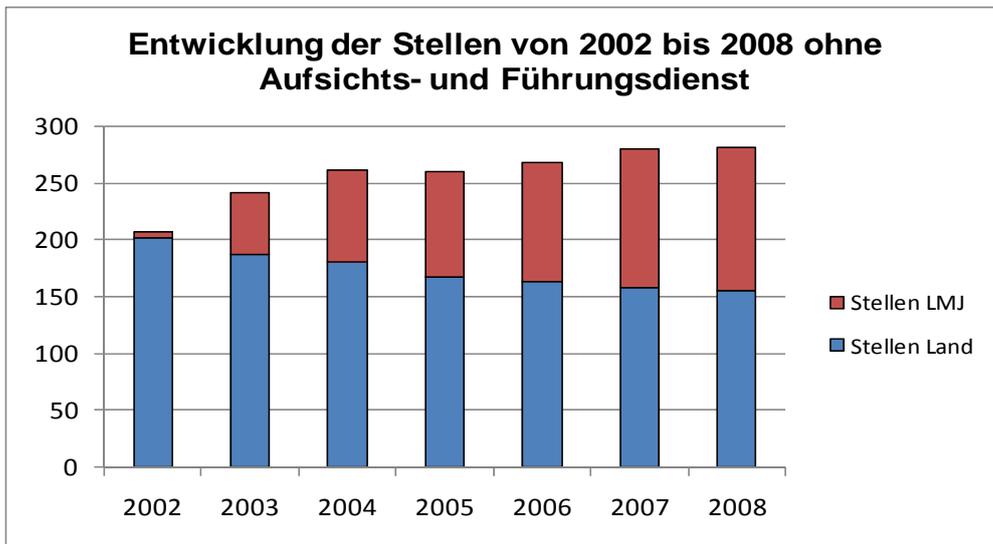
Die Anzahl der Stellen der GmbH-Mitarbeiter zeigt eine stark steigende Tendenz. Die Zunahme ist nicht proportional zur Abnahme der Landesbediensteten-Stellen erfolgt. Die Anzahl der Stellen der Landesbediensteten sinkt deutlich schwächer.

Entwicklung der Stellen			
	Stellen Land	Stellen GmbH	Stellen gesamt
1.1.2003 (Stand vor der Ausgliederung)	202	6	208
31.12.2008	151	194	345
Abweichung	-51	+188 (inkl. 60 AFD)	+137

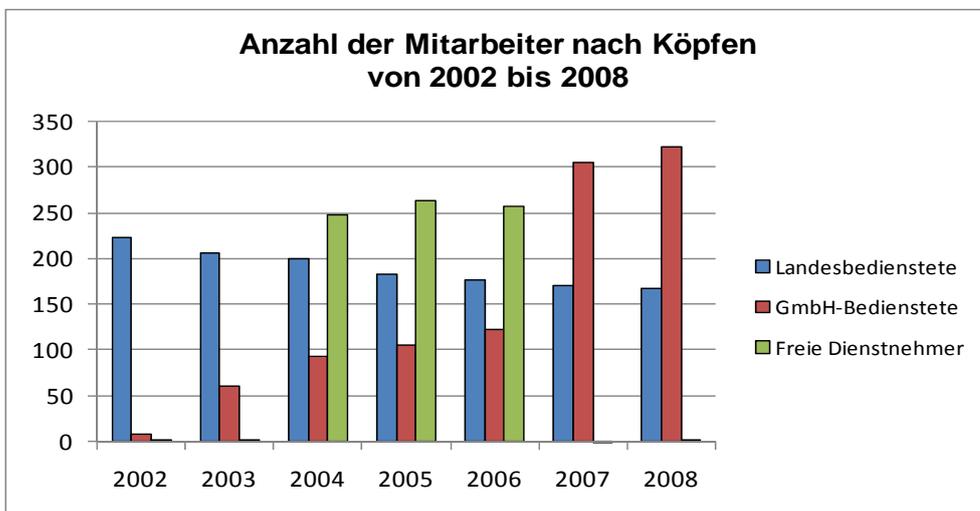
Quelle: LMJ GmbH

Seit der Ausgliederung wurden **51** Landesbedienstete-Stellen **abgebaut**. Dafür wurden **188** Stellen mit GmbH-Bediensteten **inkl. 60 Stellen im Aufsichts- und Führungsdienst aufgebaut**.

Aus den Unterlagen der LMJ GmbH geht hervor, dass die Personalaufstockung u.a. auch auf die Umsetzung des Konzeptes „LMJ Neu“, auf hinzugekommene Bereiche (Kunsthhaus, Künstlerhaus, Büro der Erinnerungen, Österreichischer Skulpturenpark, Kunst im öffentlichen Raum, Bruseum etc.) sowie auf die Neuregelung des Aufsichts- und Führungsdienstes zurückzuführen ist.



Quelle: LMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch LRH



Quelle: LMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch LRH

Eine **zahlenmäßige Erfassung** der Vigilanten **vor der Ausgliederung** ist **nicht erfolgt**. Im Jahr 2004 wurden die Vigilanten als Freie Dienstnehmer erfasst. Ab dem Jahr 2007 wurden diese Freien Dienstnehmer als GmbH-Bedienstete im Aufsichts- und Führungsdienst angestellt.

6.5.1 Versetzung in den Ruhestand

Für Beamte, die im Rahmen der „Aktion 55+“ vorzeitig in Ruhestand getreten sind, hat die LMJ GmbH 80 % der Personalkosten zu tragen.

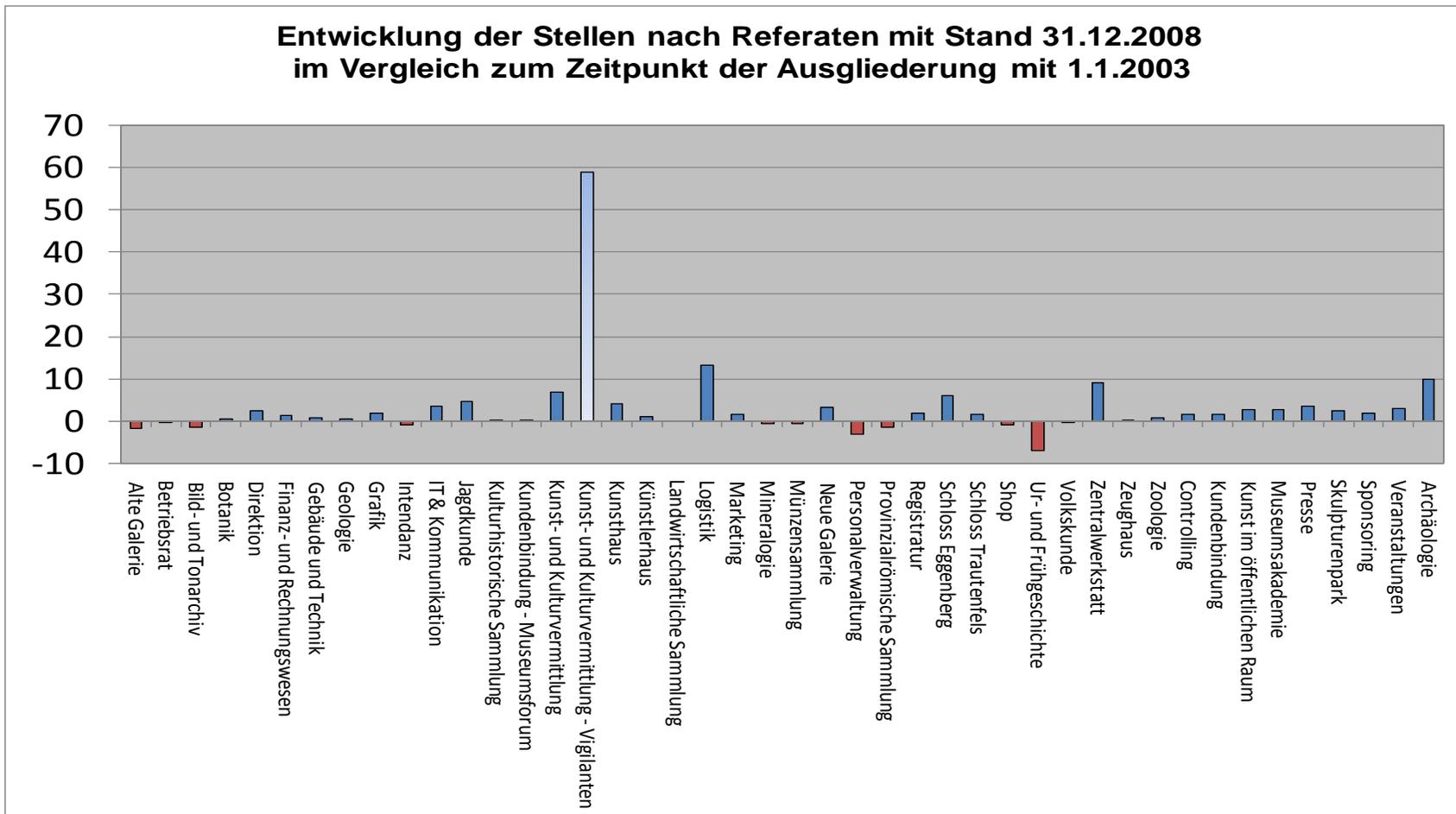
Obwohl das Land Steiermark beabsichtigte, die pensionierten Mitarbeiter nicht nachzubeseetzen, wurden von der LMJ GmbH für neun pensionierte Mitarbeiter vier neue nachbesetzt. Die Nachbesetzung von Mitarbeitern war nicht Sinn der „Aktion 55+“, die zu Personalreduktionen hätte führen sollen.

6.5.2 Zuwachs nach Referaten

Ein **Zuwachs an Stellen** ist – abgesehen von den Mitarbeitern im Aufsichts- und Führungsdienst – **vor allem in den Verwaltungsreferaten** und in der Administration der Ausstellungs- und Sammlungsbereiche (Informationstechnologie & Kommunikation, Kunst- und Kulturvermittlung, Logistik sowie in der Zentralwerkstatt) zu erkennen. In den **Ausstellungs- und Sammlungsbereichen** hingegen ist es jedoch teilweise zu **Reduktionen** gekommen.

Im Hinblick auf die limitierten Zuschüsse zum Personalaufwand ist **die Geschäftsführung angehalten**, in Zukunft **verstärkt auf Einsparpotentiale zu achten**. Der LRH ortet hierfür Möglichkeiten durch die **Zentralisierung administrativer Angelegenheiten**.

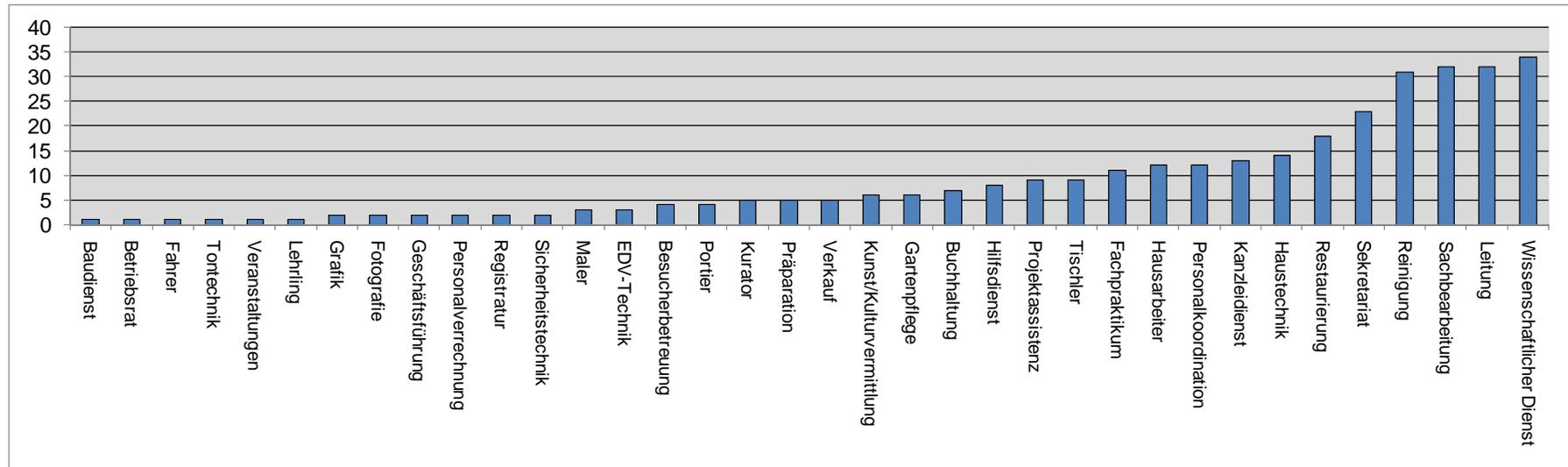
Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 181.



Quelle: LMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch LRH

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 204.

Nachstehende Grafik zeigt die Anzahl der **Mitarbeiter nach Berufsgruppen** in der LMJ GmbH zum 31. Dezember 2008 (ohne 149 Mitarbeiter nach Köpfen im Aufsichts- und Führungsdienst).



Quelle: LMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch LRH

Erkennbar ist, dass in den Verwaltungs- und Sachbearbeitungsbereichen ein großer Anteil an Mitarbeitern beschäftigt ist.

Ein **Zuwachs an Stellen** ist bei den vorwiegend der **Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung** dienenden Referaten zu erkennen:

Zuwachs an Stellen je Referat			
	2003	2008	Zuwachs
Controlling		1,5	1,5
Kundenbindung		1,55	1,55
Museumsforum	0,75	1	0,25
Kunst- u. Kulturvermittlung	5	11,95	6,95
Kunst im öffentlichen Raum		3,25	3,25
Marketing	0,75	2,5	1,75
Museumsakademie		2,75	2,75
Presse		3,63	3,63
Sponsoring		2	2
Veranstaltungen		3	3
Summe	6,5	33,13	26,63

Quelle: Personalaufstellung LMJ GmbH, ausgewertet durch LRH

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 204.

Aufgefallen ist, dass die neuen Mitarbeiter größtenteils Akademiker sind.

Beim **Referat Museumsforum** handelt es sich um eine dislozierte Verwaltungseinheit im Palais Attems, die Kontakte zu anderen Museen fördern soll. Zudem ist die LMJ GmbH dem Verein „Museen und Sammlungen in der Steiermark“ (MUSIS) beigetreten, um Kontakte zu anderen Museen zu fördern. Damit hat das Museumsforum **seine eigentliche Bedeutung verloren**. Viele Aufgaben werden durch den Verein MUSIS und gleichzeitig auch durch das Museumsforum wahrgenommen.

Der LRH regt an, das Tätigkeitsfeld und die Personalressourcen des Referates Museumsforum im Hinblick auf die limitierten Gesellschafterzuschüsse zu evaluieren. Vor der Aufnahme neuer Mitarbeiter ist eine **Umschichtung der personellen Ressourcen** vorzunehmen.

6.6 Leitungsspanne

Laut OHB werden **in der Verwaltung** folgende Referate geführt:

Verwaltungsreferate		
Referate	Stellen ¹⁾	Mitarbeiter (nach Köpfen)
Marketing und Öffentlichkeitsarbeit	1,75	2
Presse	2,3	3
Sponsoring	0,5	1
Veranstaltungen	3	3
Shops	11	11
Grafik	1,5	2
Museumsforum	2	2
Kunst- und Kulturvermittlung ²⁾	7,75	10
Finanz- und Rechnungswesen	7,13	8
Controlling	1,3	2
Personalverwaltung	6,25	7
Registratur	4,5	5
Logistik	21	21
IT und Kommunikation	5,5	6
Gebäude und Technik	8,5	9
Zentralwerkstatt	9,5	10
Gesamt Verwaltung	93,48	102

Quelle: OHB mit Stand vom 4. Juli 2008

¹⁾ Eine Stelle entspricht einem 100%igem Beschäftigungsausmaß

²⁾ Dem Referat Kunst- und Kulturvermittlung gehören zusätzlich 200 freie Mitarbeiter an.

Aufgefallen ist, dass sich die **Anzahl der Stellen** je Referat im OHB von den Angaben in der Personalaufstellung der LMJ GmbH **unterscheiden**.

Die **durchschnittliche Leitungsspanne** beträgt in der Verwaltung der LMJ GmbH rund **sechs Mitarbeiter** und liegt somit **unter der optimalen Leitungsspanne** von **sieben bis zwölf** Personen. Bei der Bildung von Referaten sollte auf klar abgrenzbare Aufgabenstellungen und auf **optimale Leitungsspannen** Bedacht genommen werden.

Im Hinblick auf die limitierten Zuschüsse zum Personalaufwand sind größere Einheiten zur besseren Ressourcenverwaltung und für einen flexibleren Personaleinsatz (Aushilfe bei Krankenständen, Urlaub, Vertretungserfordernisse etc.) anzustreben.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 204.

6.7 Dienstreisen/Reisekosten

Als Richtlinie für die Verrechnung der Reisegebühren wird für alle Bediensteten das Stmk. Landes-Reisegebührengesetz herangezogen.

Für die Genehmigung einer Dienstreise ist ein Dienstreiseantrag zu stellen, auf dem die vorläufigen Reisekosten zu schätzen sind.

Mit Vorlage der genehmigten Reisekostenabrechnung (inkl. sämtlicher Belege) werden die Reisekosten an den jeweiligen Dienstnehmer überwiesen. Sollte es zu Abweichungen zwischen dem vorläufigen Betrag und den tatsächlichen Kosten kommen, hat der Dienstnehmer dies zu begründen.

Dienstreisen sind in der LMJ GmbH grundsätzlich gegen Verrechnung öffentlicher Verkehrsmittel anzutreten. Eine **Prüfung der Zweckmäßigkeit der Verwendung eines öffentlichen Verkehrsmittels erfolgt nicht.**

„**Boten- oder Transportdienste**“ werden gegen Verrechnung von amtlichem Kilometergeld durchgeführt. Ob diese Transporte mit dem öffentlichen Verkehrsmittel (z. B. Bus oder Bahn) per Fahrrad oder zu Fuß durchgeführt werden könnten, wird nicht geprüft.

Vom LRH wurde festgestellt, dass in der LMJ GmbH Mitarbeiter entweder überwiegend Kilometergeld verrechnen oder andere wiederum zumeist gegen Verrechnung öffentlicher Verkehrsmittel unterwegs sind.

Die Evaluierung der Reiseabrechnungen ist vorzunehmen. **Sonderregelungen** mit einzelnen Dienstnehmern **widersprechen dem Ziel der Ausgliederung** und sind zu vermeiden.

Es ist die für den Einzelfall jeweils günstigste Variante (Mitfahrgelegenheit, Privat-PKW, öffentliches Verkehrsmittel, etc.) zu ermitteln und zu genehmigen.

Mündliche Sondervereinbarungen mit einzelnen Mitarbeitern bezüglich Reisekosten, Überstunden und Mehrleistungen etc. sind **auf Notwendigkeit und Ausmaß zu prüfen und allenfalls zu dokumentieren.**

Gemäß der Betriebsvereinbarung vom 23.12.2002 sind *„die Beschäftigten der LMJ GmbH auch weiterhin nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten berechtigt, unter Einhaltung der vorgegebenen Anmeldungen für Dienstreisen die Dienste der Zentralgarage entgeltlos in Anspruch zu nehmen. Diese Leistung wird in Form einer Sachsubvention in der Höhe von ca. € 2.500,- gegenüber der LMJ GmbH ausgewiesen (Basis sind die im Jahr 2001 für die Abteilung Landesmuseum Joanneum erbrachten Leistungen im Ausmaß von rund **22.000 Fahrkilometern**)“.*

Aufgefallen ist, dass die LMJ GmbH die Dienste der **Zentralgarage des Landes nur in eingeschränktem Ausmaß** und vorwiegend durch die Geschäftsführung in Anspruch nimmt.

Ausmaß und Nutzung dieser Leistungen sind **in der Betriebsvereinbarung nicht ausreichend geregelt**.

Eine konkrete Vereinbarung mit der Abteilung 2 – Zentrale Dienste sollte dazu getroffen werden, um den **größtmöglichen Nutzen** aus dieser Sachsubvention zu erzielen.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 204.

6.8 Krankheitsbedingte Abwesenheiten

Von der LMJ GmbH wurden für das Jahr 2008 folgende krankheitsbedingten Abwesenheitstage bekanntgegeben:

Krankheitsbedingte Abwesenheitstage für das Jahr 2008				
	Beschäftigte insgesamt	Krankenstandstage (Kalendertage)	Durchschnittliche Krankenstandstage je Beschäftigtem	Durchschnittliche Krankenstandstage je Beschäftigtem in %
GmbH	120	1.284	10,7	2,9 %
Land	163	3.969	24,3	6,7 %
GmbH AFD	119	1.387	11,7	3,2 %
Gesamt	402	6.640	16,5	4,5 %

Quelle: LMJ GmbH

Die **durchschnittlichen** krankheitsbedingten Abwesenheitstage je Mitarbeiter liegen im Jahr 2008 bei 16,5 Tagen. Diese Anzahl ist bei den Landesbediensteten in der LMJ GmbH rund doppelt so hoch wie bei den GmbH-Bediensteten.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 181.

Die Interne Revision empfiehlt in ihrem Bericht vom 23. September 2008 eine halbjährliche **Evaluierung** von Dauer und Häufigkeit der Krankenstände.

6.9 Nebenbeschäftigungen

Die Genehmigung von Nebenbeschäftigungen erfolgt durch die Geschäftsführung.

Teilweise sind Nebenbeschäftigungen in einem hohen Wochenstundenausmaß – zum Teil auch ohne nähere Angaben – gemeldet worden.

Aufgefallen ist, dass **verhältnismäßig viele leitende Mitarbeiter eine Nebenbeschäftigung** ausüben.

Der LRH stellt fest, dass kein Abgleich zwischen Beschäftigungsausmaß und Nebenbeschäftigung der Mitarbeiter erfolgt.

Insbesondere bei **Änderungen des Beschäftigungsausmaßes** sollte geprüft werden, ob das Ausmaß, aber auch die Art der Beschäftigung in der LMJ GmbH mit der gemeldeten Nebenbeschäftigung **vereinbar** ist.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 181, (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 205.

6.10 Dienstverträge

In der LMJ GmbH werden Standarddienstverträge für Arbeiter und Angestellte sowie für den Aufsichts- und Führungsdienst verwendet. Rechte und Pflichten des Dienstnehmers (Beginn des Dienstverhältnisses, dienstliche Verwendung, Beschäftigungsausmaß, Gehaltszahlung und -einstufung, Arbeitszeit, Urlaub, Dienstreisen und Kündigungsbestimmungen) sind darin umfassend geregelt.

Nach der Internen Revision sollten leitende Mitarbeiter an Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen verpflichtend teilnehmen und wären zusätzliche **Regelungen für urheberrechtliche Schöpfungen** und Diensterfindungen in die Dienstverträge aufzunehmen.

Das **Angebot der Landesverwaltungsakademie** sollte gemäß der Betriebsvereinbarung (Sachsubvention in Höhe von ca. €13.000,-) **verstärkt wahrgenommen** werden.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 205.

7. JAHRESVORANSCHLAG/JAHRESABSCHLUSS

7.1 Unternehmenskonzept

Im Herbst 2007 wurde von der Geschäftsführung und den Departmentleitern ein Unternehmenskonzept für die Jahre 2008 bis 2012 basierend auf Vorgaben der Betriebsvereinbarung erarbeitet. Es handelt sich um ein internes Dokument der Geschäftsführung und beinhaltet daher noch kein verpflichtend strategisch wirksames Konzept, sondern bildet eine Art „Ideensammlung“.

Die Erstellung des Unternehmenskonzeptes war der Beginn eines systematischen Strategieprozesses innerhalb der LMJ GmbH. Das Leitungsteam (bestehend aus Geschäftsführung und sechs Departmentleitern) trifft sich viermal im Jahr zu einer Strategieklausur, um Themen wie Joanneumsviertel, Jubiläumsjahr 2011, mittelfristige Ausstellungsplanung und Fragen der Organisation zu besprechen. Alle Inhalte, Beschlüsse, Meilensteine und Arbeitsaufträge werden in einem „Living Paper“ dokumentiert.

Das Unternehmenskonzept als Vorläufer des „Living Papers“ ist eher als internes und **unverbindliches Strategieprogramm** zu sehen, das eine kurz- und mittelfristige Planung beinhaltet.

Positiv hervorzuheben ist die Initiative der Geschäftsführung, das sog. „Living Paper“ im Jahr 2008 in der LMJ GmbH einzuführen, das zumindest intern als wichtige Orientierungshilfe für die künftigen Vorhaben und damit für die Jahresvoranschläge gesehen wird.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (A9 - Kultur) in der Anlage ab Seite 225.

7.2 Jahresvoranschlag

In der LMJ GmbH wurde eine Kosten- und Leistungsrechnung mit Profit Center eingeführt. Dazu werden die Kosten aus der Finanzbuchhaltung übernommen.

Unter Darstellung der erhaltenen Zuschüsse und der erwirtschafteten Erlöse werden monatliche Auswertungen zur Steuerung des laufenden Betriebes aufbereitet.

Neben der Planung der jährlichen Budgets und der Finanzplanung ist auch die Erstellung einer Planbilanz möglich.

Die Ist-Daten aus der Kostenrechnung werden von der Geschäftsführung laufend mit den vom Aufsichtsrat genehmigten Jahresplanwerten verglichen.

Dazu wurde ein Online-Management-Informationssystem entwickelt, das folgende aktuelle Informationen liefert:

- Entwicklung der wichtigsten Kennzahlen (z.B. Selbstfinanzierungsgrad⁶)
- Soll-Ist-Vergleich für das Gesamtunternehmen oder alternativ für jede Abteilung
- Entwicklung des Personalstandes
- Besucherzahlen pro Abteilung
- Vergleichskennzahlen anderer Museen in Österreich und der Schweiz (Museums-Benchmarking)

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 181.

Der LRH stellt dazu fest, dass es sich bei diesem Informationssystem um ein im Unternehmen selbst entwickeltes Programm handelt, das auf einer extern zugekauften Datenbank basiert. Die Anwendung dieses Systems ermöglicht einen laufenden Soll-Ist-Vergleich.

Nach Angabe der LMJ GmbH werden bei der Erstellung des Jahresvoranschlags von den Subventionen und Umsatzerlösen zunächst die Kosten für Betrieb und Personal, Baumaßnahmen und Sammlungsankäufe ermittelt. Der verbleibende Anteil bestimmt die mögliche Höhe für Ausstellungskosten.

Zur Budgetierung führt die LMJ GmbH aus, dass jedes Projekt (Bauprojekt, Ausstellungsprojekt oder sonstige) gesondert budgetiert werde (jeweils eigener Kostenträger). Ausstellungen würden von den Abteilungsleitern gemeinsam mit den Kuratoren geplant werden.

Die budgetierten Beträge würden auf Erfahrungswerten, Schätzungen oder konkreten Angeboten basieren und vom Controlling-Leiter auf ihre Angemessenheit überprüft, ggf. gekürzt und erst dann der Geschäftsführung zur Genehmigung vorgelegt werden.

In den Budgetberichten an Finanzausschuss, Aufsichtsrat und Generalversammlung wurden die einzelnen Projekte ausführlich erläutert. Finanzausschuss und Aufsichtsrat erhalten unterjährig jeweils den aktuellen Soll-Ist-Vergleich, getrennt nach LMJ GmbH und Kunsthaus.

Im Zuge der Prüfung entstand der Eindruck, dass **Planwerte teilweise zu optimistisch angenommen oder unvollständig angesetzt** wurden.

⁶ Der Selbstfinanzierungsgrad drückt aus, welchen Anteil der Gesamtausgaben (laufende Aufwendungen, Sammlungsankäufe und Investitionen) das Unternehmen durch Eigenerlöse zu decken imstande ist.

Beispielhaft wird der Plan-Ist-Vergleich für die Ausstellung „**Blicke auf Carmen**“ dargestellt:



Folgende Kennzahlen ergeben sich daraus pro Besucher:

Kennzahlen je Besucher für die Ausstellung "Blicke auf Carmen" in €	
Kosten	82,-
Zuzahlung = Zuschüsse	66,-
Erlös aus der Eintrittskarte	4,-

Quelle: LRH

Der Kostendeckungsanteil der Eintrittskartenerlöse beträgt 5 %.

Die lukrierten Erlöse konnten nur teilweise die entstandenen Kosten ausgleichen. Bei diesem Projekt weichen einige Istwerte wesentlich von den Planwerten ab.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 206.

Die LMJ GmbH begründet dies wie folgt:

*„Wie man der Aufstellung entnehmen kann, ist der hohe **Abgang nicht auf Kostenüberschreitungen, sondern auf Mindereinnahmen bei den Zuschüssen zurückzuführen**. Der Abgang aus der Carmen-Ausstellung wurde aus der Kapitalrücklage finanziert, die ja u. a. für spezielle Ausstellungsprojekte vorgesehen war!“*

Der LRH stellt fest, dass es über den budgetierten Zuschuss in Höhe von € 775.000,-- **keine schriftliche Förderungszusage der A9 – Kultur** gab. Der tatsächlich erhaltene Zuschuss betrug lediglich € 200.000,--.

Die Kosten für Transport, Versicherung, Kataloge und Werbung waren mit € 466.000,-- **(79 %) der Gesamtkosten hoch**.

Aus dem Plan kann abgeleitet werden, dass das ausgeglichene Ergebnis ausschließlich durch Zuschüsse erzielt hätte werden sollen und dass **keine Kataloge verkauft und keine Eintrittskartenerlöse erzielt** werden würden. Laut LMJ GmbH erfolgte jedoch die Zuordnung der Erlöse nicht projektbezogen. Diese Art der Planung wird als **willkürlich und damit verfehlt** bezeichnet.

Die Budgetierung von Kosten und Erlösen sollte **auf möglichst gesicherten Daten** (z. B. des letzten abgeschlossenen Wirtschaftsjahres) beruhen. Förderungszusagen sollten vor der Budgetierung und jedenfalls **vor** Projektbeginn und möglichst **schriftlich** mittels RSB eingeholt werden.

Aus einigen Protokollen des Aufsichtsrates bzw. dessen Finanzausschusses geht hervor, dass die **Geschäftsführung mehrmals ersucht** wurde, Einsparpotentiale mit nachhaltiger Wirkung aufzuzeigen und umzusetzen. Auch die Interne Revision stellte Budgetüberschreitungen fest.

Dazu wäre es jedoch **von der Geschäftsführung notwendig** gewesen, die Lösung teilweise historisch bedingter Organisations- und Strukturprobleme in und zwischen Departments **in Angriff zu nehmen und Synergiepotentiale stärker zu nutzen**.

Durch zu allgemeine Vorgaben im Gesellschaftsvertrag und in der Betriebsvereinbarung besteht für die LMJ GmbH **kein Anreiz zur angemessenen Betriebsführung** im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit. Die Gesellschaft hat den nicht verwendeten Teil der Zuschüsse einer Rücklage zugeführt. Ob aber die Höhe der verwendeten Mittel angemessen war oder ob sich noch weiteres Einsparpotential ergeben hätte können, wurde im Aufsichtsrat zwar diskutiert, in weiterer Folge wurde jedoch eine **allfällige Umsetzung dem LRH gegenüber nicht nachvollziehbar dargestellt**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (A9 - Kultur) in der Anlage ab Seite 226.

Für Projekte gilt generell, dass einzelne Positionen ihrem Grunde und ihrer Höhe nach und auf ihre **Angemessenheit** zu hinterfragen sind, um die Fortschreibung von Budgetansätzen (bei gesicherten Gesellschafterzuschüssen) über die Jahre zu vermeiden („**Null-Basis-Budgetierung**“).

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 206.

7.3 Jahresabschluss

Beim Unternehmen handelt es sich um eine große Kapitalgesellschaft im Sinne des § 221 Abs. 3 Unternehmensgesetzbuch (UGB). Die Größenmerkmale für große Kapitalgesellschaften wurden erstmalig im Geschäftsjahr 2008 überschritten. Aufgrund der Bestimmungen des § 221 Abs. 4 Z. 1 UGB gelten für die Geschäftsjahre 2008 und 2009 die Rechtsfolgen für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft. Gemäß § 268 Abs. 1 UGB besteht für den Jahresabschluss und den Lagebericht die Pflicht zur Abschlussprüfung.

Für die Gesellschaft kommen die Begünstigungen für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Bundesabgabenordnung zur Anwendung.

Die Umsatzsteuerbescheide ergingen laut Wirtschaftsprüfer erklärungsgemäß.

Gemäß UGB besteht für den Jahresabschluss und den Lagebericht der LMJ GmbH die Pflicht zur Abschlussprüfung. Vom Wirtschaftsprüfer wurde **jedes Jahr der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk** erteilt. Die Geschäftsführung hat eine Vollständigkeitserklärung für das Rechnungswesen und die Erfassung der Vermögenswerte und Schulden abgegeben.

Den Geschäftsführern wurde **für alle Geschäftsjahre die Entlastung** erteilt.

Die Jahresvoranschläge sowie die Jahresabschlüsse samt Lagebericht des vorangegangenen Wirtschaftsjahres wurden jeweils von der Generalversammlung **genehmigt**.

Eine **Beurteilung des Internen Kontrollsystems** beinhaltet der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers nicht.

Sonderprüfungen, wie etwa hinsichtlich der Einhaltung der abgaben-, preis-, devisen-, gebühren-, vergabe- und außenhandelsrechtlichen Vorschriften wurden **nicht vorgenommen**. Es erfolgten keine Untersuchungen hinsichtlich der Angemessenheit des Versicherungsschutzes sowie keine Unterschlagungsprüfungen hinsichtlich Geld oder Material.

Teilweise wurden derartige Prüfungen im Rahmen der Internen Revision durchgeführt.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 207, (A9 - Kultur) in der Anlage ab Seite 226.

Insgesamt erachtet der LRH die **betriebswirtschaftlichen Aktivitäten** der Geschäftsführung **als bemüht**. Instrumentarien wie Finanzbuchhaltung, Kostenrechnung, Online-Management-Informationssystem wurden nach der Ausgliederung aufgebaut. Ebenso wurde eine Interne Revision eingeführt.

Kritisch angemerkt wird aber, dass es teilweise **Schnittstellenprobleme** mit dem Land Steiermark gibt (z. B. IT, Personalverwaltung, Förderwesen) sowie, dass organisatorische Verbesserungspotentiale (z.B. Leitungsspanne, Neue Galerie, Abbau von Überstunden, Liegenschaftsmanagement etc.) vorhanden sind.

Einige von der Internen Revision aufgezeigte Problemfelder (z.B. Vergaberecht, Freundesvereine etc.) sind noch zu bearbeiten. Im Rahmen der Budgetierung ist die Zuordnung einiger Kosten und Erlöse verbesserungswürdig.

Wie bereits eingangs festgehalten, **fehlten** im Rechnungswesen der LMJ GmbH **Summenbildungen** in einigen Zahlenwerken. Erst durch Auswertungen für den LRH waren Größenordnungen erkennbar und **Jahresvergleiche möglich**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 182.

Zudem entsprachen Daten in angeforderten Auswertungen in einigen Fällen **nicht den Angaben in den Jahresabschlüssen**. Die Übermittlung der prüfungsrelevanten Unterlagen bzw. die Darstellungen in den Jahresabschlüssen haben so zu erfolgen, dass einem sachverständigen Dritten innerhalb angemessener Zeit ein Überblick über die zugrunde liegenden Geschäftsfälle und über die finanzielle Lage des Unternehmens vermittelt wird.

7.3.1 Wahl der externen Prüfer

Prüfung des Jahresabschlusses:

Seit 2003 wurde mit der Prüfung der Jahresabschlüsse **immer derselbe Wirtschaftsprüfer** mit Beschluss der Generalversammlung bestellt.

Begründet wurde dies von der LMJ GmbH unter anderem auch damit, dass *„diese Kanzlei bereits in der Vergangenheit zufriedenstellend für das LMJ tätig gewesen sei und dies für die Mitarbeiter des Rechnungswesens den geringsten Zeitaufwand mit sich bringen würde.“*

Für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2007, 2008 und 2009 wurde von sechs vorliegenden Angeboten das Billigste und das Teuerste ausgeschieden und der Generalversammlung die Vergabe des Auftrags in Höhe von € 9.000,-- pro Jahresabschluss **an den schon bisher tätigen** Wirtschaftsprüfer empfohlen.

Auch bei den Angeboten für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2004, 2005 und 2006 stellte sich der Wirtschaftsprüfer nicht als Billigstbieter heraus, erhielt aber dennoch den Zuschlag als Bestbieter aufgrund der „besseren Referenzen“.

Steuerberatung:

Die Steuerberatung wurde ebenso **immer an dieselbe Kanzlei** vergeben. So wurde 2005 neben der Einholung weiterer Vergleichsangebote eine Honorarvereinbarung für die künftigen Jahresabschlüsse der LMJ GmbH und der Service GmbH abgeschlossen.

Allgemein empfiehlt der LRH bei **Beteiligungen des Landes Steiermark**, Beratungsleistungen (wie Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung) auszuschreiben und nach dem **Rotationsprinzip** alle drei Jahre neu zu beauftragen.

7.3.2 Eigenkapital – Zuschüsse/Förderungen

Das Eigenkapital der LMJ GmbH ist zum Großteil auf die Zuschüsse der Eigentümer (Land Steiermark und Stadt Graz) zurückzuführen.

In der GmbH können **keine Gewinne aus eigener Kraft** erwirtschaftet werden. Da durch den kulturpolitischen Auftrag eine Veränderung nicht zu erwarten ist, ist die Gesellschaft für das Land Steiermark und die Stadt Graz **dauerhaft als Zuschussbetrieb anzusehen**.

Entwicklung des Eigenkapitals in €							
Stand zum 31.12.	2002	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Stammkapital	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
nicht gebundene Rücklagen:							
Investitionsrücklage Kunsthaus			100.000	191.000	70.000	125.000	180.000
Gesellschafterzuschüsse		1.453.000	1.164.000	206.000	112.000	96.000	316.000
Subventionsüberhang		28.000	0	0	0	0	0
Verschmelzungskapital Service GmbH						6.000	6.000
Bilanzverlust	-33.000	0	0	0	0	0	0
EK Gesamt	2.000	1.516.000	1.299.000	432.000	217.000	262.000	538.000

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Im Zuge der Ausgliederung erhielt die LMJ GmbH vom Land Steiermark mit RSB vom 2. Dezember 2002 Beteiligungskapital in Höhe von **€2,9 Mio.** zur Abdeckung von Aufwendungen bzw. Abgängen für Sonderausstellungen sowie für die Stiftung „Österreichischer Skulpturenpark“.

Die Hälfte davon (€1,45 Mio.) wurde in die Privatstiftung Österreichischer Skulpturenpark eingebracht. Die andere Hälfte in Höhe von **€1,45 Mio. wurde** von der LMJ GmbH einer Kapitalrücklage zugeführt.

Der Großteil davon wurde in Folge aufgelöst und für die **Bildung von Rückstellungen** im Personalbereich (Nachforderungen für Vigilanten, Nachzahlung Beitragsforderung Stmk. Gebietskrankenkasse, offene Urlaube und Überstunden, Abfertigungsrückstellung) herangezogen, da an die notwendige Bildung derartiger Rückstellungen zum Zeitpunkt der Ausgliederung nicht gedacht worden war. Die Kapitalrücklage betrug im Jahr 2008 daher nur noch **€316.000,--**.

Aus den Anhängen zu den Jahresabschlüssen und den übermittelten Auswertungen geht hervor, dass die LMJ GmbH von **2003 bis 2008** Zuschüsse von insgesamt **€134.500.000,--** erhielt.

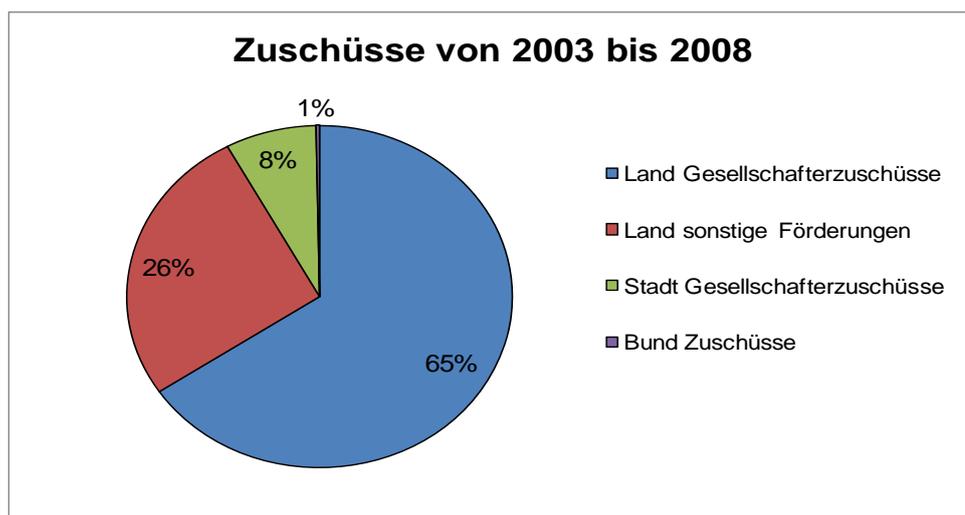
Davon wurden gewährt

- rund **€88.300.000,--** vom Land Steiermark als Gesellschafterzuschuss für den operativen Betrieb und für das Personal des LMJ und des Kunsthauses gemäß Betriebsvereinbarung
- rund **€35.500.000,--** vom Land Steiermark als sonstige Förderungen für Bauvorhaben und kulturelle Projekte außerhalb der Betriebsvereinbarung
- rund **€10.300.000,--** von der Stadt Graz als Gesellschafterzuschuss für die Führung und Miete des Kunsthauses
- rund **€400.000,--** vom Bund als Förderung für Bauvorhaben und kulturelle Projekte

Insgesamt erhielt die LMJ GmbH vom 2003 bis 2008 vom **Land Steiermark** rund **€123.800.000,--**, das sind **92 % der Gesamtmittel**:

Zuschüsse 2003 bis 2008 (gerundet, in €)			
	In €	In %	Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung durch
Land Gesellschafterzuschüsse	88.300.000		Jahresabschlüsse
Land sonstige Förderungen	35.500.000		i.d.R. Belegprüfung
Land gesamt	123.800.000	92	
Stadt Gesellschafterzuschüsse	10.300.000	8	Jahresabschlüsse
Bund Zuschüsse	400.000		i.d.R. Belegprüfung
Gesamt	134.500.000	100	

Quelle: Jahresabschlüsse der LMJ GmbH, aufbereitet durch LRH



Quelle: Jahresabschlüsse der LMJ GmbH, aufbereitet durch LRH

Zuschüsse und Förderungen wurden **von mehreren Seiten** gewährt, die Verwendung erfolgte vielfältig:

Zuschüsse und Förderungen an die LMJ GmbH	
Zuschuss- oder Fördergeber	Verwendungszweck
Land Steiermark	laufender Sach- und Personalaufwand
Stadt Graz	laufender Sach- und Personalaufwand
Land Steiermark: Landesrundfunkabgabe	Bauvorhaben an von der LMJ GmbH genutzten und im Eigentum des Landes stehenden Objekten
Land Steiermark: A9 – Kultur	kulturelle Projekte; Sammlungsankäufe aus dem Joanneumsfonds; Skulpturenpark, „Kunst im öffentlichen Raum“, Museumsakademie u. a.
Land Steiermark: A3 – Wissenschaft und Forschung	wissenschaftliche Projekte, Museumsakademie u. a.
Land Steiermark: FA10A – Agrarrecht und ländliche Entwicklung	Katastrophenschäden nach dem Katastrophenschutzgesetz 1996
EU-Förderungen kofinanziert durch das Land Steiermark A9 – Kultur	förderungswürdige Objekte (z. B. Schloss Stainz)
Bundesdenkmalamt	förderungswürdige Objekte
Land Steiermark: A15 – Wohnbauförderung aus dem Revitalisierungsfonds	Objektssanierungen
Bund	Museumsakademie u. a.

Quelle: LMJ GmbH

Die **Übersichtlichkeit der Finanzierungsströme** an die LMJ GmbH wird durch die Anzahl der unterschiedlichen Fördergeber und die Vielfältigkeit der Verwendungszwecke **erschwert**.

Ergänzend wird zu den Förderungen der A15 – Wohnbauförderung aus dem Revitalisierungsfonds festgehalten, dass nach den allgemeinen Förderrichtlinien zur Revitalisierung die Förderung von Objekten, die im Eigentum des Bundes und des Landes stehen bzw. durch die A9 – Kultur gefördert werden, **ausgeschlossen ist**.

Die A9 – Kultur⁷ gewährte mit rund € 120.900.000,-- den **überwiegenden Teil der Zuschüsse** des Landes (von 2003 bis 2008 rund € 123.800.000,--) in Form von

- in der **Betriebsvereinbarung** geregelten **Gesellschafterzuschüssen** zur Basisfinanzierung in Höhe von rund € 88.300.000,-- für die im Auftrag des Landes zu erbringenden Leistungen (**keine Verwendungsprüfung auf Belegbasis, aber Vorlage Jahresabschluss**)
- **Förderungen für kulturelle Projekte**, denen keine marktübliche Gegenleistung gegenüber steht und deren Umsetzung vorwiegend im Eigeninteresse des Fördernehmers liegt, **Förderungen für Baumaßnahmen** (Baukostenzuschüsse), für die eine marktübliche Gegenleistung wie z.B. die Verwaltung von landeseigenem Vermögen erbracht wird, und **andere Zuschüsse** in Höhe von insgesamt rund € 32.600.000,-- (**Verwendungsprüfung auf Belegbasis**).

Grundlagen für die gewährten **Förderungen** waren schriftliche Ansuchen der LMJ GmbH an die A9 – Kultur. Diese formulierte daraufhin entsprechende RSB-Anträge und zahlte auf Basis der RSB-Beschlüsse die genehmigten Beträge aus.

In der Verwaltung der Förderungen bestanden in den Jahren 2003 bis 2005 in der LMJ GmbH **innerorganisatorische Mängel**.

Erst im **Herbst 2006** wurde eine interne Förderdatenbank eingeführt, in der die Förderungen der Jahre 2003 bis 2005 **nachträglich** erfasst wurden.

Die Angaben über die erhaltenen Zuschüsse und Förderungen in den Anhängen zu den Jahresabschlüssen 2003 bis 2005 **spiegelten daher auch nur zum Teil die tatsächlichen Gegebenheiten wider** und wurden von der LMJ GmbH im Jahresabschluss 2006 korrigiert.

Mit der Prüfung der Belege für Baukostenzuschüsse und Projektförderungen wurde die FA4B – Landesbuchhaltung von der A9 – Kultur im Jahr 2004 beauftragt.

Bis April 2009 konnten lediglich € 12.700.000,-- **an Förderungen** (inkl. Zuschüsse aus dem Joanneumsfonds für 2003 bis 2007) von einem Gesamtfördervolumen von rund € 32.600.000,-- belegsmäßig geprüft werden. Die Überprüfung der Förderungen von 2006 bis 2008 war schon beauftragt, aber noch nicht abgeschlossen. Für die Förderungen aus 2008 waren die Verwendungsnachweise (Belege) erst 2009 vorzulegen.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (A9 - Kultur) in der Anlage ab Seite 226.

⁷ Basis waren die am 23./24. April 2009 übergebenen Unterlagen der A9 - Kultur.

Zusammenfassend wurde von der A9 – Kultur festgehalten, dass das Förderprocedere betreffend die LMJ GmbH (Anzahl und Höhe der Förderungen, Dauer der Förderabwicklung, Frist zur Vorlage der Verwendungsnachweise) seit **2003 immer umfangreicher und komplexer, zeitweise schwierig und unübersichtlich wurde**. Auch waren die im Anhang zum Jahresabschluss dargelegten Zuschüsse und Förderungen und deren widmungsgemäße Verwendung **nur zum Teil nachvollziehbar**.

Gemeinsam mit der FA4B und der LMJ GmbH sei daher nach und nach das Procedere verbessert worden, **um eine ordnungsgemäße Prüfung** in organisatorischer, fachlicher und ressourcenmäßiger Hinsicht **zu erreichen**.

Seit im Jahr 2008 im Amt der Stmk. Landesregierung die Einführung eines landesweiten Förderungscontrollings verfolgt wird, besteht auch von der A9 – Kultur **verstärkt das Bestreben**, standardisierte Fördervereinbarungen mit überprüfbaren Zielen, Fristen, Belegverzeichnissen und Hinweisen auf anderenorts erhaltene Mittel zu verwenden. Seit Beginn 2009 wird dazu die Landesförderdatenbank genutzt. Auch der Vergleich der für Baumaßnahmen bereitgestellten Mittel mit den Angaben in den Jahresabschlüssen **soll künftig möglich sein**.

Zur Abwicklung der Zuschüsse und Förderungen stellt der LRH zusammenfassend fest:

Eine **dokumentierte Bestätigung der widmungsgemäßen Verwendung** besteht nur für jene Förderungen von Baumaßnahmen und kulturellen Projekten, die bereits belegmäßig geprüft wurden. Das waren im April 2009 rund **10 % aller von der A9 – Kultur genehmigten Zuschüsse und Förderungen**.

Belegverzeichnisse und Förderansuchen wurden miteinander verglichen und auf Plausibilität geprüft. Die zweckmäßige und wirtschaftliche Verwendung der Mittel hingegen wurde **explizit nicht geprüft**. Es wurden lediglich einige Male Belege **für offensichtlich nicht förderwürdige** Maßnahmen von der A9 – Kultur und der FA4B – Landesbuchhaltung zurückgewiesen. **Nicht als förderwürdig erachtet** wurde von 2003 bis 2006 ein Betrag von **€230.000,--**.

Für den **überwiegenden Teil** der Zuschüsse, also für die Gesellschafterzuschüsse **in Höhe von €88.300.000,--**, aus denen Sach- und Personalaufwand, aber auch die durch Einzelförderungen nicht ausfinanzierten Baumaßnahmen und kulturellen Projekte bedeckt werden, sind seitens der LMJ GmbH **keine entsprechenden Nachweise** in Hinblick auf die **widmungsgemäße Verwendung** zu erbringen. **Dafür waren lediglich Jahresabschlüsse vorzulegen**, in deren Anhang die Zuschüsse und Förderungen und deren widmungsgemäße Verwendung selbst für die A9 – Kultur **nur teilweise nachvollziehbar waren**.

Durch die umfangreichen Förderungen und die damit verbundenen Prüfungen der Verwendungsnachweise auf Belegbasis wurde **parallel zur operativen Verwaltung** in der LMJ GmbH **ein Kontrollapparat im Land Steiermark** aufgebaut, mit dem aber trotz intensiver Anstrengung die hingegebenen Mittel nur **zu einem geringen Teil auf Widmungsmäßigkeit bzw. praktisch gar nicht auf Angemessenheit** überprüft werden.

Laut Gesellschaftsvertrag liegt die **Verantwortung für die widmungsgemäße und wirtschaftliche Verwendung** in erster Linie **bei der Geschäftsführung**. Der Aufsichtsrat hat die Tätigkeit der Geschäftsführer mit der Sorgfalt eines ordentlichen Unternehmers zu überwachen und sich zu diesem Zweck regelmäßig vom Stand der Geschäftsangelegenheiten Kenntnis zu verschaffen. Er hat den Jahresvoranschlag und den Jahresabschluss samt Lagebericht zu überprüfen und der Generalversammlung über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Die Generalversammlung⁸ hat den Jahresvoranschlag und den Jahresabschluss sowie die Entlastung der Geschäftsführer und des Aufsichtsrates zu beschließen.

Der LRH gibt zu bedenken, dass durch die Einhaltung des genehmigten Jahresvoranschlages und die anschließende Entlastung durch die Generalversammlung die **widmungsgemäße und wirtschaftlich angemessene Verwendung** der dem Unternehmen gewährten Mittel **nicht hinreichend belegt** ist, zumal die Aussagefähigkeit der Jahresabschlüsse diesbezüglich gering ist.

Auch von der A9 – Kultur wurde darauf hingewiesen, dass die Zuschüsse und Förderungen im Anhang zum Jahresabschluss **nur zum Teil nachvollziehbar** waren und dass die **widmungsgemäße Verwendung** der hingegebenen Mittel **nur eingeschränkt bestätigt** werden könne.

So ist beispielsweise kein Hinweis über die erfolgten Korrekturen der Zuschüsse und Förderungen im Jahresabschluss 2006 enthalten bzw. ist die Information des Aufsichtsrates und der Generalversammlung darüber schriftlich nicht belegt.

*Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath
(Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 182,
(Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 207.*

Aufgefallen ist, dass die Anfrage des LRH nach **der Höhe der insgesamt gewährten Beträge weder von der LMJ GmbH selbst noch von der A9 – Kultur noch von der FA4B** kurzfristig beantwortet werden konnte.

Die dann von den Abteilungen und der LMJ GmbH **bekanntgegebenen Beträge** stimmten zunächst **nicht überein** (unterschiedliche Betrachtungsweisen). Der Differenzbetrag konnte im Laufe der Prüfung jedoch zur Gänze aufgeklärt werden.

⁸ seit 2003 ist der Leiter der A9 – Kultur auch die Generalversammlung (Land Steiermark)

Kritisch ergänzt wird, dass für die Abstimmung die Bankkonten der LMJ GmbH bekannt zu geben waren und dass der A9 – Kultur **lediglich drei von insgesamt zwölf** (von der LMJ GmbH geführten) Bankkonten der LMJ GmbH bekannt waren.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 208.

Der Gesamtbetrag aller von 2003 bis 2008 an die LMJ GmbH gewährten Zuschüsse und Förderungen **in Höhe von €134.500.000,-** wurde **weder der Geschäftsführung noch dem Aufsichtsrat, der Generalversammlung oder den Regierungsmitgliedern zur Kenntnis gebracht.**

Dies wurde von LMJ GmbH und A9 – Kultur damit erklärt, dass dem Aufsichtsrat und der Generalversammlung der Jahresabschluss ohnedies jedes Jahr vorgelegt werde und eine **Gesamtübersicht bisher noch nie eingefordert wurde.** Bei Bedarf hätte diese jedoch erstellt werden können.

Für die **Generalversammlung** (bisher immer der Leiter der A9 – Kultur) **als Bindeglied** zwischen LMJ GmbH und der fördergebenden A9 – Kultur **wäre es einfach gewesen**, die **Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit** der insgesamt geflossenen Mittel **vor Gewährung** neuerlicher Zuschüsse und Förderungen **zu hinterfragen.**

Die Gesellschafterzuschüsse laut Betriebsvereinbarung sollten das oberste Limit darstellen.

Die **Empfehlung des LRH nach einem Beteiligungscontrolling** und jährlichen Beteiligungsbericht an den Landtag wird hier wiederholt.

Die Fördermodalitäten sind hinsichtlich der **Höhe** der Zuschüsse und Förderungen (**Limit**), der **Vielfältigkeit** der Zuschuss- und Förderarten (**Vereinfachung und Zentralisierung**), des **Zeitpunktes** der Zuflüsse (Höhe der Bankguthaben und Anzahl der Bankkonten) und der **Kontrolle der widmungsgemäßen Verwendung zu überarbeiten.**

Eine **Reorganisation des Förderprocederes** in der LMJ GmbH und in den Abteilungen des Landes wird empfohlen. Dabei sind Umschichtungen anstelle von Personalvermehrungen vorzunehmen. Auf die **Verhältnismäßigkeit** von Prüfaufwand zu Prüfergebnis ist zu achten.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (A9 - Kultur) in der Anlage ab Seite 226.

7.3.3 Anlagevermögen – Baumaßnahmen

Die LMJ GmbH verfügt laut Bilanz zum 31. Dezember 2008 über ein Anlagevermögen in Höhe von **€14.000.000,--**. Das sind **58 % des Gesamtvermögens**.

Die Finanzierung von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagevermögen der LMJ GmbH erfolgt vollständig durch Gesellschafterzuschüsse und sonstige Förderungen.

Aus den **selbst erwirtschafteten Erträgen** kann das bestehende Anlagevermögen **weder erhalten noch gänzlich ersetzt werden**.

Entwicklung des Anlagevermögens und der Anlagenintensität (gerundet, in €)						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Software	26.000	33.000	26.000	20.000	28.000	33.000
Grundstücke/Bau fremde Gebäude	528.000	2.348.000	4.013.000	5.616.000	7.576.000	7.517.000
Betriebs/Geschäftsausstattung	317.000	447.000	451.000	476.000	525.000	754.000
Anlagen in Bau	742.000	184.000	1.453.000	2.087.000	1.172.000	2.759.000
Sammlungsankäufe	160.000	515.000	867.000	1.016.000	1.300.000	2.969.000
Anteile verbundene Unternehmen	17.500	1	1	1		
Ausleihung verbund. Unternehmen		1	5.000	5.000		
Beteiligungen		2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
Anlagevermögen gesamt	1.790.000	3.529.000	6.817.000	9.222.000	10.603.000	14.034.000
Gesamtvermögen	5.881.000	10.092.000	11.853.000	17.298.000	18.799.000	24.078.000
Anlagenintensität in %	30	35	58	53	56	58

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Von 2003 bis 2008 wurden Sammlungsankäufe **von rund €2.969.000,--** durchgeführt. Der Großteil wurde **mit rund €2 Mio. (67 %)** für die **Neue Galerie** angekauft, davon allein € 1.003.600,-- für den grafischen Vorlass eines Künstlers im Jahr 2008.

Sammlungsankäufe 1.1.2003 bis 31.12.2008		
Departments und Abteilungen	in €	in Prozent
Neue Galerie	1.985.000	66,86
Kulturhistorische Sammlung	251.000	8,45
Alte Galerie	144.000	4,85
Bild- u. Tonarchiv	142.000	4,78
Skulpturenpark	130.000	4,38
Kunsthaus	86.000	2,90
Münzensammlung	70.000	2,36
Mineralogie	61.000	2,05
Kunst im öffentlichen Raum	46.000	1,55
Schloss Eggenberg	17.000	0,57
Zoologie	13.000	0,44
Museologie-Bibliothek	7.000	0,24
Botanik	5.000	0,17
Geologie u. Paläontologie	4.000	0,13
Schloss Trautenfels	2.000	0,07
Landeszeughaus	2.000	0,07
Volkskundemuseum	2.000	0,07
Ur- u. Frühgeschichte	1.000	0,03
Jagdkunde	1.000	0,03
Gesamt	2.969.000	100,00

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Die Finanzierung der Sammlungsankäufe erfolgte über außerordentliche Zuschüsse bzw. Förderungen (z. B. Joanneumsfonds), über Schenkungen oder aus dem Zuschuss zum laufenden Sachaufwand.

7.3.4 Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen

Laut Betriebsvereinbarung zählen zu den Aufgaben der LMJ GmbH die Umsetzungen

- der im Konzept „LMJ Neu“ vom 12. Juli 1997 geforderten Maßnahmen zur Modernisierung und Aktualisierung der Schausammlungen des LMJ bis zum Jahr 2011
- und der in Ausführung befindlichen bzw. zumindest bereits geplanten Bauprojekte gemäß der dort genannten Anlage.

In der Anlage zur Betriebsvereinbarung sind Gebäude angeführt, eine **Darstellung der geplanten Baumaßnahmen fehlt** jedoch.

Schriftliche Ausführungen darüber, welche Maßnahmen noch offen und wie diese weiter geführt werden hätten sollen bzw. generell über die Umsetzung des Konzeptes (siehe Punkt 1.4 der Betriebsvereinbarung) **gab es nicht**.

Die vor der Ausgliederung begonnenen Projekte konnten nur fortgeführt werden, da die damit befassten und über den Stand der Projekte informierten Mitarbeiter von der LMJ GmbH übernommen worden sind.

Der LRH kritisiert die mangelhafte Beschreibung der Bauvorhaben in der Betriebsvereinbarung. In einem umfassenden Ausgliederungskonzept sollten die Zielsetzungen des Eigentümers und die Aufgaben der neuen Organisation so beschrieben sein, dass deren Erfüllung möglich und sodann messbar ist.

Angemerkt wird auch, dass die Aufstellung der LMJ GmbH über Zuschüsse für **Bau- und Instandhaltungsprojekte von 2003 bis 2008** und deren tatsächliche Verwendung **nicht den Angaben** in den Jahresabschlüssen **entsprach**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 209.

Zudem war **keine Gesamtübersicht** über die in den verschiedenen Standorten getätigten Investitionen und Aufwendungen **im Gesamtausmaß von €17,9 Mio.** vorhanden. Erst im Laufe der Prüfung erfolgten nachträgliche Ergänzungen und wurde die folgende Darstellung vorgelegt:

Bau- und Instandhaltungsprojekte	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2003-2008
Summe Joanneumsviertel	-273.754,70	-158.327,20	-165.370,58	-128.414,88	-145.508,27	-93.739,34	-965.114,97
Summe Schloss Eggenberg	-812.498,24	-871.865,96	-2.706.118,51	-1.097.779,73	-1.098.094,73	-1.711.399,96	-8.297.757,13
Summe Landeszeughaus	-14.813,65	-26.533,08	-32.643,72	-36.649,99	-191.390,31	-271.234,24	-573.264,99
Summe Neue Galerie	-119.581,52	-98.791,21	-40.804,45	-106.266,61	-34.691,48	-34.465,15	-434.600,42
Summe Palais Attems	-17.887,72	-19.469,84	-79,30	-45,00	0,00	0,00	-37.481,86
Summe Volkskundemuseum	-843.252,23	-129.263,11	-65.223,02	-38.340,61	-86.071,20	-50.166,76	-1.212.316,93
Summe Kunsthaus Graz	0,00	0,00	-9.083,21	-85.569,08	-122.741,03	-105.411,65	-322.804,97
Summe Künstlerhaus Graz	-9.021,82	-15.584,30	-13.748,38	-7.583,13	-4.220,40	-3.913,27	-54.071,30
Summe Schloss Stainz	-190.121,40	-30.445,11	-353.465,91	-1.420.551,47	-344.874,26	-671.964,88	-3.011.423,03
Summe Schloss Trautenfels	-4.850,63	-15.384,13	-424.869,47	-370.358,83	-416.995,96	-70.509,21	-1.302.988,23
Summe Zentralmagazin und Depots	-9.099,31	-15.584,81	-9.088,52	-1.927,60	-2.825,46	-176.632,13	-215.157,83
Summe Flavia Solva	-35.556,74	-404.197,23	-16.345,99	-5.689,71	-3.528,46	-460,00	-465.778,13
Summe Bohrkernarchiv	0,00	0,00	0,00	-42.220,81	0,00	-2.878,05	-45.098,86
Summe Mariahilferstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	-364.736,83	-131.786,79	-496.523,62
Summe Mausoleum Ehrenhausen	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.490,00	-440.915,23	-444.405,23
Summe Bauprojekte	-2.330.437,96	-1.785.445,98	-3.836.841,06	-3.341.397,45	-2.819.168,39	-3.765.476,66	-17.878.767,50

Quelle: LMJ GmbH vom 5. Mai 2009

Aufgefallen sind die Volumina für Instandhaltung und Investitionen insbesondere für das Schloss Eggenberg mit €8,3 Mio., für das Schloss Stainz mit €3 Mio., für das Volkskundemuseum mit €1,2 Mio. und für die Vorprojektphase des Joanneumsviertels bis 2008 mit rund €1 Mio.

Nach Ansicht des LRH fehlte es an einem **Gesamtüberblick**, der in Anbetracht der Höhe der eingesetzten Mittel geboten gewesen wäre. Insbesondere in Hinblick auf die bereits beschriebene Komplexität der Förderabwicklung und -kontrolle ist auf die Nachvollziehbarkeit zu achten.

Zum hohen Bau- und Instandhaltungsvolumen seit 2003 von insgesamt **€17,9 Mio.** gibt die LMJ GmbH an, dass seit der Ausgliederung im Sinne eines Nachholeffektes viele schon länger anstehende Bauvorhaben umgesetzt wurden. Zweck der Ausgliederung sei auch die **Ausrichtung auf das Jubiläumsjahr 2011** – 200 Jahre Landesmuseum Joanneum gewesen. Dafür habe sich das LMJ mit modernen und aktuellen Schausammlungen zu präsentieren.

Hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die **Errichtung bzw. Adaptierung neuer Sammlungsstandorte und Neuaufstellungen** wie z. B. das Volkskundemuseum, der Museumspavillon in Flavia Solva, das Lapidarium, das Münzkabinett, das Archäologiemuseum im Schloss Eggenberg und die Alte Galerie. Weitere Neuaufstellungen bestehender Sammlungen sind das Landwirtschaftsmuseum und das Jagdmuseum in Schloss Stainz.

Grundsätzlich werden alle Baumaßnahmen einschließlich der Sanierungsprojekte aus der zweckgewidmeten Landesrundfunkabgabe bezuschusst. Dazu werden der A9 – Kultur von der LMJ GmbH Stufenpläne mit prognostizierten Bauvorhaben und entsprechenden Finanzierungsansuchen vorgelegt und von der Landesregierung genehmigt.

Laufende Instandhaltungsarbeiten werden aus dem Sachaufwand finanziert bzw. an die LIG weiterverrechnet.

Nach dem Jubiläumsjahr 2011 soll nach Angabe der LMJ GmbH der **Entnahmebedarf** aus dem für kulturelle Baumaßnahmen zweckgewidmeten Anteil der Landesrundfunkabgabe **zurückgehen**.

Aus der vorgelegten Investitionsvorschau ist ersichtlich, dass die Bauvorhaben, die aus der Landesrundfunkabgabe bedeckt werden sollen, in den nächsten Jahren reduziert werden:

Landesrundfunkabgabe (LRF) - Entnahmebedarf LMJ GmbH ab 2010 in €					
	2010	2011	2012	2013	2014
26 % LRF – f. Baumaßnahmen zweckgewid.	5.980.000	5.980.000	5.980.000	5.980.000	5.980.000
Landesarchiv Leasingrate	1.332.300	1.332.300	1.332.300		
J.J. Fux Konservatorium Leasingrate	237.400	237.400	237.400	237.400	237.400
LMJ GmbH, Miete für Depot-Halle	169.500	169.500	169.500	169.500	169.500
Ansparung ab 2008 für Zuschlagsmiete Joanneumsviertel (JV)	1.000.000	1.000.000			
Beitrag an Stadt Graz - Kunsthaus	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000	1.200.000
Restl. Deckungskredit für Baumaßnahmen	2.040.800	2.040.800	3.040.800	4.373.100	4.373.100
Zuschlagsmieten JV + Sackstraße			3.086.000	3.086.000	3.086.000
Vorauszahlung Zuschlagsmiete JV für Studien- u. Sammlungszentrum (SSZ)	315.000	315.000			
Ansparung für Zuschlagsmiete JV 2008-2011			4.000.000		
Restl. Deckungskredit für Baumaßnahmen	1.725.800	1.725.800	3.954.800	1.287.100	1.287.100
Depotoptimierung 3. Tranche	626.000				
SSZ Kunstdepot, Einrichtung	850.000				
Schloss Eggenberg, Veranstaltungsraum	59.000				
Skulpturenpark, Instandhaltungen	50.000				
Dateninfrastrukturverbesserungen	100.000				
Sanierung Heimatsaal		750.000			
Landeszeughaus		520.000			
Schloss Eggenberg/Prunkräume		415.000	150.000	150.000	150.000
Flavia Solva, in 4 Tranchen			135.000	135.000	135.000
Restl. Deckungskredit für Baumaßnahmen	40.800	40.800	3.669.800	1.002.100	1.002.100

Quelle: Investitionsvorschau LMJ GmbH und A9 – Kultur auf Basis des Voranschlages 2009, die Berechnungen erfolgten unter der Annahme, dass sich der zweckgewidmete Anteil in den nächsten Jahren nicht verändert.

Zusammenfassend hält der LRH fest, dass der **zweckgewidmete Anteil** aus der Landesrundfunkabgabe für **Baumaßnahmen im Kulturbereich** in den nächsten Jahren aufgrund der bevorstehenden hohen Zuschlagsmieten für die Projekte „Joanneumsviertel“ und „Sackstraße“ **in stark reduziertem Ausmaß** zur Verfügung steht.

Aus den Beilagen zum Jahresabschluss 2008 der LMJ GmbH ist zu entnehmen, dass noch die Generalsanierung des Künstlerhauses bis 2011 geplant war – dieses Bauvorhaben ist in der Investitionsvorschau nicht mehr enthalten; nach Angabe der LMJ GmbH wurde es zurückgestellt.

Je nach Lebensdauer des Anlagevermögens werden in einigen Jahren trotz erfolgter Baumaßnahmen **weitere Instandhaltungen** notwendig sein. Dies betrifft auch die im Eigentum des Landes stehenden Immobilien, die von der LMJ GmbH genutzt und verwaltet werden. Die Erhaltung dieser Immobilien ist grundsätzlich von der LMJ GmbH zu tragen. Eine entsprechende **finanzielle Vorsorge ist nicht erkennbar**. In den letzten Jahren wurden von der LMJ GmbH die Kapitalreserven aufgelöst bzw. überwiegend für die Bildung von Rückstellungen im Personalbereich (offene Urlaubstage, Zeitguthaben, Vigilantenprozesse) gebunden.

Der LRH empfiehlt daher eine **Instandhaltungsrücklage** aus den laufenden Zuschüssen laut Betriebsvereinbarung – insbesondere für die im Eigentum des Landes stehenden Immobilien wie beispielsweise das Schloss Eggenberg, das Landeszeughaus (mit Ausnahme der Dachlandschaft), das Künstlerhaus sowie für den Museums-pavillon in Flavia Solva, zu bilden.

Aus den Ausführungen der LMJ GmbH wurde entnommen, dass bei **den Nutzern nicht immer zwischen Maximum und Optimum** unterschieden wird. Es komme auch vor, dass nicht nur notwendige Sanierungsmaßnahmen erfolgen, sondern im Zuge dessen auch **Ansprüche** der Departmentleiter mitberücksichtigt werden würden, **die nicht ausschließlich mit der Substanzerhaltung begründbar seien**.

Durch die **mangelhafte und zeitverzögerte Vorlage von Projektübersichten** entstand der Eindruck, dass für die Geschäftsführung und den Aufsichtsrat der Gesamtüberblick über die Bauprojekte und deren Finanzierungsvolumen nicht jederzeit gewährleistet war.

Die LMJ GmbH bestätigt, dass

„der Aufsichtsrat nicht in standardisierter Form über die mittel- bzw. langfristige Planung der Finanzierung der Baumaßnahmen informiert wird.“

Inwieweit die Investitionen für Bau- und Instandhaltungsprojekte **die Attraktivität** von Ausstellungsorten und Sammlungen erhöhen können, **wird vor Projektbeginn von der LMJ GmbH nicht eruiert** und ist unter dem Blickwinkel der Entwicklung der Besucheranzahl nicht erkennbar.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 209.

Der LRH hält ausdrücklich fest, dass aufgrund des Einsatzes von ausschließlich öffentlichen Mitteln bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben **besonderes Augenmerk auf Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit und Angemessenheit** zu legen ist.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 182.

7.3.5 Instandhaltungsrücklage – LIG

Für die angemieteten Liegenschaften Mariahilferstraße 4 und Landhausgasse 7 besteht **keine Verpflichtung zur Bildung** einer Instandhaltungsrücklage, der Vermieter (LIG) hat für die Instandhaltung der Gebäude aufzukommen.

Für die in der Patronatserklärung angeführten Mietverträge ist hingegen die **Bildung einer Instandhaltungsrücklage durch den Vermieter (LIG)** vereinbart. Die Abwicklung der über die laufende Instandhaltung und Erhaltung hinausgehenden Maßnahmen (z. B. Um-, Zu- und Einbauten) wird von der LMJ GmbH als Mieterin übernommen.

Dazu werden sämtliche Vorhaben in einem Jahresprogramm zwischen LIG und LMJ GmbH abgestimmt.

Erforderlich ist die schriftliche Kostenfreigabe durch die Vermieterin im Rahmen des jährlichen Instandhaltungsbudgets. Die von der Mieterin vorfinanzierten Kosten werden sodann quartalsweise an die LIG weiterverrechnet.

Der Mieterin LMJ GmbH steht für die Durchführung und (baubegleitende) Abwicklung von Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen ein (Baubetreuungs-) Honorar in Höhe von 5 % der Baukosten gem. Österreichischer Norm 1801/1 zu.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 210.

Inwieweit dieses Baubetreuungshonorar die **tatsächlichen Kosten** der Betreuung und Abwicklung dieser Bauvorhaben durch die LMJ GmbH **abdeckt**, konnte nicht bekannt gegeben werden.

Im Sinne der Transparenz wird eine Evaluierung dieser Praxis empfohlen, **zumal die LIG als Bauherr und Immobilienverwalter des Landes Steiermark** diese Arbeiten auch selbst durchführen könnte.

Die LMJ GmbH bezahlt zum Mietzins für die Erhaltungsverpflichtungen der Vermieterin ein Instandhaltungskonto von derzeit monatlich netto € 1,45/m². Die LMJ GmbH führt dazu aus:

„Das Instandhaltungskonto wird monatlich an die LIG überwiesen. Die tatsächlichen Instandhaltungskosten werden vom LMJ vorfinanziert und der LIG einmal im Quartal weiterverrechnet. Das Baubetreuungshonorar wird jeweils am Ende des Jahres getrennt nach den 3 Liegenschaften der LIG gesondert in Rechnung gestellt.“

In der Abrechnung des Jahres 2007 wurde das Guthaben aus dem Instandhaltungskonto der LMJ GmbH gutgeschrieben, die diese Beträge an das Land Steiermark weitergeleitet hat. **Eine Rücklage bildete weder die LIG noch die LMJ GmbH.**

Bei der Abrechnung 2008 verblieb – in Abstimmung mit der LIG und der A9 – Kultur – das Guthaben bei der LIG und soll für zukünftige Instandhaltungsmaßnahmen verwendet werden.

Bereits im Jahr 2007 hätte **bei der LIG** eine entsprechende Instandhaltungsrücklage für die rückgemieteten Liegenschaften aus dem Instandhaltungskonto aufgebaut werden sollen. Dies wurde verabsäumt.

Der LRH empfiehlt, zur Finanzierung allfälliger Instandhaltungsmaßnahmen entsprechende Rücklagen aufzubauen.

7.3.6 Vergabe von Bau- u. Dienstleistungen

In der Betriebsvereinbarung vom 23. Dezember 2002 wurde unter Punkt 2.5 vereinbart, dass die LMJ GmbH bzw. deren Tochtergesellschaften (sofern diese mehrheitlich im Eigentum des Landes Steiermark stehen) verpflichtet sind, bei der Vergabe von Aufträgen das Steiermärkische Vergabegesetz 1998 (StVergG), LGBL Nr. 74/1998 in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

Mit Ablauf des 30. Juni 2003 ist das bisher unter anderem für Vergaben des Landes Steiermark maßgebliche StVergG außer Kraft getreten. An seine Stelle trat mit 1. Juli 2003 das BVergG als einheitliches Vergabegesetz. Mit 1. Februar 2006 ist das BVergG 2006, BGBl I Nr. 17/2006, in Kraft getreten.

Im Baubereich wurden nach Angabe der LMJ GmbH insgesamt 51 Aufträge mit einem Gesamtauftragsvolumen von **€6.251.866,--** erteilt, deren Einzelvergabewert über dem Schwellenwert für die Direktvergabe lag.

Für die Dienstleistungsaufträge fielen insgesamt **€15.038.640,--** an, welche sich auf 67 ausschreibungspflichtige Verfahren verteilen.

Für diverse Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten für Gebäude der LMJ GmbH im Großraum Graz wurde mit allen 33 Unternehmen, die ein zulässiges und prüffähiges Angebot gelegt haben, im Jahr 2005 eine Rahmenvereinbarung bis zum Jahr 2008 abgeschlossen.

Aus dieser Rahmenvereinbarung wurden Aufträge abgerufen, wobei in den meisten Fällen der Auftragswert unter der Schwelle für die Direktvergabe (€40.000,--) lag. Es wurde der jeweilige Billigstbieter als Bestbieter herangezogen.

Der LRH befürwortet die Wahl des Abschlusses einer Rahmenvereinbarung für ständig wiederkehrende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen in Hinblick auf Effizienz und Wirtschaftlichkeit. Da diese Rahmenvereinbarung zum Prüfzeitpunkt bereits seit einem Jahr abgelaufen ist, wäre sie daher umgehend **neu auszuschreiben**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 210.

Sämtliche vom LRH stichprobenweise ausgewählte Vergabeverfahren des Referates Gebäude & Technik wurden geprüft hinsichtlich

- der Wahl des Verfahrens zur Vergabe von Aufträgen
- der jeweils erforderlichen Bekanntmachungen und einzuhaltenden Fristen
- der inhaltlichen Anforderungen an die Ausschreibung
- der Prüfung der Angebote
- des Zuschlagsverfahrens sowie
- der mit all diesen Verfahrensabschnitten verbundenen Dokumentationspflichten.

Die Anfertigung eines **Vergabevermerkes** sowie jedwede sonstige **Dokumentation** (Kostenschätzung, Begründung der Vergabeentscheidung, etc.) **fehlten bei allen stichprobenartig ausgewählten Verfahren**. Anstelle dessen wurden dem LRH zu den jeweiligen Verfahren Protokolle von wöchentlich abgehaltenen Baubesprechungen übermittelt (sog. „Bauausschuss-Protokolle“). Damit wird der Grundsatz des Transparenzgebotes des Vergabeverfahrens verletzt, da eine Nachprüfung nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.

Die **Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung entsprach nicht** den Anforderungen des Bundesvergabegesetzes.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 210.

Im Fall der Sanierung der Basteimauer im Mausoleum Ehrenhausen erfolgte trotz einem Netto-Auftragswert in Höhe von €401.088,67 die Durchführung eines nicht offenen Verfahrens ohne vorherige Bekanntmachung.

Angaben der LMJ GmbH zufolge erfolgte durch das Bundesdenkmalamt eine Vorselektierung nach denkmalpflegerischen Aspekten der einzuladenden Firmen. Das Bundesdenkmalamt schränkt dazu ein, dass „lediglich die mündliche Akzeptanz bei Bekanntgabe der ausführenden Firma“ erteilt wurde.

Fest steht, dass das gegenständliche **Verfahren nicht ordnungsgemäß ausgeschrieben** worden ist und die Verantwortung dafür beim Auftraggeber liegt.

Die Auswahl der Unternehmen soll nach dem Bestbieterprinzip erfolgen und darf nicht von der mündlichen Akzeptanz einer behördlichen Stelle abhängig sein.

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass auch in einem nicht offenen Verfahren ohne Bekanntmachung sowie bei Verhandlungsverfahren ohne Bekanntmachung die aufzufordernden **Unternehmer so häufig wie möglich zu wechseln** sind (gem. § 102 Abs. 2 zweiter Satz BVergG 2006). Dieses gesetzliche Rotationsprinzip soll sicherstellen, dass alle interessierten und geeigneten Unternehmer regelmäßig die Chance zur Angebotslegung erhalten.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 211.

In einem anderen Fall wurde eine prioritäre Dienstleistung mit einem Netto-Auftragswert von € 185.000,-- direkt vergeben. Dabei wurde die Vergabe dieser Dienstleistung im Nachhinein über den Schwellenwert ausgeweitet.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 212.

Der Verzicht auf ein dem Gesetz entsprechendes Vergabeverfahren wurde mit den Ausnahmebestimmungen des Bundesvergabegesetzes (weil das Unternehmen bereits einige Aufträge zur „vollsten Zufriedenheit“ erledigt habe und der wirtschaftliche Aufwand für die Durchführung eines Verfahrens nicht vertretbar sei) begründet.

Dienstleistungen, die über dem Schwellenwert der Direktvergabe liegen, **sollen generell nach den Grundsätzen des freien und lauterer Wettbewerbs ausgeschrieben werden**. Ausnahmebestimmungen des Bundesvergabegesetzes sind äußerst restriktiv anzuwenden.

Bei der Vergabe von Dienstleistungen ist auf die Einhaltung der Vorschriften zu achten. Der LRH empfiehlt eine sorgfältige Dokumentation der einzelnen Verfahrensschritte sowie die Anfertigung eines Vergabevermerkes.

Aufgrund von Stichproben hat der LRH festgestellt, dass offenbar verschiedene Abteilungen/Referate bei der Abwicklung an ein und demselben Verfahren beteiligt waren.

Es wäre daher darauf zu achten, dass die Kompetenzen der Auftragsvergabe seitens der Geschäftsführung klar festgelegt werden, die Aufgaben entweder zentral oder dezentral abgewickelt und keine angefangenen oder angebahnten Verfahren von Referat zu Referat weitergegeben werden.

Auch die Interne Revision hat die Vergabe von Bauleistungen bereits geprüft und auf das Erfordernis von Schulungen für die Mitarbeiter hingewiesen.

7.3.7 Arbeitsstättenchutz und Barrierefreiheit

Durch die Ausgliederung des LMJ kamen anstelle des Landesbedienstetenschutzgesetzes (seit 1. Mai 2000: Stmk. Bedienstetenschutzgesetz 2000) die Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes zur Anwendung. Dazu mussten für entsprechende Adaptierungen der Arbeitsplätze € 250.000,-- aufgebracht werden.

Die **finanziellen Auswirkungen der sich durch die Ausgliederung ändernden Rechtsgrundlagen** wurden vom Land Steiermark **nicht evaluiert**, obwohl zuvor ein Projektteam auf diese Problematik hingewiesen hatte.

Barrierefreiheit ist nach Angabe der LMJ GmbH bei jeder Veranstaltung gewährleistet. Ausnahmen sind Veranstaltungen im Heimatsaal im Volkskundemuseum (der ab März 2010 adaptiert wird) und im Stucksaal in der Raubergasse (der bis 2011 barrierefrei ausgestaltet wird).

Eine besondere Situation liegt hingegen im Landeszeughaus vor (siehe nächstes Kapitel).

7.3.8 Landeszeughaus

Durch die Auflage, eine Fluchtmöglichkeit und einen barrierefreien Zugang gemäß Arbeitsstättenverordnung zu schaffen, wurde die Errichtung einer Fluchtstiege und eines Liftes im Landeszeughaus notwendig.

Nach mehr als zehnjähriger Diskussion gab es für die barrierefreie Erschließung des Landeszeughauses eine von allen Behörden akzeptierte Lösung in Form einer Fluchtstiege im Hof des Nachbargrundstückes und eines Liftes im Landhaus.

Dazu wäre die Abtrennung einiger Quadratmeter der über der Durchfahrt zum Landeszeughaus gelegenen Büros notwendig gewesen.

Mit dem Nachbarn konnte das Einvernehmen darüber hergestellt werden, die Fluchtstiege auf dessen Grund einzubauen. Da eine **Abtrennung von Büroflächen im Landhaus bis heute nicht** erfolgte, ist die Umsetzung der Barrierefreiheit hier noch nicht möglich.

Der LRH verweist auf die steigenden Besucherzahlen im Landeszeughaus, die sich trotz der (im Vergleich zu anderen Ausstellungsorten) geringen baulichen Investitionen positiv entwickelt haben.

7.3.9 KASSENBESTAND UND BANKGUTHABEN

Entwicklung der Kassen- und Bankbestände (gerundet, in €)						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Bankguthaben	1.864.000	4.515.000	2.667.000	5.174.000	5.612.000	7.642.000
Kassa			38.000	53.000	53.000	42.000
Gesamtvermögen	5.881.000	10.092.000	11.853.000	17.298.000	18.799.000	24.078.000
Anteil Kassen/Bankbestand	27 % ¹⁾	45 %	23 %	30 %	30 %	32 %

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

¹⁾ bereits um Bankverbindlichkeiten in Höhe von € 281.000,-- saldiert

Die Zunahme der liquiden Mittel war bedingt durch Vorauszahlungen für Investitions- und Projektzuschüsse (z. B. aus der Landesrundfunkabgabe) sowie durch die vorschüssigen Mittel für das Institut „Kunst im öffentlichen Raum“ von jährlich € 1.000.000,-- (siehe dazu auch Kapitel 14.1 Kunst im öffentlichen Raum).

Der LRH erachtet die **Kassen- und Bankbestände** seit 2006 mit 30 % der Bilanzsumme **als hoch**.

Auf die hohen Bankguthaben wäre vom **Land Steiermark** mit **geänderten Zahlungsmodalitäten** (Vermeidung von Zinsverlusten und Liquiditätsengpässen) zu reagieren gewesen, zumal sich für die LMJ GmbH hohe Zinserträge durch das Institut für Kunst im öffentlichen Raum und durch die vorschüssigen Mittel aus der Landesrundfunkabgabe ergeben haben.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 213, (A9 - Kultur) in der Anlage ab Seite 227.

Vom Land Steiermark sollten **Überlegungen bezüglich eines zentralen Liquiditätsausgleiches** für die von allen Abteilungen insgesamt gewährten Zuschüsse angestellt **oder andere Möglichkeiten gesucht werden, um hohe Bankbestände in Beteiligungsunternehmen zu vermeiden**.

Aufgefallen ist, dass die LMJ GmbH über **zwölf Bankkonten** verfügt:

1. Allgemeines Konto zur Abwicklung des laufenden Geschäftsbetriebes
2. Förderkonto: Förderungen für Baumaßnahmen, Museumsakademie und Ausstellungsförderungen
3. Konto Restmittel
4. Konto Kunsthaus: zur Darstellung der Gebarung des Profit Center „Kunsthaus“
5. Konto für das Institut „Kunst im öffentlichen Raum“
6. Konto für den „Skulpturenpark“ laut Förderverträgen
7. Konto Alte Galerie: die Kontoführung war Bedingung für das bis 2008 gelaufene Hauptsponsoring
8. Konto Museumsakademie: die Kontoführung war Bedingung für das Sponsoring
- 9.-12. für Service GmbH, Flavia Solva, Jagdkunde, Baukonto: nicht bebucht.

7.4 Aufwendungen

Nachfolgend sind die Aufwendungen von 2003 bis 2008 auszugsweise dargestellt:

Aufwendungen, auszugsweise, von 2003 bis 2008 (gerundet, in €)						
auszugsweise	2003	2004	2005	2006	2007	2008
1a. Wareneinsatz	324.000	188.000	216.000			
Kataloge Produktion		194.000	505.000	315.000	350.000	204.000
Druckkosten	173.000	155.000	153.000	131.000	158.000	188.000
Mat. Ausstellungsaufbau		153.000	176.000	175.000	234.000	
Übriger Materialaufwand	193.000	211.000	155.000	179.000	204.000	458.000
Skontoerträge				-37.000	-19.000	-27.000
Leihgebühren				125.000	45.000	56.000
Wareneinsatz				258.000	219.000	43.000
1b. Materialaufwand	374.000	713.000	989.000	1.146.000	1.193.000	923.000
1c. Leihgebühren	34.000	94.000	145.000			
Fremdarbeit	634.000	802.000	1.136.000	749.000	707.000	1.245.000
Kuratoren und Referenten	246.000	139.000	131.000	80.000	40.000	
Werkvertragsleistungen		125.000	57.000	58.000	60.000	
Pressearbeit			24.000	33.000	35.000	37.000
1d. Bezogene Leistungen	880.000	1.066.000	1.349.000	921.000	842.000	1.282.000
1e. Skontoerträge	-7.000	-10.000	-36.000			
1. Material+sonst.bezog.H.Leistg.	1.604.000	2.051.000	2.664.000	2.067.000	2.034.000	2.205.000
2. Personalaufwand	9.446.000	11.926.000	11.659.000	12.832.000	13.577.000	14.210.000
3a. Steuern	2.000	43.000	5.000	19.000	16.000	23.000
Betriebskosten	600.000	1.197.000	1.101.000	1.131.000	1.334.000	1.327.000
Instandhaltung	858.000	713.000	1.076.000	1.074.000	1.814.000	1.975.000
Versicherungen	48.000	82.000	161.000	164.000	153.000	132.000
Transport/Reise/Fahrtaufwand	608.000	836.000	1.127.000	653.000	678.000	659.000
KFZ-Aufwand	3.000	6.000	10.000	12.000	13.000	13.000
Porto/Nachrichten	229.000	303.000	370.000	347.000	308.000	306.000
Miete/Pacht/Leasing	416.000	535.000	530.000	564.000	1.520.000	2.152.000
Aus-/Weiterbildung	30.000	28.000	29.000	22.000	22.000	41.000
Verwaltungsaufwand	153.000	223.000	219.000	192.000	161.000	161.000
Werbung	773.000	1.158.000	1.305.000	842.000	770.000	930.000
Rechts-/Beratungsaufwand	106.000	132.000	83.000	168.000	123.000	112.000
Schadensfälle	2.000	75.000		2.000	3.000	9.000
Bewachung	111.000	222.000	306.000	253.000	276.000	331.000
Gebühren und Beiträge	16.000	25.000	30.000	28.000	51.000	46.000
Energie/Reinigung	600.000					
Patent/Lizenzgebühr					4.000	
Andere Aufwendungen	8.000	45.000	30.000	15.000	12.000	17.000
3b. Übrige	4.010.000	5.579.000	6.380.000	5.480.000	7.239.000	8.211.000
3. Sonst. betr. Aufwendungen	4.012.000	5.622.000	6.385.000	5.499.000	7.255.000	8.235.000
Gesamtaufwand (Summe 1-3)	15.062.000	19.599.000	20.708.000	20.398.000	22.869.000	24.650.000

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH, auszugsweise angeführt durch LRH, ohne Abschreibungen

Die Aufwendungen werden zur Erfüllung der Aufgaben gemäß der Betriebsvereinbarung und zur Finanzierung sonstiger betrieblicher Einkunftsquellen (Eintritte, Shops, Kataloge, Veranstaltungen, Vermietungen von Räumlichkeiten) getätigt, sind allerdings **nicht gewinnbringend**.

Diese Gesamtaufwendungen der LMJ GmbH, die sich aus den Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen, sonstige betriebliche Aufwendungen und Personal zusammensetzen sind von 2003 auf 2008 **um 64 % gestiegen**:



Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH ohne Abschreibungen

Der LRH stellte fest, dass die **Entwicklung der Gesamtaufwendungen** über die Jahre 2003 bis 2008 laut vorgelegten Protokollen von Geschäftsführung und Aufsichtsrat **nicht hinlänglich diskutiert wurde**.

*Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath
(Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 182.
(Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 213.*

Nach Ansicht des LRH sind diverse Aufwendungen auf **Einsparpotentiale zu überprüfen**. Eine „**Null-Basis-Budgetierung**“ wäre vorzunehmen, bei der die einzelnen **Positionen dem Grunde und der Höhe nach** bzw. auf deren Angemessenheit hinterfragt werden.

Auszugsweise wird die Entwicklung einiger Gruppen von Aufwendungen dargestellt (der Personalaufwand wird im Kapitel „Personalaufwand“ eingehend behandelt):

7.4.1 Aufwendungen Material u. sonstige bez. Herstellungsleistungen

Diese **Aufwendungen** betreffen diverses Material, Kataloge, Druckkosten, Ausstellungsaufbau, Leihgebühren, Fremdarbeit, Kuratoren, Presse etc. Sie sind von 2003 auf 2008 **um 37 % gestiegen**. Insbesondere im Jahr 2005 waren diese Aufwendungen laut LMJ GmbH ausstellungsbedingt höher.

Aufwendungen für Material und sonstige bezogene Herstellungsleistungen (gerundet, in €)						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Material und bezogene H.Leistungen	1.604.000	2.051.000	2.664.000	2.067.000	2.034.000	2.205.000

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH



Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

So sind etwa die **Aufwendungen für Fremdarbeit, Kuratoren und Referenten** von € 880.000,-- im Jahr 2003 auf € 1.245.000,-- im Jahr 2008, also um 41 % gestiegen, dies wird von der LMJ GmbH mit der steigenden Ausstellungstätigkeit begründet.

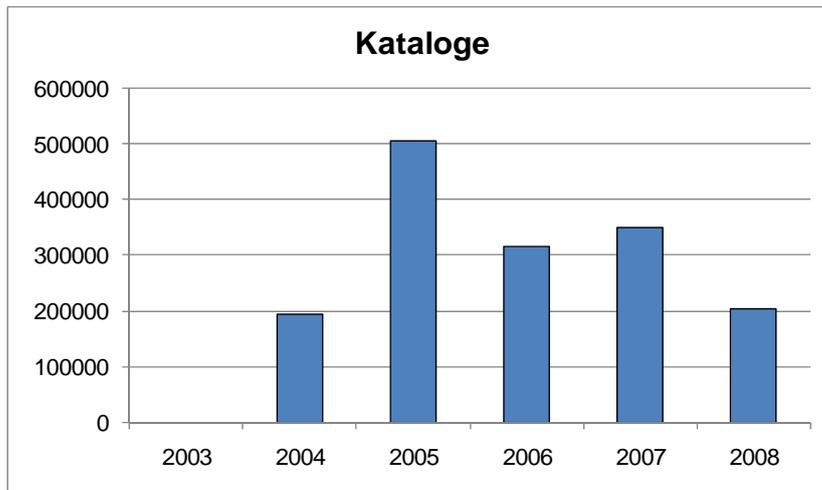
Aufwendungen für Fremdarbeit, Kuratoren und Referenten (gerundet, in €)						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Fremdarbeit	634.000	802.000	1.136.000	749.000	707.000	1.245.000
Kuratoren und Referenten	246.000	139.000	131.000	80.000	40.000	
Summe	880.000	941.000	1.267.000	829.000	747.000	1.245.000

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

In der Summe von € 1.245.000,-- ist auch der jährliche Aufwand für einen freien Dienstnehmer (lt. Vertrag bis 2012) mit rund € 65.000,-- enthalten.

Wie in Kapitel „Personal“ wird auch hier darauf hingewiesen, **bei der Ausgestaltung auf bestehende Ressourcen** und finanzielle Rahmenbedingungen zu achten ist.

Aufgefallen sind auch die **Aufwendungen für die Produktion von Katalogen**. Im Jahr 2005 betragen sie € 505.000,--.



Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Zu den Genehmigungskriterien für die Produktion der Kataloge führt die LMJ GmbH aus:

„Entscheidung durch den zuständigen Abteilungsleiter nach Rücksprache mit dem zuständigen Kurator. Die Stückanzahl wird nach subjektiver Einschätzung der Besucherzahlen festgelegt. Kosten werden im Zuge der Budgetierung limitiert. Es gibt keine generellen Richtlinien. Evaluierungen wurden vom Referat Shops vorgenommen....“

„Generell muss klargestellt werden, dass Kataloge in keinem Museum Gewinnbringer sind, sondern die wissenschaftliche Dokumentation im Vordergrund steht. Ein Großteil der Kataloge wird zum Schriftentausch versendet, dadurch kommen Kataloge von anderen Museen zu uns, die einen wesentlichen Bestandteil unserer Bibliotheken ausmachen.“

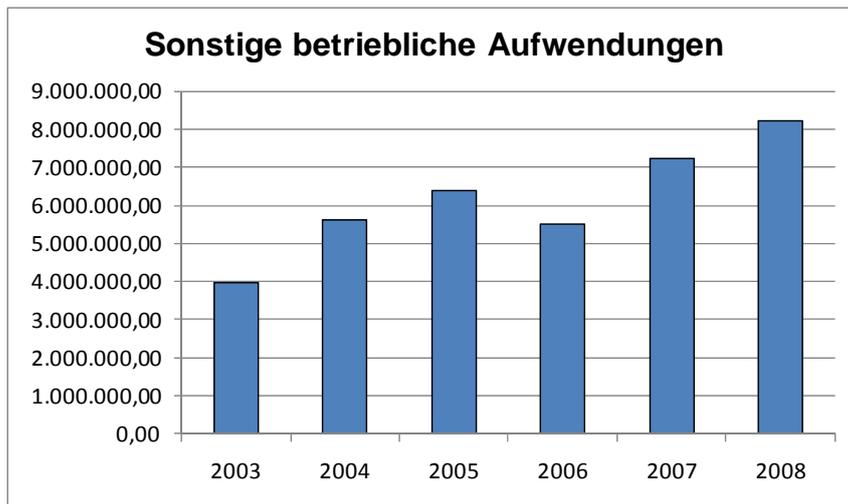
Zudem sei das Katalogwesen ein Teil der Öffentlichkeitsarbeit, bei der sich schon leichte Einsparungen verhältnismäßig stark auf die Werbeeffekte auswirken würden.

Der LRH stellte fest, dass die Katalogbestände, deren Verkaufszahlen und die Lager evaluiert wurden. Reduktionen der Lagerbestände (z. B. Abverkäufe) könnten jedoch wegen entgegenstehender Klauseln in Verträgen mit Autoren bzw. Verlegern nur teilweise vorgenommen werden.

Künftig sollten **solche Vertragsklauseln vermieden werden**. Auf allfällige Rationalisierungspotentiale ist zu achten.

7.4.2 SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** betreffen Instandhaltung, Miete und Pacht, Betriebskosten, Transport, Reisen, Werkverträge, Beratungen, Werbung, Verwaltung etc. Sie sind von €4 Mio. im Jahr 2003 auf €8,2 Mio. im Jahr 2008 **um 105 % gestiegen** und haben sich somit **mehr als verdoppelt**.



Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Nachstehend wird die Entwicklung **einiger ausgewählter sonstiger betrieblicher Aufwendungen** dargestellt:

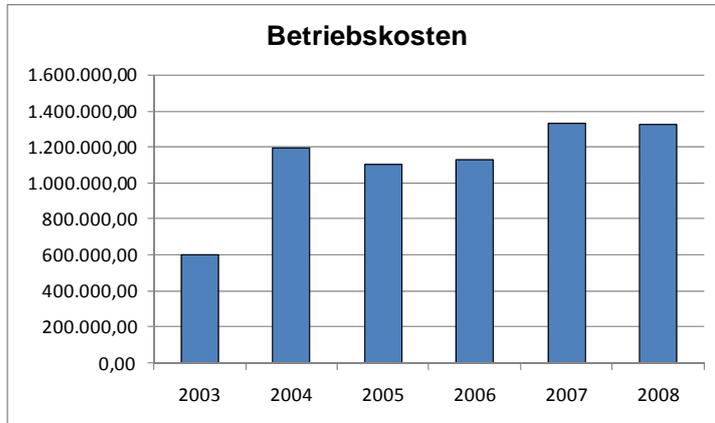
So sind die **Aufwendungen für Transporte** insbesondere in den Jahren 2004 und 2005 auffallend hoch gewesen.

Im Prüfzeitraum bestanden mit zwei Speditionsunternehmen Vereinbarungen, die **nicht vergaberechtskonform** zustande gekommen waren. Eines dieser Unternehmen trat auch als Sponsor auf.

Der LRH merkt dazu an, dass die Vergabe von Transportleistungen nach dem Vergaberecht zu erfolgen hat und die jeweils zutreffende Verfahrensart zu wählen ist.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 213.

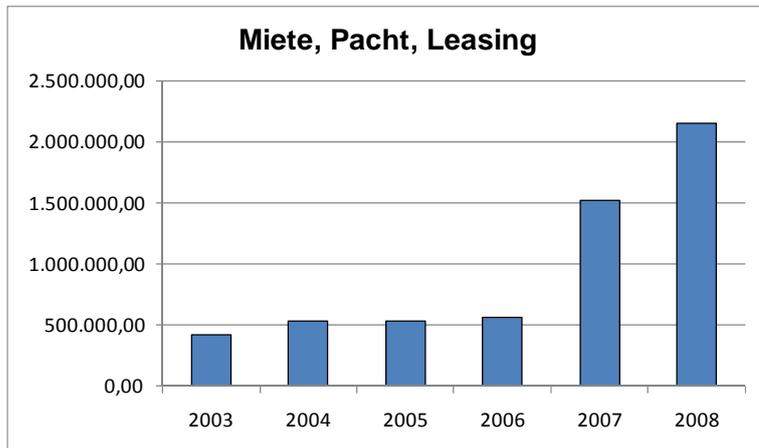
Die **Betriebskosten** haben sich von 2003 auf 2004 **verdoppelt**. Begründet wurde dies mit der Inbetriebnahme des Kunsthauses im Oktober 2003.



Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Der **Anstieg der Miet- und Pachtaufwendungen** ergibt sich aus dem Verkauf der Liegenschaften Raubergasse 10-12, Neutorgasse 45, Sackstraße 16 und Paulustorgasse 11-13a durch das Land Steiermark an die LIG im Jahr 2007. Seitdem erfolgt die Anmietung dieser Objekte durch die LMJ GmbH von der LIG.

Durch die Patronatserklärung (siehe Kapitel „Patronatserklärung“) werden diese Mietaufwendungen vom Land Steiermark jedoch ersetzt und die LMJ GmbH erhielt dafür im Jahr 2007 € 1,6 Mio. und im Jahr 2008 € 1,9 Mio.



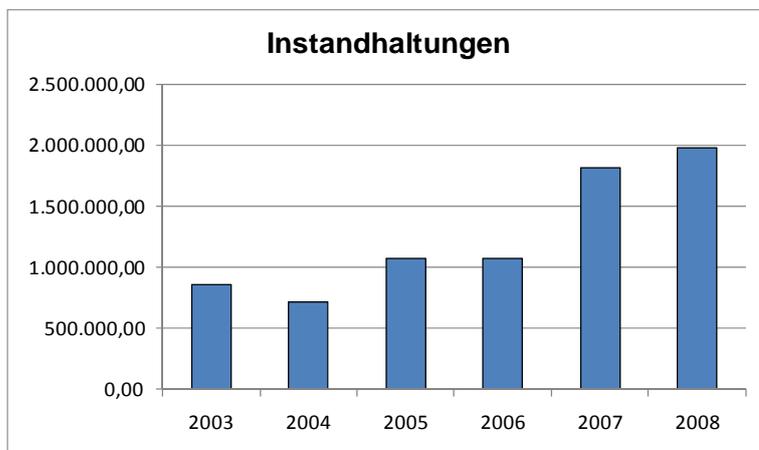
Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Die **Instandhaltungsaufwendungen** sind von 2006 auf 2007 um € 739.000,-- gestiegen. Dies steht nur zum Teil im Zusammenhang mit der Anmietung der Gebäude der LIG, an die im Jahr 2007 von der LMJ GmbH € 242.000,-- für Instandhaltungen weiterverrechnet wurden.

Nach Angabe der LMJ GmbH werden auch größere bauliche Sanierungen als „Instandhaltungsaufwand“ verbucht.

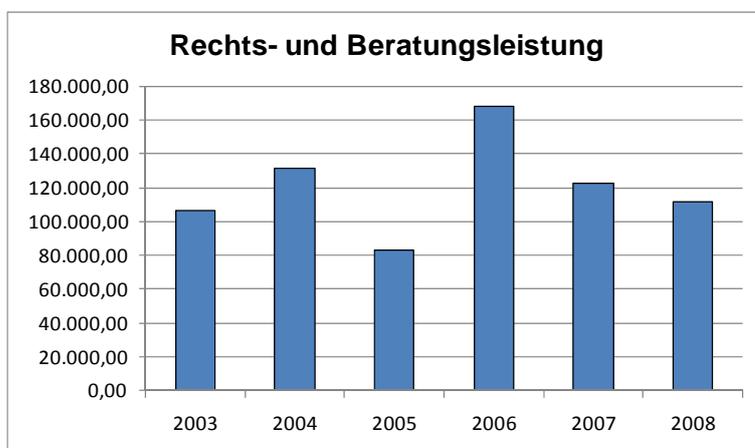
Im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen **ist auf die Trennung** von Instandhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Investitionen **zu achten**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 214.



Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Die jährlichen **Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen** unterliegen **starken Schwankungen**. Ein Teil dieser Aufwendungen ist auf die Durchführung der Internen Revision durch ein externes Unternehmen zurückzuführen (siehe dazu auch Kap. „Wahl der externen Prüfer“).



Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

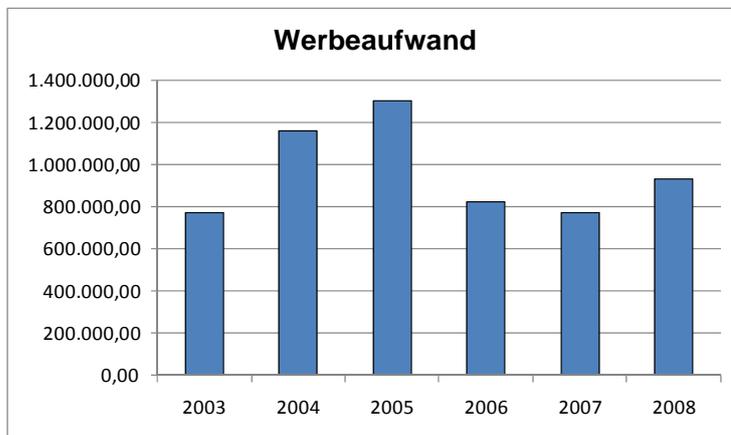
Die Abweichung der **Beratungsaufwendungen** vom Budgetansatz im Jahr 2003 wurde von der Geschäftsführung mit dem vermehrten Beratungsbedarf im Zuge der Ausgliederung erklärt.

Nach dieser Begründung hätte sich der Beratungsaufwand in den folgenden Jahren **wieder reduzieren müssen**.

Der LRH regt an, regelmäßig detaillierte Aufstellungen über die Leistungen der Berater anzufordern und auf Plausibilität zu überprüfen.

In der Position **Aufwendungen für Werbung** sind Aufwendungen für Produktion, Grafik und Inserate, Pressekonferenzen, Eröffnungen und Veranstaltungen, Bewirtungsspesen etc. enthalten.

Mit dem Auftrag zur Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit sind auch Werbeaktivitäten verbunden (z. B. Werbung für Ausstellungen, Ausgestaltung von Broschüren, Massensendungen, Kataloge, technisierte Infrastruktur und Umfeldgestaltung etc.).



Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Im Jahr 2005 betragen **diese Aufwendungen 20 % der gesamten sonstigen betrieblichen Aufwendungen** (hohe Ausstellungsaktivitäten lt. LMJ GmbH).

Der Einsatz der Mittel für Werbung ist laufend im Verhältnis zum anzusprechenden Adressatenkreis und den daraus erzielbaren Ergebnissen **zu sehen**. Auf **Angemessenheit und Zweckmäßigkeit** ist zu achten.

In dieser Gruppe von Aufwendungen werden auch **Bewirtungskosten** verbucht, die im Rahmen von Eröffnungsfeiern (z. B. für Künstler) anfallen. Dabei fiel auf, dass bei der Übernahme der Kosten für die Bewirtung von Künstlern **unterschiedlich** vorgegangen wird.

Im Sinne der Angemessenheit sollte bei Vertragsabschluss nach Möglichkeit ein **einheitlicher Rahmen vorgegeben werden**.

7.5 Umsatzerlöse

In der LMJ GmbH werden folgende Umsatzerlöse aus den Führungen, Ausstellungen, den Verkäufen in Shops, Veranstaltungen etc. erzielt:

Entwicklung Umsatzerlöse auszugsweise (gerundet, in €)						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Eintrittskarten	780.000	818.000	726.000	683.000	768.000	710.000
Shop/Katalog	444.000	404.000	435.000	388.000	404.000	147.000
Veranstaltungen	94.000	176.000	153.000	217.000	241.000	195.000
Mieten und Pacht	69.000	30.000	25.000	152.000	156.000	189.000
Sonstige Umsatzerlöse	260.000	305.000	320.000	249.000	604.000	804.000
Umsatzerlöse	1.647.000	1.734.000	1.659.000	1.688.000	2.173.000	2.045.000

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Festgestellt wurde, dass die Eintrittskartenerlöse **seit 2005 unter das Niveau von 2003** gesunken sind (siehe dazu Kapitel 9.5.2 Besucherzahlen).

7.5.1 Veranstaltungserlöse

Die Interne Revision hat zu den Veranstaltungserlösen festgestellt, dass aufgrund von Kooperations- oder Pauschalvereinbarungen Abweichungen zu den sonst üblichen Preisen für Raumvermietungen bestehen. Im Übrigen waren diese Preise seit drei Jahren unverändert.

Nachstehende Übersicht zeigt die jährliche Anzahl der Veranstaltungen:

Anzahl der Veranstaltungen						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Externe Veranstaltungen	29	61	62	159	150	136
Interne Veranstaltungen	10	85	121	140	205	221
Veranstaltungen gesamt	39	146	183	299	355	357

Quelle: LMJ GmbH

Die LMJ GmbH führt zu Auslastungsberechnungen für gemietete Räumlichkeiten aus, dass eine prozentuelle Auslastung nicht berechnet werden kann, da die Räume neben der Vermietung auch für museale Zwecke verwendet werden.

Zu den **rückläufigen Erlösen** pro externer Veranstaltung wird von der LMJ GmbH angegeben:

„Bei dieser Kennzahl darf einerseits die Anzahl der internen Veranstaltungen, andererseits die Seminarerlöse nicht mitgerechnet werden. Unter Berücksichtigung dieser Bereinigungen errechnet sich die Kennzahl folgendermaßen:



Die Gründe für den Rückgang lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- *Das Jahr 2003 ist nicht repräsentativ, da hier auch Erlöse aus Veranstaltungen gebucht wurden, die nicht in der Veranstaltungsstatistik erfasst wurden.*
- *In den Jahren 2003 bis 2005 sind viele hochpreisige Vermietungen im Kunsthaus Graz enthalten, da es in diesen Jahren noch weniger Kooperationen mit anderen Kulturinstitutionen (Diagonale, Steirischer Herbst, La Strada, Spring) gab und daher die Räume öfter vermietet werden konnten;*
- *in den Jahren 2004 und 2005 hat es einige Filmdrehs gegeben, die viel Umsatz mit wenig personellem und produktionstechnischem Aufwand bedeuten;*
- *seit Juli 2007 erhält das LMJ Einnahmen aus standesamtlichen Trauungen, die zwar zahlreich, jedoch nur mit geringen Einnahmen vermietet werden“.*

Hervorzuheben ist, dass das **Veranstaltungsmanagement** für das Unternehmen **grundsätzlich gewinnbringend** ist.

Um bestmögliche Ergebnisse zu erzielen, sollte darauf geachtet werden, dass diverse Kooperationen mit begünstigten Institutionen (Sponsoring, Fundraising, Freundesvereine etc.) einer Vermietung der Räumlichkeiten an Dritte nicht entgegenstehen.

7.5.2 Besucherzahlen

Entwicklung der Besucherzahlen									
Ständige Schausammlungen	2001	2002	2003	2004	2005 lt. JA2005	2005 lt. JA2007	2006	2007	2008
Geologie & Paleontologie	4.985	6.004	5.868	6.670	9.346	9.805	7.232	4.129	5.242
Zoologie	4.962	5.606	6.047	6.059	19.457	19.698	7.589	3.860	4.545
Mineralogie	3.855	1.446	5.222	6.751	8.126	8.415	7.559	3.100	3.437
Eggenberg Park	129.542	148.049	113.275	129.381	116.249	121.894	148.425	161.409	171.909
Arch. Sammlg Schloss Eggenberg	7.885	9.287	6.407	8.609					
Lapidarium				3.667	3.061	3.061	3.035	3.476	0
Prunkräume Schloss Eggenberg	17.031	18.746	31.498	23.201	18.122	18.122	22.490	24.928	24.376
Münz- u. Antikenkabinett	5.307	6.110	4.315	6.353	6.027	6.217	409	2.966	11.964
Alte Galerie	8.526	5.045	6.671	6.207	11.235	12.734	24.468	19.645	17.992
Alpengarten Rannach	5.560	4.235	3.890	2.910	0				
Palais Attems	608	850	1.201	1.897	1.443				
Landeszeughaus	33.426	43.598	76.967	48.724	51.484	53.622	52.891	53.138	55.035
Schloss Trautenfels	20.096	39.422	11.349	28.120	15.677	15.677	13.583	23.158	14.561
Schloss Stainz	7.715	14.613	9.785	5.247	9.822	9.822	9.871	28.318	22.541
Volkskundemuseum	0	0	7.130	8.380	7.287	9.035	10.930	29.033	11.242
Museumspavillon Flavia Solva				49.249	2.441	2.441	2.607	2.445	2.321
Skulpturenpark						0	0	5.480	15.588
Botanik						0	0	2.204	2.517
Bild- u. Tonarchiv					0	1.443	0	0	0
Summe ständige- Schausammlungen	249.498	303.011	289.625	341.425	279.777	291.986	311.089	367.289	363.270
Sonder- ausstellungen	2001	2002	2003	2004	2005 lt. JA2005	2005 lt. JA2007	2006	2007	2008
Kunsthaus	0	0	101.315	118.102	76.658	81.017	76.710	77.785	74.079
Neue Galerie	37.103	46.135	80.085	66.536	28.665	30.213	45.271	36.410	32.445
Eggenberg	0	0	116.227	0	0	0	26.623	12.331	8.063
Neutorgasse	0	0	33.796	14.792	26.758	26.758	0	0	5.031
Künstlerhaus	0	0	31.608	11.548	14.120	15.304	11.966	7.884	8.348
Seggauberg				24.400	384	384	0	0	0
Büro der Erinnerungen									3.251
Summe Sonder- ausstellungen	37.103	46.135	363.031	235.378	146.585	153.676	160.570	134.410	131.217
Besucherzahlen gesamt	286.601	349.146	652.656	576.803	426.362	445.662	471.659	501.699	494.487

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Aufgefallen ist, dass sich die in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 angeführten **Besucherzahlen** der Jahre 2004 und 2005 von den Besucherzahlen in den Jahresabschlüssen 2004 und 2005 **unterscheiden**.

Die LMJ GmbH führt dazu aus, dass die Zahlen 2004 und 2005 nachträglich korrigiert wurden und dass auch im Jahresabschluss irrtümlich Fehler aufgetreten seien. Der **Aufsichtsrat wurde darüber nicht informiert**.

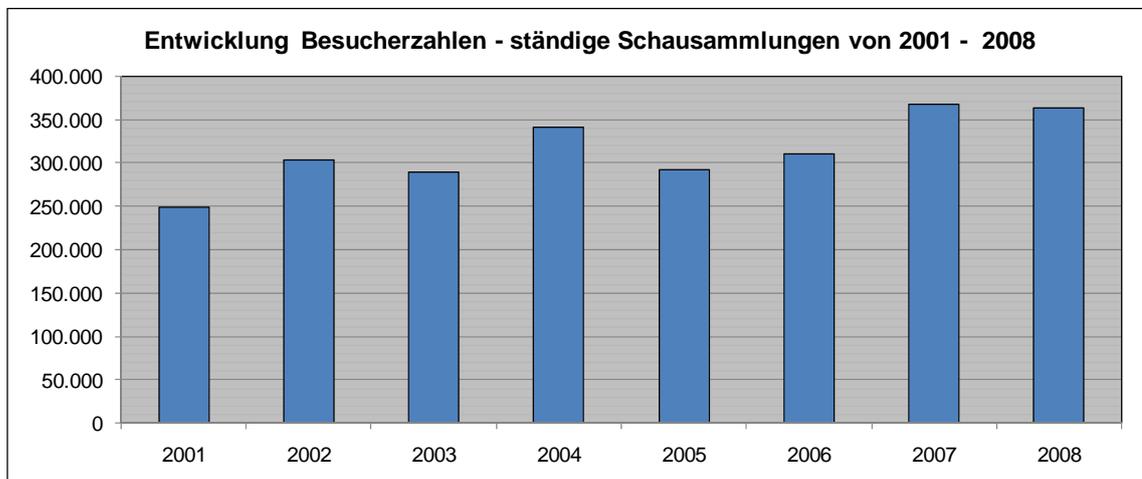
Die Benachrichtigung des Aufsichtsrates über fehlerhafte Jahresabschlüsse zählt zur Informationspflicht der Geschäftsführung.

Die **Qualität und Verlässlichkeit des Datenmaterials** in den auch für außenstehende Dritte **erstellten Jahresabschlüssen ist zu gewährleisten**.

Aus den Statistiken zeigt sich, dass es in den vergangenen Jahren immer wieder Schwankungen bei den Besucherzahlen gab. Von der LMJ GmbH wird daraus abgeleitet, dass ein insgesamt steigender Trend mittelfristig beibehalten werden würde.

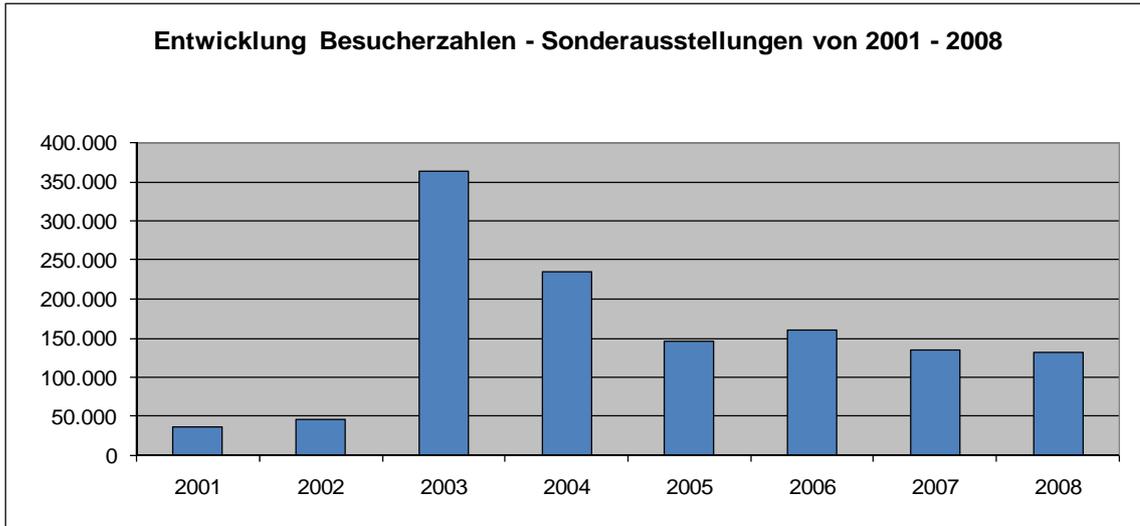
Bei den **ständigen Schausammlungen** wurde bis zum Jahr 2008 **trotz offensiver Marketing- und Baumaßnahmen** im Vergleich zu den Besucherzahlen vor der Ausgliederung (2002) lediglich eine Steigerung von 20 % erzielt.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 214.

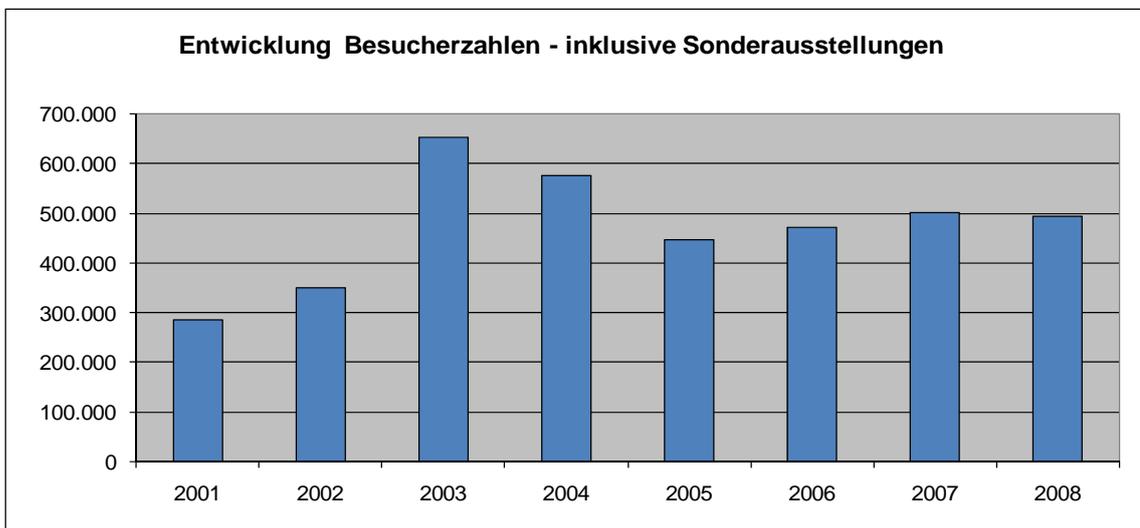


Quelle: LMJ GmbH

Bei den Sonderausstellungen war nur im Jahr 2003, in dem Graz zur Kulturhauptstadt ernannt und das Kunsthaus eröffnet wurde, ein deutlicher Anstieg gegenüber den Jahren 2001/2002 zu verzeichnen. **Seither sinken die Besucherzahlen** jedoch trotz reger Ausstellungstätigkeit und entsprechendem Veranstaltungsmanagement kontinuierlich.



Quelle: LMJ GmbH



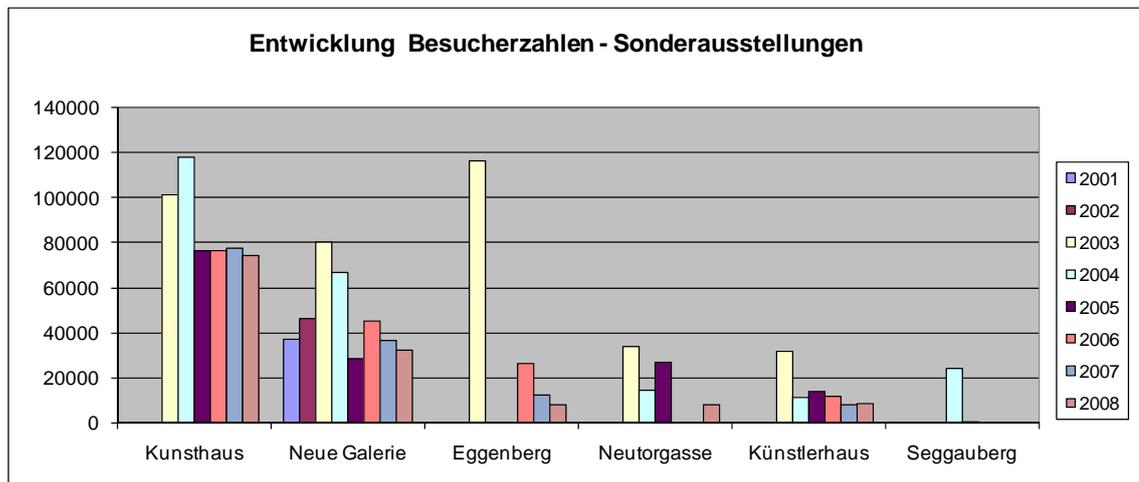
Quelle: LMJ GmbH

Zur Zählweise der Besucherzahlen führt die LMJ GmbH aus, dass **jeder Besuch gezählt** wird, unabhängig davon, ob dafür eine Eintrittskarte gekauft wurde oder nicht. Überwiegend werden Kombi-Eintrittskarten angeboten, die zu mehreren Besuchen berechtigen.

Ein Besucher kann daher mit einer Eintrittskarte an einem Tag mehrere Besuche in mehreren Schausammlungen absolvieren und wird dabei jedes Mal als Besucher gezählt, obwohl dieser Besucher **nur eine Karte** für die gesamten Schausammlungen löst.

Die von der LMJ GmbH angegebene Besucherzahl spiegelt daher **nur die Anzahl der Eintritte** pro Schausammlung wider, **nicht jedoch die Anzahl der zahlenden Besucher**. Dadurch sind die von der LMJ GmbH in den Jahresabschlüssen dargestellten **Gesamtausgaben pro zahlenden Besucher zu niedrig**.

Neben der Statistik der Eintritte (laut LMJ GmbH: Besucher), die auch das Interesse an einzelnen Schausammlungen aufzeigt bzw. als Kriterium für die Wirksamkeit der **Öffentlichkeitsarbeit** gesehen werden kann, sollte **intern** auch eine **Statistik über zahlende Besucher** zur Information für den Eigentümer geführt werden. Eine klare Begriffsabgrenzung ist vorzunehmen.



Quelle: LMJ GmbH

Die LMJ GmbH verwendet verschiedene Arten von Eintrittskarten in unterschiedlichen preislichen Varianten:

- Tageskarte
- Zwei-Tageskarte
- Jahreskarte
- Kombikarte
- Ermäßigte Karte (für Schüler, Senioren, Familien, etc.)
- freier Eintritt

Durch die Einführung einer Schulkarte im Herbst 2006 wurde versucht, die Schulen noch stärker an das LMJ zu binden.

Im Schuljahr 2006/07 betragen die Brutto-Einnahmen der Schulkarten €9.000,--, im Schuljahr 2007/08 bereits €19.000,--.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bund mit den sieben Bundesmuseen und der Nationalbibliothek ab 1. Jänner 2010 den Gratis-Eintritt für Jugendliche bis zum 19. Lebensjahr vereinbart hat. Im Gegenzug wird die Basisabgeltung angehoben. Sollte diese Vereinbarung auch von den Ländern übernommen werden, könnten künftig auch die Eintrittserlöse aus den Schulkarten entfallen.

Eine Analyse der LMJ GmbH der Besucher-Zahlen und Eintrittskartenerlöse (2007/2008) ergab trotz der leichten Zunahme an Besuchern (+2 %) einen Rückgang der Eintrittskartenerlöse (-8 %).

Die Geschäftsführung hat daraufhin im Jahr 2008 Preisanhebungen sowie die Einführung eines Zuschlages für Führungen und die Differenzierung von Einzel- und Tageskarten beschlossen. Im Jahr 2011 ist im Hinblick auf die Eröffnung des „Joanneumsviertel Neu“ eine Reformierung der Eintrittskartenstruktur geplant.

Der LRH erachtet die Erstellung dieser Analyse und die beschlossenen Verbesserungen als positiv. Eine **Erhöhung der Transparenz** bei den Eintritten, Besuchern, Zuordnungen zu Sammlungen und Ausstellungen sowie zu Deckungsgraden sollte erfolgen.

Um sich rechtzeitig den aktuellen Entwicklungen anpassen zu können, sind **auch künftig Evaluierungen** der Eintrittskartenerlöse nach einzelnen Ausstellungs-orten/Häusern vorzunehmen.

Es **bestehen Sondervereinbarungen** mit privaten Firmen aus der Reise- und Tourismusbranche. Diese werden an den Erlösen beteiligt.

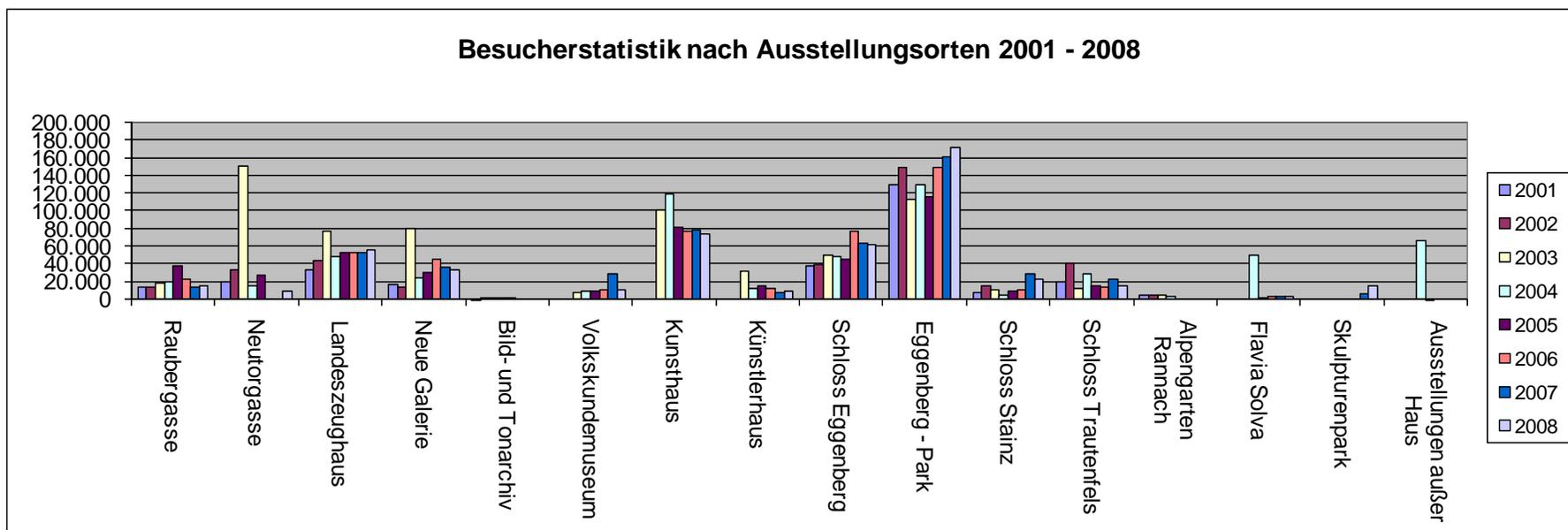
Nach Angabe der LMJ GmbH besteht mit einigen solchen Partnern eine sehr enge Kooperation. Dabei werden die Kunden von den Reiseveranstaltern gezielt auf das LMJ hingewiesen und erhalten dafür Sonderkonditionen. Diese Konditionen werden seitens der LMJ GmbH als marktüblich angesehen.

Eine lückenlose Erfassung aller Eintritte, die auf die Aktivitäten privater Reiseveranstalter zurückzuführen sind, ist nicht gewährleistet.

Der LRH hebt die Kooperation und damit auch die Nutzung von Synergien zu privaten Reiseveranstaltern hervor.

Eine zumindest jährliche Evaluierung der Sondervereinbarungen – vor allem im Hinblick auf die gewährten Sonderkonditionen – ist anzustreben.

Vom LRH wurde die **Häufigkeit der Besuche je Ausstellungsort** dargestellt:



Quelle: LMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch LRH

Aus dem von der LMJ GmbH bekanntgegebenen Zahlenmaterial geht hervor, dass die **Besucherzahlen für das Kunsthaus** seit dem Eröffnungsjahr **stark gesunken** sind. Verhältnismäßig wenige Besucher haben in den letzten Jahren die Ausstellungsräumlichkeiten in der Raubergasse, das Volkskundemuseum, das Künstlerhaus, Schloss Stainz, Schloss Trautenfels, Flavia Solva sowie den Skulpturenpark frequentiert.

Den Besucherzahlen stehen folgende Investitionen für Bau- und Instandhaltungsprojekte im Zeitraum von 2003 bis 2008 gegenüber:

Bau- und Instandhaltungsprojekte	Beträge (gerundet, in €)
Schloss Eggenberg	8.298.000,--
Schloss Stainz	3.011.000,--
Schloss Trautenfels	1.303.000,--
Volkskundemuseum	1.212.000,--
Landeszeughaus	573.000,--
Flavia Solva	466.000,--
Neue Galerie	435.000,--
Künstlerhaus	54.000,--

Quelle: LMJ GmbH

Dass diese Investitionen die Attraktivität von Ausstellungsorten und Sammlungen erhöht haben, ist unter dem Blickwinkel der Entwicklung der Besucheranzahl nicht erkennbar.

So wurde **Flavia Solva** seit Eröffnung des Museumspavillons im Jahr 2004 nur mehr **stark rückläufig** besucht. Jährlich kommen ca. 2.400 Besucher. Der durchschnittliche, **jährlich erzielte Eintrittskartenerlös beträgt €4.600,--**. Demgegenüber stehen Kosten für Baumaßnahmen für den Museumspavillon von € 466.000,--.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 183.

7.6 Sonstige betriebliche Erträge - Sponsoring

Aus o. a. Tabelle ist ersichtlich, dass von 2003 bis 2008 **mehr als die Hälfte** (64 %) aller Einnahmen aus Sponsoringverträgen **für das Kunsthaus** erzielt wurden.

Für die Sponsoringeinnahmen erhält der **Intendant eine Leistungsprämie**.

Zu Beginn des Jahres 2004 wurde ein „Sponsoringbeauftragter“ eingestellt, da der Geschäftsführung

„im Eröffnungsjahr zu wenig Zeit geblieben ist, sich um mehr Sponsoringpartner für das LMJ insbesondere das Kunsthaus bemühen zu können“.

Die Akquirierung von Sponsoringpartnern lag im Prüfzeitraum jedoch nach wie vor beim Intendanten. Der „Sponsoringbeauftragte“ sowie eine weitere Mitarbeiterin sind u.a. im administrativen Bereich sowie im Fundraising tätig.

Die Erlöse aus Sponsoring sind zum Stand 31. Dezember 2008 trotz der Einrichtung eines eigenen Referates „Sponsoring“ mit zwei Mitarbeitern und der Tätigkeit des Intendanten unter das Niveau von 2005 **gesunken**.

8. LIEGENSCHAFTEN

8.1 Genutzte Immobilien

Die von der LMJ GmbH genutzten Immobilien stehen teilweise im Eigentum von Gemeinden, von Unternehmen des Landes Steiermark und privaten Personen. Zwei Objekte wurden von der LMJ GmbH selbst angekauft.

Im Jahr 2006 wurden folgende von der LMJ GmbH genutzte Liegenschaften vom Land Steiermark an die LIG veräußert: Neutorgasse 45, Kalchberggasse 2-4, Rauber-gasse 10-12 (Joanneumsviertel), Paulustorgasse 11, 13 und 13a (Volkskundemuseum) sowie Sackstraße 16 (Neue Galerie). Seitdem hat die LMJ GmbH an die LIG Miet- und Betriebskosten zu leisten, die sie jedoch vom Land Steiermark ersetzt bekommt.

In der Patronatserklärung vom 30. Juni 2008 bzw. 27. Oktober 2009 verpflichtete sich das Land Steiermark gegenüber der LIG, die LMJ GmbH bis zur vollständigen Erfüllung der Verträge so zu leiten und auszustatten, dass sie jederzeit in der Lage ist, ihren gegenwärtigen und künftigen Verbindlichkeiten gegenüber der LIG nachkommen zu können.

In den Jahren 2003 bis 2008 wurden insgesamt rund **€17,9 Mio.** für Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen in landeseigene und von Dritten angemietete Gebäude getätigt:

Bau- und Instandhaltungsprojekte	2003	2004	2005	2006	2007	2008	2003-2008
Summe Joanneumsviertel	-273.754,70	-158.327,20	-165.370,58	-128.414,88	-145.508,27	-93.739,34	-965.114,97
Summe Schloss Eggenberg	-812.498,24	-871.865,96	-2.706.118,51	-1.097.779,73	-1.098.094,73	-1.711.399,96	-8.297.757,13
Summe Landeszeughaus	-14.813,65	-26.533,08	-32.643,72	-36.649,99	-191.390,31	-271.234,24	-573.264,99
Summe Neue Galerie	-119.581,52	-98.791,21	-40.804,45	-106.266,61	-34.691,48	-34.465,15	-434.600,42
Summe Palais Attems	-17.887,72	-19.469,84	-79,30	-45,00	0,00	0,00	-37.481,86
Summe Volkskundemuseum	-843.252,23	-129.263,11	-65.223,02	-38.340,61	-86.071,20	-50.166,76	-1.212.316,93
Summe Kunsthaus Graz	0,00	0,00	-9.083,21	-85.569,08	-122.741,03	-105.411,65	-322.804,97
Summe Künstlerhaus Graz	-9.021,82	-15.584,30	-13.748,38	-7.583,13	-4.220,40	-3.913,27	-54.071,30
Summe Schloss Stainz	-190.121,40	-30.445,11	-353.465,91	-1.420.551,47	-344.874,26	-671.964,88	-3.011.423,03
Summe Schloss Trautenfels	-4.850,63	-15.384,13	-424.869,47	-370.358,83	-416.995,96	-70.509,21	-1.302.968,23
Summe Zentralmagazin und Depots	-9.099,31	-15.584,81	-9.088,52	-1.927,60	-2.825,46	-176.632,13	-215.157,83
Summe Flavia Solva	-35.556,74	-404.197,23	-16.345,99	-5.689,71	-3.528,46	-460,00	-465.778,13
Summe Bohrkernarchiv	0,00	0,00	0,00	-42.220,81	0,00	-2.878,05	-45.098,86
Summe Mariahilferstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	-364.736,83	-131.786,79	-496.523,62
Summe Mausoleum Ehrenhausen	0,00	0,00	0,00	0,00	-3.490,00	-440.915,23	-444.405,23
Summe Bauprojekte	-2.330.437,96	-1.785.445,98	-3.836.841,06	-3.341.397,45	-2.819.168,39	-3.765.476,66	-17.878.767,50

Quelle: LMJ GmbH vom 5. Mai 2009

Bei den Mietverträgen mit Privatpersonen bzw. Unternehmen **trägt die LMJ GmbH den finanziellen Aufwand** für bauliche Veränderungen, Investitionen und Adaptierungen. Im Wesentlichen wurde auf die **Abgeltung** eines Aufwändersatzes für langfristig getätigte Investitionen **verzichtet**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 215.

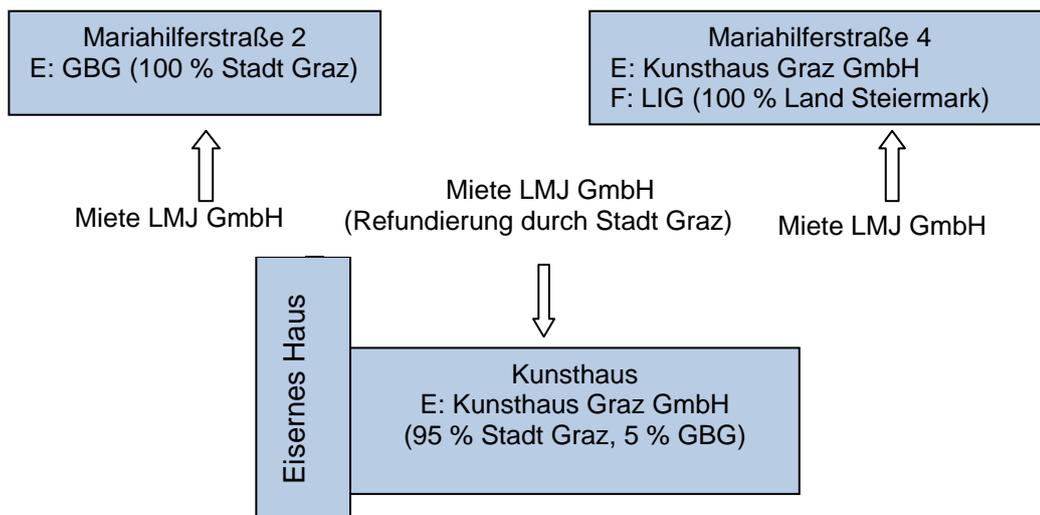
In nicht von landeseigenen, sondern von Dritten (Gemeinden, Privatpersonen und Unternehmungen, an denen das Land Steiermark nicht beteiligt ist) **angemieteten Objekten** wurden **rund €5,1 Mio.** (Schloss Stainz, Schloss Trautenfels, Mariahilferstraße, Kunsthaus Graz,) investiert.

Der LRH stellt dazu fest, dass die Investitionen größtenteils nach Ablauf der Mietdauer in das Eigentum der Vermieter übergehen.

8.1.1 Verwaltungszentrum Mariahilferstraße

Die zum Verwaltungszentrum gehörigen Liegenschaften Mariahilferstraße 2 und 4 wurden von der LMJ GmbH angemietet. Nach Angabe der LMJ GmbH sei die Anmietung von Büroflächen im Gebäude Mariahilferstraße 2 und 4 Voraussetzung für die Auslagerung der Verwaltung aus dem Gebäude Raubergasse 10 zur Realisierung des Projektes „Joanneumsviertel“ gewesen. Dadurch sei auch eine Verbindung zwischen dem Kunsthaus Graz und dem Gebäude Mariahilferstraße 4 geschaffen worden.

Verwaltungszentrum



E: Eigentümer
F: Fruchtnießer

Das Objekt Mariahilferstraße 2 steht im Eigentum der GBG, an der die Stadt Graz zu 100% beteiligt ist.

Eigentümer der Liegenschaft Mariahilferstraße 4 ist die Kunsthaus Graz GmbH. Die LIG ist Fruchtnießer, hat das Haus adaptiert und vermietet es seither an die LMJ GmbH.

Das Grundstück, auf dem das Kunsthaus errichtet wurde, gehörte zuvor einem privaten Unternehmen, das später in die Kunsthaus Graz AG bzw. GmbH umgewandelt wurde. An der Kunsthaus Graz GmbH sind laut Auszug aus dem Firmenbuch vom 14. Dezember 2008 zu 5 % die GBG und zu 95 % die Stadt Graz beteiligt.

Verwaltungszentrum Mariahilferstraße					
Immobilie	Eigentümer/ Fruchtnießer (E/F)	Nutzung	Fläche	€ pro m ²	Miete netto pro Jahr
Mariahilferstraße 2, Palais Thinnfeld	E: GBG	LMJ GmbH: Geschäftsführer	296,67 m ²	9,-	32.040,36
Mariahilferstraße 4	E: Kunsthaus Graz GmbH F: LIG	LMJ GmbH: Verwaltung	1.004,6 m ²	7,50	90.414,00
Eisernes Haus	E: Kunsthaus Graz GmbH	Camera Austria	536 m ² (=26,97% von 1.987,50 m ²)	0,-	0,-

Quelle: Verträge LMJ GmbH

Laut Mietvertrag aus dem Jahr 2007 für das Objekt **Mariahilferstraße 2**, 8020 Graz (Palais Thinnfeld) befand sich der Mietgegenstand zum Zeitpunkt der Übergabe im **generalsanierten und damit neuwertigen** Zustand und wurde nach den **individuellen Wünschen der Mieterin** neu errichtet. Nach Angaben der Geschäftsführung fiel dafür ein höherer Mietzins an.

Insgesamt wurden zum Projekt „**Sanierung des Verwaltungszentrums**“ vom Land Steiermark neben den Zuschüssen zum laufenden Sachaufwand **von 2006 bis 2009 weitere Baukostenzuschüsse von rund €500.000,-** gewährt.

Davon wurden nach Angabe der LMJ GmbH im Jahr 2007 **€215.000,-** und im Jahr 2008 **€70.000,-** für nutzerspezifische Adaptionen in beiden Gebäuden aufgewandt. Darunter fiel dem LRH eine Rechnung der LIG in Höhe von rund €186.000,- auf.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 215.

Dazu führte die LMJ GmbH aus:

*„Es handelte sich dabei um **nutzerspezifische Adaptionen** der Räumlichkeiten, die von der LIG standardmäßig nicht bereitgestellt werden (insbes. Verlegung von Datenkabeln, Beleuchtungssystem, Trennwände).“*

Für die Objekte Mariahilferstraße 2 und 4 gehen die baulichen Maßnahmen gemäß den Mietverträgen nach Beendigung des Mietverhältnisses **ersatzlos ins Eigentum** der GBG bzw. der Kunsthaus Graz GmbH über.

Außerdem verzichtet die LMJ GmbH bei beiden Objekten grundsätzlich für die Dauer von zehn Jahren auf ihr Kündigungsrecht. Die Chance auf eine Anpassung an geänderte Rahmenbedingungen (z. B. Beendigung des unentgeltlichen Mietverhältnisses mit dem Verein „Camera Austria“ und damit Raumreserven im Kunsthaus) ist damit vergeben bzw. ist nur langfristig möglich.

Die Entscheidung, die Objekte Mariahilferstraße 2 und 4 mit insgesamt ca. 1.300 m² (Bürofläche) anzumieten und im Gegenzug die Räume im Eisernen Haus im Ausmaß von ca. 500 m² einem Dritten unentgeltlich zu überlassen, **widerspricht** einer **optimalen und wirtschaftlichen Raumnutzung** (siehe Kapitel „Verein Camera Austria“).

Auch die individuelle Gestaltung der für die Verwaltung angemieteten Räume, die zu einem höheren Mietzins führte, und die zusätzlichen nutzerspezifischen Adaptionen, die ersatzlos ins Eigentum der Vermieter übergehen, werden **vom LRH als unzweckmäßig erachtet**.

8.2 Überlassung an Dritte

Immobilien bzw. Teilflächen werden von der LMJ GmbH an Dritte vermietet, verpachtet bzw. unentgeltlich überlassen.

Die beiden **Museumsshops und die Museumskassen** im Kunsthaus Graz und im Schloss Eggenberg sind seit 1. Jänner 2008 nach Angaben der LMJ GmbH aus wirtschaftlichen Überlegungen an eine Handelsgesellschaft verpachtet.

Der **Alpengarten Rannach** war von 2002 bis 2004 an einen Gastronomiebetrieb verpachtet. Aufgrund der Säumigkeit wurde der Pachtzins in Höhe von € 14.400,-- samt Nebengebühren eingeklagt und ist bis dato uneinbringlich. Seit 2005 wird der Alpengarten Rannach von der Gemeinde Stattegg betrieben, die dafür einen monatlichen Nettopachtzins in Höhe von € 600,-- exklusive Betriebskosten bezahlt.

Dem Mieter von **Geschäftsräumlichkeiten in der Herrengasse 16** (Landeszeughaus) wurden **keine Betriebskosten** vorgeschrieben. Begründet wurde dies damit, dass auch die LMJ GmbH für diese landeseigene Liegenschaft keine Betriebskosten bezahlt.

In der Betriebsvereinbarung des Landes mit der LMJ GmbH heißt es hingegen:

*„Die LMJ GmbH verpflichtet sich dem Land Steiermark gegenüber zur Bezahlung eines Mietzinses in Höhe von 1 Euro jährlich für die oben angeführten Bestandsobjekte **sowie der auf das jeweilige Bestandsobjekt entfallenden Betriebskosten.**“*

Der LRH hält daher fest, dass laut Betriebsvereinbarung auch die Betriebskosten für die landeseigenen Liegenschaften von der LMJ GmbH zu bezahlen sind. **Ausnahmeregelungen** für das Landeszeughaus **bestehen nicht**. Die Betriebskosten sind dem Mieter daher **nachzuverrechnen**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (A9 - Kultur) in der Anlage ab Seite 227.

8.2.1 Verein „Camera Austria“

Der Verein „Camera Austria“ ist gemeinnützig und widmet sich u. a. der künstlerischen und publizistischen Auseinandersetzung mit Fotografie.

Seit der Eröffnung des Kunsthauses im Oktober 2003 wird diesem Verein das **Recht zur unentgeltlichen Nutzung** einer Gesamtfläche von **536 m²** (Büroräume und Lager) im Altbestand des Kunsthauses (Eisernes Haus)⁹ auf unbestimmte Zeit eingeräumt. Die Räumlichkeiten wurden ohne Anspruch auf eine bestimmte Ausstattung oder einen bestimmten Zustand übernommen.

Die verbrauchsabhängigen, von der Bestandnehmerin direkt verursachten Kosten (wie etwa für Strom, Telefon, Fernsehen, Telekabel) sowie die Wartung sind von der Bestandnehmerin selbst zu tragen. Die Instandhaltungspflicht obliegt jedoch der LMJ GmbH.

Die Bestandnehmerin hat keinerlei Ansprüche auf Einnahmen der LMJ GmbH aus dem Betrieb des Kunsthauses Graz; dies selbst dann nicht, wenn von der Bestandnehmerin Ausstellungen im Kunsthaus Graz veranstaltet werden und die Bestandgeberin daraus Einnahmen lukriert.

Dem Prokuristen der LMJ GmbH war zunächst nur ein mündlicher, aber **kein schriftlicher Bestandsvertrag** bekannt. Erst nach Urgenz wurde dem LRH ein am 31. August 2005 (zwei Jahre nach Bezug der Räumlichkeiten) zwischen der LMJ GmbH und dem Verein abgeschlossener Bestandsvertrag nachgereicht.

⁹ Im Bestandsvertrag zwischen der LMJ GmbH und der Kunsthaus Graz GmbH zur Nutzung des Kunsthauses ist das Eisernes Haus beinhaltet. Der Bestandszins wird zu 100 % von der Stadt Graz an die LMJ GmbH refundiert.

Die LMJ GmbH führt aus, dass

„durch die Tätigkeit des Vereines im Kunsthaus ein breiteres Angebot unentgeltlich möglich sei. Die Ausstellungen des Vereines seien durchaus ein Äquivalent zur entgangenen Miete.“

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass der **Verein „Camera Austria“ Flächen** im Eisernen Haus des Kunsthauses für Büro- und Ausstellungszwecke **unentgeltlich** nützt. Zudem können die anfallenden **Betriebskosten** aufgrund der fehlenden getrennten Kostenverfolgung von der LMJ GmbH **nicht ermittelt** werden.

Darüber hinaus ist bemerkenswert, dass im Jahr 2007 von der LMJ GmbH Räumlichkeiten in den Objekten Mariahilferstraße 2 und 4 für die Verwaltung angemietet wurden (siehe Kapitel „Verwaltungszentrum Mariahilferstraße“).

Die unentgeltliche Überlassung von 536 m² an den Verein steht der entgeltlichen Anmietung der Büroflächen von der GBG (rund 300 m²) bzw. von der LIG (rund 1.000 m²) entgegen.

Ein großer Teil dieses Raumbedarfes hätte mit den vorhandenen eigenen Raumressourcen im Eisernen Haus (536 m²) gedeckt werden können bzw. entsprechend in der Gesamtkonzeption des Projektes „Joanneumsviertel Neu“ berücksichtigt werden müssen.

Der LRH erachtet diese Vorgehensweise als **unwirtschaftlich und unzweckmäßig**, da dadurch der LMJ GmbH zusätzliche Kosten (für Adaptierungsarbeiten, Miete, Betriebskosten etc.) entstehen.

Die von der LMJ GmbH für das Kunsthaus (inklusive Eisernes Haus) bezahlte Miete wird von der Stadt Graz zwar zu 100 % refundiert, die LMJ GmbH hat jedoch Mietkosten für das Objekt Mariahilferstraße 2 (Palais Thinnfeld) an die GBG zu leisten, an der wiederum die Stadt Graz zu 100 % beteiligt ist.

Die Vermietung der Liegenschaften der GBG und der LIG an dritte, nicht öffentlich-rechtliche Organisationen, bei denen kein Naheverhältnis zur Stadt Graz oder zum Land Steiermark besteht, hätte bei beiden Eigentümern **zu realen Einkommenszuwächsen** geführt. So liegt lediglich **eine Verschiebung öffentlicher Mittel** zwischen öffentlichen Beteiligungen vor.

Der nach Angaben der Geschäftsführung kulturpolitisch erwünschten und durch die unentgeltliche Überlassung bewirkten Unterstützung des gemeinnützigen Vereins bzw. eines Kunstclusters hält der LRH **fehlende Transparenz** entgegen.

Künftig sollte – so wie auch bei den Fördervereinen – **eine klare Trennung der Gebarung des Vereines** und der LMJ GmbH erfolgen.

8.3 Liegenschaftsmanagement

Eine **vollständige Übersicht** der genutzten und vermieteten Objekte mit Angaben über Flächen und Preisen je m² wurde dem LRH zunächst **nicht vorgelegt**, Ergänzungen erfolgten erst auf konkrete Anfragen.

Raumgrößen für einzelne Büros konnten auf **mehrmalige Nachfrage** erst durch das Studium von Plänen eruiert werden.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 215.

Aufgefallen ist, dass die **Größe und Ausstattung** der einzelnen Verwaltungsräumlichkeiten **sehr unterschiedlich** ausfällt. Während der „Verwaltungskern“ in der Mariahilferstraße über verhältnismäßig kleine, aber sehr gut ausgestattete Räume verfügt, sind dislozierte Standorte wie beispielsweise das Museumsforum im Palais Attems, das Institut für „Kunst im öffentlichen Raum“ bzw. bis Ende 2009 die Museumsakademie in der Neutorgasse mit flächenmäßig großzügigen Räumlichkeiten ausgestattet.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 216.

Eine **fehlende Kostenberechnung** für die Optimierung von Depotflächen wurde bereits in der Projektkontrolle „**Joanneumsviertel**“ kritisiert. Bei der Erweiterung von Depotflächen für das Department Natur und die Sammlungen der Alten Galerie und der Neuen Galerie im Studien- und Sammlungszenrum wurde vom LRH auch die zeitlich **unkoordinierte Vorgangsweise** aufgezeigt.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 216.

Eine **strategische Befassung** mit Mietverträgen **erfolgt nicht**:

Der Aufbau eines **Mahnwesens** wurde **verabsäumt** – beispielsweise wurde an der vereinbarten Mitfinanzierung einer Gemeinde zur Schausammlung „Flavia Solva“ nicht festgehalten.

Für das **Mausoleum Ehrenhausen** wurde **kein schriftlicher Mietvertrag** mit der betreffenden Gemeinde abgeschlossen.

Ein **schriftlicher Mietvertrag fehlt** auch für das in der **Landhausgasse 7** von der LIG angemietete Objekt.

Vom **Verein Camera Austria** wurde erst **Jahre verspätet ein Mietvertrag** unterfertigt. Es wird daher empfohlen, alle Mietverhältnisse mit den vorhandenen Verträgen abzustimmen.

Der Immobilienspiegel (Objekt, Eigentumsverhältnisse, Nutzung, Flächen, Mietkosten) ist laufend zu aktualisieren. Die **bestmögliche Nutzung** des bestehenden Raumangebotes ist **herbeizuführen**.

Der LRH stellt zusammenfassend fest, dass das **Liegenschaftsmanagement zu verbessern** ist.

9. VERSICHERUNGEN UND SCHADENSFÄLLE

Für im Eigentum des Landes befindliche Liegenschaften und Sammlungsobjekte gilt das **Prinzip der Nichtversicherung**.

Für das Eigentum der LMJ GmbH bestehen hingegen **Betriebs- und Objektversicherungen** (inkl. Transportversicherungen). Der jährliche Aufwand wurde dazu wie folgt bekanntgegeben:

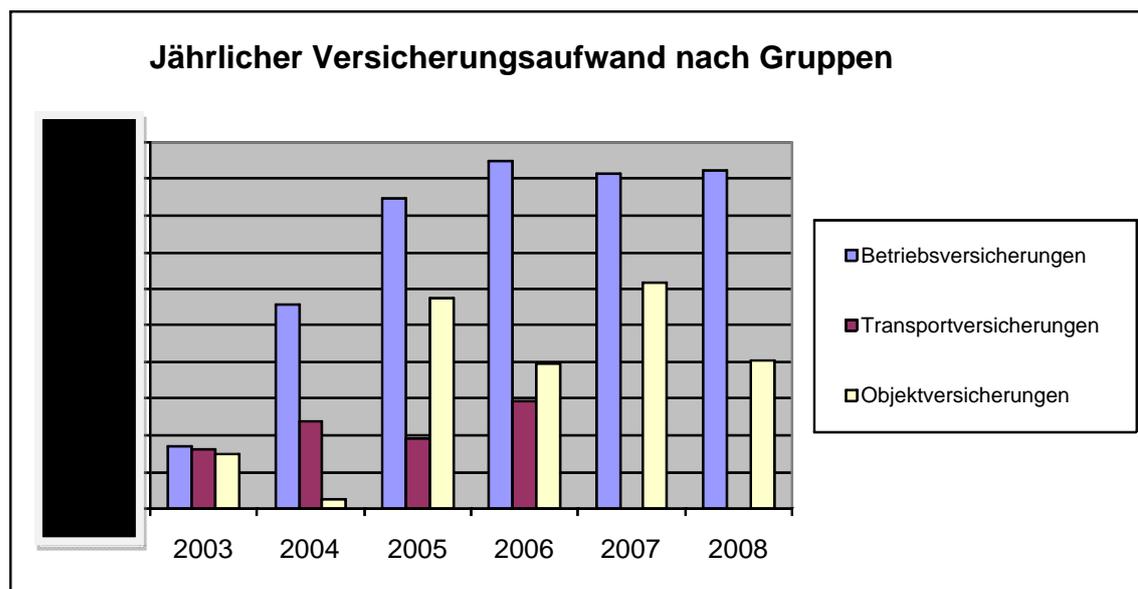
Jährlicher Versicherungsaufwand nach Gruppen (gerundet, in €)						
Jahr	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Betriebsversicherungen	—	—	—	—	—	—
Transportversicherungen	—	—	—	—	—	—
Objektversicherungen	—	—	—	—	—	—
Summe	48.000	83.000	161.000	164.000	153.000	132.000

Quelle: LMJ GmbH

¹⁾ ab dem Jahr 2007 werden Transportversicherungen als Objektversicherungen gebucht.

Der hohe Versicherungsaufwand in den Jahren 2005 und 2006 ist nach Angabe der LMJ GmbH auf die gesteigerte Ausstellungstätigkeit vor allem im Jahr 2005 (Versicherung von Objekten und deren Transport) zurückzuführen.

Der LRH kritisiert dennoch, dass der Versicherungsaufwand trotz Beauftragung eines Versicherungsmaklers von 2004 auf 2006 **um 100 % gestiegen** ist.



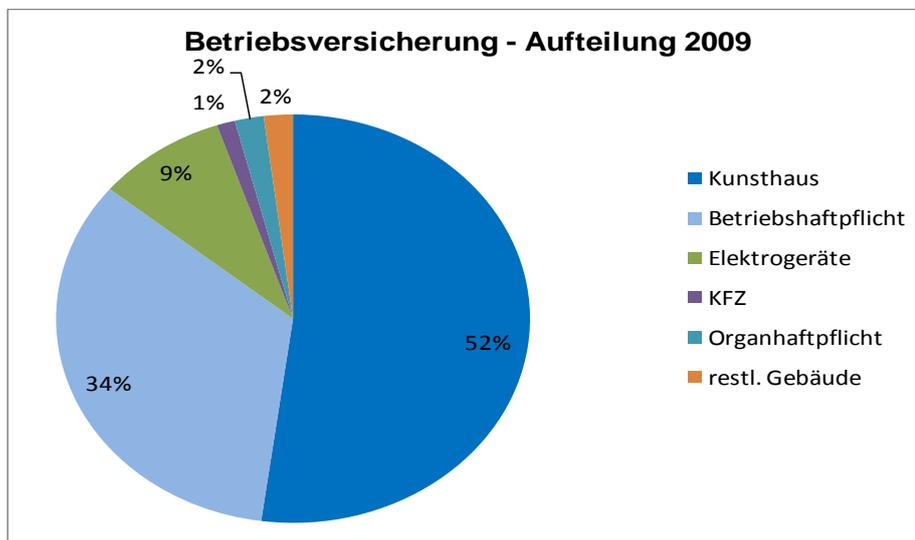
Quelle: LMJ GmbH, grafisch aufbereitet durch LRH

Zu den Betriebsversicherungen zählen Versicherungen für eine Organhaftpflicht, eine Betriebshaftpflicht, Elektrogeräte, KFZ sowie für Gebäude.

Der LRH stellt fest, dass die Geschäftsführer nicht in der Hoheitsverwaltung tätig sind. Eine Organhaftpflichtversicherung im Sinne des Organhaftpflichtgesetzes ist daher **nicht zielführend**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 183, (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 216.

Die Jahresprämie für die **Betriebsversicherungen** für 2009 in Höhe von _____ (davon Anteil für die Objektversicherung des Kunsthauses _____) teilt sich wie folgt auf:



Quelle: Angaben LMJ GmbH, Grafik erstellt durch LRH

Für den Abschluss von Objektversicherungen (Sammlungen, Leihgaben, Leihnahmen) gibt es – auf **Anregung der Internen Revision** – eine interne Arbeitsanweisung, den sog. „**Versicherungsleitfaden**“.

9.1 Schadensfälle, Vergütungen, Bewachung

Von 2003 bis 2008 wurden von der LMJ GmbH im Bereich der Betriebsversicherungen **Schadensfälle** von [REDACTED] und im Bereich der Kunstversicherungen Schadensfälle von [REDACTED], in Summe daher [REDACTED], bekannt gegeben.

Diesen stehen bezahlte **Versicherungsprämien** von [REDACTED] und Versicherungsvergütungen von [REDACTED] gegenüber.

Die Kosten für die **Bewachung** der Kunstgegenstände sind von 2003 auf 2008 **um 198 % gestiegen**:

	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Joanneumsviertel	-8.166	-46.637	-46.087	-9.905	-37.618	-87.038
Landeszeughaus	-19.175	-21.261	-22.157	-20.530	-4.744	-933
Neue Galerie	-26.131	-22.774	-31.729	-32.675	-30.970	-28.538
Palais Attems	-5.338	-3.483	-2.758	351	-92	0
Volkskundemuseum	-2.354	-1.516	-1.628	-66	-72	0
Künstlerhaus	0	-9.225	-11.623	-9.749	-9.981	-11.080
Schloss Eggenberg	-23.175	-29.629	-111.036	-102.847	-113.441	-109.759
Zentralmagazin	-2.097	-2.122	-2.236	0	-39	-249
Schloss Stainz	-849	-874	-955	0	0	-318
Schloss Trautenfels	0	0	0	0	0	-159
Flavia Solva	0	-354	-358	-38	0	-159
Skulpturenpark	0	0	0	0	-4.850	-11.900
Verwaltung	-2.098	0	-2.121	-1.749	-2.062	-5.523
Kunsthaus	-21.580	-84.035	-73.574	-76.246	-72.630	-75.107
Landesmuseum Joanneum GmbH	-110.962	-221.909	-306.262	-253.454	-276.499	-330.764

Quelle: LMJ GmbH vom 28. Oktober 2009

Die Steigerung führt die LMJ GmbH

„..... im Wesentlichen auf die Umstellung auf Tag- und Nachtbewachung im Jahr 2005 im Schloss Eggenberg zurück.

Weiters waren insbesondere im Jahr 2008 die Bewachungskosten des Joanneumsviertels sehr hoch, da es in diesem Jahr zu vermehrten Ausfällen der angestellten Portiere (wegen Pensionierung und Krankenstand) gekommen ist. Im Landeszeughaus haben ab dem Jahr 2007 die Vigilanten die Bewachungsaufgaben bzw. den Schließdienst übernommen (daher Einsparungen). Im Palais Attems wurde die Bewachung ab dem Jahr 2006 durch die LIG beauftragt.“

Die Ausstellungshäuser der LMJ GmbH werden durch Alarmanlagen überwacht. Diese Anlagen sind direkt mit der Exekutive verbunden. Es kam auch zu Einsätzen der Exekutive, die durch Fehlalarme ausgelöst wurden. Dafür wurden der LMJ GmbH pro Jahr ca. € 10.000,- bis € 12.000,- verrechnet.

Dem LRH fiel auf, dass die **Kosten für Bewachung** für das Schloss Eggenberg, das Kunsthhaus und das Joanneumsviertel **hoch waren** bzw. starken Schwankungen unterlagen.

Im Schloss Eggenberg haben sich die jährlichen Bewachungskosten laut LMJ GmbH durch die Umstellung auf Tag- und Nachtbewachung um € 80.000,-- erhöht.

Es wird empfohlen, die unterschiedlichen **Bewachungsmodalitäten** und deren finanzielle Auswirkungen **zu evaluieren**.

Zusammenfassend stellt der LRH fest, dass das **Versicherungswesen** und auch die Bewachungsmodalitäten der LMJ GmbH **unübersichtlich und ineffizient** sind. Bestehende Verträge sind auf **Optimierungspotentiale zu überprüfen**. Dabei sind die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 217.

10. KUNSTHAUS GRAZ

Die Errichtung und Fertigstellung des Kunsthauses Graz im Jahr 2003 war wesentlicher Bestandteil des Projektes „Graz – Europäische Kulturstadt 2003“. Das Kunsthaus sollte von Bund, Land und Stadt finanziert werden.

Dazu wurde zunächst ein Immobilienleasingvertrag abgeschlossen, dem das Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses zwischen dem Land Steiermark, der Stadt Graz, der LMJ GmbH und der Kunsthaus Graz GmbH sowie ein Bestandvertrag zwischen der LMJ GmbH und der Kunsthaus Graz GmbH folgten.

10.1 Immobilienleasingvertrag

Die Kunsthaus Graz GmbH (vormals AG)¹⁰ ist Eigentümerin jener Grundstücke, auf denen das Kunsthaus (bestehend aus drei Geschoßen und einer viergeschoßigen Tiefgarage) errichtet wurde.

Die Kunsthaus Graz GmbH hat mit der Kunsthaus Leasing GmbH einen grundbücherlich einverleibten Baurechtsvertrag abgeschlossen. Der Kunsthaus Leasing GmbH wurde für 55 Jahre das Baurecht bestellt, sodass es zur eigentumsrechtlichen Trennung zwischen Grundstück und Gebäude kam.

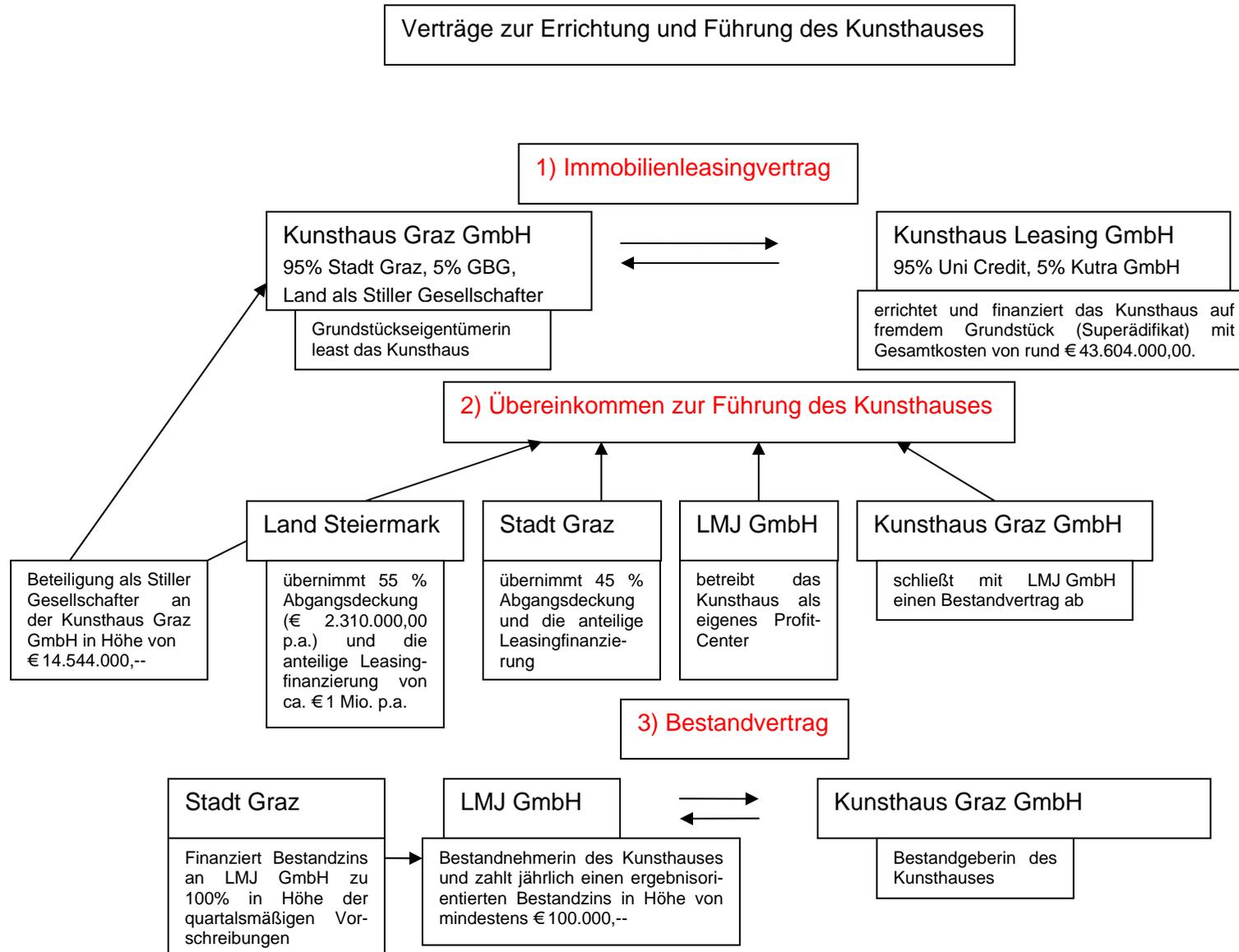
Im Immobilienleasingvertrag verpflichtete sich die Kunsthaus Leasing GmbH (als Leasinggeber), das Kunsthaus auf diesen Grundstücken zu errichten und es an die Kunsthaus Graz GmbH als Leasingnehmerin in Bestand zu geben. Die **Finanzierung des Kunsthauses** erfolgte demnach durch die **Kunsthaus Leasing GmbH**.

Kunsthaus Graz GmbH (bis 31.8.2004 AG) lt. Firmenbuch		
Gesellschafter	Stammeinlage	
Stadt Graz Rathaus	95 %	€ 69.065,--
Grazer Bau- und Grünlandsicherungsgesellschaft m.b.H.	5 %	€ 3.535,--
Summe	100 %	€ 72.700,--

Kunsthaus Leasing GmbH lt. Firmenbuch		
Gesellschafter	Stammeinlage	
UniCredit Leasing (Austria) GmbH	95 %	€ 34.675,--
Kutra Grundstücksverwaltungsgesellschaft m.b.H.	5 %	€ 1.825,--
Summe	100 %	€ 36.500,--

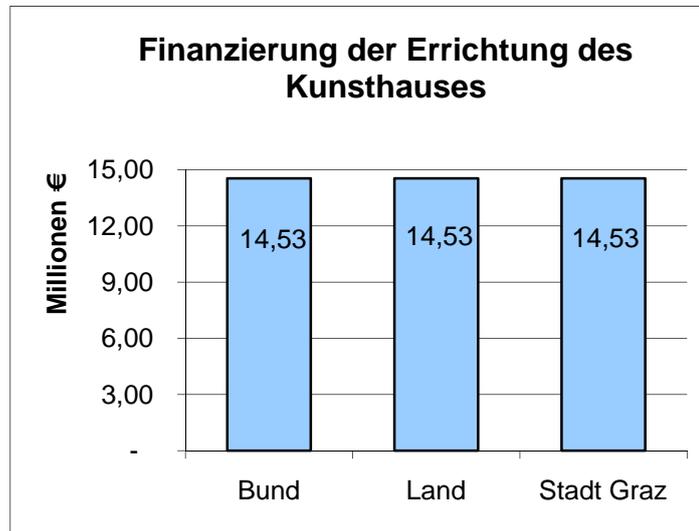
Nachstehend sind die einzelnen Vertragsbeziehungen dargestellt:

¹⁰ Die Kunsthaus Graz AG wurde mit 31. August 2004 in eine GmbH umgewandelt.



10.2 Finanzierung des Leasingobjektes

Die Finanzierung des Kunsthauses mit einem geplanten Kostenrahmen von rund €43.604.000,-- (rund ATS 600 Mio.) sollte je zu einem Drittel von Bund, Land und Stadt (jeweils rund € 14.535.000,--) erfolgen.



Quelle: Entschließungsantrag zum Landtagsbeschluss Nr. 74 vom 13. Februar 2001, Grafik erstellt durch LRH

Die Stmk. Landesregierung fasste am 26. November 2001 den Beschluss, der Stadt Graz einen Beitrag von €14.535.000,-- plus Nebenkosten im Zuge der Leasingfinanzierung ab 2003 mit einer Laufzeit von 20 Jahren, zur Verfügung zu stellen¹¹. Die Mittelaufbringung bzw. Bedeckung sollte aus dem „Deckungskredit für die Inanspruchnahme der zweckgewidmeten Landesrundfunkabgabe für Baumaßnahmen im Bereich der Landesmuseen, von Kultureinrichtungen sowie des Landesarchivs“ erfolgen.

Eine direkte Finanzierung des Bundes kam nicht zustande. Für den Erwerb des 50%igen Bundesanteiles an der Flughafen Graz Betriebsgesellschaft mbH zahlte das Land Steiermark **€2,2 Mio.** und übertrug zusätzlich die Aktienanteile an der Österreichischen Autobahnen- und Schnellstraßen AG im Nominale von **€16,6 Mio.** an den Bund.

Außerdem verpflichtete sich das Land Steiermark, aus dem Erlös des Weiterverkaufes der bisherigen 50%igen Bundesanteile und des 25%igen Landesanteiles (somit insgesamt 75 %) in Höhe von **€50,9 Mio.** den vom Bund zugesagten Anteil an der Errichtung des Kunsthauses von **€14,5 Mio.** und die Verlängerung des Ö-Ring-Vertrages in Höhe von **€10,9 Mio.** zu übernehmen.

¹¹ Dieser Grundsatzbeschluss wurde vom Stmk. Landtag am 22. Jänner 2002 zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der ehemals zugesagte Bundesanteil in Höhe von € 14.535.000,-- wurde vom Land Steiermark der Kunsthaus Graz GmbH in Form einer typisch stillen Gesellschaft zur Verfügung gestellt (Landtagsbeschluss vom 23. März 2004).

Mit dieser stillen Gesellschaft wurde das Land Steiermark zu 95 % am ermittelten Gewinn oder Verlust der Kunsthaus Graz GmbH beteiligt.

Gleichzeitig wurde ein Optionsvertrag mit der Stadt Graz abgeschlossen, wonach das Land Steiermark der Stadt Graz oder einem von ihr namhaft gemachten Rechtsträger die Option zum Erwerb dieser stillen Beteiligung einräumt. Diese Option kann frühestens zum 31. Dezember 2013 ausgeübt werden.

Der Stadt Graz wurde vom Land Steiermark das Recht eingeräumt, „*die unentgeltliche Abtretung der optionsgegenständlichen stillen Beteiligung verlangen zu können*“.

Die Kunsthaus Graz GmbH (zu 95 % im Eigentum der **Stadt Graz**) **finanziert gemeinsam mit dem Land Steiermark** die Leasingrate für das Leasingobjekt „Kunsthaus“. Vor dem Hintergrund der Stillen Beteiligung des Landes Steiermark an der Kunsthaus Graz GmbH wird **das Leasingobjekt somit zu rund zwei Drittel vom Land Steiermark finanziert**.

Nach Ablauf der 20-jährigen Zuzahlungszeit des Landes Steiermark und nach Ablauf des Kündigungsverzichtes der Kunsthaus Graz GmbH **verbleibt das Kunsthaus im Eigentum der Kunsthaus Leasing GmbH (Leasinggeber)**, die auch ein Vorkaufsrecht für das Grundstück hat, auf dem das Kunsthaus errichtet wurde.

Laut RSB vom 26. November 2001 war von Nettoerrichtungskosten des Kunsthauses in Höhe von € 29 Mio. auszugehen. Im RSB vom 19. April 2004 wurde die monatliche Leasingrate des Landes Steiermark mit € 84.000,-- festgelegt.

Nach der Endabrechnung vom 1. Jänner 2006 betragen die Gesamtinvestitionskosten (abzüglich Kautionszahlungen von) aus denen eine Leasingentgelt-Berechnungsbasis inklusive der Nebenkosten von resultierte.

Nebenkosten

Der Steiermärkische Landtag hat in seiner Sitzung am 22. Jänner 2002 den „Grundsatzbeschluss über den Beitrag in Höhe von ATS 200 Mio. (€ 14.534.567,--) plus Nebenkosten im Zuge einer Leasingfinanzierung ab 2003 an die Stadt Graz, betreffend die Finanzierung des Kunsthauses“ zustimmend zur Kenntnis genommen.

Eine gesonderte Deklaration der Position Nebenkosten wurde nicht festgelegt. Dem Schreiben der Stadt Graz vom 23. März 2004 zufolge ergeben die Nebenkosten insgesamt einen Betrag in Höhe von **€ 1.103.000,--**. Diese Nebenkosten wurden in die Leasingentgelt-Berechnungsbasis von [REDACTED] eingerechnet.

Für die Errechnung des anteiligen Leasingentgeltes des Landes Steiermark wurde der Beitrag in Höhe von € 14.535.000,-- ins Verhältnis zu den Netto-Gesamtkosten von [REDACTED] gestellt. Nach dieser Verhältniszahl von [REDACTED] werden die anteiligen Leasingraten dem Land Steiermark fällig gestellt.

Folgende Beträge wurden vom Land Steiermark von 2004 bis 2008 an die Stadt Graz überwiesen:

Anteilige Leasingrate des Landes Steiermark für das Kunsthaus	
Jahr	Gesamtbeitrag pro Jahr in €
2004	1.014.000,--
2005	1.014.000,--
2006	937.000,--
2007	1.042.000,--
2008	1.124.000,--
Summe	5.131.000,--

Quelle: A9 – Kultur

Aus dem Durchschnittswert der Leasingraten der letzten 5 Jahre errechnet sich vereinfacht in 20 Jahren ein Leasingentgelt-Betrag in Höhe von ca. **€ 20.524.000,--¹²**. Ausgehend vom Anteil von [REDACTED] des Gesamt-Leasingentgeltes, lässt sich damit das auf 20 Jahre hochgerechnete **Leasingentgelt (100 %) mit rund € 54,2 Mio.** (ohne Valorisierung) ableiten.

Dazu ist festzustellen, dass es sich bei dem Betrag von € 54,2 Mio. **nicht um eine Kaufpreis-Finanzierung** handelt, sondern um ein Leasingentgelt für eine 20 Jahre dauernde Nutzung.

¹² Ohne Berücksichtigung der weiteren Zinsentwicklung

Kaution

In der anteiligen Leasingrate, die das Land Steiermark an die Kunsthaus Graz GmbH überweist, sind neben den Finanzierungskosten auch Nebenkosten sowie ein monatlich laufender Kautionsbetrag zur Sicherstellung aller Forderungen aus dem Leasingvertrag enthalten.

Sollte nach 20 Jahren die Stadt Graz bzw. die Kunsthaus Graz GmbH die Kautionsleistungen vom Leasinggeber teilweise oder zur Gänze zurückerhalten, existiert jedoch **keine Vereinbarung mit der Stadt Graz** hinsichtlich der Rückzahlung der anteiligen Kautionsleistungen des Landes. Hochgerechnet auf eine 20jährige Laufzeit würde diese rund **€5,3 Mio. betragen**.

Die Kunsthaus Graz GmbH führt dazu mit Schreiben vom 8. Juli 2009 aus:

„Eine gesonderte Definition betreffend die Rückzahlung der in der anteiligen Leasingrate enthaltenen Kaution nach Ablauf der 20 Jahre ist nicht bekannt.“

Eine Vereinbarung über die **Behandlung der anteiligen Kautionsleistung in Höhe von rund €5,3 Mio.** nach Ablauf von 20 Jahren wäre zu treffen.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (A9 - Kultur) in der Anlage ab Seite 227.

10.3 Bestandvertrag

Der Kunsthaus Graz GmbH steht vertraglich das Recht zu, das errichtete Gebäude unterzuvermieten. Am 11. Dezember 2003 wurde zwischen der LMJ GmbH und der Kunsthaus Graz GmbH ein **Bestandvertrag** abgeschlossen, dessen Inhalt der LMJ GmbH über eine **Anwaltskorrespondenz**¹³ mit Schreiben vom 3. Februar 2004 mitgeteilt wurde und daher nicht notariell beglaubigt worden ist.

Die Abschrift des Berichtschreibens, welches vom Anwalt des Vertragspartners an dessen Mandanten ergangen ist, enthält im Wesentlichen folgende Vertragselemente:

- Bestandgegenstand (Kunsthaus Graz einschließlich Freiflächen – mit Ausnahme der Tiefgarage, die von einer Handelsfirma betrieben wird)
- Bestandszeit (unbestimmte Dauer, als wichtiger Kündigungsgrund wird die Aufkündigung bzw. die Beendigung des „Übereinkommens zur Führung des Kunsthaus Graz und Syndikatsvertrags zwischen den Gesellschaftern der LMJ GmbH“ vereinbart)

¹³ Das Instrument der Anwaltskorrespondenz ist ein rechtlich zulässiges Mittel, um Vertragserrichtungsgebühren zu vermeiden.

- Aufteilung der Bewirtschaftungskosten (da das Kunsthaus und die darunter liegende Tiefgarage jeweils eine wirtschaftliche Einheit bilden, wurde die Aufteilung der Bewirtschaftungskosten nach der Zugehörigkeit zur jeweiligen wirtschaftlichen Einheit vereinbart. Können die Kosten nicht zugeordnet werden, erfolgt eine Aufteilung im Verhältnis 1:1)
- Beendigung des Bestandverhältnisses (auf einen Investitionskostenersatz wird seitens der LMJ GmbH verzichtet)
- Unterbestandgabe und Verpachtung
- Aufschiebende Bedingung (für die Rechtswirksamkeit des Vertrages ist der rechtswirksame Abschluss des „Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses Graz und Syndikatsvertrag zwischen den Gesellschaftern der LMJ GmbH“ erforderlich)

Die rechtliche Konstruktion der Vermietung des Kunsthauses von der Kunsthaus Graz GmbH an die LMJ GmbH wurde nach Angabe der LMJ GmbH gewählt, um der Kunsthaus Graz GmbH einen Vorsteuerabzug zu ermöglichen.

Der an die Kunsthaus Graz GmbH zu bezahlende **Bestandzins** wird zur Gänze durch Zuschüsse des Gesellschafters Stadt Graz abgedeckt:

Gesellschafterzuschuss für Mieten Kunsthaus in €						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Stadt Graz Miete	0	100.000	100.000	100.000	108.640	117.000

Quelle: LMJ GmbH

10.4 Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses

Mit dem **Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses Graz** vom 15. Oktober 2003 zwischen Land Steiermark, Stadt Graz, Kunsthaus Graz GmbH und LMJ GmbH, verpflichtet sich die LMJ GmbH zur Betriebsführung des Kunsthauses Graz als eigenständiges Profit Center. Das Übereinkommen kann mit einer Kündigungsfrist von einem halben Jahr jeweils zum Ende eines Jahres gekündigt werden.

Nachstehende Punkte werden in dem Übereinkommen geregelt:

- Finanzierung des laufenden Betriebes
- Investitionen
- Profit Center Kunsthaus

10.5 Finanzierung des laufenden Betriebes

Die Gesellschafter verpflichten sich, einen Zuschuss im Verhältnis von 55 % durch das Land Steiermark (€2.310.000,--) und 45 % (€1.890.000,--) durch die Stadt Graz zu leisten, wenn sich aus dem Budget für das Profit Center Kunsthaus Graz ergibt, dass die Ausgaben höher sein werden als die Einnahmen. Für die Jahre 2004, 2005 und 2006 wurde laut dem Übereinkommen von einem Zuschussbedarf in Höhe von jährlich €4,2 Mio. ausgegangen.

Jährliche Gesellschafterzuschüsse Kunsthaus in €						
	2003	2004	2005	2006	2007	2008
Stadt Graz laufender Betrieb	500.000	1.890.000	1.890.000	1.755.000	1.845.000	1.845.000
Stadt Graz Miete	0	100.000	100.000	100.000	108.640	117.000
Land laufender Betrieb	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000	2.310.000
Zuschuss gesamt	2.810.000	4.200.000	4.200.000	4.165.000	4.263.640	4.272.000
Jahresverluste	k.A.	4.170.000	4.514.000	4.186.000	3.901.000	4.075.000

Quelle: Jahresabschlüsse LMJ GmbH

Die Jahresverluste für 2007 und 2008 lagen unter den Zuschüssen lt. Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses. Aus dem Übereinkommen ist nicht ableitbar, wie mit dieser Differenz umzugehen ist.

Die LMJ GmbH baute mit diesen Überschüssen Rücklagen für Folgejahre auf, um damit allfällige nicht bedeckte Verluste ausgleichen zu können:

Entwicklung der Rücklagen im Kunsthaus (gerundet, in €)			
	2006	2007	2008
Investitionsrücklage	70.000	125.000	180.000
Sonstige Rücklagen	112.000	302.000	308.000
Summe	182.000	427.000	488.000

Quelle: Jahresabschluss Profit Center Kunsthaus

10.6 Investitionen

Die Instandhaltungs- und Instandsetzungspflicht wurde über den Bestandvertrag auf die LMJ GmbH überwältzt. Die Kostentragung ist in § 7 im Übereinkommen zur Führung des Kunsthauses Graz geregelt:

„Für die finanzielle Absicherung durchzuführender notwendiger größerer Investitionen (Instandsetzungen) sind jährlich € 100.000,-- einer Investitionsrücklage zuzuführen. Beausgabungen für laufende Instandhaltungen und Reparaturen müssen aus den laufenden Zuschüssen zur Abdeckung von Aufwendungen und Verlusten aus dem Ausstellungsbetrieb und der Führung des Kunsthauses Graz des Landes Steiermark und der Stadt Graz bestritten werden. Investitionsmaßnahmen, die nicht aus der zu bildenden Investitionsrücklage abgedeckt werden können, sind grundsätzlich durch die Stadt Graz und das Land Steiermark je zur Hälfte zu finanzieren, wozu jeweils eine Genehmigung der zuständigen Organe einzuholen sein wird.“

Da die Investitionsrücklage gemäß der Vereinbarung für die Durchführung **notwendiger größerer Investitionen** gedacht ist, sollte sie jährlich mit €100.000,-- dotiert werden und zum 31. Dezember 2008 bereits €500.000,-- betragen. Dieser Verpflichtung ist die LMJ GmbH **nicht nachgekommen**. Die jährlich gebildete Rücklage wurde teilweise unterjährig für laufende Investitionen wieder aufgebraucht. Dazu führt die LMJ GmbH aus:

*„Entsprechend § 7 des Übereinkommens zur Führung des Kunsthauses vom 06.11.2003 sollte jährlich eine Rücklage iHv. € 100.000 (davon 55 % Land Steiermark, 45 % Stadt Graz) gebildet werden. Die Stadt Graz kündigte der Landesmuseum Joanneum GmbH für das Jahr 2006 eine Subventionskürzung im Ausmaß von € 135.000,-- mündlich an. Dieser Betrag setzte sich aus der jährlich im Ausmaß von € 45.000,-- zu bildenden Investitionsrücklage (Anteil der Stadt Graz) für die Jahre 2004 bis 2006 zusammen. Diese Maßnahme hatte zur Folge, dass die in den Jahren 2004 und 2005 gebildete Investitionsrücklage in Höhe von € 90.000 (Anteil der Stadt Graz) aufgelöst wurde und im Jahr 2006 keine weitere Investitionsrücklage für die Stadt Graz gebildet wurde. In weiterer Konsequenz bedeutet dies aber auch, dass sich die Landesmuseum Joanneum GmbH bei in Zukunft anfallenden Ersatzinvestitionen oder Großreparaturen zwecks Finanzierung direkt an die Stadt Graz wenden kann. **Die Auflösung der Rücklage erfolgt grundsätzlich entsprechend den angefallenen Reparatur-Investitionsaufwendungen.** In den Jahren 2007 und 2008 wurde jedoch auf die Auflösung der Rücklage verzichtet, um für die geplante Neugestaltung der Innenbeleuchtung anzusparen. Die Entscheidung obliegt der Geschäftsführung und wird im Finanzausschuss berichtet.“*

Die Praxis, diese Rücklage für laufende Investitionen und Instandhaltungen zu verwenden, **entspricht nicht** dem „Übereinkommen zur Führung des Kunsthaus Graz“. Die **Sicherstellung der Finanzierung größerer Investitionen** ist aus der Bilanz **nicht erkennbar** und birgt daher ein **gewisses Risiko** für die LMJ GmbH in sich.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 218.

Aus einem Schreiben vom 9. Februar 2007 der LMJ GmbH an die Stadt Graz geht hervor, dass im Zuge der Budgetierung für das Jahr 2006 der LMJ GmbH am 18. Oktober 2005 von der Finanz- und Vermögensverwaltung der Stadt Graz folgende Vorgehensweise **mündlich** mitgeteilt worden ist:

„Die Stadt Graz verzichtet rückwirkend für die Jahre 2004 und 2005 sowie für das Budgetjahr 2006 auf die Bildung der Investitionsrücklage im Ausmaß von jeweils € 45.000,-- pro Jahr (das entspricht 45 % von € 100.000,--). Dafür kürzt die Stadt Graz eigenmächtig den Zuschuss für das Jahr 2006 um € 135.000,--, somit von € 1.890.000,-- auf € 1.755.000,--.“

Entwicklung des Anteils der Investitionsrücklage der Stadt Graz (gerundet in €)				
	Zuschuss	Kürzung Zuschuss	Anteilige Rücklage-Soll	Anteilige Rücklage-Ist
2004	1.890.000		45.000	0
2005	1.890.000		45.000	0
2006	1.755.000	-135.000	45.000	0
2007	1.845.000	-45.000	45.000	0
2008	1.845.000	-45.000	45.000	0

Quelle: LMJ GmbH

Die Stadt Graz und das Land Steiermark sind verpflichtet, für allfällige, über die Rücklage hinausgehende Investitionsmaßnahmen jeweils zur Hälfte aufzukommen.

Für diese Vorgehensweise gab es weder eine schriftliche Erklärung **noch eine Zustimmung** der anderen Vertragspartner (insbesondere des Landes Steiermark). Änderungen des Übereinkommens bedürfen laut Abkommen der Schriftform. Die **Stadt Graz ist** im Hinblick auf den gekürzten Gesellschafterzuschuss **säumig**.

Die Investitionsrücklage ist **von der LMJ GmbH unabhängig von der Höhe der Gesellschafterzuschüsse zu bilden**.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 183.

10.7 Profit Center Kunsthaus

Die LMJ GmbH ist verpflichtet, zur Führung des Kunsthauses Graz im Rahmen ihres Rechnungswesens ein eigenständiges Profit Center zu führen.

Die **Personalkosten** der allgemeinen Verwaltung (das sind Personalkosten der Geschäftsführung und der Mitarbeiter, die nicht ausschließlich für das Kunsthaus tätig sind) werden monatlich in einem Umlageverfahren dem Kunsthaus Graz zugeordnet:

Anteilige Personalkosten für den Betrieb des Kunsthauses (gerundet, in €)					
Jahr	2003	2004	2005	2006	2007
Kosten	679.000	1.850.000	1.828.000	1.924.000	2.043.000

Quelle: LMJ GmbH

Die **Investitionen** wurden direkt dem Profit Center zugeordnet. Sämtliche Investitionen sind durch Investitionszuschüsse aus dem Sachaufwand gedeckt.

Die **Sachkosten** sind durch getrennte Bestellungen und getrennte Rechnungen weitgehend eindeutig dem Profit Center Kunsthaus zugeteilt.

Rechnungen, die nicht eindeutig zuordenbar waren, wie etwa die Aufsichtsratsvergütungen, die Kosten für die Wirtschaftsprüfung und Steuerberatung sowie die Kosten für den Geschäftsbericht der LMJ GmbH wurden zur Hälfte dem Kunsthaus zugeordnet.

Im Jahr 2007 wurden die Sachkosten für die Invalidenausgleichstaxe, für Werbung (Imagefolder Joanneum) und für die Homepage im Verhältnis 70 % (LMJ) zu 30 % (Kunsthaus) aufgeteilt.

Bei einer Überprüfung der sachgerechten Kostenzuordnung zum Profit Center Kunsthaus im Geschäftsjahr 2008 stellte der Wirtschaftsprüfer fest: „.....**erfolgte eine weitere anteilige Zurechnung von Overhead-Kosten zum Kunsthaus nicht**“.

Die LMJ GmbH rechnet nach eigenen Angaben die gemeinsam genutzten Betriebsmittel nicht gesondert ab, um den damit verbundenen Aufwand gering zu halten. Als Ausgleich ist man bei der Zuordnung der Personalkosten der allgemeinen Verwaltung „großzügig“. Damit sollen indirekt auch die anfallenden Betriebskosten miterfasst werden.

Eine möglichst verursachungsgerechte Aufteilung aller Kosten und Erlöse sollte vorgenommen werden. Vor allem die **anteilige Zurechnung** der Personalkosten für die Geschäftsführung in Höhe von 50 % wäre **zu überdenken**.

10.8 Studie zur Evaluierung des Kunsthauses

Im Jahr 2006 lag eine von der LMJ GmbH in Absprache mit dem zuständigen Regierungsmitglied in Auftrag gegebene Evaluierung des Kunsthauses Graz (2004 bis 2006) vor. Sie wurde vom selben externen Berater erstellt, der auch mit der Studie zur Ausgliederung befasst war, und brachte folgendes Ergebnis:

- Für das Kunsthaus ist kein kulturpolitischer Auftrag vorgegeben.
- Im Leitbild fehlen – mit Ausnahme, dass eine jährliche Besucherzahl von 100.000 anzustreben ist – messbare Indikatoren.
- Das Kunsthaus bot bislang 568 Künstlern aus Europa und Übersee eine Plattform.
- Das Kunsthaus weist eine nationale und internationale Medienpräsenz auf.
- Die Ist-Kosten liegen im Schnitt 3 % über den Plankosten.
- Die hohe Eigenwirtschaftlichkeit der ersten Zeit wurde nicht gehalten.
- Pro Besucher wird ein Betrag von € 54,-- ausgegeben.
- 25 % der Besucher kommen aus dem Ausland.
- 21 % der Besucher nehmen die als sehr gut bewerteten Führungen in Anspruch.
- Das Managementinformationssystem entspricht höchstem internationalen Niveau.
- Die Eingliederung des Kunsthaus Graz in das Joanneum fördert die allgemeine Effizienz.
- Die Kosten sind nicht eindeutig auf Kunsthaus und Joanneum verteilt.

Der Vergleich des Kunsthaus Graz mit Einrichtungen in Bregenz, Linz, Krems und Wien brachte folgende Ergebnisse:

- Das Kunsthaus bringt die meisten Top-100-Künstler.
- Der Anteil der Vollzahler ist auf 23 % gesunken, liegt aber im österreichweiten Vergleich an erster Stelle.
- Die Entwicklung der Besucherzahl verhält sich bei den verglichenen Ausstellungshäusern ähnlich.
- Das Kunsthaus erhält höhere Subventionen, weist aber auch höhere Gebäudekosten auf.
- Das Kunsthaus erzielt aufgrund der günstigen Eintrittstarife geringere Eintrittserlöse.
- Das Kunsthaus verbucht die höchsten Shop-Erlöse, verursacht aber auch die höchsten Marketingkosten.

Die Studie gelangt **zum Resümee**, dass das Kunsthaus Graz ein qualitativ hochwertiges und vielfältiges Programm bietet, jedoch **messbare Zielsetzungen** benötigt und in diesem Zusammenhang das Benchmarking um qualitative Daten erweitert werden sollte.

Zu den Ergebnissen dieser Studie informierte die Geschäftsführung den Aufsichtsrat im Jänner 2007, dass die [REDACTED] des Kunsthauses Graz in naher Zeit [REDACTED] werden sollten. Zudem seien die **hohen Gebäudekosten auf die spezielle Architektur** des Kunsthauses Graz zurückzuführen. Im Rahmen von „Ökoprotit“ wurden alle Möglichkeiten der Betriebskostenminimierung geprüft und laufend umgesetzt.

Die Kosten dieser Studie wurden vom Land Steiermark mit €25.000,-- gesondert bezuschusst.

Dem LRH konnte von dieser Studie lediglich eine Power-Point-Präsentation vorgelegt werden.

Die LMJ GmbH führt dazu aus:

„Die Power-Point-Präsentation stellt den Evaluierungsbericht dar, darüber hinaus wurde..... [Name des Verfassers vom LRH anonymisiert] kein ausformulierter Bericht verfasst.“

Die Auswirkungen der Studie konnten schriftlich nicht beigebracht werden. Eine nachträgliche Aufforderung der LMJ GmbH an den externen Berater zur Vorlage eines Ergebnisses in Schriftform blieb erfolglos. Diese Vorgangsweise widerspricht einer sorgsamem Geschäftsgebarung, da die Gegenleistung nicht in nachvollziehbarer Form dokumentiert wurde.

Für den Eigentümer hätten die Ergebnisse dieser Studie schriftlich dokumentiert und als Grundlage für strategische Vorgaben herangezogen werden sollen.

11. KÜNSTLERHAUS GRAZ

Das Grazer Künstlerhaus wurde vom Land Steiermark gemeinsam mit der Stadt Graz unter Mithilfe der Republik Österreich und der Berufsvereinigung der bildenden Künstler Österreichs, Landesverband Steiermark im Jahr 1952 errichtet und befindet sich im Alleineigentum des Landes Steiermark.

Das Grundstück dazu wurde am 27. Juni 1952 von der Stadt Graz unentgeltlich an das Land Steiermark für die Dauer des Bestandes und die zweckgewidmete Nutzung des Künstlerhauses übertragen.

Rechtsgrundlage für das Grazer Künstlerhaus ist dessen Satzung inklusive der Geschäftsordnung für das Kuratorium des Grazer Künstlerhauses (RSB vom 18. Dezember 1951).

Nach § 1 der Satzung obliegt dem Land Steiermark die Verwaltung des Künstlerhauses. Diese erfolgte durch die jeweilige Kulturverwaltung des Landes Steiermark. Das Künstlerhaus wurde der LMJ GmbH seit der Ausgliederung zur Nutzung, zum Betrieb und zur Verwaltung überlassen (Betriebsvereinbarung vom 23.12.2002).

Gemäß Satzung und Geschäftsordnung werden den Gründungsvereinen bestimmte Ausstellungszeiten zugesichert. Die Zuweisung der Ausstellungstermine erfolgte bis in die 1970er Jahre durch das Kuratorium jährlich und im Vorhinein. Seitdem verfügt die Landesregierung bzw. die LMJ GmbH über die Zuteilung von Ausstellungszeiten. Dabei steht der Stadt Graz das Recht zu, das Künstlerhaus sechs Tage im Jahr in Anspruch zu nehmen.

In einem von der LMJ GmbH eingeholten Rechtsgutachten wird die Unübersichtlichkeit der Rechtslage bestätigt und eine Neuordnung empfohlen.

Derzeit werden **fünf Monate** im Jahr von regionalen Künstlervereinigungen (Berufsvereinigung der Bildenden Künstler Österreichs, Landesverband Steiermark; Künstlerbund Graz; Sezession Graz; Steiermärkischer Kunstverein Werkbund; Vereinigung bildender Künstler Steiermark) und die restlichen **sieben Monate** von der LMJ GmbH bespielt. Von der LMJ GmbH wird angegeben, dass die Künstlervereine die Möglichkeit für Ausstellungen gefährdet sähen und dass das Künstlerhaus eine repräsentative öffentliche Ausstellungsfläche für zeitgenössische regionale Künstler in Graz sei. Für die LMJ GmbH könne das Künstlerhaus als Ausstellungsort hingegen kein eigenes Profil entwickeln.

Vorgaben über die weitere Nutzung des Künstlerhauses sind vom Eigentümer zu erstellen. Eine Abstimmung mit den Tätigkeiten des Kunsthauses Graz und der Neuen Galerie Graz sowie mit zeitgenössischen regionalen Künstlern wäre anzustreben.

12. SERVICE GESELLSCHAFT DER LANDESMUSEUM JOANNEUM GMBH

Da **trotz Ausschreibung** durch die Kunsthaus Graz AG **im Frühjahr 2003** kein geeigneter Pächter für den Betrieb der Cafeteria im Kunsthaus Graz gefunden werden konnte, wurde am **2. Oktober 2003** die Service Gesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH (im Folgenden kurz Service GmbH genannt) als 100%ige Tochterfirma der LMJ GmbH mit einem Stammkapital von €35.000,-- gegründet.

Die Geschäftsführung wurde von der Geschäftsführung der LMJ GmbH wahrgenommen. Der damalige Prokurist der LMJ GmbH erhielt dafür ab Oktober 2003 eine gesonderte Zulage in Höhe von monatlich [REDACTED] brutto.

Im Rahmen eines Dienstverhältnisses wurden drei Betriebsleiter eingesetzt, die gleichzeitig in einem anderen Gastronomiebetrieb tätig waren. Diese hatten zuvor ein Konzept zur Führung der Cafeteria im Kunsthaus vorgelegt.

Zur Finanzierung der Einrichtung der Cafeteria wurde ein Leasingvertrag abgeschlossen, wonach die LMJ GmbH monatlich €3.126,44 bezahlte.

Die Finanzierung der Service GmbH erfolgte durch Bankkredite, für die die LMJ GmbH die Haftung bis zu einer Höhe von €100.000,-- übernahm (in der Bilanz 2004 wurde eine Eventualverbindlichkeit von €76.780,44 ausgewiesen).

Wegen des hohen Jahresverlustes von rund €70.000,-- im Geschäftsjahr 2003 und des steigenden Liquiditätsbedarfes **beauftragte der Finanzausschuss** des Aufsichtsrates der LMJ GmbH **im Februar 2004** die Geschäftsführung, ein Konzept zur Verpachtung der Cafeteria vorzulegen.

Am **12. Mai 2004** legte der Steuerberater der LMJ GmbH ein Weiterführungskonzept vor, in dem er u. a. den hohen Personalaufwand durch die **Überbesetzung an Betriebsleitern**, Köchen und Servicekräften aufzeigte.

Er empfahl, die exklusive Speisekarte zu überdenken und die Öffnungszeiten an den Museumsbetrieb anzupassen.

Unter Berücksichtigung der strukturellen Bereinigung schlug er vor, die Cafeteria durch die Servicegesellschaft der LMJ GmbH mit nur einem Betriebsleiter fortzuführen.

Mitte Juli 2004 wurden die drei Betriebsleiter von ihrer Verantwortung entbunden und ein **neuer Betriebsleiter** eingesetzt.

Am **1. Oktober 2004** wurde der Betrieb an einen Wiener Gastronomen verpachtet, der jedoch seine Betriebstätigkeit per 30. Juni 2005 einstellte, ab Juli 2005 keinen Pacht mehr bezahlte und das Pachtverhältnis per 31. Dezember 2005 kündigte.

Laut Geschäftsführerbeschluss vom **14. Juni 2005** verzichtete die LMJ GmbH für sechs Monate auf den Pachtzins.

Erst Ende 2005 – aufgrund der Ergebnisse des Jahresabschlusses – beauftragte die Geschäftsführung der Service GmbH jenen Wirtschaftsprüfer mit der **Überprüfung der Gebarung** der Service GmbH von September 2003 bis Oktober 2004, der auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der LMJ GmbH durchführte. Anlässlich der geplanten Verschmelzung der LMJ GmbH und der Service GmbH sollte festgestellt werden, ob außer den im Jahresabschluss ausgewiesenen Verbindlichkeiten weitere Lasten gegenüber Abgabenbehörden, insbesondere auf Grund von möglichen Verfehlungen von Mitarbeitern vorlagen.

Verspätet mit **Ende April 2006** lag das **Ergebnis der Gebarungsprüfung** der Service GmbH vor. Demnach waren durch die damalige Organisation der Cafeteria Abschläge für Verderb, Schwund, unerlaubte Eigenkonsumation und sonstige unrechtmäßige Warenentnahmen von bis zu 25 % anzunehmen. Für den Zeitraum 1. Oktober 2003 bis 30. September 2004 wurde ein Erlösabgang von bis zu € 107.000,-- kalkuliert. Die Erlöse hätten daher etwa um diesen Betrag höher sein müssen. Daraus entstand auch ein möglicher Schaden aufgrund einer allfälligen USt-Nachzahlung von € 19.000,--. Es folgte eine Anzeige an die Staatsanwaltschaft. Das Verfahren wurde jedoch am 17. November 2006 eingestellt.

Am 19. Dezember 2005 wurde vom Aufsichtsrat der LMJ GmbH einstimmig **die Verschmelzung** der LMJ GmbH mit der Service GmbH beschlossen¹⁴.

Mit **1. Jänner 2006** wurde mit einem steirischen Unternehmen ein Bestandverhältnis eingegangen. Dabei wurde seitens der LMJ GmbH dem Bestandnehmer das Recht eingeräumt, den Cafe- und Restaurantbetrieb selbst zu führen oder durch Dritte führen zu lassen. Dieses Unternehmen hat die Cafeteria ihrerseits weiterverpachtet.

Der Bestandvertrag mit der LMJ GmbH sieht einen unwiderruflichen Kündigungsverzicht für beide Vertragsteile für die Dauer von acht Jahren und einen Nettopauschalbestandzins von **€ 4.000,--** monatlich (inklusive Betriebskosten) vor. Laut Vertrag ist die LMJ GmbH verpflichtet, sämtliche Cateringaufträge, die das Kunsthaus betreffen, ausschließlich vom Betreiber der Cafeteria zu marktüblichen Preisen und in gehobener Qualität durchführen zu lassen. Veranstaltungen des Landes Steiermark und der Stadt Graz sind davon jedoch ausgenommen.

¹⁴ Mit Gemeinderatsbeschluss vom 19. Jänner 2006, GZ.: A 8 – K 1256/03-21, wurde die Genehmigung der Fusionierung der LMJ GmbH mit der Service GmbH erteilt. In der darauf folgenden Generalversammlung am 6. Februar 2006 stimmten die Gesellschafter der Liquidation und Verschmelzung der Service GmbH mit der LMJ GmbH zu.

Die laufenden Kosten für den Betrieb der Cafeteria ergeben sich somit einerseits aus der Leasingvorschreibung für die Einrichtung der Cafeteria in Höhe von monatlich **€3.747,47** zuzüglich USt. sowie die anteiligen Betriebskosten für die Cafeteria. Diese sind für die Cafeteria nicht gesondert ermittelbar und können daher dem Pächter nicht weiterverrechnet werden.

Die Einnahmen aus dem Bestandvertrag von monatlich **€4.000,-** netto können lediglich das Leasingentgelt für die Einrichtung der Cafeteria bedecken, nicht aber die anteiligen Betriebskosten.

Der Betrieb der Cafeteria führt für die LMJ GmbH zu einem ständigen finanziellen **Abgang**. Der Catering-Exklusivvertrag beinhaltet keine Vorteile für die LMJ GmbH, sondern verhindert vielmehr günstigere Alternativen.

Mit Verschmelzungsvertrag vom 20. September 2007 erfolgte rückwirkend zum **1. Jänner 2007** die Verschmelzung der Service GmbH mit der LMJ GmbH.

Gemäß **Verschmelzungsbilanz zum 31. Dezember 2006** stand für die Verschmelzung ein Eigenkapital zu Verkehrswerten von € 10.964,99 zur Verfügung. Dem steht ein Betrag von **€289.454,39** gegenüber, den die LMJ GmbH insgesamt in die Service GmbH eingezahlt hat und der durch die Verluste der Service GmbH **verloren ist**.

Die Service GmbH bzw. der Betrieb der Cafeteria im Kunsthaus waren bzw. sind **enorme Verlustträger** für die LMJ GmbH.

Der Geschäftsführung der Service GmbH (gleichzeitig auch der LMJ GmbH) waren die äußerst mangelhaften Aufzeichnungen und Buchführungen der Betriebsleitung der Service GmbH bekannt. Trotzdem wurden von Oktober 2003 bis April 2004 **unzureichende Maßnahmen zur Unterbindung der bestehenden Missstände** gesetzt; dies, obwohl die Geschäftsführung seit Oktober 2003 auch von Vertretern des Finanzausschusses wiederholt ersucht wurde, den Geschäftsplan und die Gebarung der Tochtergesellschaft vorzulegen bzw. sofort entsprechende Maßnahmen zu treffen. Ebenso wurde die Beendigung der Betriebstätigkeit per 30. September 2004 eingefordert.

Erst Ende 2005, also lange **nach dem Ausscheiden der Betriebsleiter** im Juni 2004, wurde eine **genaue Überprüfung** der Gebarung veranlasst.

Aus den vorgelegten Unterlagen geht nicht hervor, ob eine Bonitätsprüfung und die Einholung eines Leumundsnachweises bzw. von Referenzen für die drei Betriebsleiter erfolgt ist.

Nebenbeschäftigungen waren laut Dienstverträgen zwar meldepflichtig, aber über die Beendigung der Tätigkeiten der Betriebsleiter in einem anderen Gastronomiebetrieb konnte die LMJ GmbH keine Angaben machen.

Der Entschluss zur Führung der Cafeteria in eigenem Namen wird hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen als **unternehmerische Fehlentscheidung** erachtet. Allfällige Risiken wurden nicht in die Entscheidungsfindung mit einbezogen.

Zusammenfassend leitet der LRH aus den dargelegten Berichten ab, dass die Geschäftsführung der Service GmbH den **Grundsätzen** der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Übereinstimmung mit den **bestehenden Vorschriften, der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht entsprochen hat und der LMJ GmbH dadurch finanzielle Nachteile entstanden sind.**

*Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath
(Vertreter des Aufsichtsrates) in der Anlage ab Seite 183,
(Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 218.*

13. INSTITUTIONEN IM UMFELD DER LMJ GMBH

13.1 Kunst im öffentlichen Raum

Gemäß § 8 Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 wurde zur Finanzierung der „Kunst im öffentlichen Raum“ (bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik, interdisziplinäre Kunstformen der Gegenwart) ein Fonds als Sondervermögen des Landes eingerichtet. Dabei handelt es sich **um einen unselbständigen Fonds, der von der Landesregierung verwaltet** wird. Er wird in erster Linie aus dem (mindestens) 1%igen Baukostenanteil der im Gesetz in § 7 genannten Bauvorhaben gespeist. Es soll jedoch auch die Möglichkeit bestehen, dass private Spenden einfließen.

Dieser Pauschalbetrag soll gemäß § 7 Abs. 1 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetzes für die Förderungen von

1. „Kunst im öffentlichen Raum (wie bildende und darstellende Kunst, Literatur, Musik, interdisziplinäre Kunstformen der Gegenwart) und die
2. damit verbundenen Tätigkeiten (wie Betreuungsaufgaben, Vermittlung von Kunst, Dokumentation, Wartung)“

verwendet werden.

§ 7 Abs. 5 des Steiermärkischen Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 normiert:

„Der Förderbeirat berät die Landesregierung bei der Vergabe der Mittel des Fonds für Kunst im öffentlichen Raum. Insbesondere erarbeitet er unter Einbeziehung der Fachexpertinnen/Fachexperten Vorschläge zur Vergabe der Mittel und zur Auswahl der Künstler und Künstlerinnen, die zu Wettbewerben oder zur Realisierung von Projekten geladen und mit ihnen beauftragt werden sollen.“

Die Vergabe der Mittel des Fonds hat demnach durch die Landesregierung zu erfolgen, die dabei vom Förderbeirat bzw. vom Fachbeirat insbesondere in der Auswahl der Förderwerber (Künstler) unterstützt wird.

Folgende Projekte wurden aus dem Fonds „Kunst im öffentlichen Raum“ gefördert:

Kunst im öffentlichen Raum

Übersicht über die Projekte (Stand 31.08.2009)

Nr.	Projekt	Genehmigter Betrag	abgerechnet 2006	abgerechnet 2007	abgerechnet 2008	abgerechnet 2009 Stand 31.08.2009	abgerechnet Summe
508000	Kunst im öff. Raum Verwaltung	410.000,00	25.353,61	45.722,99	100.546,58	75.886,56	247.509,74
508001	Skerbisch	34.500,00	19.996,77	13.832,03	0,00	0,00	33.828,80
508002	Rahs/Ostretsov	16.400,00	6.000,00	9.300,00	0,00	0,00	15.300,00
508003	Schuster	52.300,00	200,00	41.022,64	10.256,63	0,00	51.479,27
508004	Marienplatz	78.000,00	0,00	72.341,60	550,00	0,00	72.891,60
508005	Aflenz/Historische Vorstudie	14.000,00	0,00	0,00	13,64	0,00	13,64
508006	Andrä-Park	70.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508007	Xaver	15.720,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508008	Grafikkonzept Publikationen	4.000,00	0,00	0,00	500,00	0,00	500,00
508009	Konzept Website	12.000,00	0,00	4.354,50	7.454,50	0,00	11.809,00
508014	Vasoldsberg/Baur	15.000,00	0,00	0,00	14.698,25	0,00	14.698,25
508019	Weiz/Schuster	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508022	Lend/freigangproduktionen	4.800,00	0,00	0,00	2.960,00	0,00	2.960,00
508023	Radkersburg/TU	15.000,00	0,00	0,00	11.715,14	0,00	11.715,14
508024	Hauptbahnhof/Zimmer	1.000,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	1.000,00
508025	Kaindorf/Wiffling	4.000,00	0,00	4.000,00	0,00	0,00	4.000,00
508026	Judenburg/Scambor	4.000,00	0,00	3.972,00	0,00	0,00	3.972,00
508027	Eisbach/Maak	2.000,00	0,00	2.000,00	0,00	0,00	2.000,00
508028	Graz/Leko	15.000,00	0,00	13.759,58	0,00	0,00	13.759,58
508029	Mur/Pavel/KiöR	56.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508030	Marienplatz 2/Vogel	8.000,00	0,00	6.854,35	5,91	0,00	6.860,26
508031	Graz Umgehung-Graz/Neuwirth	25.000,00	0,00	22.403,92	0,00	0,00	22.403,92
508032	Judenburg/Ranzenbacher	10.118,00	0,00	0,00	7.623,89	2.337,00	9.960,89
508033	Postkartenserie Schuster-Kossek-Aun	12.000,00	0,00	0,00	7.400,00	0,00	7.400,00
508034	Graz/RAM	7.500,00	0,00	1.440,00	3.959,34	0,00	5.399,34
508035	Aflenz/KZ-Nebenlager	120.000,00	0,00	0,00	32.156,35	38.305,70	70.462,05
508036	Graz/Kinderfreunde-Ertl	36.500,00	0,00	3.300,00	26.082,71	0,00	29.382,71
508037	Steiermark div./Rotor	80.000,00	0,00	0,00	55.291,39	12.129,91	67.421,30
508039	Graz/Bac.art	6.000,00	0,00	0,00	5.699,07	0,00	5.699,07
508040	Graz/LMJ-Stockner	8.000,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	8.000,00
508042	Graz/Baur-Edlinger	17.700,00	0,00	0,00	15.660,77	0,00	15.660,77
508043	Steiermark div./Schuda-Schmeiser	45.000,00	0,00	0,00	49.521,14	0,00	49.521,14
508044	Graz/Männerberatung-Scambor	21.000,00	0,00	0,00	20.545,43	694,40	21.239,83
508047	Stainz/StainZeit-MME	4.200,00	0,00	0,00	4.018,38	0,00	4.018,38
508048	Graz/Diagonale-Deutschbauer-Spring	9.500,00	0,00	0,00	9.500,00	0,00	9.500,00
508049	Graz/Kunstfest Volksgarten-Gmeiner	9.900,00	0,00	0,00	9.626,11	0,00	9.626,11
508050	Mur/Pavel-KiöR Erweiterung	65.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508051	Stmk. div./Klammer	56.800,00	0,00	0,00	43.441,05	7.946,96	51.388,01
508052	Fürstenfeld/Pedrotti	8.000,00	0,00	0,00	8.024,08	0,00	8.024,08
508055	Graz/GAFT	7.000,00	0,00	0,00	3.041,32	2.115,76	5.157,08
508056	Graz/Uni. bac.art 2	2.895,00	0,00	0,00	2.717,21	0,00	2.717,21
508057	Stmk div. + Graz/Gerz	180.000,00	0,00	0,00	14.032,55	53.414,38	67.446,93
508058	Aflenz/Umraumgestaltung Wächterhaus	10.000,00	0,00	0,00	0,00	10.000,00	10.000,00
508060	WWW-Konzept/Müller	6.000,00	0,00	0,00	0,00	6.000,00	6.000,00
508063	Stmk. div./Salmeron+Rhizom	52.345,00	0,00	0,00	0,00	13.360,94	13.360,94
508064	Stmk. div./Schuda-Schmeiser Erweiterung	10.376,00	0,00	0,00	0,00	10.873,20	10.873,20
508065	Graz/Diagonale - Jugend	3.000,00	0,00	0,00	0,00	3.000,00	3.000,00
508066	Graz/Ursprung+Nevidal	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508068	Graz/Forum im Stadtpark + Parabol	50.000,00	0,00	0,00	0,00	17.150,00	17.150,00
508070	Stmk. div./rotor Freizeichen Teil 2	80.000,00	0,00	0,00	0,00	597,15	597,15
508071	Graz/Männerberatung-Scambor Publ.	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508072	Judenburg/Zimmer	3.400,00	0,00	0,00	0,00	3.155,30	3.155,30
508074	Graz+Stmk./IRWIN+Stancic+ILA	66.800,00	0,00	0,00	0,00	14.392,30	14.392,30
508075	Retznei/Wasserkunstwerk	100.000,00	0,00	0,00	0,00	10.806,95	10.806,95
508077	Graz div. Orte/zweiptopf u.a.	15.350,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	2.000,00
508078	Stmk. div./Christoph Perl u.a.	25.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508079	Labuch-Urscha/Wiffling	7.272,60	0,00	0,00	0,00	2.500,00	2.500,00
508080	Halbenrain/Hortus Niger	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508081	Stmk. div./KiöR/TextBild	78.250,00	0,00	0,00	0,00	48.413,19	48.413,19
508082	Stmk div./KiöR/Sodomka-SSS	83.335,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508083	Graz/KiöR/Ertl	13.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508084	Graz/KiöR/out	62.290,00	0,00	0,00	0,00	32.500,00	32.500,00
508085	Graz/Werkstadt Graz	24.352,32	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
508999	Kunst im öff. Raum Öffentlichkeiten	200.000,00	0,00	20.677,26	110.737,22	46.578,79	177.993,27
Summe		2.520.303,92	51.550,38	273.980,87	577.778,66	414.158,49	1.317.468,40

Quelle: LMJ GmbH

13.1.1 Institut für Kunst im öffentlichen Raum

Die Steiermärkische Landesregierung hat am 23. Oktober 2006 anlässlich des Beschlusses der Einrichtung des Institutes für „Kunst im öffentlichen Raum“ bei der LMJ GmbH festgehalten:

*Um die „...Erfahrungen und Kenntnisse für Kunst im öffentlichen Raum sinnvoll anzuwenden, soll im Rahmen der Landesmuseum Joanneum GmbH ein „Institut für Kunst im öffentlichen Raum“ eingerichtet werden, das die **Abwicklung und Realisierung** der über den Förderbeirat bzw. den dafür infrage kommenden Fachbeiräten an die Landesregierung heranzutragenden und von der Landesregierung jeweils einzeln zu beschließenden Projekte für Kunst im öffentlichen Raum übernimmt sowie deren **Sammlungsinventarisierung, Dokumentation, Betreuung, Erhaltung und Vermittlung** gewährleistet. Darüber hinaus ergeben sich auch weitere Synergien im Bereich des Rechnungswesens, der Öffentlichkeitsarbeit und des Marketings“.*

Damit wurde ein **Institut „Kunst im öffentlichen Raum“** geschaffen, um Hilfestellung bei der Abwicklung und Realisierung der von der Landesregierung zu beschließenden Projekte zu gewährleisten. Dazu sollen die Synergien der LMJ GmbH genutzt werden (Erfahrung und Expertise im Bereich des Aufbaues, der Bewirtschaftung, der Erhaltung und der Vermittlung von Sammlungen mit bedeutsamem Kulturgut).

Das Institut „Kunst im öffentlichen Raum“ befand sich zunächst in der Albrechtgasse in Räumlichkeiten mit **97 m²** zu einem monatlichen Mietzins von **€1.450,-** inklusive Betriebskosten. Seit **1. September 2009** werden am Marienplatz Räumlichkeiten mit **237 m²** zu einem monatlichen Mietzins von **€2.340,17** inklusive Betriebskosten gemietet.

Am Institut sind **vier Mitarbeiter** beschäftigt, sodass sich eine Nutzfläche von **59 m²** pro Mitarbeiter ergibt.

Die Größe der gemieteten Flächen und die Raumaufteilung (Schreibtisch am Gang, zwei Büros), aber auch die Beschäftigung von **vier Mitarbeitern** steht in keinem angemessenen Verhältnis zur Förderabwicklung. Zudem ist deren Tätigkeitsfeld und die Auslastung zu hinterfragen, zumal auch die gesamte Förderabrechnung als Serviceleistung für die Künstler vom Institut vorgenommen wird.

Dabei können die Künstler die Belege auch einzeln zur Begleichung vorlegen. Auf eine abschließende **Rechnungslegung durch den Künstler wird verzichtet**, die Endabrechnung wird vom Institut vorgenommen.

Bei der Förderabwicklung durch das Institut werden die Honorare individuell, also nach Ausgestaltung, Größe, Dauer, Umfang etc. des Projektvorhabens bemessen und in Tranchen ausbezahlt. Für Künstlerhonorare gibt es **keine Richtlinien**.

Die **Leitung** des Institutes ist in allen inhaltlichen Angelegenheiten betreffend die „Kunst im öffentlichen Raum“ weisungsfrei.

Festgestellt wurde, dass das Institut „Kunst im öffentlichen Raum“ über die Förderabwicklung und die damit verbundenen Arbeiten hinaus **auch selbst als Einreicher von Projekten** in den mit RSB genehmigten Förderungen aufscheint:

Ausgewählte Projekte von April 2008 bis Juli 2009				
Datum RSB	Betrag in €	Projekte gesamt	Betrag in € f. Inst. Kunst i.ö.R.	Institut als Einreicher
07.04.2008	25.200	2	0	
21.04.2008	84.400	3	74.900	2 Projekte
19.05.2008	74.695	4	56.800	1 Projekt
03.11.2008	10.000	1	0	
15.12.2008	68.721	3	0	
30.03.2009	238.200	7	66.800	1 Projekt
08.06.2009	385.198	8	337.575	5 Projekte
13.07.2009	29.352	2	0	
Summe	915.766	30	536.075	9 Projekte

Quelle: Regierungssitzungsbeschlüsse zu den Projekten

Im Zeitraum April 2008 bis Juli 2009 wurden 30 Projekte mit einem Förderbetrag von rund €916.000,-- mittels RSB genehmigt. Davon waren neun Projekte mit einem Förderbetrag von rund €536.000,-- vom Einreicher „Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark in der LMJ GmbH“.

Die **Initiierung von Förderanträgen** und insbesondere die **Einreichung von Projekten** des Institutes „Kunst im öffentlichen Raum“ gehen über die vorgegebenen Aufgaben der Abwicklung und Realisierung hinaus. Dies läuft den Intentionen des Gesetzgebers zuwider, wonach der **Förderbeirat** der Landesregierung unter Einbeziehung der Fachexperten **Vorschläge zur Vergabe der Mittel** und zur **Auswahl der mit Projekten beauftragten Künstler treffen soll** und das **Institut die Abwicklung und Realisierung** der über den Förderbeirat laufenden Projekte übernehmen soll.

Insgesamt hat die LMJ GmbH für die Jahre 2006 bis 2008 **€3.000.000,-- als „Beitrag an das Institut für Kunst im öffentlichen Raum“ erhalten.**

Per 31. August 2009 waren Projekte in Höhe von **€2.520.000,--** genehmigt, davon waren **€1.317.000,--** bereits abgerechnet.

Die Differenz von **€1.203.000,--** erklärt die LMJ GmbH damit, dass die Projektwerber erst nach Fertigstellung des Projektes die finanzielle Förderung erhalten. Da sich der Zeitraum von der Genehmigung des Projektes bis zur Fertigstellung oft über mehrere Jahre erstreckt, verbleiben die Fördermittel zwischenzeitig auf dem von der LMJ GmbH eingerichteten Konto, das per 31. Dezember 2008 ein Guthaben von **€2.241.000,--** ausweist.

Der LRH stellt dazu fest, dass die Vergabe der Mittel aus dem „Fonds für Kunst im öffentlichen Raum“ **Zug um Zug** mit den von der Landesregierung beschlossenen Projekten erfolgen soll. Die Übertragung der **gesamten jährlichen Mittel an die LMJ GmbH** als „Beitrag an das Institut für Kunst im öffentlichen Raum“ widerspricht dem Gedanken der Einrichtung eines **unselbständigen Fonds**, der **von der Landesregierung zu verwalten ist**.

Da der A9 – Kultur das Aufgabengebiet „Kunst im öffentlichen Raum“ laut Geschäftseinteilung zugeordnet ist, ist die **damit verbundene Förderabwicklung von der A9 – Kultur wahrzunehmen**.

Dabei können Synergien zur LMJ GmbH im Hinblick auf die Abwicklung und Realisierung der über den Förderbeirat laufenden Projekte genutzt werden.

Die Anweisung der Förderbeträge aus dem unselbständigen Verwaltungsfonds des Landes sollte jedenfalls in Teilbeträgen entsprechend den genehmigten Projekten bzw. erforderlichenfalls entsprechend dem Projektfortschritt von der **A9 – Kultur wahrgenommen werden**.

Wollte man die **gesamten Mittel und die Verwaltung dieses Fonds an die LMJ GmbH übertragen**, wäre dafür eine **eigene landesverfassungsgesetzliche Ermächtigung** erforderlich.

Zudem wurde bereits beim Kapitel „Kassenbestand und Bankguthaben“ darauf hingewiesen, dass das Land Steiermark **Überlegungen bezüglich eines zentralen Liquiditätsausgleiches** vornehmen sollte.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (A9 - Kultur) in der Anlage ab Seite 227.

13.1.2 Verwaltungskosten

Die durch Beschluss der Stmk. Landesregierung vergebenen Mittel in Höhe von jährlich **€1 Mio.** sind für Wettbewerbe und zur Realisierung von Projekten bzw. Kunstwerken zu verwenden. In diesem Betrag von €1 Mio. waren für Personal- und Verwaltungskosten jährlich **€90.000,--** vorgesehen. Dieser Betrag wurde 2007 auf **€160.000,--** p. a. erhöht.

Diese Personal- und Verwaltungskosten belasten demnach die LMJ GmbH nicht, sondern werden aus den Fördermitteln für das Projekt „Kunst im öffentlichen Raum“ bedeckt.

Zusammensetzung der Verwaltung (508000)					
	Genehmigter Betrag	abgerechnet 2006	abgerechnet 2007	abgerechnet 2008	abgerechnet Summe
Personalkosten		17.578,03	64.455,17	111.525,21	193.558,41
Zinserträge		0,00	-36.833,49	-47.455,40	-84.288,89
Geldverkehrsspesen		0,00	363,13	431,95	795,08
Miete		2.419,98	8.873,26	18.850,00	30.143,24
Sonstige Verwaltungskosten		5.355,60	8.864,92	17.194,82	31.415,34
Summe	410.000,00	25.353,61	45.722,99	100.546,58	171.623,18

Quelle: LMJ GmbH Auszug aus der Förderabrechnung vom 18. September 2009 – von LRH ergänzt

Gemäß Förderabrechnung vom 18. September 2009 betragen die tatsächlichen Verwaltungskosten von 2006 bis 2008 insgesamt **€255.912,-** (die Zinserträge wurden außer Acht gelassen).

Die pro Jahr genehmigten Verwaltungskosten von **€160.000,-** für das Institut Kunst im öffentlichen Raum werden aus dem jährlichen Pauschalbetrag in Abzug gebracht und verringern damit das Fördervolumen. Somit sind die genehmigten jährlichen Beträge (von 2006 bis 2008 insgesamt €410.000,-) weitaus höher als die tatsächlich angefallenen Kosten.

Würde die Anweisung der dafür vorgesehenen Mittel aus dem Fonds entsprechend dem tatsächlichen Aufwand erfolgen, würde der Landeshaushalt damit nicht im Voraus belastet werden.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 218.

Gemäß RSB gehen die künstlerischen Objekte für die Übernahme der im Stmk. Kultur- und Kunstförderungsgesetz angeführten Tätigkeiten für „Kunst im öffentlichen Raum“ (Betreuung, Vermittlung, Dokumentation, Wartung) in das **Eigentum der LMJ GmbH über**.

Zusätzlich erhält die LMJ GmbH für diverse administrative Tätigkeiten eine jährliche Abgeltung in Höhe von €5.000,-. Dieser Abgeltung liegt **kein Regierungs-sitzungsbeschluss zugrunde**.

Der LRH empfiehlt eine **klare und transparente Darlegung der Abgeltung der Personal- und Verwaltungskosten** für das Institut „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie für die in der LMJ GmbH anfallenden administrativen Kosten zur Führung des Institutes.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (seitens des Institutes für Kunst im Öffentlichen Raum) in der Anlage ab Seite 221.

13.2 Österreichischer Skulpturenpark

Das Projekt „Österreichischer Skulpturenpark“ umfasste zunächst Kunstwerke, die auf dem Gelände des ORF, Landesstudio Steiermark, ausgestellt waren. Im Jahr 2002 fanden sie auf dem für die Gartenschau 2000 gestalteten Areal eines privaten Unternehmens einen neuen Präsentationsort.

Die Privatstiftung „Österreichischer Skulpturenpark“ wurde am 21. Dezember 2001 auf unbestimmte Zeit vom Land Steiermark mit drei weiteren Stiftern errichtet:

Privatstiftung Österreichischer Skulpturenpark		
Stifter	Betrag	Anteil in %
Land Steiermark	39.970,06	55 %
Schwarzl Freizeitzentrum Betriebs-GmbH & Co. KG	18.168,21	25 %
Gesellschaft der Freunde der Neuen Galerie am LMJ in Graz	7.267,28	10 %
Verein der Freunde der Österreichischer Skulpturenpark Privatstiftung	7.267,28	10 %
Summe	72.672,83	100%

Quelle: Stiftungsvertrag vom 21. Dezember 2001

Zweck der Stiftung ist die Errichtung und der Betrieb eines Skulpturenparks und damit verbunden der Erwerb, das Zugänglichmachen und die wissenschaftliche Dokumentation von Werken der bildenden Kunst. Die Stiftung verfolgt dabei **ausschließlich gemeinnützige Zwecke**. Diese Stiftung wurde als Privatstiftung und nicht als eine Stiftung nach dem Steiermärkischen Stiftungs- und Fondsgesetz eingerichtet.

Mit RSB vom 24. März 2003 wurden die Geschäftsführer der LMJ GmbH ermächtigt, die Interessen des Stifters Land Steiermark wahrzunehmen. Die beiden Geschäftsführer der LMJ GmbH sind gleichzeitig Vertreter des Landes Steiermark in der Stiferversammlung des Skulpturenparks.

Die Kunstgegenstände sind der Privatstiftung auf Basis von Leihverträgen zur Verfügung gestellt. Zwei Drittel der ausgestellten Objekte befinden sich im Eigentum des Landes Steiermark.

Am 18. August 2003 räumte ein Unternehmen der Privatstiftung vertraglich das **unentgeltliche** Nutzungsrecht von Teilflächen auf dem Gelände der internationalen Gartenschau für den Skulpturenpark ein. In diesem Vertrag hat sich die Privatstiftung zur Übernahme der gesamten Betriebskosten und zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung verpflichtet. Das Nutzungsrecht endet im Jahr **2020**. Sämtliche Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag sind aufgrund eines weiteren Vertrages zwischen der Privatstiftung und der LMJ GmbH auf Letztere übergegangen.

Die Privatstiftung „Österreichischer Skulpturenpark“ erhielt von 2003 bis 2009 Zuschüsse von der LMJ GmbH und der A9 – Kultur von rund **€1.628.000,-**.

Die LMJ GmbH hat vom Land Steiermark rund **€320.000,-** für den Betrieb des Skulpturenparks erhalten.

Jährliche Zuschüsse für den Österreichischen Skulpturenpark (gerundet, in €)				
Jahr	Privatstiftung	Zweck	LMJ GmbH	Zweck
2003	1.453.457	Skulpturenpark		
2003	100.000	Skulpturenankauf		
2004				
2005				
2006	25.000	Skulpturenankauf, Publikationen, Symposium		
2007	33.680	Weiterführung des Skulpturen-parks 01-04 2007	300.000	Betrieb des Skulpturenparks für 2007 und 2008 lt. RSB vom 9.7.2007 u. 10.12.2007
2008	8.000	Aufrechterhaltung der Stiftung	20.015	Rekonstruktion v. Skulptur
2009	8.000	Aufrechterhaltung der Stiftung		
Summe	1.628.137		320.015	

Quellen: A9 – Kultur und LMJ GmbH

Eine im Jahr 2010 durchzuführende **Evaluierung des Betriebes** durch die Vertragsparteien soll Basis für die Entscheidung über dessen Weiterführung sein.

Sollte der Skulpturenpark nicht weitergeführt werden, ist die Anlage von den dort befindlichen Skulpturen nach 2020 **zu räumen**. Damit müsste eine Ein- bzw. Zwischenlagerung der im Eigentum der LMJ GmbH befindlichen Skulpturen erfolgen.

Obwohl der Skulpturenpark seit 2007 von der LMJ GmbH geführt wird, ist die **Privatstiftung „Österreichischer Skulpturenpark“** parallel dazu **bestehen geblieben**. Der Betrieb der Stiftung wurde auf die LMJ GmbH übertragen. Das Land Steiermark zahlt für die Aufrechterhaltung weiterhin jährlich **€8.000,-** an die Stiftung. Damit bestehen **zwei kostenwirksame Institutionen** für den Betrieb des Skulpturen-parks. Dies erachtet der LRH für **unzweckmäßig**.

Die Auflösung der Stiftung würde jedoch zwangsläufig die sofortige Beendigung des mit der LMJ GmbH abgeschlossenen Betreibervertrages bedeuten.

Über die Zukunft des Skulpturenparkes **wäre vertraglich eine Lösung herbeizuführen**, um die durch die Parallelstrukturen anfallenden Kosten zu vermeiden.

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 219.

13.3 Freundesvereine

Folgende Vereine werden als Freundesvereine des LMJ bezeichnet:

- Freunde der Alten Galerie in Schloss Eggenberg
- Freunde des Volkskundemuseums
- Joanneum Verein
- Kulturgeschichtliche Gesellschaft
- Museumsverein Stainz
- Verein der Freunde der Neuen Galerie
- Verein Schloss Trautenfels
- Grazer Kunstverein
- Verein der Freunde der Österreichischer Skulpturenpark Privatstiftung

Die Freundesvereine gewähren zweckgewidmete Spenden. Deren Mitglieder haben dafür im Wesentlichen freien Eintritt in alle Sammlungen und Ausstellungen der LMJ GmbH, teilweise auch des Kunsthauses, können kostenlos oder vergünstigt an speziellen Führungen und Sonderveranstaltungen teilnehmen und erhalten Vereinspublikationen und Ermäßigungen bei Einkäufen in diversen Joanneum-Shops.

Ende 2007 erfolgte durch einen externen Berater eine Analyse von Kosten und Nutzen der einzelnen Freundesvereine.

Es konnten jedoch weder die Kosten für die Unterstützung der Vereine vollständig ermittelt werden noch war der Zusatznutzen, den der jeweilige Verein der LMJ GmbH bringen sollte, messbar.

Sogenannte „Soft facts“, wie beispielsweise das Organisieren von Veranstaltungen, die Zusendung von Broschüren und Katalogen, Beratungsleistungen etc. fanden keinen Eingang in die Berechnungen des externen Beraters.

Nicht bewertet werden konnten folgende Kostenfaktoren:

- Miete von Räumlichkeiten der LMJ GmbH für Veranstaltungen der Vereine
- Kosten für die Durchführung von Veranstaltungen
- Kosten für Publikationen
- Werbeeffekt der Veranstaltungen für die LMJ GmbH

Die Aussagekraft der Analyse ist begrenzt und kann nur als Teilergebnis gesehen werden.

Die Vereine nutzen die Räumlichkeiten der LMJ GmbH für ihre Veranstaltungen unentgeltlich.

Die Durchführung von Veranstaltungen der Vereine erfolgt von Mitarbeitern der LMJ GmbH während deren Arbeitszeit. Dies verursacht Sach- und Personalkosten für die LMJ GmbH, die nicht erfasst werden.

Die für die Vereine angegebenen Arbeitszeiten und Personalkosten der Mitarbeiter der LMJ GmbH beruhen auf deren freiwilligen Angaben und konnten nicht verifiziert werden.

Die überschlagsmäßige Berechnung der jährlichen Erlöse aus Mitgliedsbeiträgen der Vereine lässt darauf schließen, dass **einige Vereine** ohne die Unterstützung der LMJ GmbH **nicht existenzfähig wären**.

Auf Basis der feststellbaren Kosten der LMJ GmbH für die Zusammenarbeit mit den Freundesvereinen und der Höhe der Geldspenden wurde vom externen Berater für die LMJ GmbH ein **negativer Saldo** von rund **€49.000,--** ermittelt.

Dieser Wert wurde vom externen Berater jedoch aufgrund der fehlenden Informationen und der nicht berücksichtigten Sach- und Geldspenden bei der Neuen Galerie bzw. anderer Einrichtungen der LMJ GmbH als kein tatsächlicher Nachteil für das LMJ gesehen. Auch „Soft facts“ der Vereine hätten berücksichtigt werden müssen. Dazu wären sämtliche Buchhaltungsunterlagen der einzelnen Vereine erforderlich gewesen, welche jedoch nicht zur Verfügung standen.

In einem „**Strategiepapier Vereine**“ vom 19. Februar 2009 analysiert die LMJ GmbH die Probleme dieser Vereinsstruktur:

- *„Heterogene Vereinsstrukturen*
- *Zu geringe finanzielle Unterstützung durch die Vereine bzw. nicht transparent*
- *LMJ-Mitarbeiter für Vereine in Dienstzeit tätig*
- *Schwierige Koordination von Terminen und Aktivitäten, fehlende Abstimmung*
- *Erfolg der Vereine von handelnden Personen abhängig*
- *Mitgliedsbeiträge heterogen*
- *Leistungsangebot der Vereine sehr unterschiedlich“*

Folgende Lösungen sollen demnach laut LMJ GmbH künftig aufgegriffen werden:

- Die Vereinstätigkeit der LMJ GmbH-Mitarbeiter soll künftig nur mehr in der Freizeit erfolgen.
- Eine Aufzahlung zwischen Mitgliedsbeitrag und Jahreskarte der LMJ GmbH soll von den Mitgliedern der Vereine für den Besuch aller Einrichtungen der LMJ GmbH verlangt werden.

Der LRH begrüßt die Inangriffnahme der aufgezeigten Problemfelder.

Aus Transparenzgründen wird eine **klare Trennung der Gebarungen der Institutionen empfohlen.**

Siehe Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina Vollath (Geschäftsführung der LMJ GmbH) in der Anlage ab Seite 219.

Das Ergebnis der vom Landesrechnungshof durchgeführten Überprüfung wurde in der am 15. Jänner 2010 abgehaltenen Schlussbesprechung ausführlich dargelegt.

Teilgenommen haben daran:

vom Büro der Frau Landesrätin
Dr. Bettina VOLLATH:

Christina BECK

von der A9 – Kultur:

Mag. DDr. Gabriele RUSS
Dr. Evelyn HOFFMANN
Martin HAIDINGER

von der LMJ GmbH:

Dr. Wolfgang MUCHITSCH
Peter PAKESCH
Mag. Rainer TRINKL

vom Landesrechnungshof:

Landesrechnungshofdirektor
Dr. Johannes ANDRIEU
Mag. Georg GRÜNWALD
Mag. Elisabeth REITTER
Mag. Sonja GEIGER

14. FESTSTELLUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der LRH hat die Landesmuseum Joanneum GmbH (seit 1. Jänner 2010 Universal-museum Joanneum GmbH, kurz UMJ GmbH) überprüft.

Die Prüfung umfasste den Zeitraum von 1. Jänner 2003 bis 31. Dezember 2008; vereinzelt wurden auch Sachverhalte außerhalb des Prüfzeitraumes betrachtet.

Die Kooperationsbereitschaft der A9 – Kultur und der FA4B wird hervorgehoben, da Anregungen und Empfehlungen aufgegriffen bzw. teilweise schon während der Prüfung umgesetzt wurden.

Die gegenständliche Prüfung bezog sich im Wesentlichen auf die zentrale Verwaltung der LMJ GmbH. Nicht geprüft wurden die einzelnen Standorte mit den Departments, Sammlungen und Depots. Ebenso wenig erfolgte eine bautechnische Prüfung.

Die Beurteilung kulturpolitischer Aktivitäten oder künstlerischer Qualität war nicht Aufgabe des LRH.

Nach Durchführung des Anhörungsverfahrens ergeben sich nachstehende Feststellungen und Empfehlungen:

Ausgliederung:

- Durch die Ausgliederung sollte das LMJ mehr Eigenverantwortung und Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht erhalten, um eine Stärkung des Kulturbetriebes zu erreichen, wodurch auch Verwaltungskosten eingespart werden sollten.
- Die mit der Ausgliederung beabsichtigten Ziele wurden bezüglich Inhalt, Ausmaß und Zeitbezug nicht operational formuliert (Messgrößen). Folglich war objektiv nicht messbar, inwiefern die von einer Ausgliederung erwartete Autonomie und Flexibilität (insbesondere im Personalbereich), die gesteigerte Effektivität und Effizienz, die erhöhte Transparenz (durch ein privatwirtschaftliches Rechnungswesen), die Erschließung weiterer Finanzmittel und die Entlastung des Landeshaushaltes erfüllt wurden.
- Aufgrund der unterschiedlichen Struktur sowie mangels entsprechender Aufzeichnungen war ein Vergleich mit den Gegebenheiten vor der Ausgliederung nicht möglich.
- **Der LRH empfiehlt daher bei Errichtung von Landesbeteiligungen bzw. Ausgliederungen grundsätzlich Ziele operational zu formulieren bzw. Messgrößen festzulegen und diese etwa drei Jahre nach der Gründung zu evaluieren.**

- Im Rahmen der LMJ GmbH wurde das LMJ zu einem modernen Museum entwickelt. Neu hinzu gekommene Aufgaben haben neue Strukturen erfordert. Neben dem Aufbau des Rechnungswesens wurde ein zeitgemäßes Ausstellungsprogramm für die nunmehr zum Großteil sanierten Sammlungs- und Ausstellungsorte erarbeitet. Der bauliche Nachholbedarf soll mit der Fertigstellung des Joanneumsviertels 2012 abgeschlossen sein. Die Bemühungen um die Erhöhung der Attraktivität des Museums und um die Vermittlung musealer und kultureller Inhalte ist durch neue Akzente und erweiterte Angebote erkennbar.
- **Insbesondere im Personalbereich, aber auch in der laufenden Betriebsführung sind weitere Optimierungspotentiale aufzugreifen und historisch gewachsene Strukturprobleme zu bereinigen, um mit dem finanziellen Rahmen laut Betriebsvereinbarung das Auslangen zu finden.**

Geschäftsführung:

- Die Gesellschaft wird von zwei handelsrechtlichen Geschäftsführern – einem wissenschaftlichen und einem künstlerischen – geführt.
Für personelle und kaufmännische Angelegenheiten wurde der Geschäftsführung mit RSB vom 2. Juli 2001 ein Gesamtprokurist zur Seite gestellt.
- **Nach Ansicht des LRH ist für eine Kapitalgesellschaft dieser Größenordnung die Bestellung eines kaufmännischen Geschäftsführers üblich und zweckmäßig.**
- Die Anstellungsverträge wurden Anfang 2003 auf fünf Jahre abgeschlossen. Vereinbart wurde eine zweijährige Kündigungsfrist. Im Falle des Stillschweigens der Vertragsteile sollten sich die Verträge automatisch um weitere fünf Jahre verlängern. Im November 2005 erging daher wegen Zeitablauf ein Kündigungsschreiben vom damaligen Leiter der A9 – Kultur an die beiden Geschäftsführer, dem jedoch kein Gesellschafterbeschluss zugrunde lag. Aufgrund dieses formalen Mangels war die Kündigung für Ende des Jahres 2007 unwirksam und es kam zu einer automatischen Verlängerung der beiden Anstellungsverträge um weitere fünf Jahre. Der im § 2 des Stellenbesetzungsgesetzes normierten Ausschreibungspflicht von Neu- und Wiederbestellungen konnte die Gesellschaft aufgrund der drohenden Schadenersatzforderungen nicht mehr nachkommen.
- Die beiden Geschäftsführerverträge weisen Abweichungen zur Verordnung des Stellenbesetzungsgesetzes auf (Valorisierung der Bezüge, automatische Verlängerung der Dienstverhältnisse um weitere fünf Jahre bei Entfall einer fristgerechten Kündigung, Leistungsprämie des Intendanten).

- **Vor Ablauf der derzeitigen Geschäftsführer-Periode ist eine Ausschreibung nach dem Stellenbesetzungsgesetz durchzuführen. Die neuen Dienstverträge sind nach der Steiermärkischen Vertragsschablonenverordnung zu gestalten.**

Leistungen des Landes Steiermark gemäß Betriebsvereinbarung:

- Es bestehen Schnittstellen zum Land Steiermark. Die LMJ GmbH beansprucht die laut Betriebsvereinbarung ermöglichten Dienste der Zentralgarage, der Landesverwaltungsakademie sowie der FA1B des Landes nur eingeschränkt. Umgekehrt wird der Sachverständigendienst der LMJ GmbH immer seltener von den Abteilungen des Landes in Anspruch genommen.
- **Die Schnittstellen zum Land Steiermark (z. B. auch IT, Personalverwaltung, Förderwesen etc.) sind auf Optimierungspotentiale zu hinterfragen. Dienste und Angebote sind wechselseitig in Anspruch zu nehmen. Konkrete Regelungen sind entsprechend der Betriebsvereinbarung zu treffen. Da die LMJ GmbH berechtigt ist, alle IT-Leistungen des Landes ohne Entgelt zu nutzen bzw. das Land bei seinen IT-Ausschreibungen deren Bedarf zu berücksichtigen hat, sind auch die von der FA1B angegebenen umfassenden Leistungen von der LMJ GmbH verstärkt zu beanspruchen. Tätigkeitsfeld und Personalressourcen des Referates Informationstechnologie & Kommunikation der LMJ GmbH sind demgemäß zu überprüfen.**

Organisation des Unternehmens:

- Das Unternehmen ist sowohl im Sinne des Stiftungsgedankens von Erzherzog Johann als auch im Sinne der Ziele einer Ausgliederung zu führen. Operationale und messbare mittel- bis langfristige Unternehmensziele waren – abgesehen von einem unverbindlichen Strategiekonzept – weder im Organisationshandbuch für die Verwaltung noch in den aktuellen Satzungen bzw. den Betriebsvereinbarungen enthalten.
- Positiv hervorzuheben ist das 2008 eingeführte „Living Paper“, das zumindest intern als Orientierungshilfe für die künftigen Vorhaben und damit für die Jahresvoranschläge gesehen wird. Darin sind Inhalte, Beschlüsse, Meilensteine und Arbeitsaufträge der Geschäftsführung dokumentiert.
- **Die Fortführung eines systematischen Strategieprozesses mit einem verbindlichen Unternehmenskonzept (Leitbild, Unternehmensziele, daraus abgeleitete Aufgaben) wird empfohlen. Dies wird auch von der A9 – Kultur eingefordert.**

- Die im Organisationshandbuch beschriebene Anzahl an Mitarbeitern pro Referat stimmt nicht mit der Zuständigkeitsliste der Mitarbeiter überein, welche seit 2005 nicht mehr aktualisiert wurde.
- Für den Sammlungsbereich gibt es kein Organisationshandbuch.
 - **Das Organisationshandbuch ist zu aktualisieren und um den Sammlungsbereich zu vervollständigen, evaluierte Arbeitsabläufe sind aufzunehmen. Gleichartige Aufgabenstellungen sind zusammenzuführen und entweder dem Sammlungs- oder dem Verwaltungsbereich zuzuordnen (z. B. Vergaben, Versicherungen). Die zentrale Verwaltung ist von allen Departments (so auch von der Neuen Galerie) zu nutzen (z. B. Aufbauteam, Informationstechnologie & Kommunikation), Synergiemöglichkeiten zwischen den Organisationseinheiten des Unternehmens sind verstärkt wahrzunehmen.**
 - **Die hohe Anzahl der Zeichnungsberechtigungen ist zu überdenken.**

Sammlungen – Ausleihungen – Inventarisierung:

- Die digitale Erfassung des Inventars, das auch alle Sammlungen und Kunstgegenstände umfasst, wurde Anfang 2007 in Angriff genommen. In weiterer Folge wurde auch mit der jährlichen Inventur (Soll-Ist-Vergleich) der Anlagebestände begonnen.
 - **Für eine zeitgemäße Verwaltung des Vermögens und Präsentation der Sammlungsobjekte des Museums ist die Digitalisierung fortzusetzen und auf die Durchführung regelmäßiger Inventuren zu achten.**
 - **Für die Verleihung von Kunstwerken sollte eine Richtlinie vom Leihgeber ausgearbeitet werden. Besonders wertvolle Kunstwerke sind von der Verwendung als Raumausstattung auszuschließen.**

Interne Revision - externe Berater:

- Die LMJ GmbH hat 2004 gemäß § 22 (1) GmbHG nach ihrer Angabe als erster österreichischer Museumsbetrieb eine Interne Revision eingerichtet, die zunächst als Stabstelle geführt und seit 2006 an externe Berater vergeben wurde. Ein Revisionshandbuch wurde 2008 in Auftrag gegeben, das die Geschäftsführung der LMJ GmbH Mitte 2009 beschloss.

- **Als Grundlage für die Revisionstätigkeit hätte ein derartiges Revisionshandbuch bereits vor der Beauftragung im Unternehmen selbst oder zumindest als Arbeitsanleitung beim externen Berater vorliegen müssen.**

- Die Prüfberichte der Internen Revision zeigten wiederholt Probleme bei der korrekten Abfuhr der Ausländersteuer, bei der Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit im Bestellwesen und der damit zusammenhängenden Auftragsvergabe, bei der Inventarisierung des Anlagevermögens und der Sammlungsankäufe sowie bei der Einhaltung des Vergaberechtes auf.
Die Behebung der Probleme wurde nach Angabe der LMJ GmbH von der Internen Revision (durch eine externe Steuerberatungskanzlei) nur mangelhaft geprüft und dokumentiert.

- **Es ist Aufgabe der Geschäftsführung, für die Behebung von Mängeln zu sorgen und eine ordnungsgemäße Durchführung eines entsprechenden Auftrages einzufordern.**

- **Einige von der Internen Revision aufgezeigte Problemfelder (z.B. Vergaberecht, einheitliche Dokumentation standardisierter Arbeitsabläufe) sind noch zu bearbeiten.**

- Seit 2003 wurde mit Beschluss der Generalversammlung immer derselbe Wirtschaftsprüfer mit der Prüfung der Jahresabschlüsse bestellt. Die Steuerberatung wurde ebenso immer an dieselbe Kanzlei vergeben.

- **Es wird empfohlen, bei Beteiligungsunternehmen des Landes Steiermark Beratungsleistungen (wie Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung) auszusprechen und nach dem Rotationsprinzip alle drei Jahre neu zu beauftragen.**

Personal:

- Der Personalaufwand ist unter Berücksichtigung neu hinzugekommener Aufgaben und diverser Nachzahlungen aus der Zeit vor der Ausgliederung (Vigilanten, Zeitguthaben etc.) über die Jahre kontinuierlich gestiegen.

- Ausgliederungen sind nur sinnvoll, wenn dadurch öffentliche Aufgaben deutlich effizienter erledigt werden können. Durch die Ausgliederung wäre ein Wandel von der bisherigen Personalverwaltung zum Personalmanagement möglich gewesen. Die stetige Angleichung der Gehälter der GmbH-Bediensteten an jene der Landesbediensteten sowie Zulagen und Sonderdienstverträge führen zu einer Gleichstellung, die nicht der Intention von Ausgliederungen entspricht.

Anstelle der Annäherung der beiden Bedienstetengruppen hätte ein flexibleres Personalmanagement stattfinden sollen, da die Arbeitsverhältnisse der neu hinzugekommenen Dienstnehmer nicht den dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Landes unterliegen.

- Es gibt keinen Stellenplan in Form einer Gegenüberstellung von Soll und Ist pro Stelle und pro Organisationseinheit von Beschäftigungsausmaß, Einstufung, budgetäre Bedeckung etc., mit dem auch ein historischer Soll-Ist-Vergleich seit der Ausgliederung und eine strategische Personalplanung für künftige Jahre verfolgt werden können.
 - **Es wird empfohlen, neben dem monatlichen Soll-Ist-Vergleich der Personalkosten jedes einzelnen Mitarbeiters einen aussagekräftigen Stellenplan zur Optimierung der Personalressourcen zu führen. Aus diesem sollten die bei der Jahresbudgetierung geplanten Stellen sowie die tatsächlich besetzten Stellen (jeweils pro Mitarbeiter inkl. Beschäftigungsausmaß, Einstufung, etc.) hervorgehen.**
 - **Aus den geplanten Vorhaben des Unternehmens für das (die) jeweils nächste(n) Jahr(e) ergibt sich der künftige Personalbedarf. Dieser ist mit möglichst geringem Aufwand entweder mit bestehendem Personal (Evaluierung der Tätigkeitsfelder), durch innerbetriebliche Umschichtungen, Personalentwicklungsmaßnahmen, durch Übernahme von geeigneten Mitarbeitern des Landes und erst in letzter Konsequenz durch Neuaufnahmen abzudecken.**
 - **Der Geschäftsführung muss ein bedarfsorientierter Personaleinsatz ein Anliegen sein. Sie hat Personalentscheidungen nicht nur aufgrund von „Vorschlägen der Führungsebene“ zu treffen. Personalanforderungen sind ausschließlich schriftlich zu begründen und nur bei sachlicher Notwendigkeit zu genehmigen.**
- Die Anzahl der Stellen der GmbH-Bediensteten zeigt eine stark steigende Tendenz. Die Zunahme ist nicht proportional zur Abnahme der Stellen der Landesbediensteten erfolgt, deren Anzahl deutlich schwächer sinkt. Seit der Ausgliederung wurden 51 Stellen mit Landesbediensteten abgebaut. Dafür wurden 188 Stellen mit GmbH-Bediensteten inkl. 60 Stellen im Aufsichts- und Führungsdienst aufgebaut. Ende 2008 bestand somit ein Zuwachs von insgesamt 137 Stellen.
- Die Vermehrung der Stellen ist – abgesehen von den Mitarbeitern im Aufsichts- und Führungsdienst – vor allem bei den vorwiegend der Öffentlichkeitsarbeit und Vermarktung dienenden Referaten sowie in der Logistik, der Zentralwerkstatt und

der Kunst- und Kulturvermittlung zu erkennen. Zuwächse im Ausstellungs- und Sammlungsbereich gab es vor allem in der Archäologie, im Schloss Eggenberg, in der Jagdkunde, im Kunsthaus, in der Neuen Galerie und im Skulpturenpark.

- Der Zuwachs an Stellen wird von der LMJ GmbH mit dem Aufbau der neuen Unternehmensstruktur (Rechnungswesen, Personalverwaltung), mit neuen Aufgaben (wie der Führung des Kunsthauses, des Künstlerhauses, des Skulpturenparkes etc.) sowie mit erhöhten Marketingaktivitäten begründet.

➤ **Die Zentralisierung der Handwerker, Portiere und Reinigungskräfte und die sinnvolle Zusammenlegung von Sammlungen sind richtige Schritte. Im Hinblick auf die limitierten Zuschüsse zum Personalaufwand sollte künftig auf weitere Synergiepotentiale geachtet werden. Um diese optimal nutzen zu können, müssen grundlegende Reformen zur Beseitigung von Organisations- und Strukturproblemen in Angriff genommen werden. Die Planung des musealen Bespielungsprogrammes sollte sich auch an den personellen Ressourcen orientieren.**

- Anlässlich der Empfehlung des LRH soll das Museumsforum im Jahr 2010 aufgelöst werden, da dieses nach dem Beitritt der LMJ GmbH zu einem Verein mit ähnlichem Aufgabengebiet an Bedeutung verloren hat.

- Die vormals Freien Dienstnehmer des Aufsichts- und Führungsdienstes mussten 2007 in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis aufgenommen werden. Deren Anzahl wurde verringert und gleichzeitig das Beschäftigungsausmaß angehoben. Insgesamt kam es dadurch aber zu einer Erhöhung der Lohn- und Lohnnebenkosten und damit zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwandes.

Für die aufwendige Einteilung und das komplexe Abrechnungssystem der Mitarbeiter des Aufsichts- und Führungsdienstes werden zwölf Personalkoordinatoren (9,8 Stellen) beschäftigt. Ein flexibler Einsatz der Mitarbeiter wird durch die Fluktuation erschwert.

➤ **Die Anzahl der Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst sollte verringert und die Beschäftigungsausmaße angehoben werden, sodass sich auch der Verwaltungsaufwand reduziert.**

- Bisher wurden an Mitarbeiter Prämien bezahlt, für die es keine Richtlinie gab. Auf Anregung des LRH beschloss die Geschäftsführung im Dezember 2009, diese Prämienzahlungen ab dem Jahr 2010 einzustellen.

- Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung werden laut Beschluss der Geschäftsführung seit Mitte 2005 als Angestellte eingestuft.

- **Die Einstufung in das Angestelltenverhältnis ist ausschließlich an eine besondere Verwendung zu knüpfen.**
- In der LMJ GmbH verfügen 16, vorwiegend in leitenden Funktionen tätige Mitarbeiter über Sonderdienstverträge.
 - **Für den Abschluss von Sonderdienstverträgen wird im Sinne einer transparenten Kontrolle die Zustimmung des Aufsichtsrates empfohlen.**
- Laut Betriebsvereinbarung ist die Kernarbeitszeit lediglich von 09:00 bis 12:00 Uhr festgesetzt. Darüber hinaus besteht keine Anwesenheitspflicht, sodass die Abstimmung von Arbeitsabläufen erschwert wird. Dieser Gleitzeitrahmen ist sehr weit gesteckt. Dazu gibt es noch Ausnahmen zugunsten einzelner Berufsgruppen. So sind einige Führungskräfte seit Juli 2005 von der Pflicht zur Zeiterfassung entbunden.
 - **Eine Ausdehnung der Kernarbeitszeit ist zumindest für den Verwaltungsbereich zu überlegen. Sondervereinbarungen, die die Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit noch zusätzlich aufweichen, sind so weit wie möglich zu vermeiden.**
- Für die auffallend hohen Zeitguthaben wurden in der Bilanz 2008 Rückstellungen für noch nicht konsumierte Urlaube von rund €1.200.000,-- und Rückstellungen für offene Überstunden von rund €200.000,-- gebildet. Die bestehende Regelung motiviert die Mitarbeiter demnach nicht zum Abbau der hohen Zeitguthaben.
 - **Die Arbeitsvolumina innerhalb des Betriebes sollten gleichmäßiger verteilt werden, um Zeit- und Urlaubsguthaben innerhalb möglichst kurzer Zeit abzubauen und die Anhäufung solcher Guthaben künftig weitgehend zu vermeiden. Die Führungsebene hat rechtzeitig für die Einhaltung der Zeitvorgaben und die Inanspruchnahme von Urlauben zu sorgen. Sie hat auch die durch Mehrbelastungen entstandenen Zeitguthaben in Nebensaisonen mit niedrigen Belastungen abzubauen.**
- Die Leitungsspanne betrug laut OHB vom 4.7.2008 in der Verwaltung der LMJ GmbH durchschnittlich rund sechs Mitarbeiter und lag somit unter der optimalen Leitungsspanne von sieben bis zwölf Personen.
 - **Bei der Bildung von Referaten sollte auf klar abgrenzbare Aufgabenstellungen und auf optimale Leitungsspannen Bedacht genommen werden. Im Hinblick auf die limitierten Zuschüsse zum Personalaufwand sind**

größere Einheiten zur besseren Ressourcenverwaltung und für einen flexibleren Personaleinsatz (Vertretungserfordernisse) anzustreben.

- Die durchschnittlichen krankheitsbedingten Abwesenheitstage liegen im Jahr 2008 bei 16,5 Tagen je Mitarbeiter. Diese Abwesenheitstage sind bei den Landesbediensteten rund doppelt so hoch wie bei den GmbH-Bediensteten.
- **Den Empfehlungen der Internen Revision sollte verstärkt nachgekommen werden.**
- Nebenbeschäftigungen sind teilweise in einem hohen Wochenstundenausmaß von der Geschäftsführung genehmigt worden. Es erfolgt kein regelmäßiger Abgleich von Tätigkeitsfeld und Beschäftigungsausmaß in der LMJ GmbH und der Nebenbeschäftigung der Mitarbeiter.
- **In Anbetracht der Ausnahmen zur Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit (zum Teil keine Zeiterfassung) sollte geprüft werden, ob Art und Ausmaß der Nebenbeschäftigung mit der Tätigkeit in der LMJ GmbH vereinbar sind.**

Zuschüsse – Förderungen:

- Gemäß § 6 des Gesellschaftsvertrages haben die Geschäftsführer bei ihren Entscheidungen und Handlungen die Grundsätze der Gemeinnützigkeit, Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten. Laut § 11 des Gesellschaftsvertrages verpflichten sich die Gesellschafter, höchstens den im genehmigten Jahresvoranschlag enthaltenen Verlust abzudecken.
- In der Betriebsvereinbarung ist der finanzielle Rahmen für den Personal- und Sachaufwand vorgegeben. Von 2003 bis 2008 wurden neben den Zuschüssen der Gesellschafter Land und Stadt Graz in Höhe von € 98,6 Mio. weitere Förderungen für bauliche und kulturelle Projekte von € 35,9 Mio. außerhalb der Betriebsvereinbarung gewährt (insgesamt € 134,5 Mio.).
- Vom Land Steiermark wurden somit € 123,8 Mio. (also 92 % der Gesamtmittel) großteils über die A9 – Kultur bezuschusst. Davon waren für die Gesellschafterzuschüsse laut Betriebsvereinbarung in Höhe von rund € 88 Mio. lediglich Jahresabschlüsse als Nachweise für die widmungsgemäße Verwendung vorzulegen. Die im Anhang zu den Jahresabschlüssen angeführten Zuschüsse waren für die A9 – Kultur teilweise nicht nachvollziehbar, die widmungsgemäße Verwendung konnte nicht zur Gänze bestätigt werden.

- Von den sonstigen Förderungen des Landes von 2003 bis 2008 in Höhe von €35,5 Mio., die belegmäßig auf widmungsgemäße Verwendung begutachtet werden, waren im April 2009 von der A9 – Kultur und der FA4B 10 % geprüft und als widmungsgemäß verwendet bestätigt.
- Durch die umfangreichen Förderungen und die damit verbundenen Prüfungen der Verwendungsnachweise auf Belegbasis wurde parallel zur operativen Verwaltung in der LMJ GmbH ein Kontrollapparat im Land Steiermark aufgebaut. Trotz intensiver Anstrengung der A9 – Kultur und der FA4B konnten die hingegebenen Mittel nur zu einem geringen Anteil (10 %) auf Widmungsmäßigkeit bzw. praktisch gar nicht auf Angemessenheit überprüft werden.
- In der Förderverwaltung der LMJ GmbH gab es von 2003 bis 2005 innerorganisatorische Mängel.
- Die Zuschüsse für die Bauprojekte seit 2003 wurden erst ab 2006 rückwirkend in einer Förderdatenbank erfasst. Die Angaben in den Jahresabschlüssen 2003 bis 2005 entsprachen nicht den tatsächlichen Gegebenheiten und wurden in den folgenden Jahresabschlüssen nachträglich korrigiert. Eine Information an den Aufsichtsrat erfolgte nicht. Die diesbezügliche Aussagefähigkeit der Jahresabschlüsse ist daher in Zweifel zu ziehen.
Die widmungsgemäße und angemessene Betriebsführung wird durch die Vorlage von Jahresabschlüssen allein nicht hinreichend belegt.
- Die Höhe der insgesamt gewährten Zuschüsse konnte weder von der LMJ GmbH noch von der A9 – Kultur noch von der FA4B kurzfristig bekanntgegeben werden. Diese Summe wurde bisher weder von der Geschäftsführung, vom Aufsichtsrat, von der Generalversammlung noch von den zuständigen Regierungsmitgliedern nachgefragt.
- Die dann von den Abteilungen und der LMJ GmbH bekanntgegebenen Beträge stimmten zunächst nicht überein (unterschiedliche Betrachtungsweisen). Eine entsprechende Abstimmung untereinander war bisher noch nie vorgenommen worden. Der Differenzbetrag konnte im Laufe der Prüfung jedoch zur Gänze aufgeklärt werden.
 - **Aufgrund der Feststellungen zum Zuschuss- und Förderprozedere wird dem Aufsichtsrat und dem Eigentümer empfohlen, die Aufsicht über die Geschäftsführung auszubauen.**
Dazu eignen sich beispielsweise die Erweiterung des Zustimmungsvorbehaltes des Aufsichtsrates, Stärkung der Stellung der Internen Revision, Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, häufigere

Berichterstattung der Geschäftsführung, verstärkte Wahrnehmung der Eigentümerrechte im Zuge der Beteiligungsverwaltung und regelmäßige Einsichtnahme in die Aufsichtsratsprotokolle.

- **Die Empfehlung des LRH nach einem Beteiligungscontrolling und einem jährlichen Beteiligungsbericht an den Landtag wird wiederholt.**
 - **Eine Reorganisation der Vergabe und der Prüfung der Zuschüsse und Förderungen an die LMJ GmbH wird empfohlen. Dabei sind Umschichtungen anstelle von Personalvermehrungen vorzunehmen. Die Verhältnismäßigkeit von Prüfaufwand zu Prüfergebnis ist zu beachten.**
- Das Eigenkapital sank von ca. €1.500.000,-- im Jahr 2003 zunächst auf ca. €200.000 im Jahr 2006 und betrug 2008 schließlich ca. €500.000,--.
- Die Kassen- und Bankbestände mit 30 % der Bilanzsumme seit 2006 sind als hoch zu bezeichnen. Von der A9 – Kultur wurden gemäß Regierungssitzungsbeschluss vom 28.1.2008 bereits schrittweise geänderte Zahlungsmodalitäten in die Wege geleitet (siehe Kunst im öffentlichen Raum). So wird auch die künftige Bereitstellung von Baukostenzuschüssen entsprechend in Teilbeträgen nach Baufortschritt erfolgen.
- **Generell sollten vom Land Steiermark Überlegungen bezüglich eines zentralen Liquiditätsausgleiches für die von allen Abteilungen insgesamt gewährten Zuschüsse angestellt oder andere Möglichkeiten gesucht werden, um hohe Bankbestände in Beteiligungsunternehmen zu vermeiden.**

Anlagevermögen – Bauprojekte:

- Von 2003 bis 2008 wurden Sammlungsankäufe von €3 Mio. durchgeführt. Der Großteil wurde mit €2 Mio. (67 %) für die Neue Galerie angekauft, davon betrug allein der grafische Vorlass eines Künstlers im Jahr 2008 rund €1 Mio.
- Das Investitions- und Baubudget ist zwar Teil der vom Aufsichtsrat zu genehmigenden Jahresvoranschläge, der Aufsichtsrat wird aber nicht in standardisierter Form über die mittel- bzw. langfristige Planung der Finanzierung der Baumaßnahmen informiert.
- Über die Investitionen gab es zu Prüfbeginn keine Gesamtübersicht je Ausstellungsort, da diese Beträge bisher nie nachgefragt wurden. Erst auf mehrmalige Anfragen des LRH wurde eine Übersicht über die Investition je Ausstellungsort von 2003 bis 2008 mit insgesamt €17,9 Mio. erarbeitet.
- Dieses hohe Bauvolumen wird von der LMJ GmbH mit dem Nachholbedarf, der zum Zeitpunkt der Ausgliederung 2003 bestanden hat, und der Ausrichtung auf das Jubiläumsjahr 2011 (200 Jahre Landesmuseum Joanneum) begründet. Adaptiert wurden Sammlungsstandorte und Neuaufstellungen wie das Münzkabinett, das Archäologiemuseum, das Lapidarium und die Alte Galerie im Schloss Eggenberg (€8,3 Mio.), das Landwirtschaftsmuseum und das Jagdmuseum in Schloss Stainz (€3 Mio.), Schloss Trautenfels (€1,3 Mio.), das Volkskundemuseum (€1,2 Mio.), das Landeszeughaus (€0,6 Mio.), der Museumspavillon in Flavia Solva (€0,5 Mio.), die Neue Galerie (0,4 Mio.), das Mausoleum Ehrenhausen (€0,4 Mio.) sowie das Verwaltungszentrum Mariahilferstraße (€0,5 Mio.).
Für das mit Ende 2003 eröffnete Kunsthaus wurden von 2006 bis 2008 weitere €300.000,- benötigt.
- Eine Investitionsplanung erfolgt, wenngleich der bauliche Nachholbedarf weitestgehend durch Sonderfinanzierungen des Landes - vor allem aus dem zweckgewidmeten Anteil der Landesrundfunkabgabe für Baumaßnahmen im Kulturbereich - bedeckt wurde.
Dieser Anteil wird in den nächsten Jahren aufgrund der bevorstehenden Zuschlagsmieten für die Projekte „Joanneumsviertel“ und „Sackstraße“ in stark reduziertem Ausmaß zur Verfügung stehen.
Nach dem Jubiläumsjahr 2011 soll aber nach Angabe der LMJ GmbH der Entnahmebedarf für Baumaßnahmen zurückgehen.
- Laufende Instandhaltungsarbeiten werden grundsätzlich aus dem Sachaufwand finanziert bzw., wenn vereinbart, an die LIG weiterverrechnet.

- Das Anlagevermögen in der LMJ GmbH kann aus den selbst erwirtschafteten Erträgen weder erhalten noch gänzlich ersetzt werden. Eine finanzielle Vorsorge für künftig notwendige größere Instandhaltungsmaßnahmen ist nicht erkennbar. Die Kapitalreserven in der LMJ GmbH wurden aufgelöst bzw. überwiegend für die Bildung von Rückstellungen im Personalbereich gebunden.
 - **Gemäß Betriebsvereinbarung ist für die Finanzierung künftiger Instandhaltungsmaßnahmen aus den Sachsubventionen eine Rücklage zu bilden.**
- Fallweise werden nicht nur notwendige Sanierungsmaßnahmen vorgenommen, sondern werden im Zuge dessen auch Ansprüche der Departmentleiter mitberücksichtigt, die nicht ausschließlich mit der Substanzerhaltung begründbar sind.
 - **Bei der Planung und Ausführung von Bauvorhaben ist besonderes Augenmerk auf Zweckmäßigkeit und Angemessenheit zu legen.**
- Durch die Ausgliederung des LMJ kamen anstelle des Landesbedienstetenschutzgesetzes die Vorschriften des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes zur Anwendung. Dazu mussten für Adaptierungen der Arbeitsplätze €250.000,-- aufgebracht werden. Die finanziellen Auswirkungen der durch die Ausgliederung geänderten Rechtsgrundlagen wurden vom Land Steiermark nicht evaluiert, obwohl zuvor ein Projektteam auf diese Problematik hingewiesen hatte.

Vergabe von Bau- und Dienstleistungen:

- Für diverse Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten wurde im Jahr 2005 eine dreijährige Rahmenvereinbarung abgeschlossen.
 - **Grundsätzlich werden Rahmenvereinbarungen für ständig wiederkehrende Reparatur- und Instandhaltungsmaßnahmen im Hinblick auf die Wirtschaftlichkeit befürwortet. Auf die Aktualität dieser Rahmenvereinbarungen (Inhalt und Gültigkeit) ist jedoch zu achten.**
- Bei allen stichprobenartig ausgewählten Verfahren fehlten Vergabevermerke sowie sonstige Dokumentationen (Kostenschätzung, Begründung der Vergabeentscheidung, etc.). Lediglich Protokolle von wöchentlich abgehaltenen Baubesprechungen zu den jeweiligen Verfahren wurden übermittelt. Damit wird das Transparenzgebot des Vergabeverfahrens verletzt, da eine Nachprüfung nur unter erschwerten Bedingungen möglich ist.
- Die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung entsprach nicht den Anforderungen des Bundesvergabegesetzes.

- **Bei der Vergabe von Dienstleistungen ist auf die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften, auf eine sorgfältige Dokumentation der einzelnen Verfahrensschritte sowie auf das Anbringen eines Vergabevermerkes zu achten. Die betroffenen Mitarbeiter sind entsprechend zu schulen.**
- Die Leistung „Telekommunikation“ wurde an einen Sponsoringpartner vergeben. Dabei wurden die Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes für prioritäre Dienstleistungen außer Acht gelassen.
- **Die Bemühungen um die Reduktion der Kosten der Telefonie sind weiter zu führen. Das Bundesvergabegesetz ist dabei einzuhalten.**
- Verschiedene Abteilungen/Referate waren bei der Abwicklung derselben Vergabeverfahren beteiligt.
- **Die Kompetenzen für die Auftragsvergabe sind von der Geschäftsführung klar festzulegen. Begonnene oder angebaute Verfahren sollten nicht an andere Referate weitergegeben werden. Auf eine zentrale Abwicklung der Vergabeverfahren wäre zu achten.**

Jahresvoranschlag – Jahresabschluss:

- Trotz mehrfacher Urgenzen wurden Unterlagen zeitlich verzögert, unvollständig bzw. nicht in üblicher Form vorgelegt.
- Erst auf Anfrage des LRH wurden in einigen Bereichen Gesamtsummen pro Jahr oder für Zeiträume gebildet und waren erst dadurch Jahresvergleiche möglich (z.B. bei Erträgen, Aufwendungen, Zuschüssen, Investitionen in Ausstellungsorte).
- In einigen Auswertungen wichen die vorgelegten Unterlagen von den Jahresabschlüssen (Mitarbeiterstand, Besucherzahlen, Investitionszuschüsse) ab. So wurden auch die Besucherzahlen Zahlen 2004 und 2005 nachträglich korrigiert. Der Aufsichtsrat wurde darüber nicht informiert.
- **Die Benachrichtigung des Aufsichtsrates über fehlerhafte Jahresabschlüsse zählt zur Informationspflicht der Geschäftsführung.**
- **Die Qualität und Verlässlichkeit des Datenmaterials der Jahresabschlüsse ist zu gewährleisten.**
- Von der Geschäftsführung wurden betriebswirtschaftliche Unternehmensstrukturen aufgebaut. So wurden im Laufe der Jahre die Finanzbuchhaltung, die Kosten- und

Leistungsrechnung, Datenbanken für verschiedene Geschäftszahlen, ein Online-Management-Informationssystem für die Budgetierung und für Auswertungen sowie eine Förderdatenbank – nach und nach – eingeführt.

- Aus einigen Protokollen des Aufsichtsrates (bzw. des Finanzausschusses) geht hervor, dass die Geschäftsführung mehrmals ersucht wurde, Einsparpotentiale mit nachhaltiger Wirkung umzusetzen. Auch von der Internen Revision wurden wiederholt Budgetüberschreitungen festgestellt und es wurde auf Probleme bei der Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beim Bestellwesen und den Auftragsvergaben hingewiesen.
 - **Der LRH empfiehlt, die Umsetzung der vom Aufsichtsrat bzw. der Internen Revision angesprochenen Empfehlungen konsequent zu kontrollieren.**

- Die Zuordnung der Erlöse erfolgt bei der Budgetierung generell nicht projektbezogen. Für ein Ausstellungsprojekt wurde eine Subvention in Höhe von €775.000,-- budgetiert, obwohl dazu keine schriftliche Förderungszusage vorlag. Der tatsächlich gewährte Betrag betrug nur €200.000,--. Die Differenz wurde von der LMJ GmbH als „Mindereinnahme“ bezeichnet.
 - **Die Budgetierung von Kosten und Erlösen sollte auf möglichst gesicherten Daten beruhen. Förderungszusagen sollten bei der Budgetierung bzw. vor Projektbeginn schriftlich vorliegen.**
 - **Es wird empfohlen, Kosten und Erlöse verursachungsgerecht zuzuordnen.**
 - **Bei der Ausstattungs-gestaltung sollte auf finanzielle Rahmenbedingungen geachtet werden.**

- Die Gesamtaufwendungen der LMJ GmbH (Material, bezogene Leistungen, Personal etc.) sind von 2003 auf 2008 um 64 % gestiegen. Dieser Anstieg ist auch auf die seit der Ausgliederung zusätzlich übertragenen Aufgaben zurückzuführen.
 - **Die Mehraufwendungen (Personal, laufender Betrieb) hätten jedoch im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit durch die Umsetzung von Optimierungspotentialen kompensiert werden müssen.**

- Insbesondere im Jahr 2005 war ein deutlicher Anstieg der Aufwendungen für die Ausstattungs-gestaltung zu beobachten (Druckkosten, Kataloge, Presse, Ausstellungsaufbau, Leihgebühren, Fremdarbeit, Kuratoren, Transporte etc.).

- Die Betriebskosten und die Instandhaltungsaufwendungen für das gesamte LMJ haben sich von 2003 auf 2008 mehr als verdoppelt.

- Die Aufwendungen für externe Rechts- und Beratungsleistungen unterlagen starken Schwankungen. Im Jahr 2006 betrugen sie rund € 170.000,--.
 - **Es wird empfohlen, von den Beratungsunternehmen regelmäßig detaillierte Aufstellungen über die Leistungen einzufordern und auf Plausibilität zu überprüfen.**
 - **Generell sind bei der Budgetierung einzelne Positionen ihrem Grunde und ihrer Höhe nach, vor allem aber auf Angemessenheit zu hinterfragen.**
- Der Versicherungsaufwand ist trotz Beauftragung eines Versicherungsmaklers von 2004 auf 2006 um 100 % gestiegen.
- Die Kosten für die Bewachung der Kunstgegenstände sind von 2003 auf 2008 um 198 % gestiegen.
- Das Versicherungswesen sowie die Bewachungsmodalitäten der LMJ GmbH sind unübersichtlich und ineffizient.
 - Die Geschäftsführer sind nicht in der Hoheitsverwaltung tätig. Eine Organhaftpflichtversicherung im Sinne des Organhaftpflichtgesetzes ist nicht zielführend. Sie deckt Schäden, welche der Dienstnehmer in hoheitlichem Handeln dem Dienstgeber unmittelbar zufügt.
Eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Manager wickelt begründete Haftpflichtansprüche an den Versicherungsnehmer ab.
 - **Bestehende Versicherungsverträge sind zu evaluieren und auf Optimierungspotentiale zu überprüfen. Dabei sind die vergaberechtlichen Bestimmungen einzuhalten.**
 - **Es wird empfohlen, die unterschiedlichen Bewachungsmodalitäten und deren finanzielle Auswirkungen zu evaluieren.**

Umsatzerlöse – Besucherzahlen:

- In der LMJ GmbH werden Umsatzerlöse aus den Führungen, Ausstellungen, Verkäufen in den Shops aus Sponsoring und aus Veranstaltungen erzielt.
- Die Erlöse aus Sponsoring sind Ende 2008 trotz der Einrichtung eines eigenen Referates „Sponsoring“ mit zwei Mitarbeitern und der Tätigkeit des Intendanten unter das Niveau von 2005 gesunken.
- Das Veranstaltungsmanagement ist für das Unternehmen grundsätzlich gewinnbringend.

- Die Eintrittskartenerlöse sind seit 2005 unter das Niveau von 2003 gesunken.
- Die Besucherzahlen der Jahre 2004 und 2005 wurden rückwirkend in den Jahresabschlüssen korrigiert. Der Aufsichtsrat wurde darüber nicht informiert.
- In den vergangenen Jahren gab es immer wieder Schwankungen bei den gesamten Besucherzahlen. Von der LMJ GmbH wird daraus abgeleitet, dass ein insgesamt steigender Trend mittelfristig beibehalten werden würde.
- Für die ständigen Schausammlungen ergibt sich insgesamt eine 20%ige Steigerung (=60.259 Besucher) der Besucherzahlen. Diese sind in Relation zu sehen zu den getätigten Investitionen in Höhe von € 17,9 Mio, wobei Kosten für Marketingmaßnahmen noch nicht dazugerechnet wurden.
- Bei den Sonderausstellungen war nur im Jahr 2003, im Eröffnungsjahr des Kunsthauses, ein deutlicher Anstieg zu verzeichnen. Seither sinken die Besucherzahlen trotz reger Ausstellungstätigkeit und entsprechendem Veranstaltungsmanagement kontinuierlich.
- Von der LMJ GmbH werden alle Besuche (auch freie Eintritte) gezählt. Überwiegend werden Kombi-Eintrittskarten angeboten, die zu mehreren Besuchen berechtigen. Ein Besucher kann daher mit einer Eintrittskarte an einem Tag mehrere Besuche in mehreren Schausammlungen absolvieren und wird dabei jedes Mal neu als Besucher gezählt.
- Die Besucherzahl spiegelt daher nur die Anzahl der Eintritte pro Schausammlung wider, nicht jedoch die Anzahl der zahlenden Besucher. Dadurch sind die in den Jahresabschlüssen dargestellten Gesamtausgaben pro zahlendem Besucher zu niedrig.
 - **Es wird empfohlen, die Transparenz bei Eintritten, zahlenden Besuchern, Zuordnungen zu Sammlungen und Ausstellungen sowie bei Deckungsgraden zu erhöhen.**
- Eine Analyse der LMJ GmbH der Besucher-Zahlen und Eintrittskartenerlöse (2007/2008) ergab trotz der leichten Zunahme an Besuchern (+2 %) einen Rückgang der Eintrittskartenerlöse (-8 %). Im Jahr 2011 ist im Hinblick auf die Eröffnung des „Joanneumsviertel Neu“ eine Reformierung der Eintrittskartenstruktur geplant.
 - **Auch künftig sollten Evaluierungen der Eintrittskartenerlöse nach einzelnen Ausstellungsorten/Häusern vorgenommen werden.**

Liegenschaften:

- Eine vollständige Übersicht der genutzten und vermieteten Objekte mit Angaben über Flächen und Preisen je m² wurde dem LRH zunächst nicht vorgelegt, Ergänzungen erfolgten erst auf konkrete Anfragen. Raumgrößen für einzelne Büros konnten auf mehrmalige Nachfrage erst durch das Studium von Plänen eruiert werden.
- Eine strategische Befassung mit Mietverträgen erfolgt nicht, der Aufbau eines Mahnwesens wurde verabsäumt.
- In Objekten, die von Dritten angemietet werden (Privatpersonen, Unternehmungen, Gemeinden), wurden von der LMJ GmbH rund €5,1 Mio. (Schloss Stainz, Schloss Trautenfels, Mariahilferstraße, Kunsthaus Graz) investiert. Die Investitionen gehen großteils nach Ablauf der Mietdauer in das Eigentum der Vermieter über.
- Die Objekte Mariahilferstraße 2 und 4 (Verwaltungszentrum) mit insgesamt ca. 1.300 m² wurden von der Grazer Bau- und Grünlandsicherungsges.mbH und der Landesimmobilien-Gesellschaft mbH Steiermark angemietet. Im Gegenzug wurden die Räume im Eisernen Haus im Ausmaß von ca. 500 m² dem Verein „Camera Austria“ unentgeltlich überlassen. Diese Vorgehensweise ist unwirtschaftlich und unzweckmäßig.
- Für die Sanierung des Verwaltungszentrums wurden neben den Zuschüssen zum laufenden Sachaufwand von 2006 bis 2009 weitere Baukostenzuschüsse von rund €500.000,- gewährt. Dabei befand sich das Objekt Mariahilferstraße 2 bereits in einem neuwertigen und nach den Wünschen der Mieterin errichteten Zustand.
- Die Vermietung der Liegenschaften an dritte, nicht öffentlich-rechtliche Organisationen, hätte bei den Eigentümern zu realen Einkommenszuwächsen geführt. So liegt lediglich eine Verschiebung öffentlicher Mittel zwischen öffentlichen Beteiligungen vor.
- **Der Immobilienspiegel (Objekt, Eigentumsverhältnisse, Nutzung, Flächen, Mietkosten) ist laufend zu aktualisieren. Die bestmögliche Nutzung des bestehenden Raumangebotes sollte herbeigeführt und das Liegenschaftsmanagement verbessert werden.**

Kunsthhaus:

- Die Kunsthaus Graz GmbH (zu 95 % im Eigentum der Stadt Graz) bezahlt gemeinsam mit dem Land Steiermark die Leasingrate für das Leasingobjekt „Kunsthhaus“. Vor dem Hintergrund der Stillen Beteiligung des Landes Steiermark an der Kunsthaus Graz GmbH wird das Leasingobjekt zu rund zwei Drittel vom Land Steiermark finanziert.
- Laut RSB vom November 2001 war von Nettoerrichtungskosten des Kunsthauses in Höhe von €29 Mio. auszugehen. Nach der Endabrechnung vom 1. Jänner 2006 betragen die Gesamtinvestitionskosten
- Aus dem Durchschnittswert der Leasingraten der letzten 5 Jahre errechnet sich in 20 Jahren ein Leasing-Gesamtbetrag für das Land Steiermark von ca. €20,5 Mio.
- Nach der 20-jährigen Leasingdauer bleibt das Kunsthaus im Eigentum der Leasinggeberin (= Kunsthaus Leasing GmbH, die zu 95 % im Eigentum der UniCredit steht). Die Leasinggeberin hat auch ein Vorkaufsrecht für das Grundstück (Eigentümer Stadt Graz), auf dem das Kunsthaus errichtet wurde.
- Die Leasingrate enthält auch eine anteilige Kautionssumme, über deren Rückzahlung keine Vereinbarung mit der Stadt Graz existiert. Hochgerechnet auf eine 20-jährige Laufzeit würde diese rund €5,3 Mio. betragen.
 - **Es ist eine Vereinbarung über die Verwendung der anteiligen Kautionsleistung in Höhe von rund €5,3 Mio. nach Ablauf der Laufzeit zu treffen.**
- Gemäß § 7 des Übereinkommens zur Führung des Kunsthauses sind als Vorsorge für größere Investitionen jährlich €100.000,-- einer Investitionsrücklage zuzuführen. Dieser Verpflichtung ist die LMJ GmbH nicht nachgekommen.
 - **Die Investitionsrücklage ist von der LMJ GmbH unabhängig von der Höhe der Gesellschafterzuschüsse zu bilden.**

Künstlerhaus:

- Das Künstlerhaus wird sowohl von der LMJ GmbH als auch von zeitgenössischen regionalen Künstlern genutzt. Nähere Modalitäten hinsichtlich der Nutzung der Räumlichkeiten für Ausstellungen etc. sind aus Sicht der LMJ GmbH unzureichend definiert.
- **Vom Eigentümer sollten Vorgaben über die weitere Nutzung des Künstlerhauses erstellt werden. Eine Abstimmung mit den Tätigkeiten des Kunsthauses Graz und der Neuen Galerie Graz sowie mit zeitgenössischen regionalen Künstlern ist anzustreben.**

Service GmbH:

- Der Entschluss zur Führung der Cafeteria in eigenem Namen wird hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen als unternehmerische Fehlentscheidung erachtet. Bei der Geschäftsführung der Service GmbH wurde den Grundsätzen der ziffernmäßigen Richtigkeit, der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit nicht entsprochen. Der LMJ GmbH sind dadurch finanzielle Nachteile entstanden. Die Service GmbH wurde mit 1.1.2007 mit der LMJ GmbH verschmolzen.

Kunst im öffentlichen Raum:

- Die Übertragung der gesamten jährlichen Mittel an die LMJ GmbH als „Beitrag an das Institut für Kunst im öffentlichen Raum“ widerspricht dem Gedanken der Einrichtung eines unselbständigen Fonds, der von der Landesregierung zu verwalten ist.
- Der Empfehlung, die Vergabe der Mittel aus dem „Fonds für Kunst im öffentlichen Raum“ Zug um Zug mit den von der Landesregierung beschlossenen Projekten vorzunehmen, wurde von der A9 – Kultur bereits gefolgt.
- Die vom Institut dargestellte Aufgabenwahrnehmung, die bis zur Initiierung von Förderanträgen hin reicht, geht über den in § 7 Abs. 1 Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich (wie Betreuungsaufgaben, Vermittlung von Kunst, Dokumentation, Wartung) hinaus. Dies steht den Intentionen des Gesetzgebers entgegen.

- Die LMJ GmbH erhält für diverse administrative Tätigkeiten eine jährliche Abgeltung in Höhe von €5.000,--. Dieser Abgeltung liegt kein Regierungssitzungsbeschluss zugrunde.
 - **Da der A9 – Kultur das Aufgabengebiet „Kunst im öffentlichen Raum“ laut Geschäftseinteilung zugeordnet ist, ist die damit verbundene Förderabwicklung von der A9 – Kultur wahrzunehmen. Dabei können Synergien zur LMJ GmbH im Hinblick auf die Abwicklung und Realisierung der über den Förderbeirat laufenden Projekte genutzt werden.**
 - **Wollte man die gesamten Mittel und die Verwaltung dieses Fonds an die LMJ GmbH übertragen, wäre dafür eine eigene landesverfassungsgesetzliche Ermächtigung erforderlich.**
 - **Eine transparente Darstellung der Abgeltung der Personal- und Verwaltungskosten für das Institut „Kunst im öffentlichen Raum“ sowie für die in der LMJ GmbH anfallenden administrativen Kosten zur Führung des Institutes wird empfohlen.**

Skulpturenpark

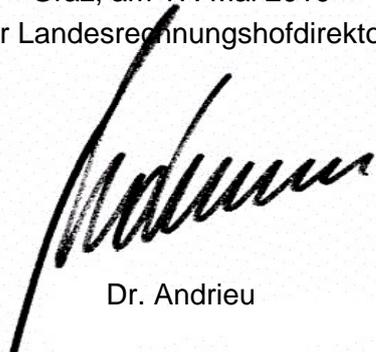
- Obwohl der Skulpturenpark seit 2007 von der LMJ GmbH geführt wird, besteht auch die Privatstiftung „Österreichischer Skulpturenpark“. Der Betrieb der Stiftung wurde auf die LMJ GmbH übertragen. Das Land Steiermark zahlt für die Aufrechterhaltung weiterhin jährlich €8.000,-- an die Stiftung. Damit gibt es zwei kostenwirksame Institutionen für den Betrieb des Skulpturenparkes. Dies wird als unzweckmäßig erachtet.
 - **Über die Zukunft des Skulpturenparkes sollte eine einvernehmliche Lösung herbeigeführt werden, um die durch die Parallelstrukturen anfallenden Kosten zu vermeiden.**

Freundesvereine

- Die Freundesvereine nutzen die Räumlichkeiten der LMJ GmbH für ihre Veranstaltungen unentgeltlich. Die Durchführung von Veranstaltungen der Vereine erfolgt von Mitarbeitern der LMJ GmbH während deren Arbeitszeit. Dies verursacht Sach- und Personalkosten für die LMJ GmbH, die nicht erfasst werden.
- Nach Angaben der LMJ GmbH soll die Vereinstätigkeit der LMJ GmbH-Mitarbeiter künftig nur mehr in der Freizeit erfolgen und eine Aufzählung zwischen Mitgliedsbeitrag und Jahreskarte der LMJ GmbH von den Mitgliedern der Vereine für den Besuch aller Einrichtungen der LMJ GmbH verlangt werden.
- **Generell wird aus Transparenzgründen eine klare Trennung der Gebarungen der Institutionen empfohlen.**

Graz, am 17. Mai 2010

Der Landesrechnungshofdirektor:



Dr. Andrieu

**ANLAGE
STELLUNGNAHMEN
UND REPLIKEN**

**Stellungnahme des Herrn Landesfinanzreferenten
Landesrat Dr. Christian Buchmann:**

Der gegenständliche Prüfbericht wird mit dem Hinweis darauf zur Kenntnis genommen, dass keine sachliche Zuständigkeit des Landesfinanzreferenten gegeben ist.

Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina VOLLATH:

Nachdem ich die Agenden der Kulturlandesrätin, und somit die politische Verantwortung für die UMJ GmbH erst im Herbst 2009 übernommen habe, der Prüfungszeitraum jedoch bereits im Jahr 2008 endet, darf ich Ihnen nachstehend die Stellungnahmen seitens der zuständigen Organe (Geschäftsführung und Aufsichtsrat) sowie der zuständigen Abteilung des Amtes der steiermärkischen Landesregierung übermitteln.

Aus Sicht der nun zuständigen Landesrätin darf ich versichern, dass ich das Diskussionsergebnis, den endgültigen Bericht sehr ernst nehmen werde, stellt er doch im Sinne eines Revisionsberichtes eine gute Grundlage für die kultur- und budgetpolitischen Entscheidungen der Zukunft dar.

Obwohl ich für die Prüfungsjahre keine Ressortverantwortung trug, seien mir doch ein paar allgemeine Anmerkungen erlaubt:

Zum Bereich Verwaltungs- & Personalkosten ist festzuhalten, dass die nunmehrige UMJ GmbH über die Jahre ihr Geschäftsfeld erweitert und Zusatzaufträge übertragen bekommen hat. Auch wurden diverse Museumssparten erweitert und neu aufgestellt, z. B. im Volkskundemuseum, Jagdmuseum, Landwirtschaftsmuseum, Archäologie – dort wurden aus „in die Jahre gekommenen“ Sammlungen attraktive Ausstellungen gestaltet. Neu dazu gekommen ist außerdem der Skulpturenpark.

Dass sich die Löhne jenen im Landesschema angleichen, ist im Hinblick auf Fairness innerhalb eines Unternehmens – gleiches Geld für gleiche Arbeit - eigentlich kein negatives Argument: Ich sehe es eher als grundsätzliche Entscheidung, zu welchen Bedingungen man Menschen anstellen will. Es wurden im Bereich des Personals auch prekäre Arbeitssituationen bereinigt (Vigilanten!). Natürlich wird man sich aber auch diesen Bereich ansehen müssen, Strukturpläne dazu entwickeln und überlegen, wie man die vorhandenen Ressourcen besser nutzen kann.

So wie bei allen anderen Förderwerbern ist mir auch beim UMJ ein klares und transparentes Förderwesen oberstes Prinzip. Wie bei allen anderen Gesellschaften, für die ich politische Verantwortung trage, wird es Zielgespräche geben, die dafür sorgen. Neben grundsätzlichen, langfristigen Betriebsvereinbarungen und damit verbundenen Zielplanungen muss und wird es aber auch in Zukunft, wie auch der Aufsichtsrat in seiner Stellungnahme festhält, kulturpolitisch erwünschte Projekte geben, die Sonderdotationen erfordern.

In Hinblick auf die Themen BesucherInnenzahlen, Eintrittserlöse sowie die Attraktivität von Ausstellungen sei angemerkt: 2003 war ein Ausnahmejahr, in dem es logischerweise eine Steigerung der Besucherzahlen gab. Auch im Jahr 2004 hat man von der Nachfolgewirkung der Kulturhauptstadt und des neuen Kunsthauses profitiert. Im Vergleich waren die Besucherzahlen aber seither deutlich höher als vor der Ausgliederung. Qualität und Attraktivität sind eindeutig gestiegen. Selbstverständlich ist es notwendig in einem nächsten Schritt dafür Sorge zu tragen, dass diese Botschaft auch bei den Menschen ankommt, die kulturellen Inhalte besser vermittelt werden und dadurch noch viel mehr Menschen angezogen wer-

den. Als Kulturpolitikerin bin ich allerdings der Überzeugung, dass die Quote allein kein Argument ist, denn Kultur hat ja auch einen wesentlichen gesellschafts- und bildungspolitischen Auftrag zu erfüllen. Ein Museum muss Inhalte transportieren können und helfen, die Werte und die Identität einer Gesellschaft herauszubilden - bei so wichtigen Anliegen wäre ein Sparen an Qualität der falsche Zugang.

Im Rahmen der Aufgabenkritik wird es für die Jahre 2011 ff vor dem Hintergrund der Budgetknappheit natürlich auch für das UMJ unumgänglich seine Sparpotentiale zu prüfen.

Die Aufgabe des Rechnungshofes war es, die wirtschaftlichen Aspekte der GmbH zu durchleuchten, nicht aber die künstlerische Qualität zu beurteilen. Ein Kulturbetrieb mit gesellschaftspolitischem Auftrag kann nicht eins zu eins mit einem rein gewinnorientierten Unternehmen verglichen werden. Dennoch sind mir – wie schon einleitend angeführt – die Anregungen, die sich aus der Prüfungstätigkeit und unter Berücksichtigung der Stellungnahmen ergeben, Auftrag. Seitdem ich das Ressort übernommen habe, habe ich bereits gewisse Verbesserungspotenziale erkannt und dementsprechend gehandelt. So z. B. im Bereich Kunst im öffentlichen Raum – hier wurden die Förder- und Auszahlungsmodalitäten geändert und das Cash-Management angepasst.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Beurteilung kulturpolitischer Akzente oder künstlerischer Qualität obliegt dem LRH nicht. Aufgabe ist, bei der Überprüfung des Einsatzes der vom Land Steiermark gewährten Mittel (gemäß § 4 Abs. 1 LRH-VG) als Prüfungsmaßstäbe Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die ziffernmäßige Richtigkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften heranzuziehen.

Die Steiermärkische Landesregierung bekannte sich (mit RSB vom 6. Juli 1990 (und auch mit RSB vom 2. Juli 2001) dazu,
„dem LMJ mehr Eigenverantwortung und mehr Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht zuzugestehen, um eine Stärkung hinsichtlich der Mitsprachemöglichkeit bei der Auswahl und dem Einsatz von Personal sowie finanziellen Mitteln und damit eine Stärkung des Kulturbetriebes zu erreichen, wodurch auch Verwaltungskosten eingespart werden sollten.“

Dem LRH ist bewusst, dass eine Personalkostenreduktion alleine keine ausreichende Begründung für Ausgliederungen ist. Vielmehr sind Ausgliederungen sinnvoll, wenn dadurch öffentliche Aufgaben in deutlich effizienterer Weise erledigt werden können.

Vor einer Ausgliederung wäre jedoch die Möglichkeit von Effizienzsteigerungen im bestehenden System zu untersuchen und der möglichen Entlastung des Landeshaushaltes durch die Ausgliederung gegenüberzustellen gewesen. Ein Ausgliederungskonzept mit der Darstellung der finanziellen Auswirkung für den Landeshaushalt in Form einer Vorscheurechnung hätte erstellt werden müssen.

Die mit der Ausgliederung beabsichtigten Ziele sind bezüglich Inhalt, Ausmaß und Zeitbezug klar, realistisch und objektiv messbar zu formulieren (Messgrößen, Erfolgskriterien). Nach einem bestimmten Zeitraum muss mit Fakten überprüfbar sein, wie weit diese Ziele erreicht wurden. Die Ziele haben festzulegen, in welcher Qualität die Leistung erbracht werden soll und welcher Ressourceneinsatz dafür zur Verfügung steht.

Es wird neuerlich festgestellt, dass im Rahmen der Gründung der LMJ GmbH operationale Ziele für den ausgegliederten Rechtsträger nicht formuliert wurden. Folglich ist objektiv nicht messbar, inwiefern die mit einer Ausgliederung verfolgten Ziele wie etwa verstärkte Autonomie und Flexibilität, gesteigerte Effektivität und Effizienz, erhöhte Transparenz (durch ein privatwirtschaftliches Rechnungswesen), vermehrte Öffentlichkeit und inhaltliche Erfüllung der Aufgaben erreicht wurden.

Der LRH empfiehlt daher bei Errichtung von Landesbeteiligungen bzw. Ausgliederungen grundsätzlich Ziele operational zu formulieren bzw. Messgrößen festzulegen und diese etwa drei Jahre nach der Gründung zu evaluieren.

**Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina VOLLATH
(Vertreter des Aufsichtsrates):**

Dieser Stellungnahme des Vorsitzenden des Aufsichtsrates liegt eine Besprechung des Prüfberichts (der mit Post vom 10.2. an den Unterfertigten übermittelt wurde) vom 13.2.2010 zugrunde, an der der Vorsitzende, sein Stellvertreter (Franz Marhold) und der Vorsitzende des Finanzausschusses des Aufsichtsrats (Ludwig Sik) teilgenommen haben. Die Einschätzung aller Punkte zeigte keine Abweichungen zwischen den Gesprächsteilnehmern.

Vorweg ist zu betonen, dass der Aufsichtsrat mit Befriedigung zur Kenntnis nimmt, dass in großen Zügen die Leistungen des Universal Museums anerkannt und gewürdigt werden. Wo es im Detail Kritik anzubringen gab, lag die Ursache dafür zumeist in zwei Ausgangseinschätzungen:

- 1. Für die Zeit vor 2002, also vor der Ausgliederung, standen keine Vergleichszahlen zur Verfügung. So war ein gesichertes Benchmarking nicht möglich.*
- 2. Der Rechnungshof geht davon aus, dass es ein grundsätzliches Ziel von Ausgliederungen ist, die (Personal-) Kosten zu senken. Der Aufsichtsrat sieht das Ziel hingegen in einer Optimierung des Einsatzes vorhandener Mittel für den kulturpolitischen Auftrag des Hauses. Diese Differenz der Sichtweisen ist Grundlage einiger Einschätzungsunterschiede.*

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Beurteilung kulturpolitischer Akzente oder künstlerischer Qualität obliegt dem LRH nicht. Aufgabe ist, bei der Überprüfung des Einsatzes der vom Land Steiermark gewährten Mittel (gemäß § 4 Abs. 1 LRH-VG) als Prüfungsmaßstäbe Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die ziffernmäßige Richtigkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften heranzuziehen.

Die Steiermärkische Landesregierung bekannte sich (mit RSB vom 6. Juli 1990 (und auch mit RSB vom 2. Juli 2001) dazu,
„dem LMJ mehr Eigenverantwortung und mehr Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht zuzugestehen, um eine Stärkung hinsichtlich der Mitsprachemöglichkeit bei der Auswahl und dem Einsatz von Personal sowie finanziellen Mitteln und damit eine Stärkung des Kulturbetriebes zu erreichen, wodurch auch Verwaltungskosten eingespart werden sollten.“

Dem LRH ist bewusst, dass eine Personalkostenreduktion alleine keine ausreichende Begründung für Ausgliederungen ist. Vielmehr sind Ausgliederungen sinnvoll, wenn dadurch öffentliche Aufgaben in deutlich effizienterer Weise erledigt werden können.

Vor der Ausgliederung wäre jedoch die Möglichkeit von Effizienzsteigerungen im bestehenden System zu untersuchen und der möglichen Entlastung des Landeshaushaltes durch die Ausgliederung gegenüberzustellen gewesen. Ein Ausgliederungskonzept mit der Darstellung der finanziellen Auswirkung für den Landeshaushalt in Form einer Vorschaurechnung hätte erstellt werden müssen, um zusätzliche Zuwendungen für unerwartete - da nicht geplante - (Mehr)Kosten zu vermeiden.

Die mit der Ausgliederung beabsichtigten Ziele sind bezüglich Inhalt, Ausmaß und Zeitbezug klar, realistisch und objektiv messbar zu formulieren (Messgrößen, Erfolgskriterien). Nach einem bestimmten Zeitraum muss mit Fakten überprüfbar sein, wie weit diese Ziele erreicht wurden. Die Ziele haben festzulegen, in welcher Qualität die Leistung erbracht werden soll und welcher Ressourceneinsatz dafür zur Verfügung steht.

Es wird neuerlich festgestellt, dass im Rahmen der Gründung der LMJ GmbH operationale Ziele für den ausgegliederten Rechtsträger nicht formuliert wurden. Folglich ist objektiv nicht messbar, inwiefern die mit einer Ausgliederung verfolgten Ziele wie etwa verstärkte Autonomie und Flexibilität, gesteigerte Effektivität und Effizienz, erhöhte Transparenz (durch ein privatwirtschaftliches Rechnungswesen), vermehrte Öffentlichkeit und inhaltliche Erfüllung der Aufgaben erreicht wurden.

Der LRH empfiehlt daher bei Errichtung von Landesbeteiligungen bzw. Ausgliederungen grundsätzlich Ziele operational zu formulieren bzw. Messgrößen festzulegen und diese etwa drei Jahre nach der Gründung zu evaluieren

Zur Kritik im Detail:

S.5: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 6 sowie Seite 67 und Seite 78]

Hier wie an mehreren anderen Stellen wird die fehlende Summenbildung in den Zahlenwerken angemerkt. Im Aufsichtsrat war die Information stets ausreichend, ging es doch um Vergleiche zwischen den Geschäftsjahren.

Replik des Landesrechnungshofes:

Als Prüfungsmaßstäbe sind vom LRH (gemäß § 4 Abs. 3 LRH-VG) neben Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch die ziffernmäßige Richtigkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften heranzuziehen. Folglich sind auch andere Daten als nur betriebswirtschaftliche Kennzahlen Voraussetzung, um diese Prüfmaßstäbe anlegen zu können.

Summenbildungen, wie beispielsweise jene über die Baumaßnahmen in historischen Gebäuden, sind nicht nur für den LRH, sondern auch für den Eigentümer Land Steiermark sowie für die Öffentlichkeit von Interesse.

Dies bestätigt die LMJ GmbH in ihrer Stellungnahme auf Seite 209 selbst: *„Die nachstehenden Zahlen zeigen sehr wohl, dass die neugestalteten Ausstellungsorte eine höhere Attraktivität für die Besucherinnen und Besucher haben. Zudem handelt es sich bei einem Großteil der Projekte auch um wichtige denkmalgeschützte historische Bauten (wie Schloss Eggenberg, Schloss Stainz, Volkskundemuseum Paulustorgasse), deren Erhalt im Interesse des Eigentümers Land Steiermark sowie der Öffentlichkeit gelegen ist.“*

S.8: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 10]
Der Rechnungshof anerkennt, dass es die Aufgabe ist, das Sammlungsgut zu mehren, zu ergänzen und zu präsentieren. Das ist wichtig für spätere Punkte.

S. 11: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 13]
Das Universalmuseum hat 2 Geschäftsführer. Damit sind auch die Agenden einer kaufmännischen Geschäftsführung abgedeckt. Ausgegliederte GmbHs haben manchmal auch nur einen Geschäftsführer.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Gesellschaft wird von einem wissenschaftlichen und einem künstlerischen Geschäftsführer geführt. Für personelle und kaufmännische Angelegenheiten wird der Geschäftsführung ein Gesamtprokurist zur Seite gestellt.

Nach Ansicht des LRH sollte für eine Kapitalgesellschaft dieser Größe zweckmäßigerweise zumindest einer von zwei Geschäftsführern über eine entsprechende kaufmännische Ausbildung verfügen. Der zusätzliche Einsatz eines Gesamtprokuristen könnte damit entfallen.

S. 15: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 17]
Das Universalmuseum hat sich als GmbH stets im Rahmen der Jahresvoranschläge bewegt. Dem Eigentümer muss es aber möglich sein, kulturpolitische Akzente zu setzen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Laut Gesellschaftsvertrag sind die Gesellschafter verpflichtet, höchstens den im genehmigten Jahresvoranschlag enthaltenen Verlust abzudecken. Neuerlich ist festzustellen, dass von 2003 bis 2008 neben den Gesellschafterzuschüssen in Höhe von € 98,6 Mio. für bauliche und kulturelle Projekte weitere Förderungen von € 35,9 Mio. außerhalb der Betriebsvereinbarung gewährt wurden.

Dem LRH obliegt nicht die Beurteilung kulturpolitischer Akzente oder künstlerischer Qualität des Kulturbetriebes. Aufgabe ist vielmehr, den Einsatz der vom Land Steiermark gewährten Zuschüsse und Sonderdotationen unter Anwendung der Prüfungsmaßstäbe der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit gemäß § 4 Abs. 1 LRH-VG zu beleuchten.

S. 19: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 21]
Es war Vorgabe der Eigentümer, dass der Intendant für inhaltliche und künstlerische Aspekte gegenüber dem Aufsichtsrat weisungsfrei zu stellen ist. Daran hatte sich der Aufsichtsrat zu orientieren.

Replik des Landesrechnungshofes:

Zur genannten „Vorgabe der Eigentümer“ liegt weder ein entsprechender Gesellschafterbeschluss noch ein Aufsichtsratsbeschluss vor. Laut Angabe der LMJ GmbH war der gegenständliche Beschluss im Aufsichtsrat und in der Generalversammlung intendiert, wurde aber nicht durchgeführt.

S. 26: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 28]

Der Bericht listet in dankenswerter Weise die seit der Ausgliederung hinzugekommenen Aufgaben auf. Das macht deutlich, dass mehr Personal erforderlich ist. Und dabei ist noch gar nicht Stainz oder die Übersiedlung der Alten Galerie erwähnt. Und dass es kein Zahlenwerk für die Zeit vor 2002 gibt, ist der GmbH nicht anzulasten. Unternehmensziele in einem Organisationshandbuch festzuschreiben, wäre wohl ungewöhnlich.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH hat vor allem jene Sammlungen und Ausstellungsbereiche erwähnt, die seit der Ausgliederung neu hinzugekommen sind und das Sammlungs- und Aufgabenspektrum insgesamt erweitert haben.

Mangelhafte Aufzeichnungen vor 2002 liegen nicht im Verantwortungsbereich der LMJ GmbH.

Das Unternehmen ist sowohl im Sinne des Stiftungsgedankens von Erzherzog Johann als auch im Sinne der Ziele einer Ausgliederung zu führen. Operationale und messbare mittel- bis langfristige Unternehmensziele waren – abgesehen von einem unverbindlichen Strategiekonzept – weder im Organisationshandbuch für die Verwaltung noch in den aktuellen Satzungen bzw. den Betriebsvereinbarungen enthalten.

Grundsätzlich gibt es keine Vorgaben für den Aufbau eines Organisationshandbuches und es bleibt jedem Unternehmen dessen Struktur selbst überlassen. Abgesehen von der Individualität eines Organisationshandbuches werden Unternehmensziele und daraus abgeleitet die Unternehmensentwicklung mit den zu erfüllenden Aufgaben jedoch üblicherweise darin aufgenommen.

S. 28f: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 30]

Es ist nicht in Zweifel zu ziehen, dass die LMJ GmbH das erste Museum in Österreich ist, das eine interne Revision eingerichtet hat. Ein Revisionshandbuch ist die Grundlage für die Arbeit des Revisors, nicht die Grundlage für die Ausschreibung. Und die Kosten der Revision liegen im gewählten Verfahren deutlich unter den Kosten einer Stabstelle der Geschäftsführung.

Replik des Landesrechnungshofes:

Mit der Einrichtung einer Internen Revision hat die LMJ GmbH den Gesetzesauftrag erfüllt.

Gemäß § 22 (1) GmbHG haben „die Geschäftsführer dafür zu sorgen, dass ein Rechnungswesen und ein internes Kontrollsystem geführt werden, die den Anforderungen des Unternehmens entsprechen.“

Als Grundlage für die Revisionsstätigkeit hätte ein Revisionshandbuch bereits vor der Beauftragung im Unternehmen selbst oder zumindest als Arbeitsanleitung beim externen Berater vorliegen müssen.

Auch monetär nicht bewertbare Vorteile einer unternehmenseigenen Internen Revision sind in die Entscheidungsfindung mit einzubeziehen.

S. 37: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 40]

Wieder wird als Ziel der Ausgliederung die Senkung der Personalkosten angesprochen. Dem Aufsichtsrat ist eine solche Zielvorgabe nicht bekannt.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Steiermärkische Landesregierung bekannte sich mit RSB vom 6. Juli 1990 (und auch mit RSB vom 2. Juli 2001) dazu,

*„dem LMJ mehr Eigenverantwortung und mehr Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht zuzugestehen, um eine Stärkung hinsichtlich der Mitsprachemöglichkeit bei der Auswahl und dem Einsatz von Personal sowie finanziellen Mitteln und damit eine Stärkung des Kulturbetriebes zu erreichen, **wodurch auch Verwaltungskosten eingespart werden sollten.**“*

Nach Ansicht des LRH sind Personalkosten auch Teil der Verwaltungskosten.

S. 38: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 41]

Selbstverständlich besteht ein erheblicher Anreiz zur Senkung der Personalkosten. Nur so werden Mittel für Programmw Zwecke frei. Und der Aufsichtsrat teilt die Forderung nach einer einkommensbezogenen Auseinanderentwicklung der zwei Typen von Beschäftigten aus grundsätzlichen Überlegungen nicht.

Replik des Landesrechnungshofes:

In Hinblick auf die Entwicklung des Personalaufwandes in Verbindung mit der unternehmensinternen Personalverwaltung können die Auswirkungen dieses „erheblichen Anreizes“ nicht festgestellt werden.

Anstelle einer Angleichung der beiden Bedienstetengruppen (GmbH-Bedienstete und Landesbedienstete) hätte – wie bereits erwähnt – ein flexibleres Personalmanagement stattfinden können, da die Arbeitsverhältnisse der neu hinzugekommenen Dienstnehmer nicht den dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Landes unterliegen.

Dem über die Jahre steigenden Personalaufwand steht ein Rückgang der Ausstellungskosten (laut Abbildung „Ausstellungskosten Soll-Ist-Vergleich“ der LMJ GmbH auf S. 189) gegenüber, der in den Geschäftsberichten als Folge eines „konsequenten Sparkurses“ bezeichnet wurde.

Die Ausführungen des Aufsichtsrates, dass damit Mittel für Programmw Zwecke frei werden würden, sind daher nicht schlüssig und es ist die Umsetzung des „erheblichen Anreizes“ nicht erkennbar.

- S. 39: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 43]
Ein Stellenplan ist vorhanden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Aus den geplanten Vorhaben des Unternehmens für das (die) jeweils nächste(n) Jahr(e) ergibt sich der künftige Personalbedarf. Dieser ist mit möglichst geringem Aufwand entweder mit bestehendem Personal (Evaluierung der Tätigkeitsfelder), durch innerbetriebliche Umschichtungen, Personalentwicklungsmaßnahmen, durch Übernahme von geeigneten Mitarbeitern des Landes und erst in letzter Konsequenz durch Neuaufnahmen abzudecken.

Erneut wird festgestellt, dass es keinen Stellenplan in Form einer Gegenüberstellung von Soll und Ist pro Stelle und pro Organisationseinheit von Beschäftigungsausmaß, Einstufung, budgetärer Bedeckung etc. gibt, mit dem auch ein historischer Soll-Ist-Vergleich seit der Ausgliederung und eine strategische Personalplanung für künftige Jahre verfolgt werden können.

Der Geschäftsführung sollte ein bedarfsorientierter Personaleinsatz ein Anliegen sein, Personalentscheidungen sollten von der Geschäftsführung nicht - wie gegenüber dem LRH erklärt - aufgrund von „Vorschlägen der Führungsebene“ getroffen werden.

- S. 40: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 43]
Es erfolgt eine genaue Kontrolle durch den Aufsichtsrat. Dieser prüft die Vorschläge (durch seinen Finanzausschuss) und beschließt nur geprüfte Angaben.

Replik des Landesrechnungshofes:

Es war von der LMJ GmbH nicht ausreichend dokumentiert, ob bzw. in welchem Ausmaß der Aufsichtsrat die Angaben im Personalbereich zu Stellenplänen, Personaleinstellungen und -einsatz, Entlohnung, Sonderverträgen, Zulagen, Prämien, Zeitguthaben, Sonderregelungen für Reisekosten der Dienstnehmer etc. überprüft.

Die Aussage des Aufsichtsrates ist nur bedingt nachvollziehbar, da

- die Korrektur der Anzahl der Arbeitnehmer für 2003 im Jahresabschluss 2004 dem Aufsichtsrat nicht zur Kenntnis gebracht wurde,
- Personalentscheidungen von der Geschäftsführung aufgrund von „Vorschlägen der Führungsebene“ getroffen werden.

Für den Abschluss von Sonderdienstverträgen wird im Sinne einer transparenten Kontrolle die Zustimmung des Aufsichtsrates empfohlen.

- S. 43: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 47]
Bei den Gehaltsregelungen hat der Aufsichtsrat die Balance zwischen den Beschäftigungsgruppen im Auge zu haben.

Replik des Landesrechnungshofes:

Nach Ansicht des LRH zählt es nicht zu den Aufgaben des Aufsichtsrates, die „Balance zwischen den Beschäftigungsgruppen im Auge zu haben“. Vielmehr sollte dem Aufsichtsrat ein bedarfsorientierter Personaleinsatz ein Anliegen sein.

- S. 44: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 48]
Sonderdienstverträge sind Angelegenheit der Geschäftsführung.

Replik des Landesrechnungshofes:

Für den Abschluss von Sonderdienstverträgen wird im Sinne einer transparenten Kontrolle die Zustimmung des Aufsichtsrates empfohlen.

- S. 49: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 54]
Der Aufsichtsrat wäre dankbar für eine Benennung der georteten Einsparpotentiale.

Replik des Landesrechnungshofes:

In den Feststellungen und Empfehlungen des Prüfberichtes sind viele konkrete Einsparpotentiale dargelegt. Zudem empfehlen einige Protokolle des Aufsichtsrates (bzw. des Finanzausschusses) sowie Berichte der Internen Revision Optimierungsvorschläge.

Der LRH regt an, die Umsetzung der vom Aufsichtsrat bzw. der Internen Revision angesprochenen Empfehlungen konsequenter zu kontrollieren.

- S. 55: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 60]
Bei den hohen Krankenständen unter den Landesbediensteten wäre die Altersstruktur dieser Gruppe zu berücksichtigen und eventuell auf Langzeiterkrankungen gesondert hinzuweisen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Gerade bei Langzeiterkrankungen von Landesbediensteten ist ein dynamisches Personalmanagement gefordert, die Ursachen dafür zu hinterfragen.

- S. 56: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 61]
Nebenbeschäftigungen, fast durchwegs Lehrtätigkeit an den Universitäten und Fachhochschulen, wird ausdrücklich begrüßt, dient sie doch der Vernetzung der Kultureinrichtungen im Lande.

Replik des Landesrechnungshofes:

In Anbetracht der Ausnahmen zur Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit (zum Teil keine Zeiterfassung) ist die Vereinbarkeit von Ausmaß und Art der Nebenbeschäftigung mit der Tätigkeit in der LMJ GmbH besonders zu beachten.

- S. 58: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 63]
Es ist erfreulich, dass das online-management auf Knopfdruck ausdrücklich gewürdigt wird.

- S. 62: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 67]
Summenbildungen waren auf Wunsch stets verfügbar. Und das vorgelegte Zahlenmaterial macht dies auch leicht. Die Beratungsleistungen wurden ausgeschrieben, das Rotationsprinzip allerdings fünfjährig angenommen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Trotz des Online-Management-Systems, waren nicht alle notwendigen Daten „auf Knopfdruck“ verfügbar, sondern mussten mehrfach urgiert oder recherchiert werden.

- S. 68: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 74]
Eine GmbH kann nicht zusätzlich eine kameralistische Buchhaltung entwickeln. Und die widmungsgemäße Verwendung der Mittel ist hinreichend belegt und vom Finanzausschuss des Aufsichtsrats geprüft. Die Summenbildung war jederzeit möglich. Und dass das Land über die Betriebsvereinbarung hinaus kulturpolitisch aktiv wird, sollte, wenn man überhaupt Kulturpolitik will, außer Streit stehen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Aufbau einer zusätzlichen „kameralistischen Buchhaltung“ wurde nicht gefordert. Bemängelt wurde, dass bisher der Gesamtbetrag der Zuschüsse weder vom Eigentümer noch von den Vertretern der Gesellschaft nachgefragt wurde und dass keine Abstimmung der Beträge erfolgte. Es ist erneut festzuhalten, dass ein Jahresabschluss eine widmungsgemäße und wirtschaftlich angemessene Betriebsführung keineswegs belegt.

Da die tatsächlichen Gegebenheiten der Zuschüsse für Bau- und Instandhaltungsprojekte von 2003 bis 2005 nicht den Angaben in den Jahresabschlüssen entsprachen und es nachträgliche Änderungen im Jahresabschluss 2006 gab, über die der Aufsichtsrat nicht informiert wurde, ist die Aussagefähigkeit der Jahresabschlüsse diesbezüglich in Zweifel zu ziehen.

- S. 75: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 81]
Das Investitions- und Baubudget war immer Teil der Voranschläge.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die LMJ GmbH führte aus, dass der Aufsichtsrat nicht in standardisierter Form über die mittel- bzw. langfristige Planung der Finanzierung der Baumaßnahmen informiert werde. Zudem lag keine Gesamtübersicht über die in den verschiedenen Sammlungsarten getätigten Investitionen vor, da diese bisher nicht nachgefragt wurde.

- S. 83: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 89]
Es gibt einen aufrechten Beschluss des Aufsichtsrats, nur Ergebnisprotokolle zu erstellen. Daher ist daraus die „nicht hinlängliche“ Diskussion im Aufsichtsrat nicht abzuleiten und zurückzuweisen. Der Finanzausschuss als Organ des Aufsichtsrates hat jeweils noch dazu vorgeschaltete Diskussionen (mit Berichten) abgehalten.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen war nicht ausreichend dokumentiert, den Steigerungen von Aufwendungen wäre mit entsprechender Nachhaltigkeit entgegen zu steuern gewesen.

S. 98: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 104]

Flavia Solva war Ort einer Landesausstellung. In diesem Zusammenhang wurde der Museumspavillon errichtet. Hier wird ein kulturpolitischer Auftrag erfüllt.

Replik des Landesrechnungshofes:

Dem LRH obliegt nicht die Beurteilung kulturpolitischer Akzente oder künstlerischer Qualität. Aufgabe ist vielmehr, den Einsatz der vom Land Steiermark gewährten Zuschüsse und Sonderdotationen unter Anwendung der Prüfungsmaßstäbe der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit gemäß § 4 Abs. 1 LRH-VG zu beleuchten.

S. 108: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 115]

Gerade weil Geschäftsführung und Aufsichtsrat nicht in der Hoheitsverwaltung sind, ist eine Organhaftpflichtversicherung notwendig.

Replik des Landesrechnungshofes:

Offenbar ist damit eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Manager gemeint, die begründete Haftpflichtansprüche an den Versicherungsnehmer abwickelt.

Die Organhaftpflichtversicherung hingegen deckt Schäden, welche der Dienstnehmer in hoheitlichem Handeln dem Dienstgeber unmittelbar zufügt.

Da es sich um zwei völlig verschiedene Versicherungsprodukte handelt, ist zwischen einer Organhaftpflicht- und einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Manager zu unterscheiden.

S. 120: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 127]

Die Stadt Graz ist verpflichtet, im Ernstfall, also bei Beanspruchung der Investitionsrücklage, ihren Anteil zuzuschießen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Gemäß § 7 des Übereinkommens zur Führung des Kunsthouses sind als Vorsorge für größere Investitionen jährlich € 100.000,- einer Investitionsrücklage zuzuführen. Dieser Verpflichtung ist die LMJ GmbH nicht nachgekommen.

Die Investitionsrücklage ist unabhängig von der Höhe der Gesellschafterzuschüsse zu bilden.

S. 128: [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 135]

Gerade vom Finanzausschuss des Aufsichtsrates sind grundlegende Weichenstellungen zur Klärung dieses Fragenkomplexes ausgegangen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH bestätigt, dass der Finanzausschuss wiederholt Kritik in Hinblick auf eine nicht wirtschaftlich und zweckmäßig ausgerichtete Geschäftsführung ausgesprochen hat.

Umso mehr überrascht es, dass von der Geschäftsführung entsprechende Maßnahmen nur sehr zögerlich ergriffen worden sind.

**Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina VOLLATH
(Geschäftsführung der LMJ GmbH):**Allgemeine Vorbemerkungen:

Generell ist beim o.a. Bericht festzustellen, dass vom Landesrechnungshof (LRH) im Zusammenhang mit der Ausgliederung andere Ziele in den Mittelpunkt gestellt werden als von der Universalmuseum Joanneum GmbH (UMJ) und deren Eigentümern.

Vom LRH wird neben der im Landesbereich natürlich selbstverständlichen Vorgabe der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bzw. Angemessenheit des Mitteleinsatzes im Zusammenhang mit der Ausgliederung wiederholt betont, dass diese keine Ersparnis für das Land Steiermark mit sich gebracht hat.

Bereits der vom LRH gut dokumentierten Genese der jahrelangen Überlegungen zur Ausgliederung des UMJ ist zu entnehmen, dass mit der Ausgliederung seitens des Landes Steiermark eine verstärkte Autonomie und Flexibilität sowie mehr Effektivität und Effizienz bzw. eine erhöhte Transparenz durch ein privatwirtschaftliches Rechnungswesen verfolgt wurde.

Im Rahmen ihrer bestehenden Verträge sowie der Betriebsvereinbarung zwischen dem Land Steiermark und dem UMJ hat sich die Geschäftsführung nach den ihr dort vorgegeben Zielen stets bemüht, die ihr zur Verfügung gestellten Mittel so effektiv und effizient wie möglich zum Wohl des UMJ und seiner Besucherinnen und Besucher einzusetzen. Der vertragliche oder durch Förderungen vorgegebene Rahmen wurde dabei als verbindlich angesehen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Vom LRH sind bei der Überprüfung des Einsatzes der vom Land Steiermark gewährten Mittel (gemäß § 4 Abs. 1 LRH-VG) als Prüfungsmaßstäbe Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit sowie die ziffernmäßige Richtigkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften heranzuziehen.

Die Steiermärkische Landesregierung bekannte sich (mit RSB vom 6. Juli 1990 (und auch mit RSB vom 2. Juli 2001) dazu,

„dem LMJ mehr Eigenverantwortung und mehr Autonomie in personeller und budgetärer Hinsicht zuzugestehen, um eine Stärkung hinsichtlich der Mitsprachemöglichkeit bei der Auswahl und dem Einsatz von Personal sowie finanziellen Mitteln und damit eine Stärkung des Kulturbetriebes zu erreichen, wodurch auch Verwaltungskosten eingespart werden sollten.“

Dem LRH ist bewusst, dass eine Personalkostenreduktion alleine keine ausreichende Begründung für Ausgliederungen ist. Vielmehr sind Ausgliederungen sinnvoll, wenn dadurch öffentliche Aufgaben in deutlich effizienterer Weise erledigt werden können.

Vor einer Ausgliederung wäre jedoch die Möglichkeit von Effizienzsteigerungen im bestehenden System zu untersuchen und der möglichen Entlastung des Landes-

haushaltes durch die Ausgliederung gegenüberzustellen gewesen. Ein Ausgliederungskonzept mit der Darstellung der finanziellen Auswirkung für den Landeshaushalt in Form einer Vorschaurechnung hätte erstellt werden müssen, um zusätzliche Zuwendungen für unerwartete - da nicht geplante - (Mehr)Kosten zu vermeiden.

Die mit der Ausgliederung beabsichtigten Ziele sind bezüglich Inhalt, Ausmaß und Zeitbezug klar, realistisch und objektiv messbar zu formulieren (Messgrößen, Erfolgskriterien). Nach einem bestimmten Zeitraum muss mit Fakten überprüfbar sein, wie weit diese Ziele erreicht wurden. Die Ziele haben festzulegen, in welcher Qualität die Leistung erbracht werden soll und welcher Ressourceneinsatz dafür zur Verfügung steht.

Es wird neuerlich festgestellt, dass im Rahmen der Gründung der LMJ GmbH operationale Ziele für den ausgegliederten Rechtsträger nicht formuliert wurden. Folglich ist objektiv nicht messbar, inwiefern die mit einer Ausgliederung verfolgten Ziele wie etwa verstärkte Autonomie und Flexibilität, gesteigerte Effektivität und Effizienz, erhöhte Transparenz (durch ein privatwirtschaftliches Rechnungswesen), vermehrte Öffentlichkeit und inhaltliche Erfüllung der Aufgaben erreicht wurden.

Der LRH empfiehlt daher bei Errichtung von Landesbeteiligungen bzw. Ausgliederungen grundsätzlich Ziele operational zu formulieren bzw. Messgrößen festzulegen und diese etwa drei Jahre nach der Gründung zu evaluieren.

Allgemeine Vorbemerkungen:

So ist es der Geschäftsführung gelungen, auf Basis der Budgetzahlen 2002, der die gültige Betriebsvereinbarung zugrunde liegt, die neuen Strukturen der Gesellschaft aufzubauen und kontinuierlich zu optimieren. Die der UMJ im Zuge der Ausgliederung zusätzlich zuerkannten Mittel in Höhe von rund EUR 1,4 Mio. für die Mehrkosten durch die Gesellschaftsstruktur in den ersten fünf Jahren mussten von der UMJ größtenteils als Rückstellung für Abfertigungen, offene Urlaube und Überstunden gebunden werden, die bei der Vorbereitung der Ausgliederung nicht berücksichtigt wurden. Demgemäß bewegte sich die UMJ bis Ende 2008 immer im nur in Teilen des Personalbudgets valorisierten Finanzrahmen des Jahres 2002. Im Falle des Kunsthauses Graz ist der vertraglich vereinbarte Zuschuss in Höhe von gesamt EUR 4,2 Mio. seit dem Jahr 2003 überhaupt zur Gänze gleich geblieben bzw. von der Stadt Graz sogar einseitig reduziert worden.

Der vielfach angesprochene personelle Zuwachs der UMJ begründet sich

- o in den neuen Gesellschaftsstrukturen (Geschäftsführung, Rechnungswesen, Personalverwaltung etc.),*
- o in der Übernahme von Aufgabenbereichen, die seit der Ausgliederung am 1. Jänner 2003 zusätzlich dem UMJ übertragen wurden (Kunsthaus Graz, Künstlerhaus Graz, Büro der Erinnerungen, Museumsakademie, Flavia Solva, Österreichischer Skulpturenpark, Kunst im öffentlichen Raum etc.),*

- *im verstärkten Bemühen der Geschäftsführung, die UMJ durch den Ausbau des Bereiches Außenbeziehungen in der Öffentlichkeit bekannter zu machen (Pressearbeit, Marketing, Veranstaltungsmanagement etc.).*

In all diesen Bereichen ist anzuführen, dass die UMJ sich stets im Rahmen der als Personalsubvention ausgewiesenen Mittel bewegt hat. Insbesondere die Schlussfolgerung des LRH, die UMJ hätte keinen Anreiz zu Einsparungen im Personalbereich gehabt, ist zurückzuweisen, da sämtliche Einsparungen im Personalbereich dem Budget für Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlungstätigkeit zugekommen sind.

Als konkrete Beispiele für Einsparungen im Personalbereich können genannt werden:

- *Nicht-Nachbesetzung von pensionierten Mitarbeiter/innen*
- *Reduktion eines Dienstpostens im Museumsforum*
- *Pooling der Handwerker (Zentralwerkstatt), der Portiere und Reinigungskräfte (Logistik)*
- *Zusammenlegung der archäologischen Sammlungen (Provinzialrömische Sammlung, Ur- und frühgeschichtliche Sammlung und Münzkabinett) zu einer Abteilung und dadurch Einsparung von 2 Dienstposten*
- *Verpachtung der Shops im Kunsthaus Graz und im Schloss Eggenberg und dadurch Einsparung von mehr als 50% der Personalkosten*

Replik des Landesrechnungshofes:

Auch aus dem von der LMJ GmbH am 15.12.2009 vorgelegten Soll-Ist-Vergleich der Personalkosten ist ersichtlich, dass das Personalbudget in den Jahren 2004, 2005, 2006 und 2007 nicht eingehalten werden konnte. Die Budgetüberschreitungen resultieren teilweise auch aus Rückstellungen und Nachzahlungen für Vorjahre.

Die von der LMJ GmbH wiederholt beleuchtete größere Transparenz im Rechnungswesen hat jedoch nicht zu einem höheren Maß an Flexibilität im Personalbereich geführt. Wären grundlegende Reformen zur Beseitigung der Organisations- und Strukturprobleme in Angriff genommen worden, hätte weiteres Optimierungspotential genutzt werden können.

Dem über die Jahre steigenden Personalaufwand steht ein Rückgang der Ausstellungskosten (laut Abbildung „Ausstellungskosten Soll-Ist-Vergleich der LMJ GmbH auf S. 189 vom 15.12.2009) gegenüber, der in den Geschäftsberichten als Folge eines „konsequenten Sparkurses“ bezeichnet wurde.

Die Ausführungen der LMJ GmbH, dass sämtliche Einsparungen im Personalbereich dem Budget für Ausstellungen, Öffentlichkeitsarbeit und Vermittlungstätigkeit zugekommen sind, sind daher nicht schlüssig und es ist eine entsprechende Umsetzung des „Anreizes“ nicht erkennbar.

Allgemeine Vorbemerkungen:

Bei allen Vergleichen im o.a. Bericht ist anzumerken, dass das zum Vergleich herangezogene Jahr 2003 ein Ausnahmejahr dargestellt hat. Zum einen konnten durch Marketingoffensiven und Großprojekte der Kulturhauptstadt 2003 in Millio-

nenhöhe in der Geschichte der Kulturinstitutionen Besucherzahlen in einzigartiger Höhe erzielt werden. Zum anderen ist das für die weitere Entwicklung des UMJ wichtige Kunsthaus Graz erst im September 2003 in Betrieb gegangen und ausgabenseitig in die Darstellung des UMJ eingeflossen. Es wäre daher zu empfehlen, für Vergleichszwecke entweder die Jahre vor der Ausgliederung heranzuziehen, die sich aber nur sehr schwer erheben lassen, da erst durch die Ausgliederung des UMJ die Kosten transparent und bewusst wurden, oder das Jahr 2004 als erstes Wirtschaftsjahr, in das auch das Kunsthaus Graz zur Gänze eingeflossen ist.

Demgemäß ist es der Geschäftsführung des UMJ ein besonderes Anliegen festzuhalten, dass es im Rahmen der ihr übertragenen Mittel gelungen ist, die notwendigen Gesellschaftsstrukturen aufzubauen und zum Wohle der Besucherinnen und Besucher diese Mittel effizienter und effektiver einzusetzen, was sich in attraktiven Angeboten und einer vermehrten öffentlichen Präsenz niederschlägt.

Darüber hinaus ist darauf hinzuweisen, dass das UMJ mit Ausnahme des 1895 eröffneten Museumsgebäudes Neutorgasse sowie des Kunsthaus Graz 2003 nahezu ausschließlich in historisch bedeutsamer Bausubstanz, nämlich Schlössern, Adelspalais und früheren Klosteranlagen, untergebracht ist, was für die UMJ nicht nur eine Verantwortung für die Sammlungen sondern auch besondere Belastungen für den Erhalt dieser geschützten Kulturdenkmäler nach sich zieht.

Replik des Landesrechnungshofes:

Selbstverständlich stellt das Jahr 2003 für Graz als Kulturhauptstadt und durch die Inbetriebnahme des Kunsthauses ein Ausnahmejahr dar. Die Empfehlung, für Vergleichszwecke die Jahre vor der Ausgliederung heranzuziehen, geht ins Leere, da im Rahmen der Ausgliederung – wie bereits erwähnt – verabsäumt wurde, den Status quo 2002 transparent darzustellen und ein Ausgliederungskonzept zu erstellen.

Es wird darauf hingewiesen, dass für eine Übersicht über die Entwicklung des Geschäftsbetriebes auch die Aufwendungen und Erträge des ersten Jahres nach der Ausgliederung des Rechtsträgers von Interesse sind.

Die von der LMJ GmbH abgegebenen Begründungen für Abweichungen wurden im Wesentlichen im Prüfbericht aufgenommen.

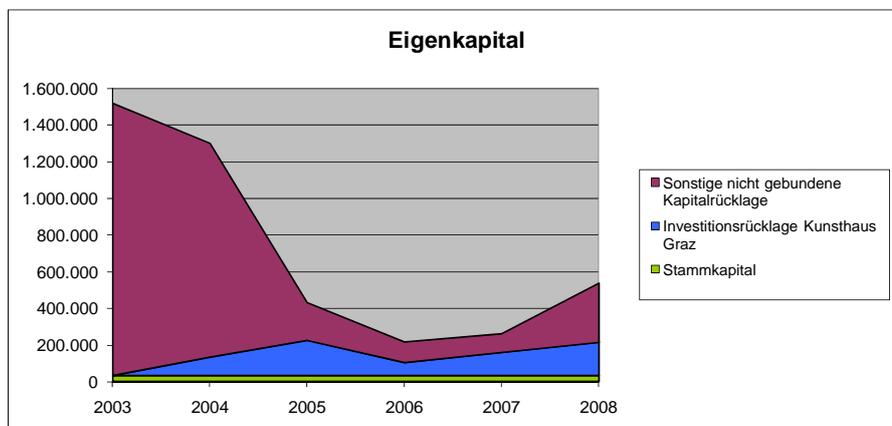
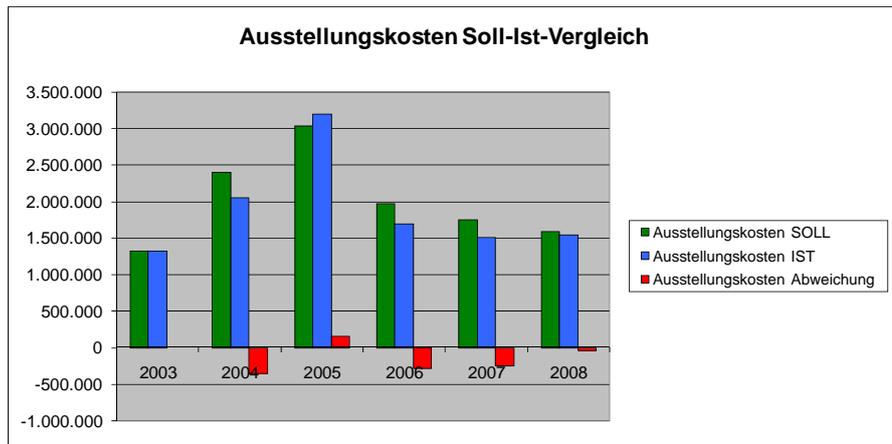
Stellungnahme zur betriebswirtschaftlichen Situation

Die mit der Ausgliederung verbundenen Ziele, das UMJ verstärkt nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten zu führen und eine verbesserte Kosten- und Leistungstransparenz zu schaffen, wurden nicht nur erreicht, in diesen Bereichen ist es dem UMJ sogar gelungen, in der österreichischen Museumslandschaft eine Vorreiterrolle einzunehmen. Leider werden diese Erfolge im o.a. Bericht nicht gebührend gewürdigt.

Konkret sind folgende Meilensteine seit der Ausgliederung hervorzuheben:

- Einführung einer doppelten Buchhaltung sowie Kosten- und Leistungsrechnung, durch die die Auswertungsmöglichkeiten im Vergleich zur Kameralistik deutlich verbessert wurden.
- Einführung einer OLAP-Datenbank, in der sämtliche Geschäftszahlen, Besucherstatistiken, Personalkennzahlen und Benchmarking-Kennzahlen zentral gespeichert werden.
- darauf aufbauend ein Online-Management-Informationssystem, das österreichweit einzigartig ist und um das wir von den Bundes- und Landesmuseen beneidet werden. Sämtliche Auswertungen, insbesondere die Soll-Ist-Vergleiche, werden monatlich aktualisiert und ermöglichen so ein rasches und effektives Gegensteuern bei Abweichungen.
- Einführung einer Personaldatenbank, in der nicht nur sämtliche Mitarbeiterstamm- und Bewegungsdaten gespeichert werden, sondern die auch ein Tool für die exakte Budgetierung der Personalkosten bereitstellt.
- Implementierung eines professionellen Budgetierungsprozesses, aus dem klare Vorgaben für sämtliche Entscheidungsträger abgeleitet werden können und sämtliche Teilbudgets übersichtlich in einem Budgetbericht erläutert werden.
- Initiierung von zwei Benchmarking-Gruppen, einerseits mit den österreichischen Landesmuseen und andererseits den wichtigsten österreichischen Kunsthäusern, die seither regelmäßig Kennzahlen und Erfahrungen untereinander austauschen. Durch diese Initiativen hat sich das UMJ österreichweit als Kompetenzzentrum für Museumsmanagement etabliert.
- Programmierung einer Förderdatenbank, in der nicht nur alle Förderungen aufgelistet werden, sondern auch sämtliche Schriftstücke (Anträge, Verträge, Abrechnungen etc.) abrufbar sind.

Eine Zeitreihe der Aufwendungen (insbesondere der Ausstellungskosten) sowie des Eigenkapitalbestands zeigt außerdem deutlich, dass seit dem Jahr 2006 ein konsequenter Sparkurs betrieben wurde. Diese Statistiken wurden dem LRH vorgelegt, fanden jedoch keine Berücksichtigung im o.a. Bericht.



Die Abbildung „Ausstellungskosten Soll-Ist-Vergleich“ macht zweierlei deutlich: Zum einen sind die Kosten für Ausstellungen seit dem Jahr 2006 drastisch zurückgegangen (blaue Balken). Zum anderen sieht man, dass das Ausstellungsbudget nur in einem einzigen Jahr (2005) überschritten wurde, in allen anderen Jahren jedoch eingehalten wurde.

Die Abbildung „Eigenkapital“ verdeutlicht, dass in den Jahren 2003 bis 2006 das Eigenkapital stark zurückgegangen ist, wobei dieser Rückgang vor allem auf die Bildung der Personalrückstellungen zurückzuführen war. Ab dem Jahr 2007 führte der konsequente Sparkurs zu einem Anstieg des Eigenkapitalpolsters.

Von Seiten der UMJ GmbH wird kritisiert, dass der LRH die seit der Ausgliederung steigenden Aufwendungen als Indiz dafür wertet, dass den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit zu wenig Beachtung geschenkt wurde. Diese Beweisführung ist nach Meinung des UMJ nicht zulässig, da dabei die große Zahl an zusätzlichen Bereichen (Kunsthhaus Graz, Künstlerhaus Graz, Büro der Erinnerungen, Museumsakademie, Flavia Solva, Österreichischer Skulpturenpark, Kunst im öffentlichen Raum etc.) sowie die seit 2007 erhöhten Miet- und Betriebskosten für die vom Land Steiermark an die LIG veräußerten Liegenschaf-

ten ignoriert werden. Bei der Beurteilung der Grundsätze der Wirtschaftlichkeit, Sparsamkeit und Zweckmäßigkeit wurden viele Einsparungen der UMJ GmbH nicht beachtet, z.B.:

- Projekt „Betriebskostenoptimierung“, bei dem sämtliche Betriebskosten- und Wartungsverträge evaluiert wurden,
- Rahmenvereinbarungen für Bewachung, Transporte und Reinigungen,
- Lukrierung der Energieabgabenvergütung,
- Optimierung der Tarife bei Festnetz- und Mobiltelefonie,
- Verpachtung der Shops im Landeszeughaus, im Kunsthaus Graz und im Schloss Eggenberg,
- Inhousing der Grafik-Leistungen nach Evaluierung der Kosten externer Grafiker,
- etc.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die von der LMJ GmbH angeführten „Meilensteine seit der Ausgliederung“ und „Einsparungen“ fanden im Prüfbericht im Wesentlichen Eingang und es konnte den Ausführungen der Geschäftsführung gefolgt werden.

Optimierungsmaßnahmen, die in den zahlreich geführten Gesprächen gegenüber dem LRH nicht erwähnt wurden, konnten natürlich nicht gewürdigt werden.

Welche Unterlagen und Daten für die Prüfung von Bedeutung sind bzw. nach welchen Kriterien und in welcher Form Leistungsdaten, Aufwendungen und Erträge dargestellt werden, liegt in der Verantwortung des LRH.

Im Übrigen wurde die Entwicklung des Eigenkapitals tabellarisch beleuchtet und zeigte keinerlei Abweichung zu der von der LMJ GmbH vorgebrachten Abbildung.

ad 1. Prüfungskompetenz-Prüfungsgegenstand, Seite 5:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 6 sowie Seite 67 sowie Seite 78]

Der Vorwurf des LRH, dass wiederholt Unterlagen und Auswertungen trotz mehrfacher Urgezen zeitlich verzögert, unvollständig bzw. nicht in der vom LRH für die Prüftätigkeit benötigten Form vorgelegt wurden, kann in keiner Weise nachvollzogen werden. Der LRH hat in regelmäßigen Abständen Fragenkataloge unter Angabe von Abgabefristen versendet. Diese Abgabefristen wurden eingehalten. Aus der Wahrnehmung des UMJ erfolgte jedoch die Prüfung des LRH nicht immer systematisch und strukturiert. Fragen haben sich häufig wiederholt, eine genaue Vorgabe über die benötigte Form der Unterlagen erfolgte nicht, die Kommunikation erfolgte zumeist über E-Mail, was eine zusätzliche mündliche Erläuterung ausschloss.

Zum Vorwurf der mangelnden Summenbildungen ist festzuhalten, dass das UMJ über eine OLAP-Datenbank verfügt, in der sämtliche Geschäfts-, Personal-, Besucher- und Benchmarkingzahlen abgespeichert sind. Diese ist auch Grundlage des viel beachteten Online-Management-Informationssystems und der Budgetierung. Summenbildungen sind jederzeit möglich und werden auch dort vorgenommen, wo sie aus betriebswirtschaftlicher Sicht für die Unternehmensführung notwendig und sinnvoll sind. Summenbildungen von Erträgen, Aufwendungen, Zuschüssen oder Investitionen über mehrere Jahre sind jedoch aus Sicht des UMJ keine steue-

rungsrelevanten Kennzahlen und daher auch nicht im Management-Informationssystem verankert.

Zum Absatz 5 ist klarzustellen, dass der Personalstand, die Besucherstatistik und die Investitionszuschüsse nur in den Jahren 2003 bis 2005 teilweise und geringfügig von den Angaben im Anhang der Jahresabschlüsse abwichen. Diese Differenzen wurden in der Personal-, Besucher- und Förderdatenbank im Jahr 2006 rückwirkend korrigiert. Eine Korrektur der Investitionszuschüsse erfolgte im Zuge der Bilanzierung des Jahres 2006 in enger Abstimmung mit dem Wirtschaftsprüfer. Die Einführung und laufende Aktualisierung der Personal-, Besucher- und Förderdatenbank garantiert, dass seit dem Jahr 2006 sämtliche Zahlen korrekt erfasst und wiedergegeben werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die LMJ GmbH hat in jeder Phase der Prüfung ausreichend Gelegenheit erhalten, ihre Standpunkte schriftlich und mündlich darzulegen.

Anfragen erfolgen schon allein aus Dokumentationsgründen schriftlich.

Von der LMJ GmbH wurden unterschiedliche Versionen oder sich widersprechende Auswertungen vorgelegt und unvollständige Angaben gemacht. Daher waren zur Aufklärung ergänzende oder detailliertere Unterlagen anzufordern.

Viele Differenzen oder nachträglich durchgeführte Korrekturen wurden erst durch die Prüfung des LRH aufgezeigt (Rechnungswesen, Personalwesen). Die LMJ GmbH wies von sich aus nicht darauf hin.

Im Zahlenmaterial der LMJ GmbH wechselten Terminologien und Zuordnungen ab.

Nachfolgend werden einige Beispiele für mangelhafte und unvollständige Unterlagen angeführt:

- Von der Geschäftsverteilung wurden mehrere Versionen übermittelt.
- Die Anzahl der Mitarbeiter pro Referat im OHB stimmte nicht mit der Anzahl in der Zuständigkeitsliste der Mitarbeiter überein, diese Liste wurde seit 2005 nicht mehr aktualisiert.
- Die Anzahl der Arbeitnehmer in den Jahresabschlüssen 2003 bis 2005 wich von den Angaben in den „Personalübersichten“ der LMJ GmbH ab. Die Anzahl der Mitarbeiter für 2003, 2004 und 2005 wurde rückwirkend in den Jahresabschlüssen 2004, 2005 und 2006 geändert. Der Aufsichtsrat wurde über diese Änderung nicht informiert.

Dazu führt die LMJ GmbH aus: „Die Angaben aus den Personalübersichten können Sie als zuverlässige Quelle heranziehen, da diese aus der Personaldatenbank generiert wurden, in der wiederum alle Daten rückwirkend bis 1.1.2003 eingetragen wurden. Die Gründe für die Abweichungen zwischen Personalübersicht und Jahresabschlüssen kann ich rückwirkend nicht exakt belegen. Fakt ist, dass die Personaldatenbank erst ab Ende 2004 schrittwei-

se eingeführt wurde und davor die Daten in eigenen Nebenrechnungen ermittelt wurden. Ich kann nur mutmaßen, dass einzelne Mitarbeitergruppen (z. B. Vorrühestände, Karenzierungen) anders gezählt wurden.“

- Bis 2005 wurde keine einheitliche Personaldatenbank geführt und lagen unterschiedliche Aufzeichnungen über die Anzahl der Landesbediensteten und GmbH-Bediensteten vor.
- Eine Zuordnung der Mitarbeiter nach Ausstellungsort und ein Organigramm dazu konnten nicht vorgelegt werden.
- Die Liste der in den Sammlungsorten getätigten Bau- und Instandhaltungsbeiträge wurde immer wieder mit neuen Daten vorgelegt bzw. ergänzt. Erst nach mehreren Aufforderungen wurden die Beiträge für die Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen je Standort und für alle Standorte insgesamt (€ 17,9 Mio.) übermittelt.
- Die (mehrmals in unterschiedlichen Versionen übermittelten) Angaben über die erhaltenen Zuschüsse und Förderungen in den Anhängen zu den Jahresabschlüssen 2003 bis 2005 entsprachen nur zum Teil den tatsächlichen Gegebenheiten (Zuschüsse A9-Kultur, Bau- und Instandhaltungsprojekte) und wurden von der LMJ GmbH im Jahresabschluss 2006 nachträglich geändert. Damit wiesen drei von sechs Jahresabschlüssen Differenzen auf.
- Im Jahresabschluss 2006 ist kein Hinweis über die erfolgten Änderungen der Zuschüsse und Förderungen enthalten bzw. ist die Information des Aufsichtsrates und der Generalversammlung darüber schriftlich nicht belegt.
- Die Höhe der insgesamt gewährten Zuschüsse konnte weder von der LMJ GmbH selbst noch von der A9 – Kultur noch von der FA4B kurzfristig beantwortet werden. Die dann von den Abteilungen und der LMJ GmbH bekanntgegebenen Beträge stimmten zunächst nicht überein (unterschiedliche Betrachtungsweisen). Der zuletzt bestehende Differenzbetrag von € 900.000,- wurde im Laufe der Prüfung aufgeklärt.
- Saldenlisten mussten mehrmals urgirt werden.
- Kontenpläne über die Finanzbuchhaltungskonten wurden mehrmals unvollständig übermittelt. Es fehlten immer wieder Konten, die erst nach Urgenz ergänzt wurden. Schließlich wurde eine „Stammdatenliste“ übermittelt, die alle Konten enthielt.
- Die Anzahl und die Nummern der Bankkonten wurden erst nach mehrmaliger Anfrage vollständig bekannt gegeben.
- Die in den Jahresabschlüssen 2006 und 2007 angeführten Besucherzahlen der Jahre 2004 und 2005 unterscheiden sich von den Besucherzahlen in den Jahresabschlüssen 2004 und 2005.
Die LMJ GmbH führte dazu aus, dass die Zahlen 2004 und 2005 nachträglich korrigiert wurden und dass auch im Jahresabschluss irrtümlich Fehler aufgetreten seien. Der Aufsichtsrat wurde darüber nicht informiert.

- Die von der LMJ GmbH angegebene Besucherzahl spiegelt nur die Anzahl der Eintritte pro Schausammlung wider, nicht jedoch die Anzahl der zahlenden Besucher. Dadurch sind die von der LMJ GmbH in den Jahresabschlüssen dargestellten Gesamtausgaben pro zahlenden Besucher zu niedrig.
- Eine vollständige Übersicht der genutzten und vermieteten Objekte mit Flächen und Preisen wurde dem LRH zunächst nicht vorgelegt. Ergänzungen erfolgten erst auf konkrete Anfragen für das Mausoleum Ehrenhausen, die Heimgärten, und den Verein „Camera Austria“.
- Die unentgeltliche Überlassung von Räumen im Eisernen Haus (Kunsthause) an den Verein „Camera Austria“ wurde zunächst nicht mitgeteilt, erst als dies dem LRH bei der Besichtigung vor Ort auffiel. Der Mietvertrag war nicht in der Liegenschaftsliste angeführt und wurde erst nachträglich vorgelegt.
- Die Verträge über die verpachteten Heimgärten wurden erst auf ausdrückliche Anfrage am Tag vor der Schlussbesprechung übermittelt.
- Raumgrößen für einzelne Büros konnten auf mehrmalige Nachfrage erst durch das Studium von Plänen eruiert werden.
- Zur Erhebung der Anzahl und betragsmäßigen Höhe jener Bau- und Dienstleistungsaufträge, die über dem Schwellenwert für die Direktvergabe lagen, wurde der LRH zwischen vier in verschiedenen Referaten tätigen Mitarbeitern hin- und her verwiesen. Erst nach mehreren Wochen und mehrmaliger Nachfragen konnten die Angaben bereitgestellt werden.

Als Prüfungsmaßstäbe sind vom LRH (gemäß § 4 Abs. 3 LRH-VG) neben Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit auch die ziffernmäßige Richtigkeit und die Übereinstimmung mit den bestehenden Rechtsvorschriften heranzuziehen. Folglich sind auch andere Daten als nur betriebswirtschaftliche Kennzahlen Voraussetzung, um diese Prüfmaßstäbe anlegen zu können.

Summenbildungen, wie beispielsweise jene über die Baumaßnahmen in historischen Gebäuden, sind nicht nur für den LRH, sondern auch für den Eigentümer Land Steiermark sowie für die Öffentlichkeit von Interesse.

Dies bestätigt die LMJ GmbH in ihrer Stellungnahme Seite 209 selbst: *„Die nachstehenden Zahlen zeigen sehr wohl, dass die neugestalteten Ausstellungsorte eine höhere Attraktivität für die Besucherinnen und Besucher haben. Zudem handelt es sich bei einem Großteil der Projekte auch um wichtige denkmalgeschützte historische Bauten (wie Schloss Eggenberg, Schloss Stainz, Volkskundemuseum Paulustorgasse), deren Erhalt im Interesse des Eigentümers Land Steiermark sowie der Öffentlichkeit gelegen ist.“*

ad 2. Chronologie Landesmuseum Joanneum und Landesmuseum Joanneum GmbH, Seite 6, Absatz 3:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 8]

Gemäß dem aktuell gültigen Organigramm verfügt das UMJ über 18 wissenschaftliche Abteilungen (darunter 16 Sammlungen und 2 Ausstellungshäuser) sowie 6 Verwaltungsabteilungen, aufgeteilt auf 6 Departments.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH hat im Bericht auf Seite 27 die aktuellen Sammlungen bzw. Departments erläutert und auf Seite 28 das aktuelle Organigramm laut Homepage der LMJ GmbH vom 1.3.2009 dargestellt.

ad 3.2. Organe der LMJ GmbH, Seite 11, Absatz 3

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 13]

Entsprechend dem GmbH-Gesetz besteht die Generalversammlung aus sämtlichen Gesellschaftern (Land Steiermark und Stadt Graz). Das Land Steiermark bevollmächtigte ihrerseits für die vergangenen Sitzungen die Leiterin der A9 - Kultur mit gebundenem Mandat.

Replik des Landesrechnungshofes:

Selbstverständlich werden in die Generalversammlung Vertreter der beiden Gesellschafter Land Steiermark und Stadt Graz entsandt. Da bei der Prüfung der Gebarung der LMJ GmbH für den LRH vor allem die Verwendung der Mittel des Eigentümers Land Steiermark von Interesse ist, wurde in weiterer Folge im Bericht der Focus auf den Mehrheitseigentümer gelegt.

ad 5.2. Organigramm, Seite 27, Absatz 4:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 29]

Es wird klargestellt, dass der Vergleich zu den Gesamtleistungen vor der Ausgliederung deswegen nicht möglich war, da die Aufzeichnungen vor der Ausgliederung mangelhaft waren.

Replik des Landesrechnungshofes:

Dieser Klarstellung der Geschäftsführung wird gefolgt, da – wie bereits erwähnt – im Rahmen der Ausgliederung verabsäumt wurde, den Status quo vor 2003 transparent darzustellen und ein Ausgliederungskonzept zu erstellen.

ad 5.4. Interne Revision, Seite 30, Absatz 1:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 32]

Es ist nicht zutreffend, dass bestehende Mängel jahrelang nicht oder nur teilweise behoben wurden. Vielmehr lag das Problem darin, dass die erfolgte Mängelbehebung von der Internen Revision (die durch eine externe Steuerberatungskanzlei durchgeführt wird) nur mangelhaft geprüft und dokumentiert wurde.

Replik des Landesrechnungshofes:

Es ist Aufgabe der Geschäftsführung, für die Behebung von Mängeln zu sorgen und eine ordnungsgemäße Durchführung eines entsprechenden Auftrages einzufordern. Gegebenenfalls ist das Auftragsverhältnis aufzulösen und sind ungerechtfertigte Zahlungen zurückzufordern.

ad 5.5. Verleih von Kunstwerken, Seiten 30-31:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 32]

Die an die sogenannte „Raumausstattung“ verliehenen Kunstwerke sind in der Datenbank der Neuen Galerie erfasst. Zum Kritikpunkt, dass es keine Wertgrenzen gäbe, ist zu bemerken, dass diese seit der Ära von Prof. Dr. Skreiner (1966-1992) vom Wert nicht angepasst wurden, obwohl von Seiten der Neuen Galerie gegenüber der Kulturabteilung immer darauf hingewiesen wurde. Damals war die Obergrenze der Ausstattungsobjekte für politische Büros ATS 100.000,-. Diesbezüglich müsste das Amt der Steiermärkischen Landesregierung von sich aus aktiv werden, denn es liegt in deren Verantwortung, diese Wertgrenzen auch durchzusetzen. Zudem sollte vom Land Steiermark als Eigentümer auch das Procedere bei Verlust, Beschädigung etc. festgelegt werden. Die Praxis zeigt, dass das UMJ wiederholt von Seiten der Landespolitik als auch der Landesverwaltung angehalten wird, ungeachtet sehr hoher Werte einzelner Bilder die Raumausstattung zu vollziehen.

Replik des Landesrechnungshofes:

Für die Verleihung von Kunstwerken ist eine Richtlinie vom Leihgeber (LMJ GmbH) auszuarbeiten. Besonders wertvolle Kunstwerke sollten von der Verwendung als Raumausstattung ausgeschlossen werden.

ad 5.5.1 Dauerleihgaben Artothek, Seite 31:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 33]

Das UMJ hat nach Rücksprache mit dem BMUKK im Dezember 2008 diesbezüglich Gespräche mit der A9 Kultur aufgenommen. Von dieser wurde in Aussicht gestellt, dass die A9 Kultur einen entsprechenden Regierungssitzungsantrag vorbereiten wird, damit die Sammlung der Artothek des Bundes unter Landeshaftung gestellt wird, da man sich eine kommerzielle Versicherung nicht leisten möchte. Seit Sommer 2009 liegt der A9 Kultur die Liste der Werke mit den Vermögenswerten vor. Da das UMJ vom Bundesministerium in dieser Sache bereits mehrmals gemahnt wurde und die Gefahr besteht, dass die Artothek diesen wichtigen Sammlungsteil zeitgenössischer österreichischer Kunst zurückverlangt, hat das UMJ diesen Antrag urgirt.

ad 5.8 Informationstechnologie, Seiten 32 bis 34:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 36]

Das UMJ nimmt die von der FA1B angebotenen Dienstleistungen, wie den Helpdesk für Clientsupport bei anfallenden Problemen im täglichen Office-Betrieb selbstverständlich uneingeschränkt in Anspruch. Ebenso wird, sofern angeboten, auf Landesausschreibungen bezüglich neuer Hardware Anforderungen zurückgegriffen. Dazu muss erwähnt werden, dass mindestens 50 % der Anforderungen der UMJ im IT-Bereich nicht von Ausschreibungen abgedeckt werden können, da sie aufgrund geringer Stückzahlen zu arbeitsaufwändig und zu zeitintensiv für die FA1B sind.

Aufgrund der Mitarbeitergröße, der vielen verstreuten Standorte, der individuell zu betreuenden Ausstellungen und deren Anforderungen ist es auch aufgrund der Personalkapazität der FA1B nicht möglich, eventuell anfallende Probleme zu jeder Zeit „just in time“ zu lösen. Ein einwandfreier Publikumsbetrieb der aktuellen Ausstellungen und den damit beschäftigten Mitarbeitern muss ständig gewährleistet sein. Die Anforderungen und Probleme im IT-Bereich unterscheiden sich in einem Museum mit Ausstellungsbetrieb und Sammlungen grundlegend von denen der ansonsten von der FA1B zu betreuenden Fachabteilungen. Darüber hinaus müsste das Zeitfenster der Helpdeskbetreuung auf Abendstunden und das Wochenende ausgedehnt werden (7 x 12 Stunden).

Aus diesem Grund fungiert die UMJ-IT als erste Anlaufstelle für Hard-, Software-, Netzwerk- und Druckerprobleme und kontaktiert nur bei größeren, alleine nicht lösbaren Ausfällen den Helpdesk der FA1B, damit diesem bereits ein Großteil der Arbeit abgenommen wird und der Aufwand gering gehalten werden kann.

Bei in großen Stückzahlen anfallenden Hardwareanforderungen wird selbstverständlich auf die von der FA1B angebotenen Ausschreibungen zurückgegriffen, um die Kosten zu minimieren. Es erfordern jedoch oft individuelle Anforderungen für spezielle Institutionen, Ausstellungen oder Projekte einen Hardwareankauf ohne Einbindung der FA1B. Die Komponenten können dabei entweder über die FA1B gar nicht bezogen werden, z.B. Multimediageräte für Audio und Video, spezielle Rechnerkonfigurationen etc. oder die Lieferzeit (bei der FA1B 5-8 Wochen) muss sehr kurz gehalten werden bzw. es kann bei einem externen Lieferanten ein günstigerer Einzelpreis erzielt werden.

In den Office-Abteilungen des UMJ wird mit der von der FA1B angebotenen Software gearbeitet, z.B. MS Office. Zusätzlich besitzen viele Abteilungen spezielle Software-Produkte, um ihrer Arbeit nachkommen zu können, wie z.B. Buchhaltungs-, Grafik-, Inventarisierungs- und Logistikprogramme, die von der FA1B weder installiert, supported noch geschult werden können. Die Steuerung der Bix-Medienfassade des Kunsthaus Graz via Software, das CRM, der Dienstplan, die Personaldatenbank, diverse Controllingtools, das CMS für Homepage und Intranet, das Kassen- und Ticketsystem etc. fallen ebenso zu 100 % in den Betreuungsbereich der UMJ-IT.

Die Sachsubvention in Höhe von € 30.000,- wird bereits jetzt zur Gänze von dem UMJ für zu reinvestierende EDV-Geräte in Anspruch genommen. Durch die im Laufe der letzten 5 Jahre gestiegene Mitarbeiter/innenzahl und die dazugehörige

EDV-Ausstattung kann aber jetzt nicht mehr jede anfallende Reinvestition abgedeckt und muss auf die nächsten Jahre verschoben werden.

Folgende Punkte machen es unumgänglich am UMJ eine eigene IT-Abteilung zu führen und wären aufgrund der Anzahl und ständiger Änderungen von der FA1B nicht bedienbar:

- *die Vielzahl der wechselnden Ausstellungen und der damit verbundenen EDV und multimedialen Ausstattung*
- *wissenschaftliche EDV-unterstützte Projekte im Bereich Natur*
- *Digitalisierungsprojekte der Multimedialen Sammlungen und Galerien*
- *Koordination der IT-Personalressourcen innerhalb enger zeitlicher Rahmen für Ausstellungen, Siedelungen und speziellen Clientsupport*
- *Angebotseinholung und Bestellung individueller Hard- und Software*
- *Beschaffung und Administration Mobil- und Festnetztelefonie*
- *Optimierung der Anbindungen und IT-Infrastruktur aller Standorte*
- *Ausbau, Optimierung und Wartung Kassensystem, Homepage und Intranet*

Die, wie im Bericht angeführten, umfassenden Leistungen der FA1B decken nur einen Bruchteil der am UMJ anfallenden IT- und Multimedia - Anforderungen und Problembhebungen ab, da sie nicht für einen Museums- und Ausstellungsbetrieb ausgerichtet sind.

Replik des Landesrechnungshofes:

Es wird in Erinnerung gerufen, dass gemäß der Betriebsvereinbarung die LMJ GmbH berechtigt ist, alle IT-Leistungen des Landes ohne Entgelt zu nutzen und dass das Land bei seinen IT-Ausschreibungen den Bedarf der LMJ GmbH zu berücksichtigen hat. Entsprechend sind die Leistungen der FA1B des Landes im gebotenen Ausmaß zu nutzen.

Die Aussagen der LMJ GmbH und der FA1B sind nach wie vor widersprüchlich. Der LRH stellt neuerlich fest, dass aufgrund der von der FA1B in ihrer Stellungnahme aufgezählten umfassenden Leistungen für die LMJ GmbH das Tätigkeitsfeld und die Personalressourcen des Referates Informationstechnologie & Kommunikation in der LMJ GmbH zu evaluieren sind.

Ergänzend wird darauf hingewiesen, dass die Verfügbarkeit des zentralen HelpDesk der FA1B ab 1.2.2010 erweitert wurde.

ad 5.9 Telekommunikation, Seiten 34 bis 35:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 38]

Im Bereich Telekommunikation ist die hohe Anzahl von Endgeräten irreführend, da zu 60% die Festnetztelefonie über IP läuft und daher kostenfrei ist. Es ist hauptsächlich gerade ein kostenpflichtiger Anschluss pro Standort vonnöten, um die dort situierte Telefon-Vermittlung zu versorgen. Durch die steigende Anzahl der Mobilanschlüsse konnten im selben Zug die Verbindungsentgelte des Betreibers gesenkt werden. Außerdem sorgt eine exakte Administration jedes Mobil- und Festnetzanschlusses im Bezug auf Einschränkungen der Telefoniemöglichkeiten (nur Ortsgebiet, nur Inland, kein Ausland etc.) dafür, die Kosten so niedrig wie möglich zu halten. Hohe Gebühren bei einzelnen Mitarbeitern sind hauptsächlich durch an-

fallende Tätigkeiten und Kontakte mit an Ausstellungen mitwirkenden Personen im Ausland zurückzuführen, wobei nach Feststellung eines erhöhten Verbindungs-entgeltes der Tarif des jeweiligen Mitarbeiters sofort dementsprechend angepasst wird, um dies in Zukunft zu vermeiden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Das Erfordernis der mobilen Erreichbarkeit einer so großen Anzahl an Mitarbeitern – insbesondere im Verwaltungs- aber auch im Sammlungsbereich – wird grundsätzlich in Frage gestellt.

ad 6.1. Personalaufwand, Seite 37:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 40]

Die graphische Abbildung der Entwicklung der Personalaufwendungen zwischen 2003 und 2008 in unkommentierter Form ist irreführend. Hierbei wird vernachlässigt, dass seit der Ausgliederung folgende Bereiche neu hinzugekommen sind:

Bereich	beim UMJ seit	Personalstand 31.12.2008 in VZÄ
Künstlerhaus Graz	Jänner 2003	5,00 (inkl. Dr. Fenz)
Kunsthaus Graz	September 2003	35,70 (inkl. Verwaltung, exkl. Aufsichts- und Führungsdienst)
Flavia Solva	April 2004	1,00
Büro der Erinnerungen	November 2004	3,40
Museumsakademie	März 2005	2,75
Kunst im öffentlichen Raum	August 2006	2,75 (exkl. Dr. Fenz)
Aufsichts- und Führungsdienst als echte Dienstnehmer/innen	Jänner 2007	59,72
Österreichischer Skulpturenpark	Juli 2007	2,50
Projekt „Geschützte Pflanzen“	August 2008	1,00

Außerdem sind in den Personalkosten die einmaligen Beitragsnachzahlungen an die Stmk. Gebietskrankenkasse, die einmaligen Kosten für die BEST-Umstellung der Landesbediensteten, die jährliche Bildung der Personalarückstellungen sowie die (seit 2007) höheren Kosten durch die Anstellung des Aufsichts- und Führungsdienstes (Vigilant/innen) enthalten.

Replik des Landesrechnungshofes:

Diese Ergänzungen zur graphischen Abbildung der Entwicklung der Personalaufwendungen sind, sofern sie dem LRH in entsprechender Form bekannt gegeben wurden, im Prüfbericht bereits im Wesentlichen erläutert worden.

ad 6.1. Personalaufwand, Seite 38, Absatz 3:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 41]

Es wird nochmals klargestellt, dass die Beitragsnachzahlungen an die Stmk. Gebietskrankenkasse in den Personalaufwendungen sehr wohl enthalten sind. Die Bezeichnung „aufwandsneutral“ ist in diesem Zusammenhang irreführend. Die Zahlung des Landes Steiermark wurde unter den „außerordentlichen Subventionen“ gebucht, aber keinesfalls mit den Personalaufwendungen saldiert.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Begriff „aufwandsneutral“ wurde von der LMJ GmbH offensichtlich nicht richtig interpretiert: Gemeint ist, dass die Beitragsnachzahlung an die Stmk. Gebietskrankenkasse zwar als Aufwandsposition in der Gewinn- und Verlustrechnung (Personalaufwand) verbucht ist, dieser steht aber eine entsprechende Erlösposition (Refundierung durch das Land Steiermark) in gleicher Höhe gegenüber. Durch die Refundierung ist für die LMJ GmbH demnach aus dieser Beitragsnachzahlung insgesamt keine finanzielle Belastung entstanden, wohl aber für das Land Steiermark.

ad 6.1. Personalaufwand, Seite 38, Absätze 6 und 7:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 41]

Seitens des UMJ ist zu betonen, dass es sehr wohl einen Anreiz zur Reduktion der Personalkosten gibt, da die dadurch freiwerdenden Mittel in den schwach dotierten Ausstellungs- und Vermittlungsbereich fließen und daher im Interesse der Geschäftsführung mehr Leistungen für die Besucherinnen und Besucher ermöglichen.

Die Entlohnung der GmbH-Bediensteten ist marktüblich, entspricht daher der anderer Landes- und Bundesmuseen und bewegt sich naturgemäß in der Nähe des öffentlichen Dienstes, jedoch ohne den Kündigungsschutz und weiteren Vergünstigungen, die im öffentlichen Dienst geboten werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

In Hinblick auf die Entwicklung des Personalaufwandes in Verbindung mit der unternehmensinternen Personalverwaltung kann ein derartiger „Anreiz“ nicht nachvollzogen werden.

Anstelle einer Angleichung der beiden Bedienstetengruppen (GmbH-Bedienstete und Landesbedienstete) hätte – wie bereits erwähnt - ein anpassungsfähigeres Personalmanagement betrieben werden können. Da die Arbeitsverhältnisse der neu hinzugekommenen Dienstnehmer nicht den dienst- und besoldungsrechtlichen Bestimmungen des Landes unterliegen, hätte der Personalstand flexibler an veränderte Rahmenbedingungen angepasst werden können.

Dem über die Jahre steigenden Personalaufwand steht ein Rückgang der Ausstellungskosten (laut Abbildung „Ausstellungskosten Soll-Ist-Vergleich“ der LMJ GmbH auf Seite 190) gegenüber, der in den Geschäftsberichten als Folge eines „konsequenten Sparkurses“ bezeichnet wurde.

Die Ausführungen der LMJ GmbH, dass die durch die Reduktion der Personalkosten freiwerdenden Mittel in den schwach dotierten Ausstellungs- und Vermittlungs-

bereich fließen, sind insofern nicht schlüssig und es ist die Umsetzung des „Anreizes“ nicht erkennbar.

ad 6.1. Personalaufwand, Seite 39, Absatz 4:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 43]

Die Behauptung des LRH, dass es in der LMJ GmbH keinen Stellenplan gibt, ist falsch. Im Gegenteil: Im Zuge der Budgetierung werden sämtliche Mitarbeiter/innen einzeln unter Berücksichtigung von Beschäftigungsausmaßen, Einstufungen, Gehaltsvorrückungen, Befristungen, Karenzierungen, Pensionierungen, Sonderzahlungen und Lohnnebenkosten geplant. Im Jahr 2008 lag aufgrund dieser exakten Planung die Abweichung der IST-Personalkosten von den PLAN-Personalkosten bei lediglich 0,24%. In diesem Zusammenhang sei festgestellt, dass der LRH aus Zeitgründen den vorbildlichen Budgetierungsprozess gar nicht geprüft hat und daher ungerechtfertigt zu dieser Einschätzung gekommen ist.

Replik des Landesrechnungshofes:

Aus den geplanten Vorhaben des Unternehmens für das (die) jeweils nächste(n) Jahr(e) ergibt sich der künftige Personalbedarf. Dieser ist mit möglichst geringem Aufwand entweder mit bestehendem Personal (Evaluierung der Tätigkeitsfelder), durch innerbetriebliche Umschichtungen, Personalentwicklungsmaßnahmen, durch Übernahme von geeigneten Mitarbeitern des Landes und erst in letzter Konsequenz durch Neuaufnahmen abzudecken.

Erneut wird festgestellt, dass es keinen Stellenplan in Form einer Gegenüberstellung von Soll und Ist pro Stelle und pro Organisationseinheit von Beschäftigungsausmaß, Einstufung, budgetärer Bedeckung etc. gibt, mit dem auch ein historischer Soll-Ist-Vergleich seit der Ausgliederung und eine strategische Personalplanung für künftige Jahre verfolgt werden können.

Der Geschäftsführung sollte ein bedarfsorientierter Personaleinsatz ein Anliegen sein, Personalentscheidungen sollten von der Geschäftsführung nicht - wie gegenüber dem LRH erklärt - aufgrund von „Vorschlägen der Führungsebene“ getroffen werden.

ad 6.1. Personalaufwand, Seite 40, Absatz 3:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 43]

Wie schon oben ausgeführt, ist die Behauptung, dass ein finanzieller Anreiz zum effizienten Personaleinsatz fehle, nicht zutreffend.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH verweist auf seine Feststellungen von Seite 200.

ad 6.1. Personalaufwand, Seite 40, Absatz 2:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 43]

Die Vermehrung des Personalaufwandes mag nach Sicht des LRH nicht der Intention einer Ausgliederung entsprechen, ist jedoch einerseits Folge der neuen Ge-

sellschaftsstrukturen (Geschäftsführung, Rechnungswesen, Personalverwaltung etc.), der Übernahme des Aufsichts- und Führungsdienstes als echte Dienstnehmer sowie insbesondere Folge neuer Aufgabenbereiche, die das UMJ seit 2003 zusätzlich übernommen hat (Kunsthhaus Graz, Künstlerhaus Graz, Büro der Erinnerungen, Museumsakademie, Flavia Solva, Österreichischer Skulpturenpark, Kunst im öffentlichen Raum etc.).

ad 6.1. Personalaufwand, Seite 40, Absatz 5:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 44]

Wie schon oben ausgeführt, wird im Zuge der Budgetierung ein sehr detaillierter Stellenplan erstellt. Außerdem wird monatlich ein Soll-Ist-Vergleich der Personalkosten jedes einzelnen Mitarbeiters (!) ausgewertet und der Geschäftsführung bzw. den Departmentleiter/innen kommuniziert. Bei erheblichen Abweichungen der Personalkosten von Landesbediensteten wird Rücksprache mit der A5 des Landes Steiermark gehalten, um die Abweichungen aufzuklären.

Auch in diesem Zusammenhang soll nochmals betont werden, dass der Budgetierungsprozess vom LRH gar nicht geprüft wurde und daher die im Bericht enthaltenen Stellungnahmen nicht gerechtfertigt sind.

Replik des Landesrechnungshofes:

Im Rahmen der Prüfung wurde auch der Budgetierungsprozess anhand der vorliegenden Unterlagen und den Ausführungen der LJM GmbH begutachtet.

Die generelle Anregung, bei der Budgetierung einzelne Positionen ihrem Grunde und ihrer Höhe nach und auf Angemessenheit zu hinterfragen, wird als zielführend erachtet.

ad 6.1. Personalaufwand, Seite 40, Absatz 7:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 44]

Parallelstrukturen zum Land Steiermark wurden stets vermieden, waren jedoch in einigen Bereichen aus der Natur der Sache heraus unumgänglich (Rechnungswesen, Personalverwaltung der GmbH-Bediensteten, zusätzliche Anforderungen in IT-Bereichen etc.)

Replik des Landesrechnungshofes:

Es ist erneut festzustellen, dass die Schnittstellen zum Land Steiermark auf Optimierungspotentiale zu hinterfragen sind.

ad 6.2. Aufsichts- und Führungsdienst (Vigilanten), Seite 41, Absatz 7:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 45]

Bezüglich des Beschäftigungsausmaßes der Mitarbeiter/innen im Aufsichts- und Führungsdienst ist zu berücksichtigen, dass geringfügig Beschäftigte geringere Lohnnebenkosten verursachen. Außerdem ist die Flexibilität des Personaleinsatzes höher, wenn man die Arbeitszeit auf mehrere Köpfe aufteilen kann.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die vormaligen Freien Dienstnehmer des Aufsichts- und Führungsdienstes mussten 2007 in ein unbefristetes Anstellungsverhältnis aufgenommen werden. Deren Anzahl wurde verringert und gleichzeitig das Beschäftigungsausmaß angehoben. Insgesamt kam es dadurch aber zu einer Erhöhung der Lohn- und Lohnnebenkosten und damit zu einem weiteren Anstieg des Personalaufwandes.

Für die aufwendige Einteilung und das komplexe Abrechnungssystem der Mitarbeiter des Aufsichts- und Führungsdienstes werden zwölf Personalkoordinatoren (9,8 Stellen) beschäftigt. Ein flexibler Einsatz der Mitarbeiter wird durch die Fluktuation erschwert.

Die Anzahl der Mitarbeiter im Aufsichts- und Führungsdienst sollte verringert und die Beschäftigungsausmaße angehoben werden, sodass sich auch der Verwaltungsaufwand reduziert.

ad 6.3. Gehaltstabelle GmbH-Bedienstete, Seiten 42 bis 44:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 46]

Die Tabelle auf Seite 46 macht deutlich, dass die GmbH-Bediensteten seit der Ausgliederung zweimal (in den Jahren 2005 und 2008) nur Einmalzahlungen erhalten haben, während den Landesbediensteten volle Gehaltssteigerungen gewährt wurden.

Wie der LRH zutreffend ausführt, sind die Gehaltssprünge der GmbH-Bediensteten zwar höher als im Landesbediensteten-Gehaltsschema, werden aber nur alle 4 Jahre schlagend. Unberücksichtigt in den Ausführungen des LRH bleiben jedoch der höhere Kündigungsschutz sowie zusätzliche Vergünstigungen der Landesbediensteten.

Replik des Landesrechnungshofes:

Aus den obigen Ausführungen wird die Annäherung der beiden Gehaltssysteme verdeutlicht. Dabei sollte nicht unerwähnt bleiben, dass GmbH-Bedienstete über Zulagen und Sonderdienstverträge – und bislang auch über Prämien – zusätzliche Vergünstigungen erlangen konnten.

ad Prämien:

[Anmerkung LRH: Seite 47]

Per Geschäftsführerbeschluss vom 01.12.2009 wurde festgelegt, dass ab dem Jahr 2010 keine Prämien mehr an Mitarbeiter/innen des UMJ ausbezahlt werden. Eine generelle Angleichung zwischen Arbeitern und Angestellten erfolgte nicht.

Replik des Landesrechnungshofes:

Wie im Bericht ersichtlich, bezieht sich die generelle Angleichung auf die Facharbeiter mit abgeschlossener Berufsausbildung.

Der LRH begrüßt, dass die nicht geregelte Zuerkennung von Prämien eingestellt wurde.

ad 6.5.2. Zuwachs nach Referaten, Seite 50, Statistik:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 55]

Der vom LRH erstellten Übersicht ist anschaulich zu entnehmen, dass die Personalzuwächse seit der Ausgliederung im Bereich der:

- *Kunst- und Kulturvermittlung/Vigilanten (durch die Übernahme als echte Dienstnehmer) und den dafür erforderlichen Personalkoordinatoren (Kunst- und Kulturvermittlung),*
- *neu übernommener Aufgabenbereiche wie z.B. Kunsthaus Graz (mit den damit verbundenen Einheiten Zentralwerkstatt, Presse, Sponsoring, Marketing, Veranstaltungen, Grafik), Kunst im öffentlichen Raum, Österreichischer Skulpturenpark, Museumsakademie,*
- *durch die Ausgliederung bedingter Bereiche (Direktion, Intendanz, Controlling, Rechnungswesen, IT & Kommunikation, Gebäude und Technik),*
- *zusätzlichen Stellen im Bereich der Neuen Galerie,*
- *zusätzlicher Erhaltungsaufgaben im Park und Schloss Eggenberg,*
- *und effizienzsteigernden Zusammenlegungen in neuer Zentraleinheiten bzw. Personalpools (Logistik; d.s. Portiere und Reinigungskräfte, die davor einzelnen Abteilungen zugerechnet waren) sowie der früher getrennten Abteilungen Ur- und Frühgeschichte, Provinzialrömische Sammlung und Münzsammlung in eine gemeinsame Abteilung Archäologie & Münzkabinett liegen.*

ad 6.5.2. Zuwachs nach Referaten, Seite 52, Tabelle:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 57]

Das Museumsforum soll im Jahr 2010 vollständig aufgelöst werden.

ad 6.6. Leitungsspanne, Seite 53, Tabelle:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 58]

Die Auswertung der Leitungsspannen ist nicht korrekt, da nicht die aktuellen Personalstände nach Referaten herangezogen wurden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Daten wurden dem übermittelten Organisationshandbuch entnommen, das den Stand vom 4. Juli 2008 aufwies.

ad 6.7 Dienstreisen/Reisekosten, Seiten 54 bis 55:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 60]

Laut Betriebsvereinbarung sind alle Beschäftigten der GmbH, nach Maßgabe der vorhandenen Möglichkeiten, dazu berechtigt, die Dienste der Zentralgarage in Anspruch zu nehmen. Allerdings wurde nach den ersten Anmeldungen von der Zentralgarage wiederholt bekannt gegeben, dass die Autos mit Fahrer nur den Geschäftsführern zur Verfügung stünden, und nur dann, wenn sie sonst nicht verwendet würden.

Laut Aussagen der Zentralgarage stehen Selbstlenker-Autos ausschließlich den Landesbediensteten zu. Diese waren allerdings auch in den vergangenen Jahren

nur sehr selten zu bekommen. Eine Planung einer Dienstreise war deshalb oft nicht möglich, sodass man mit der Zeit nicht mehr nach Selbstlenkern gefragt hat.

Replik des Landesrechnungshofes:

Es ist erneut festzustellen, dass eine konkrete Vereinbarung mit der A2 – Zentrale Dienste herbeizuführen ist.

ad 6.9 Nebenbeschäftigungen, Seiten 56:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 61]

Fest zu halten ist, dass 11 von 21 leitenden Mitarbeiter/innen einer Nebenbeschäftigung nachgingen.

Davon waren 8 als Vortragende auf der Karl-Franzens-Universität bzw. einer Fachhochschule tätig, 1 Person auf einer höheren Schule, 1 Person bei einem Studentenheimbetreiber und 1 Person in einem Fachbeirat für das Land Steiermark.

Replik des Landesrechnungshofes:

In der LMJ GmbH bestehen Ausnahmeregelungen zur Betriebsvereinbarung über die gleitende Arbeitszeit. So sind auch einige Führungskräfte von der Pflicht zur Zeiterfassung entbunden. Dem Ausmaß, aber auch der Vereinbarkeit von Nebenbeschäftigungen ist demnach verstärktes Augenmerk zu schenken.

ad 6.10 Dienstverträge, Seite 56:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 61]

Während Landesbedienstete nach Möglichkeit immer wieder diese Kurse bei der LAVAK in Anspruch genommen haben, war es in den ersten Jahren der Ausgliederung nicht geklärt, inwiefern die Privatangestellten diese Kurse in Anspruch nehmen dürfen. Zudem war diese Personengruppe oft bereits mit fundierten EDV-Kenntnissen ans Universalmuseum Joanneum gekommen, sodass diese Seminare nicht nötig waren. In den letzten Jahren wurden aber, vor allem bei der Umstellung ins Office 2007, diese Kurse von allen Bedienstetengruppen vermehrt in Anspruch genommen.

Replik des Landesrechnungshofes:

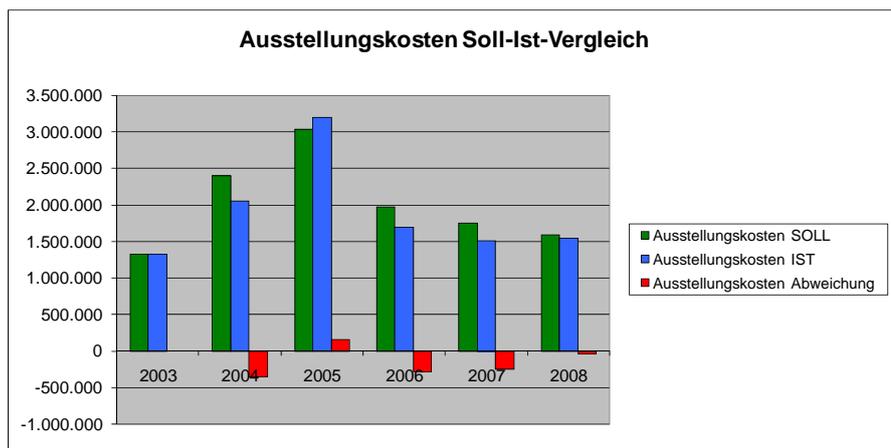
Auch hier ist erneut festzustellen, dass eine Vereinbarung mit der Steirischen Landesverwaltungsakademie herbeizuführen ist. Im Übrigen wird festgehalten, dass das Seminarangebot der LAVAK über EDV-Kurse hinaus geht, die im Übrigen von der Fachabteilung 1B – Informationstechnik angeboten werden.

ad 7.2. Jahresvoranschlag, Seite 59:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 64]

Unserer Meinung nach ist es nicht zulässig, aufgrund einer Ausstellung („Blicke auf Carmen“) einen allgemeinen Schluss auf alle anderen Ausstellungen zu ziehen. Der LRH hätte – um einen repräsentativen Querschnitt zu erhalten - mehr als eine Ausstellung prüfen müssen.

Die bereits oben abgebildete Graphik verdeutlicht vielmehr, dass das Ausstellungsbudget der UMJ GmbH seit der Ausgliederung nur in einem einzigen Jahr (2005) überzogen wurde, in allen anderen Jahren aber eingehalten wurde.

ad 7.2. Jahresvoranschlag, Seite 60:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 66]

Die Behauptung des LRH, dass durch die Betriebsvereinbarung für die LMJ GmbH kein Anreiz zur angemessenen Betriebsführung im Sinne der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit bestehe, kann nicht nachvollzogen werden. Dadurch, dass sämtliche Einsparungen der LMJ GmbH für deren Programm zugute kommen, besteht gerade der oben angesprochene Anreiz.

Weiters geht die Anregung zu einer „Null-Basis-Budgetierung“ ins Leere, da diese Form der Budgetierung seit der Ausgliederung konsequent betrieben wird. Jeder Budgetansatz wird jedes Jahr von Null auf neu angesetzt, ein Fortschreiben von Budgetansätzen ist allein aufgrund des jährlich wechselnden Ausstellungsprogramms gar nicht möglich. Auch hierbei wird von unserer Seite kritisiert, dass der LRH eine Stellungnahme abgibt, ohne den Budgetierungsprozess überhaupt geprüft zu haben!

Replik des Landesrechnungshofes:

Im Rahmen der Prüfung wurde auch der Budgetierungsprozess anhand der vorliegenden Unterlagen und den Ausführungen der LMJ GmbH begutachtet, die durchaus geeignet waren, dem LRH den benötigten Überblick zu verschaffen.

In Erinnerung wird gerufen, dass auch von der Internen Revision wiederholt auf Probleme bei der Einhaltung von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit beim

Bestellwesen und die damit zusammenhängenden Auftragsvergaben hingewiesen wurde.

Die generelle Anregung, bei der Budgetierung einzelne Positionen ihrem Grunde und ihrer Höhe nach und auf Angemessenheit zu hinterfragen, wird daher als zweckmäßig erachtet.

Dem über die Jahre steigenden Personalaufwand steht ein Rückgang der Ausstellungskosten (laut Abbildung der LMJ GmbH „Ausstellungskosten Soll-Ist-Vergleich S 189) gegenüber, der in den Geschäftsberichten als Folge eines „konsequenten Sparkurses“ bezeichnet wurde.

Die Ausführungen der LMJ GmbH, dass sämtliche Einsparungen der LMJ GmbH deren Programm zugutekommen, sind daher nicht schlüssig und es ist die Umsetzung des „Anreizes“ nicht erkennbar.

Der LRH betrachtete die in den Jahresvoranschlägen 2004 bis 2007 abgebildeten Budgetierungsprozesse für sämtliche Ausstellungsprojekte.

Dabei ist das Ausstellungsprojekt „Blicke auf Carmen“ aufgefallen, da dafür im Budget eine Subvention in Höhe von € 775.000,-- ausgewiesen war, während der vom Land Steiermark tatsächlich gewährte Betrag € 200.000,-- betrug.

Festgestellt wurde, dass in den überwiegenden Ausstellungs-Budgets keine Erlöse eingerechnet wurden.

Die LMJ GmbH bestätigte dazu, dass es sich hinsichtlich der Zuordnung der Erlöse, die nicht projektbezogen erfolgt, um eine generelle Vorgangsweise bei der Budgetierung in der LMJ GmbH handle.

ad 7.3. Jahresabschluss, Seite 61, Absatz 6:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 66]

Die im Bericht als Beispiele für Sonderprüfungen genannten Prüfungsfelder werden von der Internen Revision wahr genommen. Da keinerlei Anhaltspunkte für eine Sonderprüfung vorlagen, wurde aus Kostengründen eine Parallelstruktur im Bereich der Prüfungen vermieden.

ad 7.3.2. Eigenkapital – Zuschüsse/Förderungen, Seite 68, Absätze 5 und 6:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 74]

Die Tatsache, dass die von der UMJ GmbH und der Landesbuchhaltung (FA4B) bekannt gegebenen Beträge an Zuschüssen und Förderungen der Jahres 2003 bis 2008 ursprünglich nicht übereinstimmten, hatte ihre Ursache darin, dass die Zuschüsse und Förderungen innerhalb der UMJ GmbH nach den Prinzipien der doppelten Buchhaltung, innerhalb der Landesbuchhaltung nach den Prinzipien der Kameralistik (nach Zahlungsanfall) erfasst werden. Außerdem enthielten die Aufzeichnungen der Landesbuchhaltung auch Förderungen an eine Institution, die nicht Teil der UMJ GmbH ist, sowie die Bezahlung von Rechnungen, welche die UMJ GmbH an das Land Steiermark gerichtet hat.

Die UMJ GmbH war sehr bemüht, die Beträge sowohl mit der A9 – Kultur als auch mit der Landesbuchhaltung (FA4B) abzugleichen. Diese Bemühungen wurden jedoch dadurch erschwert, dass ein Mitarbeiter des LRH dem Zuständigen bei der

Landesbuchhaltung nahegelegt hat, der UMJ GmbH keine Zahlen zur Verfügung zu stellen.

Zum Thema Zuschüsse und Förderungen sei zusammenfassend gesagt, dass seit der Einführung der Förderdatenbank sämtliche Zuschüsse und Förderungen laufend erfasst werden. Sämtliche Dokumente (Anträge, Verträge, Abrechnungen etc.) werden eingescannt und sind online abrufbar. Ein Abgleich mit der Landesbuchhaltung ist ab sofort jährlich im Zuge der Jahresabschluss-Erstellung vorgesehen.

Replik des Landesrechnungshofes

Der LRH legt bei seinen Prüfungen Wert auf die ordnungsgemäße Abwicklung des Förderwesens.

Bei der Überprüfung der Zuschüsse und Förderungen an die LMJ GmbH erfolgte auch eine Gegenüberstellung der Auswertungen des Förderempfängers, des Fördergebers und der auszahlenden Stelle FA4B.

Eine entsprechende Abstimmung untereinander war bisher noch nie vorgenommen worden.

Da anfangs das von der LMJ GmbH erhaltene Fördervolumen von den von der A9 – Kultur gewährten Förderbeträgen abwich, oblag es zunächst dem geprüften Unternehmen LMJ GmbH, die Abweichung von € 900.000,- nachvollziehbar zu begründen. Weil dies trotz entsprechenden Bemühungen nicht möglich war, wurde ein Abgleich zwischen allen betroffenen Stellen nahegelegt.

ad 7.3.2. Eigenkapital – Zuschüsse/Förderungen, Seite 69, Absatz 1:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 75]

Die Behauptung des LRH, dass die LMJ GmbH aktuell über 12 Bankkonten verfügt ist falsch. Es handelt sich dabei um eine Historie der in den letzten Jahren verwendeten Bankkonten. Davon wurden jedoch bereits 7 Bankkonten aufgelöst, so dass derzeit genau 5 Bankkonten in Verwendung sind (UMJ allgemein; Kunsthaus Graz; Förderkonto; Kunst im öffentlichen Raum; Sponsoring bei der Steiermärkischen). Die Notwendigkeit zur Führung getrennter Bankkonten ergibt sich aus vertraglichen Verpflichtungen. Der A9 wurden sämtliche für die Abstimmung notwendige Bankkonten bekannt gegeben.

Replik des Landesrechnungshofes

Bei den „zwölf Bankkonten“ handelt es sich um Buchhaltungskonten, die in der Finanzbuchhaltung der LMJ GmbH in Analogie zu den geführten Konten bei diversen Kreditinstituten (auch nach deren Auflösung, siehe dazu auch die Anmerkung im Prüfbericht: „Konten 9-12: nicht bebucht“) angelegt sind.

Ergänzt sei dazu, dass die LMJ GmbH mehrmals unvollständige Finanzbuchhaltungskontenpläne übermittelte. Es war dem LRH erst durch die Überprüfung der zuletzt vorgelegten Stammdatenliste möglich, die tatsächliche Anzahl der in der Finanzbuchhaltung geführten Konten für (teilweise bereits aufgelöste) Bankguthaben zu ermitteln.

ad 7.3.4. Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen, Seite 72, Absätze 4 und 5:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 78]

Die von der LMJ GmbH vorgelegte Aufstellung über Zuschüsse für Bau- und Instandhaltungsprojekte von 2003 bis 2008 stimmt exakt mit den Angaben in den Jahresabschlüssen überein. Die sachverständige Beurteilung bezüglich der Übereinstimmung erfolgte rechtverbindlich durch den Abschlussprüfer.

Replik des Landesrechnungshofes

Es wird in Erinnerung gerufen, dass die von der LMJ GmbH vorgelegten Aufstellungen über Zuschüsse für Bau- und Instandhaltungsprojekte zunächst nicht mit den Angaben über deren Verwendung in den Jahresabschlüssen bzw. mit den Angaben der fördergebenden A9 – Kultur übereinstimmten. Erst durch die Beweisführung des LRH wurde von der LMJ GmbH bestätigt, dass die Darstellungen in den Anhängen zu den Jahresabschlüssen 2003 bis 2005 nicht richtig waren und 2006 im Nachhinein geändert wurden. Eine nachweisliche Information an Aufsichtsrat und Generalversammlung erfolgte damals nicht.

ad 7.3.4 Bau- und Instandhaltungsmaßnahmen; Seite 75, Baumaßnahmen, vorletzter Absatz:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 81]

Die nachstehenden Zahlen zeigen sehr wohl, dass die neugestalteten Ausstellungsorte eine höhere Attraktivität für die Besucherinnen und Besucher haben. Zudem handelt es sich bei einem Großteil der Projekte auch um wichtige denkmalgeschützte historische Bauten (wie Schloss Eggenberg, Schloss Stainz, Volkskundemuseum Paulustorgasse), deren Erhalt im Interesse des Eigentümers Land Steiermark sowie der Öffentlichkeit gelegen ist.

- *Das Volkskundemuseum verzeichnete bis zu seiner Schließung im Jahr 1985 rund 4.000 Besucher jährlich. Seit der Neueröffnung 2003 liegen die Besucherzahlen zwischen 8.000 und 23.000 im Jahr.*
- *Die vom Museumsgebäude Neutorgasse nach Schloss Eggenberg verlegte Alte Galerie verzeichnete bis zu ihrer Schließung in der Neutorgasse 5.000 bis 8.000 Besucher im Jahr, seit ihrer Neueröffnung in Eggenberg zwischen 12.000 und 24.000.*
- *Die Münzsammlung in Schloss Eggenberg wurde bis zu ihrem Umbau von jährlich rund 4.000 bis 6.000 Besuchern frequentiert, seit dem Umbau von rund 12.000 bis 13.000.*
- *Der Museumsstandort Schloss Stainz verzeichnete vor der Neuaufstellung der Jagdkunde und der Landwirtschaft im Schnitt rund 7.000 bis 14.000 Besucher, seit der Neuaufstellung 22.000 bis 36.000.*

Demgemäß liegen die Steigerungen bei den Besuchern im Fall der Neuaufstellung ständiger Schausammlungen zwischen 100% bis nahezu 600%.

Replik des Landesrechnungshofes:

Gesonderte Auswertungen über die Frequentierung der „neugestalteten Ausstellungsorte“ wurden dem LRH nicht übermittelt. Diese Zahlen sind in den Besucherzahlen für die „ständigen Schausammlungen“ enthalten.

Für alle ständigen Schausammlungen ergibt sich daher insgesamt eine 20%ige Steigerung (=60.259 Besucher) der Besucherzahlen. Diese sind in Relation zu sehen zu den getätigten Investitionen in Höhe von € 17,9 Mio, wobei Kosten für Marketingmaßnahmen noch nicht dazugerechnet wurden.

ad 7.3.5.; Seite 76; Absatz 4:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 82]

Der vereinbarte Bearbeitungssatz (Betreuungshonorar) von 5% stellt jenen Wert dar, welcher von der LIG Steiermark bei vergleichbaren Objekten anderen Nutzern in Rechnung gestellt wird. Würde die LIG, wie vom LRH unausgesprochen empfohlen, die Baubetreuung bei den genannten Liegenschaften durchführen, würde dieser Bearbeitungssatz in Rechnung gestellt werden und somit die vorhandene Instandhaltungsrücklage reduzieren. Bedingt durch den Umstand, dass eine Betreuung vom UMJ erfolgt, entfallen diese Kosten.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH wiederholt dazu, dass die durchschnittlich jährlich anfallenden Verwaltungskosten für die Baubetreuung in der LMJ GmbH evaluiert und dem dafür vorgesehenen Baubetreuungshonorar gegenübergestellt werden sollten.

ad 7.3.6.; Seite 77; Absatz 6:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 83]

Die Aussage, dass die Rahmenvereinbarung aufgrund der seit 2008 bereits verstrichenen Frist von 4 Jahren neu auszuschreiben sei, ist grundsätzlich richtig. Da die in diesem Zusammenhang beauftragten Leistungen aber ohnehin im überwiegenden Ausmaß unter dem Schwellenwert der Direktvergabe liegen und diese Beauftragungen nach wie vor zu Preisen aus dem Jahr 2004 erfolgen können, ergibt sich in Summe jedoch ein nicht unwesentlicher wirtschaftlicher Vorteil für das UMJ. Es ist zudem darauf hinzuweisen, dass der letzte derartig erteilte Auftrag rund zwei Jahre zurückliegt.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der Hinweis, dass der letzte derartige Auftrag rund zwei Jahre zurück liegt, geht insofern ins Leere, als die Beanstandung innerhalb des Prüfzeitraumes 2003 bis 2008 liegt.

ad 7.3.6.; Seite 78, Absatz 3:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 84]

Die lückenhafte Dokumentation über die Entscheidung betreffend die Wahl von Vergabeverfahren und die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung war aber nie Gegenstand einer Klage durch einen betroffenen Bieter. Die in den angesprochenen Bauausschussprotokollen dargestellten Entscheidungen sind durchaus nachvollziehbar und somit ist das Fehlen der angesprochenen Vergabevermerke wohl eher eine Frage der praktizierten Terminologie. Überdies lässt sich aus der geübten Praxis kein wirtschaftlicher Schaden ableiten.

Replik des Landesrechnungshofes:

Dass die lückenhafte Dokumentation über die Entscheidung betreffend die Wahl von Vergabeverfahren und die Bekanntgabe der Zuschlagsentscheidung nie Gegenstand einer Klage durch einen betroffenen Bieter war, entbindet nicht von der Tatsache, dass gesetzeswidrig vergeben wurde.

Gemäß § 136 BVergG 2006 Abs. 1 haben

„Auftraggeber einen Vergabevermerk über jeden vergebenen Auftrag, über jeden vergebenen Baukonzessionsvertrag, über jede abgeschlossene Rahmenvereinbarung und über jedes eingerichtete dynamische Beschaffungssystem bzw. einen Vermerk über den Widerruf eines Vergabeverfahrens anzufertigen“, der einen im BVergG 2006 festgelegten Mindestinhalt zu umfassen hat.

ad 7.3.6.: Seite 78, Absatz 4:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 84]

Beim Vorwurf, beim Vergabeverfahren Basteimauer Mausoleum Ehrenhausen ein falsches Verfahren gewählt und die Auswahl der Bieter von der mündlichen Akzeptanz einer behördlichen Stelle abhängig gemacht zu haben, liegt der LRH in seiner Ansicht weit neben der Praxis bzw. negiert die entsprechenden gesetzlichen Rahmenbedingungen. Da die gesetzlichen Möglichkeiten des Bundesdenkmalamtes (BDA) bis zu einer Baueinstellung und Strafen für das Nichteinhalten von Auflagen reichen, sieht sich das UMJ gezwungen, die Vorgaben des BDA zu berücksichtigen.

Im konkreten Fall bestand die Gefahr, dass Leistungen, die ein aus Sicht des BDA nicht ausreichend qualifizierter Bieter erbringt, als nicht tauglich eingestuft werden und dadurch ein Baustopp verfügt bzw. eventuell sogar eine Wiederherstellung des alten Zustandes vorgeschrieben werden kann.

Um dieses Risiko abzuwenden, wurden nur jene Bieter eingeladen, welche das Vertrauen des BDA genießen. Aus diesem Titel abzuleiten, dass es dadurch nicht zu einem ausreichenden Wechsel an Bietern gekommen sein, muss entschieden zurückgewiesen werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die LMJ GmbH richtete anlässlich der Prüfung des LRH eine Anfrage zum Vergabeverfahren „Sanierung der Basteimauer im Mausoleum Ehrenhausen“ an das Bundesdenkmalamt. Auszugsweise heißt es darin:

*„...Zur Erinnerung, dort wurden, nach der Durchführung der Notsicherungsmaßnahmen die eigentlichen Ausführungen mittels eines sogenannten „nicht offenen Verfahrens“ (es werden dabei nur ausgewählte Bieter zur Angebotsabgabe geladen) ausgeschrieben. Aufgrund des Auftragswertes wäre es, entsprechend dem Vergabegesetz aber notwendig gewesen, so wird nun vom Rechnungshof kritisiert, diesem Verfahren eine sogenannte „öffentliche Bekanntmachung“ voranzustellen. **Dieser Umstand war uns zum damaligen Zeitpunkt zwar auch bekannt**, aufgrund der Sensibilität in Bezug auf die denkmalpflegerischen Aspekte bei der Sanierung der dortigen Bausubstanz wurde uns von Ihnen aber vorgegeben, nur jene*

Firmen zur Angebotsabgabe einzuladen, welche quasi bereits durch das Bundesdenkmalamt vorselektiert wurden.

Im Sinne der gesetzlichen Regelungen stellt diese Vorgangsweise, lt. bereits übermittelter Kritik des LRH, aber keine ausreichende Umsetzung der gesetzlichen Vorlage dar...“

Seitens des zuständigen Landeskonservators hieß es daraufhin:

*„... zu Ihrer Anfrage muss ich Ihnen mitteilen, dass seitens des Bundesdenkmalamtes grundsätzlich keine zwingenden Vorgaben betreffend Auswahl von Firmen gemacht werden (können). Wir können nach dem Denkmalschutzgesetz ausschließlich eine entsprechende Arbeitsqualität verlangen. Es gibt daher auch für die Maßnahmen beim Mausoleum keine Firmenvorgaben vom Landeskonservatorrat sondern lediglich die **mündliche Akzeptanz bei Bekanntgabe der ausführenden Firma...**“*

Neuerlich ist daher festzustellen, dass das Vergabegesetz und die darin enthaltenen Verfahrensvorschriften einzuhalten sind.

ad 7.3.6.: Seite 78, letzter Absatz:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 85]

Bei der angesprochenen Direktvergabe von Dienstleistungen handelt es sich um die Planungsleistungen im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des Münzkabinetts bzw. der archäologischen Sammlung. An den LRH erging eine chronologische Darstellung der Entscheidungsprozesse, welche darstellt, dass sich der Leistungsumfang aufgrund unterschiedlichster Rahmenvorkommnisse in einer ursprünglich nicht abschätzbaren Form erhöht hat, was schlussendlich zum aktuellen Auftragswert geführt hat und die gewählte Vorgangsweise rechtfertigt, da jede andere Art eines zusätzlichen Verfahrens den auch im Bericht angesprochenen wirtschaftlichen Aufwand nicht gerechtfertigt hätte. Darüber hinaus ist gerade im UMJ eine künstlerische Kontinuität z.B. bei Ausstellungsgestaltungen besonders wichtig und auch definiertes Unternehmensziel. Da im konkreten Fall bereits mehrere Leistungen (Planungen) des beauftragten Unternehmens gegeben waren, wäre ein möglicher Wechsel des Planungsteams durch ein gegebenenfalls zusätzlich durchgeführtes Vergabeverfahren gegenläufig zu der durch die gewählte Vorgangsweise verfolgten Strategie.

Replik des Landesrechnungshofes:

Gemäß § 13 Abs. 3 BVergG 2006 ist

„der geschätzte Auftragswert der auszuschreibenden Leistung ohne Umsatzsteuer vom Auftraggeber vor der Durchführung des Vergabeverfahrens sachkundig zu ermitteln. Maßgeblicher Zeitpunkt für die Ermittlung ist der Zeitpunkt der Einleitung des Vergabeverfahrens durch den Auftraggeber.“

Bei Vergabeverfahren mit vorheriger Bekanntmachung ist dies der Zeitpunkt der Absendung der Bekanntmachung, bei Vergabeverfahren ohne vorherige Bekanntmachung die erste nach außen in Erscheinung tretende Festlegung.

Es ist auch unzulässig, Aufträge, die aus sachlichen oder technischen Überlegungen zusammengehören, zu trennen, um die Schwellenwerte zu unterschreiten.

ad 7.3.9. Kassenbestand und Bankguthaben, Seite 81, Absatz 4:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 87]

siehe Stellungnahme zu Kapitel 7.3.2.

ad 7.4. Aufwendungen, Seite 83, Absatz 3:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 89]

Die Entwicklung der Gesamtaufwendungen über die Jahre 2003 bis 2008 wurde in den Sitzungen des Finanzausschusses hinlänglich diskutiert. Dabei handelt es sich um einen Ausschuss des Aufsichtsrates.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen war nicht ausreichend dokumentiert, den Steigerungen von Aufwendungen wäre mit entsprechender Nachhaltigkeit entgegen zu steuern gewesen.

ad 7.4.2 Sonstige Betriebliche Aufwendungen, Seite 86:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 92]

Die Aufwendungen für Kunsttransporte ergeben sich aus der Anzahl der Ausstellungsprojekte und dem für diese Projekte notwendigen Transportaufwand. Siehe dazu Projekte 2004 und 2005.

*Diese Kooperationsvereinbarungen betreffen die **Leihgaben** des LMJ (UMJ) und verstehen sich als Empfehlungen für den **ausgehenden** Leihverkehr. Die Beauftragungen im Zusammenhang mit diesen Vereinbarungen erfolgten somit über die Leihnehmer, die auch die Transportkosten bezahlt haben.*

Replik des Landesrechnungshofes:

Im Bereich der Kunsttransporte handelt es sich um zwei Kooperationsvereinbarungen mit Speditionsunternehmen. Die LMJ GmbH lukriert über ein Bonussystem Prämien für jeden Auftrag, an das jeweilige Speditionsunternehmen. Die Leihnehmer verpflichten sich, den Transport der Leihgabe über das von der LMJ GmbH im jeweiligen Leihvertrag genannte Speditionsunternehmen durchführen zu lassen. Der Leihvertrag regelt die Kostentragung.

Die Beauftragung erfolgt aber im Zuge des Kooperationsabkommens zwischen dem jeweiligen Speditionsunternehmen und der LMJ GmbH, in dem auch der Rahmen für die näheren Modalitäten festgelegt ist.

Für diese Art und Weise der Geschäftsanbahnung durch einen öffentlichen Auftraggeber ist der Abschluss einer Rahmenvereinbarung im Sinne des Vergaberechts erforderlich.

ad 7.4.2. Sonstige betriebliche Aufwendungen, Seite 88, Absatz 3:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 94]

Die Trennung von Instandhaltungsaufwendungen und aktivierungspflichtigen Investitionen erfolgt selbstverständlich. Die diesbezügliche Empfehlung des LRH kann daher nur als rhetorisch interpretiert werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Der sprunghafte Anstieg der Instandhaltungsaufwendungen konnte von der Geschäftsführung gegenüber dem LRH nicht erklärt werden. Vielmehr wurde bestätigt, dass im Rahmen der Sanierung von Objekten Maßnahmen auch als Instandhaltungsaufwand verbucht werden.

ad 7.5.2 Besucherzahlen; Seite 93, vorletzter Absatz:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 99]

Abgesehen von der Tatsache, dass eine Besuchersteigerung von 20% im Museumsbereich nicht als „lediglich“ bezeichnet werden kann, zeigen die tatsächlichen Besucherzahlen, dass die getätigten Investitionen in neue Museen und ständige Schausammlungen sich sehr positiv auf die Besucherzahlen niederschlagen:

- *Das Volkskundemuseum verzeichnete bis zu seiner Schließung im Jahr 1985 rund 4.000 Besucher jährlich. Seit der Neueröffnung 2003 liegen die Besucherzahlen zwischen 8.000 und 23.000 im Jahr.*
- *Die vom Museumsgebäude Neutorgasse nach Schloss Eggenberg verlegte Alte Galerie verzeichnete bis zu ihrer Schließung in der Neutorgasse 5.000 bis 8.000 Besucher im Jahr, seit ihrer Neueröffnung in Eggenberg zwischen 12.000 und 24.000.*
- *Die Münzsammlung in Schloss Eggenberg wurde bis zu ihrem Umbau von jährlich rund 4.000 bis 6.000 Besuchern frequentiert, seit dem Umbau von rund 12.000 bis 13.000.*
- *Der Museumsstandort Schloss Stainz verzeichnete vor der Neuaufstellung der Jagdkunde und der Landwirtschaft im Schnitt rund 7.000 bis 14.000 Besucher, seit der Neuaufstellung 22.000 bis 36.000.*

Demgemäß liegen die Steigerungen bei den Besuchern im Fall der Neuaufstellung ständiger Schausammlungen zwischen 100% bis nahezu 600%.

Replik des Landesrechnungshofes:

Gesonderte Auswertungen über die Frequentierung der „neugestalteten Ausstellungsorte“ wurden dem LRH nicht übermittelt. Diese Zahlen sind in den Besucherzahlen für die „ständigen Schausammlungen“ enthalten.

Für alle ständigen Schausammlungen ergibt sich daher insgesamt eine 20%ige Steigerung (=60.259 Besucher) der Besucherzahlen. Diese sind in Relation zu sehen zu den getätigten Investitionen in Höhe von € 17,9 Mio., wobei Kosten für Marketingmaßnahmen noch nicht dazugerechnet wurden.

ad 8.1. Genutzte Immobilien, Seite 101, Absatz 1:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 107]

Der Verzicht auf die Abgeltung eines Aufwendersatzes ist grundsätzlich mieterseitige Vertragsbedingung, insbesondere bei den mit der Landesimmobilien Gesellschaft abgeschlossenen Mietverträgen. Diese Vorgehensweise entspricht auch der Marktsituation, da für mieterseitige Spezialadaptierungen wie z.B. museale Einrichtungen mangels weiterer Verwertbarkeit keine Ablöse auf dem Markt erzielbar ist.

Replik des Landesrechnungshofes:

In § 1097 ABGB ist festgehalten, dass der Bestandnehmer, der einen dem Bestandgeber obliegenden oder nützlichen Aufwand auf das Bestandsobjekt gemacht hat, vom Bestandgeber einen Aufwendersatz dafür fordern kann.

Eine ähnliche Bestimmung findet sich auch im Mietrechtsgesetz mit dem Unterschied, dass im Vollenwendungsbereich des MRG kein Verzicht auf die Abgeltung eines Aufwendersatzes zulässig ist. Den getätigten Aufwendungen ist allerdings die jährliche Abschreibung zugrunde zu legen.

ad 8.1.1.: Seite 102; vorletzter Absatz :

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 108]

Bei der genannten Rechnung handelt es sich um die aufsummierte Rechnung all jener Leistungen, welche die LIG als Bauherr und Auftraggeber aller im Zuge der Sanierungsmaßnahmen beschäftigten Firmen koordiniert hat. Die angesprochenen „nutzerspezifischen Adaptionen“ wurden aus wirtschaftlichen Überlegungen im Zuge der von der LIG ohnehin notwendigen Baumaßnahmen zu den dortigen Angebotspreisen und Vertragsbedingungen durch die LIG beauftragt und als Gesamtpaket an das UMJ weiterverrechnet. Eine Durchführung dieser Leistungen im Wirkungsbereich des UMJ wäre in jedem Fall wesentlich teurer gewesen. Im genannten Gesamtförderungsbetrag von rd. € 500.000,-- sind auch alle Leistungen enthalten, welche üblicherweise in jedem Fall Angelegenheit des Mieters sind, wie z.B. die gesamte Einrichtung und technische Büroinfrastruktur.

Replik des Landesrechnungshofes:

Wirtschaftlichkeitsüberlegungen hätten bereits im Zuge der Anmietung sowie der Ausgestaltung der Mietverträge angestellt werden sollen.

ad 8.3.; Seite 106; Absatz 1 :

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 112]

Die Formulierungen des LRH sind schwer nachvollziehbar, wird damit doch der Eindruck vermittelt, dass das UMJ keinen Überblick über seine Liegenschaften hätte. Dazu muss angemerkt werden, dass der überwiegende Teil der Liegenschaften historischen Ursprungs ist und demgemäß eine Dokumentation der Flächen eher lückenhaft ist. Bis zur Ausgliederung in die GmbH wurden die Liegenschaften durch die damalige Hochbauabteilung des Landes bautechnisch betreut. Damals war es noch nicht Kernaufgabe, ein digital unterstütztes Flächenmanagement zu erarbeiten. Erst nach der Ausgliederung wurde durch das UMJ damit be-

gonnen, ein digitales Raumbuch zu erarbeiten. Priorität wurde stets auf aktuell notwendige Baumaßnahmen gesetzt. So konnten seit der Ausgliederung rund 95% der Liegenschaften (mit einer Gesamtfläche von nahezu 80.000 m²) digital erfasst werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Es wird nochmals festgestellt, dass erst nach mehrmaliger Nachfrage ein Immobilienspiegel vorgelegt wurde. Im Laufe der Prüfung wurde dieser immer wieder um Objekte ergänzt, die der LRH als zur LMJ GmbH gehörig erkannte (z.B. Camera Austria, diverse Depots). So existiert für das Mausoleum Ehrenhausen, das von der Gemeinde genutzt wird, kein schriftlicher Mietvertrag. Dass bis zur Schlussbesprechung die vermieteten Heimgärten nicht erfasst waren, erhärtet den Eindruck, dass der Überblick über die Liegenschaften nicht gegeben war. Ein strategisches Liegenschaftsmanagement zur optimalen Raumnutzung war nicht erkennbar.

ad 8.3.; Seite 106; Absatz 2:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 112]

Zur angeblichen Unverhältnismäßigkeit im Bezug auf die Größe einzelner Bereiche ist anzumerken, dass die Nutzungsmöglichkeiten einzelner Räume von der bautechnischen Konfiguration abhängig sind. Auch hier ist der historische Baubestand anzuführen. Räume, welche z.B. wenige Fenster, oftmals auch nur ein Fenster haben, lassen sich meist nicht so aufteilen, dass sich eine optimale Anordnung gem. Landesrichtlinie Personen/Flächenzahl ergibt. Darüber hinaus sind auch vielfach Einschränkungen des Bundesdenkmalamtes ausschlaggebend dafür, dass mögliche und sinnvolle Optimierungen nicht durchgeführt werden können.

ad 8.3.; Seite 106; Absatz 3:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 112]

Die Aussagen zur Optimierung der Depotflächen sind sowohl in Bezug auf die Kostenberechnungen als auch auf die zeitliche Koordination entschieden zurück zuweisen. Zudem ist anzuführen, dass diesbezüglich vom LRH keine Anfrage zur Vorlage entsprechender Unterlagen an das UMJ ergangen ist. Die diesbezüglichen Unterlagen sind vorhanden, sodass eine entsprechende Sachverhaltsdarstellung in einem angemessenen Zeitraum erarbeitet werden kann.

Replik des Landesrechnungshofes:

Es obliegt dem LRH zu beurteilen, welche Erkenntnisse aus anderen Prüfungen übernommen werden können.

ad 9. Versicherungen und Schadensfälle, Seite 108, Absatz 2:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 115]

Der Versicherungsschutz einer Organhaftpflichtversicherung bezieht sich auf die Tätigkeit als Organ (z.B. Geschäftsführung) einer Gesellschaft bürgerlichen Rechtes. Ein Zusammenhang mit dem Organhaftpflichtgesetz (OrgHG) kann nicht gesehen werden. Es handelt sich offensichtlich um eine Fehlinterpretation des LRH.

Replik des Landesrechnungshofes:

Offenbar ist damit eine Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Manager gemeint, die begründete Haftpflichtansprüche an den Versicherungsnehmer abwickelt.

Die Organhaftpflichtversicherung hingegen deckt Schäden, welche der Dienstnehmer in hoheitlichem Handeln dem Dienstgeber unmittelbar zufügt.

Da es sich um zwei völlig verschiedene Versicherungsprodukte handelt, ist zwischen einer Organhaftpflicht- und einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung für Manager zu unterscheiden.

ad 9.1. Schadensfälle, Vergütungen, Bewachung

[Anmerkung LRH: Seite 117]

Das UMJ bekennt sich zu einem dem internationalen Stand der Technik entsprechenden „Sicherheitsstandard für Museen“ und der damit verbundenen technischen Ausstattung und personellen Besetzung.

Die Steigerung der Überwachungskosten ist hauptsächlich auf die besondere personelle Situation des UMJ zurückzuführen. Die altersstrukturbedingten und dadurch vermehrten Ausfälle bei den Portieren/Leitstandbesetzungen (z.B. durch Krankheit) müssen zum Unterschied jedes anderen Arbeitnehmers sofort nach besetzt werden, um die Sicherheit des UMJ zu gewährleisten.

Diese oft sehr kurzfristige Nachbesetzung erfolgt meistens durch Mitarbeiter eines Wachdienstes (Nachtdienste, Wochenende). Im Bereich des Aufsichtsdienstes werden, um die Sicherheitsstrukturen zu verbessern, fallweise Mitarbeiter aus dem Personalstand AFD durch Mitarbeiter eines Wachdienstes ersetzt, diese Maßnahmen sind kostenneutral, belasten aber die Kosten des externen Wachdienstes.

Veranstaltungen außerhalb des Ausstellungsbetriebes erfordern erhöhte Bewachungskosten (z.B. Schloss Eggenberg). Hier wären zur Kostenwahrheit die Bewachungskosten der jeweiligen Veranstaltung zuzurechnen.

Bei Sonderausstellungen mit hohen Versicherungswerten sind den speziellen Anforderungen des Leihgebers und der Versicherungen zu entsprechen (zusätzlicher Wachdienst).

Zu den gesamten externen Bewachungskosten müssten auch die Personalkosten der eigenen Sicherheitsmitarbeiter hinzugerechnet werden. Eine Reduktion der gesamten Bewachungskosten (eigenes Personal + Wachdienst) wird durch eine gleitende Übergabe (z. B. durch Pensionierungen) vom eigenen Personal zu einer Bewachungsfirma verfolgt (keine Krankenstands bzw. Urlaubersatzkosten).

Die Kosten für Fehlalarmauslösungen werden durch vermehrte Schulungsmaßnahmen reduziert werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die Ausführungen der LMJ GmbH begründen nur teilweise die hohe Kostensteigerung, da durch geänderte Zuordnung allein die Kosten selbst nicht entfallen. Sie untermauern jedoch die Empfehlung des LRH, die unterschiedlichen Bewachungsmodalitäten zu evaluieren. Ziel sollte eine Reduktion der Kosten für die Bewachung sein.

ad 10.6. Investitionen, Seite 119, Absatz 5:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 126]

Die Instandhaltungsmaßnahmen im Kunsthaus Graz, welche aus der Investitionsrücklage zu finanzieren waren, wurden jährlich im Jahresvoranschlag ausgewiesen und somit vom Aufsichtsrat bzw. der Generalversammlung genehmigt.

Replik des Landesrechnungshofes:

Es wird erneut festgestellt, dass für die Sicherstellung der Finanzierung größerer Investitionen nach dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht entsprechende Rücklagen zu bilden sind.

ad 12. Service Gesellschaft der Landesmuseum Joanneum GmbH, Seiten 125 bis 128:

[Anmerkung LRH: nunmehr von Seite 132 bis Seite 135]

Unmittelbar nach Erstellung des ersten Jahresabschlusses der Service GmbH wurden erste Maßnahmen ergriffen. Die Geschäftsführung beauftragte unverzüglich ein in der Beratung von Gastronomieunternehmen erfahrenes Steuerberatungsunternehmen mit der Erstellung eines Sanierungskonzeptes. Die diesbezüglichen Empfehlungen und Maßnahmen wurden aufgegriffen und umgesetzt.

Replik des Landesrechnungshofes:

Wiederholt wird, dass von der Geschäftsführung Maßnahmen zur Unterbindung der bestehenden Missstände unzureichend und nur sehr zögerlich ergriffen wurden, sodass sich die Service GmbH zu einem Verlustträger für die LMJ GmbH entwickelte.

ad 13.1.1. Institut für Kunst im öffentlichen Raum, Seite 134, Absatz 2:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 141]

Es ist klarzustellen, dass die genehmigten Verwaltungskosten von EUR 160.000,-- p.a. einen Maximalbetrag darstellen und die Verwaltungskosten nur in Höhe des tatsächlichen Anfalls refundiert werden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Da die „Verwaltungskosten“ von der pauschalen Fördersumme, die insgesamt vorschüssig auf das Konto der UMJ GmbH angewiesen worden war, in Abzug zu bringen war, belasteten diese – unabhängig vom tatsächlich entstehenden Verwaltungsaufwand – mit dem Maximalbetrag den Landeshaushalt.

ad 13.2. Österreichischer Skulpturenpark, Seite 136, Absatz 6:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 143]

Eine etwaige Auflösung der ÖSP wurde gründlich untersucht. Da aber sämtliche Leihverträge und insbesondere der grundlegende Bestandsvertrag durch die ÖSP abgeschlossen wurden, kann diese nicht aufgelöst werden ohne dadurch den Bestand des Skulpturenparks an sich grundlegend zu gefährden. Durch die 100% organisatorische Eingliederung des ÖSP in die LMJ GmbH sind die laufenden Kosten bereits optimiert worden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die jährliche Förderung des Landes in Höhe von € 8.000,-- für die Aufrechterhaltung der Stiftung wird als unzweckmäßig erachtet, da die Stiftung ohnehin organisatorisch in die LMJ GmbH eingegliedert worden ist und aufgrund der dadurch erfolgten Synergien keine gesonderten Kosten mehr anfallen sollten.

Die Evaluierung des Betriebes des Österreichischen Skulpturenparkes ist auch in die Überlegungen über dessen Weiterführung nach 2020 mit einzubeziehen. Auf eine rechtzeitige Entscheidung ist zu achten.

ad 13.3 Freundesvereine

[Anmerkung LRH: ab Seite 144]

Der Landesrechnungshof hat einige Problemfelder im Zusammenhang mit den Freundesvereinen am Universalmuseum Joanneum aufgegriffen, die der Landesmuseum Joanneum GmbH (seit 1.1.2010 Universalmuseum Joanneum GmbH) nicht zuletzt seit einer ihrerseits beauftragten und auch im RH-Bericht zitierten Kosten-Nutzen-Analyse bekannt war. Der dabei offenkundig werdende Handlungsbedarf wurde 2009 im „Strategiepapier Vereine“ festgehalten und entsprechende Lösungen wurden seitens der LMJ GmbH klar definiert.

Im Bewusstsein dieses Handlungsbedarfs wurde eine Reihe von Maßnahmen getroffen, die mit 1.1.2010 bereits in Kraft getreten sind:

- *Vereinsmitglieder erhalten gegen Vorlage ihres Mitgliedsausweises nur mehr den freien Eintritt in das Haus, dem der Verein nahesteht.*
- *Darauf aufbauend gibt es die Möglichkeit, als Ergänzung zum Mitgliedsausweis und durch Aufzahlung eines einheitlichen Betrages von 35 Euro eine ermäßigte Joanneums-Jahreskarte zu erwerben, die den freien Eintritt in alle Ausstellungen des Universalmuseums Joanneum ermöglicht.*
- *Um die Leistungen durch Mitarbeiter/innen der UMJ GmbH weiter zu reduzieren, müssen beispielsweise alle Vereine ab 1.1.2010 ihre Mitgliedsausweise selbst erstellen.*

Zur Harmonisierung von problematischen Effekten, die aus der dzt. stark heterogenen Vereinsstruktur resultieren, wird in Abstimmung mit den einzelnen Vereinen eine klarere Zugehörigkeit zu den einzelnen Standorten forciert, wodurch mehrere Abteilungen zu einem Verein zusammengefasst werden. So wird z.B. der Verein der Freunde der Alten Galerie zu einem Verein der Freunde von Schloss Eggenberg erweitert werden etc. Auf diese Weise werden einerseits größere Zielgruppen angesprochen, und andererseits wird die Anzahl der Vereine insgesamt reduziert.

Daraus ergibt sich eine transparentere Struktur, die auch von Controlling-Instrumenten besser erfasst werden kann.

Mit der Fertigstellung des Joanneumsviertels im Jahr 2012 werden durch die Eröffnung der derzeit geschlossenen Ausstellungsstandorte sowie durch die Veränderung der Eintrittspreis-Struktur (Entkoppelung der Joanneums-Tageskarte von der Standortkarte) auch div. Übergangslösungen für die Freundesvereine auslaufen. Dadurch wird eine weitere Trennung der Aktivitäten der UMJ GmbH und der einzelnen Vereine ermöglicht.

Replik des Landesrechnungshofes:

Wie bereits im Prüfbericht dargelegt, begrüßt der LRH die Inangriffnahme der aufgezeigten Problemfelder und empfiehlt erneut eine klare Trennung der Gebarungen der Institutionen.

**Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina VOLLATH
(Institut für Kunst im Öffentlichen Raum):**ad Seiten 129 - 134

[Anmerkung LRH: nunmehr ab Seite 136]

Das Institut für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark kann zur Vorbereitung des Instituts aus den 2006 geführten Beratungen berichten: Die Gründung des Instituts und die personelle Besetzung sowie die Implementierung in die damalige LMJ GmbH erfolgten nach

- *den Erfahrungen seit den frühen 1970er Jahren mit Kunst am Bau (Steiermark hatte damals Pilotstellung in Österreich, der nunmehrige Institutsleiter war jahrelang Mitglied des damaligen Fachbeirats)*
- *dem unbegründeten Aussetzen dieser ab 1985 landesgesetzlich geregelten Projekte in den 1990er Jahren und*
- *vor allem nach dem ab 1996 in Niederösterreich entwickelten Modell für Kunst im öffentlichen Raum.*

Erwähnt werden muss in diesem Zusammenhang, dass die Kunst im öffentlichen Raum gegenüber den 1990er Jahren eine rasante Entwicklung vollzogen hat: Die KünstlerInnen begnügen sich längst nicht mehr, Skulpturen im Außenraum aufzustellen oder Gebäude zu bemalen. Sie gehen vielmehr intensiv und prozessorientiert auf die gesellschaftliche und politische Struktur in den unterschiedlichen Öffentlichkeiten ein. Für die inhaltliche Konzeption und die Formen der Organisation bedeutet dies einen erheblichen Mehraufwand im Bereich des Projektmanagements. Es werden Arbeiten realisiert, die sich aufgrund ihrer veränderten Dimensionen (damit ist nicht nur die Größe gemeint) deutlich von Arbeiten der bildenden Kunst unterscheiden.

Die Aufgaben des Instituts wurden so definiert, dass erstmalig und einmalig auch ein Beratungs- und Servicemodell des Landes eingerichtet wurde, das KünstlerInnen, Gemeinden, Vereinen, Initiativen etc. zur Verfügung steht. Zu Zeiten von Kunst und Bau waren die meisten KünstlerInnen allein gelassen und dem Goodwill von Architekten, Nutzern und Bauträgern ausgeliefert. Es ist daher kein Zufall, dass die Kunst im öffentlichen Raum im Kunst- und Kulturförderungsgesetz des Landes Steiermark 2005 einen ausführlichen Stellenwert einnimmt. Der Gesetzgeber (Landtag, Unterausschuss) und der Landeskulturreferent Dr. Flecker haben sich dezidiert dafür ausgesprochen, der Kunst im öffentlichen Raum in der Steiermark ein zeitgemäßes Profil zu verleihen.

„Die Leitung des direkt der Geschäftsführung des Landesmuseum Joanneum zugeordneten ‚Institutes für Kunst im öffentlichen Raum‘ soll seitens der Landesmuseum Joanneum GmbH vom renommierten Kunsthistoriker Univ.-Doz. Dr. Werner Fenz übernommen werden, der in allen inhaltlichen Angelegenheiten im Bereich Kunst im öffentlichen Raum gegenüber der Geschäftsführung der Landesmuseum Joanneum GmbH weisungsfrei gestellt ist.“ (RSA vom 29.9.2006) Die Leitung des Instituts wurde beauftragt, selbst aktiv zu werden, das heißt, neben der breiten Palette an Aufgabenstellungen vor allem auch selbst Projekte einzureichen.

(Kunst in öffentlichen Räumen zu fördern und temporäre wie permanente Projekte in der gesamten Steiermark zu konzipieren, zu realisieren, zu vermitteln und zu

dokumentieren, ist Aufgabe und Ziel des 2006 von Landeshauptmann-Stv. Dr. Kurt Flecker gegründeten Institutes für Kunst im öffentlichen Raum Steiermark. Künstlerinnen und Künstler, Gemeinden und Initiativen sind aufgefordert und eingeladen, ihre Vorschläge und Ideen einzubringen. Mit notwendiger Aufmerksamkeit für die erforderliche Qualität werden sie auf inhaltlicher und organisatorischer Ebene begleitet und unterstützt. Parallel dazu erarbeitet und realisiert das Institut selbst mehrere Programmlinien. Unabhängig von konkreten Bauvorhaben können unterschiedliche und spartenübergreifende künstlerische Konzepte, nach der positiven Beurteilung durch den Fachbeirat für Kunst im öffentlichen Raum, realisiert werden. Der wissenschaftliche Schwerpunkt des Instituts manifestiert sich unter anderem in der Herausgabe von Publikationen und in der Kooperation mit universitären Einrichtungen: www.oeffentlichekunststeiermark.at)

Dies war auch im Sinne der Unterausschussberatungen zur Gesetzwerdung. Wäre KiöR als bloße Förderstelle für von KünstlerInnen eingereichte Projekte geplant worden, wäre die Bearbeitung im Förderreferat der A 9 – Kultur anzusiedeln gewesen, was zu einer zusätzlichen, parallelen Förderung von bildender Kunst geführt hätte.

Von der Leitung des Instituts wurde ausdrücklich erwartet, dass sie für Kunst im öffentlichen Raum in der Steiermark über einen längeren Zeitraum Profil bildende Projekte vorsehen möge. Dies ist durch die Vergabe von Förderungen für einzelne Förderungsansuchen sicher nicht zu erreichen. Auch die dem Institut vom LRH zugeschriebene Tätigkeit, „Hilfestellung bei der Abwicklung und Realisierung der (...) Projekte zu gewährleisten“, könnte dieses Ziel nicht erreichen. Im Zitat aus dem Beschluss der Stmk. Landesregierung vom 23. Oktober 2006 wird mit „...Erfahrungen und Kenntnisse für Kunst im öffentlichen Raum sinnvoll anzuwenden...“ die inhaltliche Aufgabenstellung des Instituts bestätigt.

Die Beschäftigung von drei FachexpertInnen (Fenz 50%, Kraus 100% ab 1. August 2006, Kulterer 75% ab 18. Juni 2007) und einer Teamassistentin (Schick 100% ab 17. Dezember 2007) ist erforderlich, weil es sich bei den Aufgaben des Instituts um inhaltliche Konzeptionsarbeit, um Projektdurchführung und Gestaltungsvorschläge handelt. Für das Mahnmal gegen den Machtmissbrauch in der Steiermark der Nazi- Zeit zum Beispiel erhielt das Institut von LH Voves und LR Flecker (durch ein Schreiben Büro LR Flecker vom 26.2.2008 bzw. durch den RSB vom 2.6.2008) den Auftrag, Gestaltungsvorschläge zu erarbeiten, um diese dann im üblichen Prozedere den Beiräten und anschließend der Regierung vorzulegen. Ergebnis: Jochen Gerz Ich Siegfried Uiberreither Landeshauptmann im Burgtor und 63 Jahre danach an 20 Orten in der Steiermark und Graz. Dieses Projekt von Sommer 2008 bis Frühjahr 2010 ist ein gutes Beispiel dafür, in welcher Zeitspanne und mit welchem Arbeitsaufwand Kunst im öffentlichen Raum heute oft umgesetzt werden muss.

Das Institut bezog seine Ersträumlichkeiten fast zum gleichen Zeitpunkt mit der EDV und den Supervisorinnen der LMJ GmbH. Der Wechsel der Räumlichkeiten war nicht vom Institut veranlasst, sondern durch unerwartete, erhebliche Beeinträchtigungen als Folge eines Bauvorhabens am Nachbargrundstück. Die vom neuen Hauseigentümer (Stmk. Bank und Sparkassen AG) über den Vermieter (Hyperwave) geforderte Miete plus BK hätte quasi eine Verdoppelung bedeutet.

Nachdem diese Räumlichkeiten über die Geschäftsführung der damaligen LMJ GmbH angeboten wurden, hat das Institut zunächst auf die von der Geschäftsführung des LMJ vorgeschlagenen Ausweichmöglichkeiten zurück gegriffen. Diese entsprachen jedoch nicht einmal der seit Jahresbeginn 2010 gesetzlich vorgeschriebenen Barrierefreiheit.

Nach langwieriger Suche durch Institutsmitglieder (zirka 15 Objekte besichtigt – Lift nur ab dem Halbgeschoss oder aus anderen Gründen nicht barrierefrei) wurden geeignete Räumlichkeiten im Rondo gefunden. Da in der Albrechtgasse ein Versammlungs- und Veranstaltungsraum im Parterre genutzt werden konnte, musste auch in den neuen Räumlichkeiten dafür vorgesorgt werden (Zweck: Vermittlungsveranstaltungen, Jurysitzungen, Eröffnungen, Präsentationen, Workshops, Symposien etc.). Dies ist im Rondo der Fall. Hier kann auch der Aufbau einer Fachbibliothek in Angriff genommen werden, um die wissenschaftliche und Service-Komponente des Instituts als Schnittstelle zu KFU, TU, FH, Kunstgewerbeschule als Auftrag erfüllen zu können.

Finanzielle Abwicklung

Nach der Bewilligung eines Projekts durch die Landesregierung wird es ab diesem Zeitpunkt bis Projektende laufend finanziell begleitet, um auch die Kostenseite beobachten zu können. Würde dies erst nach Fertigstellung vorgenommen werden, wären nur nachträgliche Eingriffe möglich. Diese hätten finanzielle Auswirkungen auf bereits von der Landesregierung beschlossene weitere Projekte und wären ein ständiger Unsicherheitsfaktor in der finanziellen Gestion des Instituts. Generell wurden die im Landes-Budget beschlossenen Jahresbeiträge immer erst zu Ende des laufenden Rechnungsjahres an das Konto Kunst im öffentlichen Raum bei der LMJ GmbH angewiesen. Das war vor allem deshalb möglich, weil der Betrieb des Institutes im ersten Jahr (2006) erst im Frühherbst begann und erst ab dann konkret geplant werden konnte. Die Anweisung der Finanzierungsbeträge für die künstlerischen Projekte sowie die Begleitprojekte, wie Website oder Jahrespublikationen etc., muss unmittelbar nach Beschluss durch die Landesregierung erfolgen, weil eine Anweisung nach Projektende zusätzliche Kosten für die Vorfinanzierung hervorrief.

Sowohl bei den einzelnen Projekt- als auch bei den Verwaltungskosten handelt es sich um Obergrenzen, die durch die Projektbegleitung des Instituts durchaus auch zu Einsparungen führen sollen. Die Förderabrechnung wird nicht als Serviceleistung für die KünstlerInnen übernommen, sondern im Sinne einer zeit- und fristgerechten Finanzabwicklung vom Institut wahrgenommen. Auf diese Weise muss kein Projektbudgetvorschuss an die KünstlerInnen erfolgen, sondern es wird die Bezahlung bei tatsächlicher Fälligkeit vorgenommen. Die Honorare der KünstlerInnen werden jeweils vom Fachbeirat und Förderbeirat auf ihre Angemessenheit überprüft und daraufhin abgestimmt. Die individuelle Honorargestaltung nach Größe und Dauer des Auftrags, nach Gestaltung und Umfang des Projekts sowie nach Bedeutung des Künstlers/der Künstlerin ist international üblich. (Ein Tarif ähnlich dem für Architekturleistungen ist nicht bekannt.) Mit dieser Vorgangsweise wird auch das inhaltliche und finanzielle Controlling sichergestellt.

Folgendes darf noch angemerkt werden: Im vorliegenden Bericht wurden unterschiedliche Vergleichszeiträume herangezogen, z. B.: Ausgewählte Projekte: April

*2008 bis Juli 2009, Angabe der finanzierten Projekte und Summe der Projekthöhe:
31.8.2009 - Guthabenstand: 31.12.2008.*

Replik des Landesrechnungshofes:

Der LRH bekräftigt, dass die vom Institut selbst dargestellte Aufgabenwahrnehmung, die bis zur Initiierung von Förderanträgen hin reicht, über den in § 7 Abs. 1 Steiermärkisches Kultur- und Kunstförderungsgesetz 2005 gesetzlich zugewiesenen Aufgabenbereich (wie Betreuungsaufgaben, Vermittlung von Kunst, Dokumentation, Wartung) hinausgeht.

Da der A9 – Kultur das Aufgabengebiet „Kunst im öffentlichen Raum“ laut Geschäftseinteilung zugeordnet ist, ist die damit verbundene Förderabwicklung von der A9 – Kultur wahrzunehmen.

Dabei können Synergien zur LMJ GmbH im Hinblick auf die Abwicklung und Realisierung der über den Förderbeirat laufenden Projekte genutzt werden.

Wollte man die gesamten Mittel und die Verwaltung dieses Fonds an die LMJ GmbH übertragen, wäre dafür eine eigene landesverfassungsgesetzliche Ermächtigung erforderlich.

Betreffend die in der Stellungnahme angegebenen „Vergleichszeiträume“ wird in Erinnerung gerufen, dass es sich um drei verschiedene Aspekte handelt, die möglichst aktuell bzw. zum letzten Bilanzstichtag dargestellt sind.

**Stellungnahme der Frau Landesrätin Dr. Bettina VOLLATH
(A9 – Kultur):**

Punkt 5.5.1 „Dauerleihgaben von der Artothek des Bundes“ – Seite 31:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 33]

Die gesamten Leihgaben der Artothek des Bundes unter die Landeshaftung zu stellen ist durch Regierungssitzungsantrag bzw. Landtagsvorlage in Vorbereitung.

Punkt 6.1. „Personalaufwand“ – Seite 38 ff:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 41]

Der LRH stellt fest, dass es im Jahr 2008 erstmals zu keinen Budgetüberschreitungen gekommen ist. Als Grund dafür nennt er die im Jahr 2008 im Zuge der Änderung der Betriebsvereinbarung erhöhten Zuschüsse zum Personalaufwand. Diesbezüglich erfolgt eine Richtigstellung dahingehend, dass die Änderung der Betriebsvereinbarung nicht im Jahr 2008 sondern mit 1.1.2009 wirksam wurde.

Zum Hinweis des LRH, dass kein finanzieller Anreiz für die LMJ GmbH besteht die Personalkosten zu reduzieren, kann ausgeführt werden, dass ein vorgegebener Anreiz in der Deckelung der Gesellschafterzuschüsse besteht. Es ist Angelegenheit der Geschäftsführer, diese Gesellschafterzuschüsse gezielt und richtig einzusetzen bzw. die Unternehmensziele den vereinbarten finanziellen Rahmenbedingungen entsprechend der in der Betriebsvereinbarung festgelegten Basisfinanzierung anzupassen.

Diese Verantwortung der Geschäftsführung ist auch auf den Stellenplan bzw. die Personalplanung anzuwenden.

Replik des Landesrechnungshofes:

Dass es im Jahr 2008 bereits in Hinblick auf die Erhöhung der Zuschüsse zum Personalaufwand durch die Änderung der Betriebsvereinbarung erstmals zu keinen Budgetüberschreitungen gekommen sei, wurde von der LMJ GmbH am 15.12.2009 gegenüber dem LRH festgehalten.

Punkt 7.1 „Unternehmenskonzept“ – Seite 57:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 62]

Ein umfassendes Unternehmenskonzept der Gesellschaft wird von der Abteilung 9 - Kultur gegenüber dem UMJ eingefordert werden.

Hinsichtlich des LRH kritisierten „internen und unverbindlichen Strategieprogrammes“ wird seitens der Abteilung 9 - Kultur festgestellt, dass es bereits im August 2007 und in den Folgemonaten Bemühungen gegeben hat, zumindest hinsichtlich des Kunsthauses professionelle Standards das Leitbild betreffend einzufordern.

Punkt 7.2 „Jahresvoranschlag“ – Seite 60:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 65]

Eine angemessene Betriebsführung durch die Geschäftsführung im Sinne von Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit stellt die Grundvoraussetzung für die Verwendung von Landesmitteln dar. Der Eigentümer setzt eine solche Vorgehensweise durch die Geschäftsführung voraus.

Punkt 7.3 „Jahresabschluss – Seite 61:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 66]

Die vom Landesrechnungshof angesprochene Schnittstellenproblematik ist der Abteilung 9 - Kultur bewusst. Der Rechnungshof stellt aber auch gleichzeitig fest (siehe Seite 67, 3. Abs.) [Anmerkung LRH: nunmehr Seite 73], dass die Abteilung 9 - Kultur im Zuge des landesweiten Förderungscontrollings verstärkt das Bestreben hat, standardisierte Fördervereinbarungen mit überprüfbaren Zielen, Fristen, Belegverzeichnissen und Hinweisen auf anderenorts erhaltenen Mitteln zu verwenden. Dieser Kurs soll beibehalten werden. Voraussetzung für die Wahrnehmung des geforderten und notwendigen Beteiligungscontrollings durch die Abteilung 9 – Kultur ist jedoch der Einsatz von zusätzlichem spezialisiertem Personal.

Punkt 7.3.2 „Eigenkapital – Zuschüsse/Förderungen“ – Seite 66:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 72]

Bezüglich der Prüfung der Verwendungsnachweise kann derzeit mitgeteilt werden, dass für alle Vorhaben, für die zu festgelegten Terminen Nachweise zu erbringen waren, diese auch tatsächlich vorgelegt wurden und geprüft werden konnten. Aufgrund des teilweise beträchtlichen Umfangs der Unterlagen - insbesondere bei Baumaßnahmen - werden jeweils zu vereinbarten Zeitpunkten zusammengefasste Belegprüfungen durch die Landesbuchhaltung vorgenommen, um den Aufwand für alle Beteiligten möglichst gering zu halten.

Punkt 7.3.2 „Eigenkapital – Zuschüsse/Förderungen“ – Seite 68 und 69:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 75]

Hinsichtlich der nicht sofort erfolgten Antwort bezüglich der insgesamt gewährten Beträge an die LMJ GmbH durch die Abteilung 9 - Kultur wird bekanntgegeben, dass die Höhe der kumulierten Beträge für die Generalversammlung nicht relevant ist. Es ist zwar für den LRH im Zuge seiner Prüfungstätigkeit von Interesse, jedoch besitzt ein „Gesamtbetrag“ weder Aussagekraft über die Gebarung der Gesellschaft noch über den effektiven und effizienten Einsatz der Landesmittel.

Es wird selbstverständlich die Auffassung vertreten, dass die Gesellschaft mit den gemäß Betriebsvereinbarung festgesetzten Gesellschafterzuschüssen auszukommen hat. In anlassbezogenen Fällen jedoch können vom Eigentümer bestimmte Maßnahmen gesetzt und in der Folge auch die dafür erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt werden (z.B. im Hinblick auf das Jubiläumsjahr 2011).

Punkt 7.3.9 „Kassenbestand und Bankguthaben“ – Seite 81:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 87]

Zu den hohen Bankguthaben und Zinserträgen wird mitgeteilt, dass seitens der Abteilung 9 – Kultur diese ebenfalls festgestellt wurden. Im Regierungssitzungsbeschluss vom 28. Jänner 2008 wurde dazu neben anderen Anmerkungen des Mehrheitseigentümers Land Steiermark auch darauf hingewiesen.

Daraus resultierend wurden schrittweise geänderte Zahlungsmodalitäten in die Wege geleitet (siehe Kunst im öffentlichen Raum). So wird auch die künftige Bereitstellung von Baukostenzuschüssen dementsprechend in Teilbeträgen nach Baufortschritt erfolgen.

Punkt 8.2. „Überlassung an Dritte“ – Seite 103/104:

[Anmerkung LRH: nunmehr ab Seite 110]

Die Abteilung 9 – Kultur bezahlt keine Betriebskosten für das im Landeseigentum befindliche Gebäude des Landeszeughauses. Das Landeszeughaus wird im Grundbuch gemeinsam mit dem Landhaus auf einer einzigen Grundstücknummer geführt. Die Verwaltung des Landhauses erfolgt durch die Abteilung 2. Die Abteilung 2 – Zentrale Dienste wird auch in der Liegenschaftsdatenbank des Landes als Verwalterin der zur Grundstücknummer gehörenden Objekte geführt.

Replik des Landesrechnungshofes:

Die für das Landeszeughaus anfallenden Betriebs- und Verwaltungskosten werden derzeit noch von der A2 – Zentrale Dienste getragen. Künftig soll ein Teil der laufenden Kosten der LMJ GmbH verursachungsgerecht weiterverrechnet werden. Diese anteiligen Kosten sind dem Mieter sodann vorzuschreiben.

Punkt 10.2 „Finanzierung des Leasingobjektes (Kunsthaus)“ – Seite 116:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 123]

Es werden mit der Stadt Graz hinsichtlich der Rückzahlung der anteiligen Kautionsleistungen des Landes die Verhandlungen aufgenommen.

Punkt 13.1.1 „Institut für Kunst im öffentlichen Raum“ – Seite 133:

[Anmerkung LRH: nunmehr Seite 140]

Mit Regierungssitzungsbeschluss vom 7. Dezember 2009 wurde der LMJ GmbH für die Abwicklung der Förderung der Kunst im öffentlichen Raum ein Zuschuss in Höhe von € 1,0 Mio. gewährt. Die Auszahlung dieser Mittel soll dementsprechend in Hinkunft wie folgt abgewickelt werden:

Die Projektmittel für die im Rahmen von Kunst im öffentlichen Raum eingereichten, seitens der Fachjury ausgewählten Projekte werden weiterhin nach Begutachtung durch den Förderbeirat der Regierung zur Beschlussfassung vorgelegt. Eine Überweisung der Mittel soll künftig aber erst nach Beendigung des jeweiligen Projektes auf das Konto der LMJ GmbH erfolgen, sodass ein zeitnahe und somit für das Land vorteilhafter Mittelfluss erfolgt. Ein etwaiger Zinsgewinn hat in die Umsetzung von Projekten im Rahmen von „Kunst im öffentlichen Raum“ einzufließen. Ab 2010 werden die genehmigten Verwaltungskosten in sechs gleich hohen Teilbeträgen ausbezahlt. Für den Fall, dass die Verwaltungskosten laut geprüfter

Endabrechnung nicht zur Gänze benötigt wurden, ist der verbleibende Rest der Abteilung 9 – Kultur rückzuüberweisen und steht für weitere Projektfinanzierungen im Rahmen des zugrundeliegenden Regierungssitzungsbeschlusses zur Verfügung.